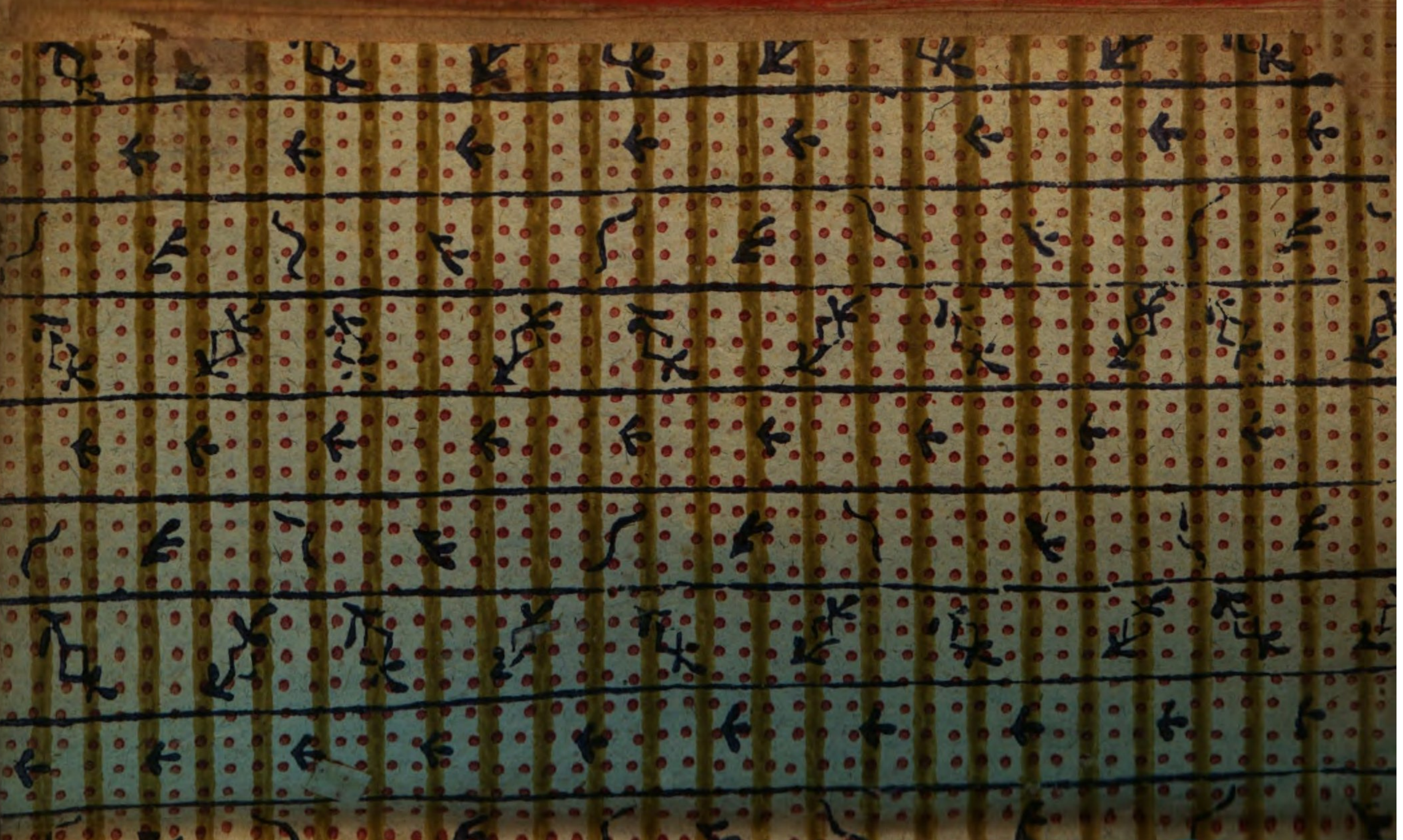

116. Sept. 29 - 1121

Un² 7791.

Anders Botins,
Kön. Schwedischen Kammerrath.

Geschichte
der
Schwedischen
Nation
in Grund

von Schwedischen, in
verm
Hrn. Ludw. Ch
Lehrer des Gymnasiu
Petersburg in St.
deutschen

Andreas Botins,

Königl. Schwedischen Kammerraths,

Geschichte der Schwedischen Nation im Grundriß.

Aus dem Schwedischen ins Deutsche übersetzt

von

Hartw. Ludw. Christ. Backmeister,

Inspector des Gymnasii der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, Mitgliede der Königl. deutschen Gesellschaft in Göttingen.

Riga und Leipzig,

bey Johann Friedrich Hartknoch,

1767.

[illegible]

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede
des Uebersetzers.

Das Handbuch der schwedischen Geschichte, das ich hier in einer deutschen Uebersetzung liefere, ist in schwedischer Sprache unter folgendem Titel herausgekommen: Utkast till Swenska Folkets Historia. Stockholm, tryckt paa Lars Salvii Förlag; das ist: Entwurf einer Geschichte der schwedischen Nation, u. s. w.

Vorrede

Am Ende der Zuschrift an den königl. schwedischen Kronprinzen hat sich der Hr. Verfasser genannt. Der erste, der zweyte und der dritte Zeitraum kamen zusammen im Jahre 1757. heraus. Es folgten darauf der vierte Zeitraum 1760. der fünfte 1761. und der sechste 1764. Von den fünf ersten Zeiträumen ist nachher eine zweyte Ausgabe erschienen, in welcher, ungeachtet dem Herrn Verfasser von einem gewissen Herrn Ekholm eine Menge Einwürfe gemacht waren, wenig geändert ist. Nach selbiger neuen Ausgabe ist diese Uebersetzung eingerichtet.

Daß der Herr Verfasser nichts weniger als eine überflüssige Arbeit unternommen, ungeachtet Dalins Geschichte von Schweden weit ausführlicher ist, zeiget der erste Anblick und die Einrichtung seines Werkes. Hr. Dalin schrieb für Geschichtforscher, Herr Botin für Staatsminister; und es wird ohne Zweifel den Deutschen angenehm seyn, daß sie nunmehr auch dieses Werk in ihrer Sprache lesen, und mit jenem vergleichen können. Daß von selbigem

nicht

nicht schon eher eine Uebersetzung erschienen, darüber wird sich niemand weniger wundern, als der Uebersetzer selbst. Eine Menge einzelner Wörter und Redensarten aus der alten schwedischen Sprache, von welchen manche selbst unter den Schweden kaum von Gelehrten vollkommen verstanden werden; ganze Stellen aus den alten Gesetzen; Sprüchwörter aus der alten schwedischen Sprache, und Verse aus den alten Reimchroniken, machen dem Uebersetzer seine Arbeit nicht allein schwer, sondern auch unangenehm, weil ihm dieser einnehmende Anstrich von Alterthum mehrentheils unter den Händen verloren gehet. Manche Schönheit von dieser Art hat zwar durch die Aehnlichkeit der beyden Sprachen, der Sitten und der Verfassungen beyder Nationen gerettet werden können; allein manche waren Mohrinnen, die nur in ihrem Lande schön sind.

Eine andere Schwierigkeit ist die Schreibart des Herrn Verfassers. Seine Perioden sind mühsam abgemessen, und voller Gegensätze, die bald

die allergenaueste Beziehung auf einander haben sollen, bald einen unmerklichen Unterschied ausdrücken. Dennoch habe ich mich nicht für berechtigt gehalten, in diesem Stücke etwas zu ändern; sondern habe vielmehr seine Schreibart, in so weit sie nicht mit der Natur der deutschen Sprache streitet, auch in die Uebersetzung zu bringen gesucht. Indem ich aber hiemit die Pflicht eines treuen Uebersetzers gethan zu haben glaube; so muß ich dagegen besorgen, daß die Uebersetzung durch diese beybehaltenen Wendungen und Gegensätze des Originals oft ein steifes Ansehen bekommen habe. Leser, die dergleichen Stellen bemerken sollten, ersuche ich, selbige mit dem Original zu vergleichen, um urtheilen zu können, ob es möglich gewesen, diesen Fehler zu vermeiden.

Von den erwehnten alten, oder der schwedischen Sprache, Gesetzen und Gebräuchen eigenen Wörtern habe ich einige beybehalten, andere aber durch an sich unbestimmte, oder auch durch neugemachte deutsche Wörter ausdrücken

cken müſſen. Um ſelbige zu verſtehen, ward das am Ende angehängte Verzeichniß nothwendig. Wenn ſelbiges blos von denen, die die Ueberſetzung leſen, gebraucht, und blos von denen, die ſie geleſen haben, beurtheilt wird, ſo habe ich meine Abſicht erreicht: Es iſt von den darinn enthaltenen Wörtern nur ſo viel geſagt, als nöthig iſt, um die Ueberſetzung zu verſtehen. Wer darinn lauter Definitionen und alle Veränderungen in der Bedeutung eines Wortes ſucht, giebt ſich eine vergebliche, und erwartet von mir eine unzeitige Mühe.

Es gehöret endlich zur Geſchichte dieſer Ueberſetzung, daß der Herr Profeſſor Schlözer mir nicht allein in der ſchwediſchen alten Geſchichte und Sprache die nöthigen Aufklärungen gegeben, ſondern auch die ganze Ueberſetzung gemeinſchaftlich mit mir durchgeſehen, mit dem Original verglichen, und berichtigen helfen. Einen großen Theil derſelben hat auch der Herr Verfaſſer ſelbſt durchgeleſen, und verſchiedenes daran gebeſſert. Indeſſen da

berichtigen und ausbessern noch lange nicht selbst machen ist: so bleiben alle etwa noch übrige Fehler allein für meine Rechnung, und ich habe obiges blos angeführet, damit man wisse, wem der Leser und ich verpflichtet sind.

St. Petersburg, den 16ten Januar 1767.

Vorrede
des Verfassers.

Wann gleich die schwedische Nation in gewisser Absicht sich allezeit gleich, und von uralten Zeiten her wegen ihres Muths und ihrer Tapferkeit, und wegen aller damit vereinigten Tugenden, die weder des Heidenthums Finsterniß noch Roms Irrthümer zu ersticken vermochten, in großem Ruf gewesen: So war sie sich doch in verschiedenen Zeiträumen in Ansehung aller derjenigen Umstände sehr ungleich, die von Religion, Regierungsform, Erziehung und Erfahrung abhängen. Diese Umstände haben

zwar nicht gänzlich den Character, die Natur und den Zustand der Nation umgeschaffen; aber doch, so wohl in ihrer Lebens- und Denkungsart, als auch in ihrer innern und äussern Verfassung, viele Veränderungen hervorgebracht.

Auſſer daß die schwedische Nation überhaupt während der heidnischen Dunkelheit ganz anders beschaffen war, als nachdem sie sich in die römische Religion verirrte; und wieder ganz anders, so lange sie durch Roms Irrlichter verleitet war, als nachdem ein helleres Licht und eine gesundere Regierungsform ihre Vernunft aufgeklärt, und ihren Wandel in richtigere Wege geleitet, kann ihre Geschichte insbesondere am bequemsten in folgende neun Zeiträume eingetheilt werden:

I. Der erste enthält die ältesten Nachrichten von Schweden bis auf **Odens** Zeit, und handelt von dem **Ursprunge** der schwedischen Nation.

II. Der

II. Der andere erstreckt sich von Oden bis zu dem Tode des Ingjald Illraade, da das Ynguische Haus den nordischen Thron besaß, und begreift ungefehr 700 Jahre.

III. Der dritte geht von Ingjald Illraade bis Emund des Alten Tod im Jahr 1061. welches ungefehr 400 Jahre ausmacht, in welcher Zeit das Geschlecht des Iwar Widfarne in Schweden regierte.

IV. Der vierte geht vom Jahre 1061. bis 1250. und faßt 190 Jahre in sich, in welcher Zeit drey Häuser wechselsweise den königl. Thron besaßen.

V. Der fünfte erstreckt sich vom Jahre 1250. bis 1389. welches 140 Jahre ausmacht, da die Folkunger in Schweden regierten.

VI. Der sechste geht vom Jahre 1389. bis 1520. und faßt die ganze Zeit der calmarischen Union in sich, da Schweden und Dännemark 131 Jahre lang gemeinschaftliche Könige hatten.

VII. Der

VII. Der siebente geht vom Jahre 1520. bis 1654. und enthält 134 Jahre, da die Könige aus dem Hause Wasa regierten.

VIII. Der achte erstreckt sich von Carl Gustavs Gelangung zum Throne im Jahre 1654. bis Carls XII. Tod im Jahr 1718. da 64 Jahre lang das Zweybrückische Haus regierte.

IX. Der neunte oder letzte geht von Carls XII. Tod bis auf die gegenwärtige Zeit, und begreift die Geschichte der schwedischen Nation nach der wieder errungenen Freyheit.

Entwurf

einer

Geschichte

der

Schwedischen Nation

im Grundrisse.

Erster Zeitraum.

Inhalt.

1. Kap. Aelteste Nachrichten von Schweden.

2. Kap. Alte Namen von Schweden.

3. Kap. Von den Namen Schweden und Gotien.

4. Kap. Aelteste Einwohner von Schweden.

5. Kap. Von der schwedischen Nation Herkunft und Ursprung.

6. Kap. Von Oden.

7. Kap. Von der schwedischen Nation ältestem Zustande, Religion, Aufenthalt und Lebensart.

Entwurf

einer

Geschichte

der

Schwedischen Nation.

Erster Zeitraum.

Inhalt.

1. Kap. Aelteſte Nachrichten von Schweden.

2. Kap. Alte Namen von Schweden.

3. Kap. Von den Namen Schweden und Gotien.

4. Kap. Aelteſte Einwohner von Schweden.

5. Kap. Von der ſchwediſchen Nation Herkunft und Urſprung.

6. Kap. Von Oden.

7. Kap. Von der ſchwediſchen Nation älteſtem Zuſtande, Religion, Aufenthalt und Lebensart.

Erster Zeitraum,

welcher

die ältesten Nachrichten von Schweden enthält, und von dem Ursprunge der schwedischen Nation handelt.

I. Kapitel.

Aelteste Nachrichten von Schweden.

Diejenigen, welche die erste Bevölkerung der Länder, und den nächsten Ursprung der Nationen nach der Sündfluth, ausforschen wollen, verlieren sich mehrentheils in Dunkelheit und Muthmaßungen. Ohne Wissenschaften, ohne Bequemlichkeiten, ohne die Welt und sich selbst zu kennen, bekümmerten die ältesten Stammväter des mensch-

lichen Geschlechts sich nicht um die Aufbehaltung der Begebenheiten, die, an sich selbst wenig merkwürdig, nur in Räthsel verhüllt, und mit Zusätzen ausgeschmückt, von ihren nächsten Nachkommen für Andenkenswürdig gehalten wurden.

Schweden weis eben so wenig, als andere Länder, von seinen ersten Einwohnern etwas zu sagen. Die ältesten Nachrichten hiervon steigen wohl weit über Christi Geburt hinauf, sind aber so unzureichend, so widersprechend, so ungereimt, daß sie uns nur in Dunkelheit, Zweifel und unauflösliche Streitigkeiten führen.

Diesen Mangel an Nachrichten mit Muthmassungen ersetzen, und auf einem so unsichern Grunde in alten Sagen und Liedern mit andern Völkern wetteifern wollen, ist heut zu Tage eine unschmackhafte Eitelkeit. Unsere aufgeklärten Zeiten fodern, daß die Historie in einer höhern Absicht geschrieben werde; und man schätzt eine einfältige Erzählung, die uns zu Licht und Wahrheit führet, itzo höher, als alle gekünstelte Beweise, welche, um uns eine betriegliche Ehre zu verschaffen, in prächtige Irrthümer verleiten, und welche, wenn sie mit noch so viel Witz und Belesenheit ausgeführt sind, doch zu nichts anders nützen, als einen Unbehutsamen zu überraschen, einen Einfältigen zu verwirren, einem Partheyischen zu schmeicheln, aber ganz und gar nicht, einen erleuchteten und unpartheyischen Leser zu überzeugen.

Doch

Doch wenn Schweden an hohem und gewissem Alter mit keinem besondern Vorzug vor andern Reichen pralen kann: so ist es doch wenigstens vor eben so langer Zeit und eben so gewiß, als jene, bevölkert worden. Die Gründe, die einige ausländische Gelehrten hiegegen anführen, sind oft beantwortet, hinlänglich widerlegt, und wahrlich kaum einer ernsthaften Prüfung werth.

Indem sie die frühe Bevölkerung Schwedens für unglaublich erklären, weil es wegen seiner nordlichen Lage kalt und, ihrer Meynung nach, minder glücklich ist, als andere Länder, und deswegen nicht eher habe Einwohner bekommen können, als nachdem andere Oerter hinlänglich angefüllt waren: so verrathen sie eine eben so große historische Unwissenheit, als eine unrichtige Art zu schließen.

Erstlich ist es eine irrige Meynung, die sie gleichwohl für eine ausgemachte Wahrheit halten, daß die schwedischen Länder nicht so glücklich, und mit wenigern Vortheilen, als andere, begabt sind. Denn ein jedes Land hat seine besondern Vortheile, und seine eigenen Beschwerlichkeiten: und wer unpartheyisch eine genaue Vergleichung anstellt, wird unfehlbar nicht wissen, welchem er den Vorzug lassen soll.

Zweytens übereilen sie sich, wenn sie den ältesten Einwohnern der Welt und den herum schweifenden Scythen eine so vollständige Kenntniß, als die

Welt nun hat, von dem Unterschiede der Erdstriche an Kälte und Hitze, an Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, beylegen. Die ältesten Völker wußten nichts von einem Vaterlande, von einer beständigen Wohnung; sie veränderten ihren Aufenthalt nach Gutdünken, und zogen aus Unwissenheit oft an einen schlechtern Ort anstatt eines bessern.

Nimmt man noch ihre Lebens- und Nahrungsart dazu, die mehrentheils in Jagd und Fischerey bestunden, wozu diese nordlichen Länder besonders bequem waren: so entstehet ein neuer Grund, welcher eines Theils dieser Länder frühe Bevölkerung beweiset, andern Theils die hiegegen gemachten Einwürfe schwächet.

2. Kapitel.

Alte Namen von Schweden.

Schweden ist in alten und neuen Zeiten unter verschiedenen Namen beschrieben, welche nicht alle einerley bedeuten:

1. **Scythia** war in den ältesten Zeiten ein allgemeiner Name aller nordlichen Gegenden, und bey den alten ausländischen Schriftstellern werden alle gegen Norden wohnende Völker **Scythen** genennet. In dem Verstande war Schweden ein Theil des alten Scythiens. Dieses ausländische Scythien ist dasselbe, was unser einheimisches.

2. **Suithiod** hin nykla, oder das große Suithiod, welches sich vom schwarzen Meere gegen Norden erstreckte, und mit Scythiod oder der Scythen Land und Eigenthum einerley ist.

3. Germania *Magna*, oder das große Deutschland, begriff gleichfalls Schweden, Norwegen, Finnland und Lappland unter sich, wie aus dem **Ptolomäus**, **Tacitus**, **Pomponius Mela** und **Solinus** erhellet. Die Römer nannten in alten Zeiten alle in Deutschland und gegen Norden wohnende Völker mit einem allgemeinen Namen **Germanier** oder Deutsche.

4. **Scandinavia** ist ein anderer allgemeiner Name von Norden, worunter nicht allein Schweden und Gotien, sondern auch Norwegen, Finnland und die dänischen Inseln verstanden wurden.

5. **Normannia** ist ein neuerer Name von Norden, welcher erst in dem Mittelalter aufkam, ehe noch Schweden zum Christenthum bekehret ward. Die berüchtigten Seeräuber, welche, einige Jahrhundert durch, Engelland, die Niederlande und Frankreich plagten, und aus Schweden, Dänen und Norwegern bestunden, die damals einerley Sprache, Sitten und Gottesdienst hatten, wurden Normänner, und ihr Vaterland das Normannaland genannt.

6. **Scandia** oder **Scanzia** ist ein Name von Schweden bey einigen alten griechischen und römischen Schriftstellern, und hat keine so weitläuftige Bedeutung, als Scandinavia.

7. **Suithiod** und **Gauthiod** sind zween einheimische Namen des schwedischen Reiches, womit Schweden und Gotien bezeichnet werden. Daher nennet **Tacitus** unsere alten Vorväter Suiones, und bey dem **Jornandes** kommen die Gautigoten vor.

8. **Wargön** ist ein Name, welchen Schweden von dem alten **Gardarike** oder Naugarden bekommen hat. Dieses Landes vorige Einwohner, die mit den Schweden einerley Sprache und Ursprung haben, nannten Schweden **Wargön**, und die Nation **Wareger**, oder **Warger**, wegen ihrer starken Seeräuberey. Denn **Warg** bedeutet in der alten Sprache nicht blos einen Wolf, wie heut zu Tage, sondern auch einen Räuber oder Freybeuter. **Brennewargur**, **Karnawargur** und **Gjorwargur** waren in der ältesten Sprache gebräuchliche Wörter, und werden ebenfalls in unsern alten Gesetzen gefunden. **Wargur i Weum** bedeutet einen Friedensstörer, der sogar der Tempel nicht schonte. **Karnawargr** hieß ein Mordbrenner.

9. **Balthia** oder **Basilia**. Auch so wird Schweden von einigen ausländischen Schriftstellern

genen-

genennet, als vom Diodor aus Sicilien, Xenophon von Lampsacus und Pytheas von Marseille bey dem Plinius. Davon wird auch das baltische Meer und der Belt seinen Namen bekommen haben, oder umgekehrt.

10. **Thule** ist bey den meisten ältesten Schriftstellern, so wohl Poeten als Geschichtschreibern, sehr berühmt; vornehmlich aber wird es von dem **Procop** beschrieben. Es kann wohl nicht eigentlich auf ganz Schweden gedeutet werden; scheint aber doch nach den Beschreibungen der Alten mit unserm äussersten Norden am besten überein zu stimmen.

Die übrigen alten Namen, als **Ogygia, Abalus, Bannomannia**, und andere mehr, welche bey den ältesten ausländischen Schriftstellern vorkommen, waren minder allgemein, und sind so dunkel beschrieben, daß sie oft nicht ohne kühne Muthmaßungen Schweden beygelegt werden können. Deswegen gehen wir sie hier vorbey.

3. Kapitel.

Von den Namen Schweden und Gotien.

Der Name **Schweden** (Swea) ist mit dem alten Swithiod (Thiod, das Reich, das Volk) völlig einerley. Daher schrieb man auf lateinisch vordem *Suetia*, und nicht *Suecia*; und eigentlich sollte man Swearike oder Siverike

sagen, welcher Name erst mit dem Christenthum aufkam. Aber während der Vereinigung mit Dännemark fieng man an, nach der dänischen Aussprache Swerige zu sagen.

Göta ist so viel als **Gauthiod**, und hat seinen Namen von **Gaute**, einem seiner Könige, der **Odens** Sohn war. Seine Nachkommen theilten das Land unter sich, wodurch es ganz von Kräften kam, und Fylkes-Könige unter der Oberherrschaft der Upsala-Könige entstunden, auch **Gotien** mit **Schweden** vereinigt ward.

Die Schweden und Goten waren aber vor Alters nur ein Volk. Die Wälder Kaalwaarden und Tiweden trennten sie von einander. Davon ward Schweden Norderwald (Nordanskog), und Gotien Süderwald (Sunnanskog) genannt.

4. Kapitel.

Aelteste Einwohner von Schweden.

Schweden ist eben so wohl als andere Reiche in Europa wenigstens einige hundert Jahre vor Christi Geburt bevölkert worden. Was dieß aber für Einwohner waren, was für Gesetze, Sitten und Lebensart sie hatten, darüber haben wir keine zuverläßige Nachricht.

Es war ein allgemeiner Gebrauch in den ältesten Zeiten, alle gegen Norden wohnende Völker Scythen

then zu nennen. Aber unter dieser allgemeinen Benennung wurden bey den ältesten Geschichtschreibern so viele unterschiedene, und an Sprache und Sitten ungleiche Nationen verstanden, und meistens mit so undeutlichen, auch zum Theil falschen, Farben geschildert, daß dadurch wenig aufgekläret und entschieden wird.

Bey so großer Ungewißheit bestärken doch einige Gründe, daß Schwedens älteste Einwohner von gemeinschaftlichem Stamme mit den heutigen Finnen gewesen, und durch Rußland und Finnland in diese nordlichen Gegenden gekommen sind.

Nicht blos Jornandes spricht von den **Finaiten** als von einer besondern Nation in dem alten Schweden, welche ohne Zweifel die nun auf den Haiden wohnende Finnen sind, sondern es fanden sich auch vordem verschiedene Ueberbleibsel des ehemaligen Aufenthalts der Finnen hier in Schweden. Ganz Smaaland ward zuvor oft Finnland genannt, wovon itzo ein einziges Haarad noch den Namen **Finwed** behalten hat. **Ismael Abulfeda**, ein arabischer Schriftsteller, setzt **Calmar** in Finnmark. In einer alten historischen Nachricht heißt es, König **Birger** sey von Schonen nach Nyköping durch **Finnland** und Ostgotland gereiset. **Buggo**, ein Anführer der aufrührerischen Smaaländer wird in alten Urkunden **König in Finnland** genannt.

Außer-

Außerdem sollen sich auch die Wurzeln vieler Wörter unserer Sprache nirgends, als in der finnischen, finden. Dieser Grund bleibet ohne Zweifel der beste: denn ob gleich **Oden** und sein Volk in allen Ländern, die sie durchzogen und eroberten, eben so wie die Römer, auch ihre Sprache einführten, so geschahe es doch nicht so vollkommen, daß nicht manche Wörter und Redensarten von den vorigen Einwohnern nachblieben.

Von dieser ältesten Einwohner Gottesdienst, Regierung, Gesetzen, Sitten und Lebensart können wir etwas muthmaßen, aber wenig wissen. Sie hatten zwey Opferfeste, von welchen das einè seinen Namen von **Thor**, und das andere von **Göa** hatte. Ob sie gleich bey **Odens** Ankunft einen Regenten hatten, so scheint es doch, daß sie, wie die ältesten Hausväter, in großer Freyheit gelebet haben; sonst wäre **Oden** wohl nicht so leicht mit ihnen fertig geworden. Gesetze waren einem Volke nicht sehr nöthig, das, arm und ohne alle Bequemlichkeiten, mehr Land hatte, als es bauen, und nichts, warum es zanken konnte. Ihre beyden Opferfeste scheinen zu beweisen, daß der Ackerbau bey ihnen wenigstens nicht ganz unbekannt gewesen ist; denn darauf hatten vorberührte Feste ihr Absehen. Doch werden sie sich wohl am meisten von Jagd und Fischerey ernährt haben, wozu ihnen die großen Waldungen

und

und häufigen Seen überflüßige Gelegenheit gaben.

Ihre Armuth setzte sie vor der Nachbaren Neid und Anfällen in Sicherheit. Sie hatten keine Vestungen nöthig, und wußten nichts von Städten. Ihre Wohnungen waren öfter hohle Felsen und Bergritzen, als ordentlich gebauete Häuser. So ungefehr war das Volk beschaffen, das **Oden** bey seiner Ankunft hier in Norden vor sich fand.

5. Kapitel.

Ursprung der schwedischen Nation.

Zwischen und um den Flüssen **Tanais** und **Borysthenes**, von welchen der erste nunmehr der **Don** heißt, und sich in die mäotische See ergießt; der andere der **Dnjepr**, und in das schwarze Meer fällt, wohnte lange vor und nach Christi Geburt ein berühmtes Volk, das man Geten nannte, und von scythischer Abkunft war. Es besaß also etwas mehr, als den ganzen Strich, der itzo zur europäischen Tatarey gerechnet wird.

Außer den Römern, deren Staaten gegen die Geten von der Donau begränzt wurden, wo sie in das schwarze Meer fällt, und woselbst **Tomus**, die letzte Stadt der Römer, durch des **Ovidius** Elend bekannt ist, waren die Geten

mit

mit verschiedenen andern Völkern umgeben, die zwar überhaupt nicht so mächtig, als die Geten, aber doch grimmig, barbarisch und der Räuberey ergeben, mit ihnen beständig eben so gut, als in offenbarem Kriege lebten.

Die **Sauromaten** hatten eine starke Reuterey, und brauchten häufig Pfeile in ihren Kriegen. Die **Wanen**, welche mit den Quaden ein Volk seyn sollen, hatten oft Händel mit den Geten. Die **Bassen** werden als ein grausames und barbarisches Volk abgemalt. Die **Alanen**, welche nach Georgien hin auf der Gränze zwischen Europa und Asien wohnten, waren sehr mächtig, und kamen, nach des **Ammianus Marcellinus** Beschreibung, an Sitten und Lebensart den Geten am nächsten.

Ovid, der die letzten Jahre seines Lebens unter ihnen zubrachte, hat uns dieß Volk zwar eben nicht vortheilhaft abgemalt. Es war auch gar nicht möglich, daß ein so wollüstiger Römer, der von der Wiege her gewohnt war, alle andere Nationen mit Verachtung anzusehen, und der wider seinen Willen in der Nachbarschaft der Geten leben mußte, ihre Tugenden und mäßige Lebensart unpartheyisch schätzen konnte. Dem Bürger von Rom, einem Orte, wo der ganzen Welt Reichthümer, Pracht und Ergötzlichkeiten, als in ihren Mittelpunkt zusammenflossen, kam bey den Geten

alles

alles verächtlich, elend und barbarisch vor. Aber nichts destoweniger hat er uns manche Nachrichten hinterlassen, die wir sonst vermissen würden. Wenn ich aus ihm und aus den bey andern alten Schriftstellern hie und da zerstreueten Nachrichten das nöthigste sammle, so mache ich über diese Geten folgende Anmerkungen:

Sie waren von uralten Zeiten her ein tapferes und dem Kriege ganz und gar ergebenes Volk. Schon in dem trojanischen Kriege soll ihr König **Telephus** sich einen Namen gemacht haben. Unter ihrer Königinn **Tomyris** überwanden sie den großen persischen Monarchen **Cyrus**. Sowohl ihr Sieg über den **Darius Hystaspis**, und ihre Händel *mit* seinem Sohne **Xerxes**, als auch ihre Kriege *mit* **Philipp** von Macedonien, und seinem Sohne, dem großen **Alexander**, beweisen dieses noch mehr. Von ihren Nachbaren, den **Sauromaten** und **Wanen**, wurden sie oft mit ordentlichen Kriegen, und noch öfter mit Streifereyen beunruhiget.

Wegen ihrer Tapferkeit und vielen Tugenden waren sie bey verschiedenen aufgeklärten Völkern in großem Ansehen. **Cyrus** soll um die besagte **Tomyris**, aber vergebens, geworben haben. Eben so wenig wollte ihr König **Inda-Tyrse** dem persischen Monarchen **Darius Hystaspis** seine Tochter geben, die dieser zur Gemahlinn verlang-

te. Selbst der große **August** soll ebenfalls nicht abgeneigt gewesen seyn, des getischen Königs **Cottisons** Schwiegersohn zu werden. Der tapfere und durch seinen Krieg mit den Römern so berüchtigte König in Epir, **Pyrrhus**, hatte vor die Geten eine große Hochachtung.

Nachdem **Philipp** von Macedonien und sein Sohn **Alexander** ihre Eroberungen, die hernach den Römern zur Beute wurden, so weit ausgebreitet hatten, wurden die Griechen die vornehmsten Nachbaren der Geten. Selbst in der Stadt **Tomus** war eine griechische Kolonie von Miletus in Jonien, obgleich der Name **Tomus** älter ist, und schon zu **Jasons** Zeit bey dem Zuge der Argonauten aufkam.

Von dieser Nachbarschaft mit den Griechen hatten die Geten zwar Nutzen, wurden aber auch von Beyspielen sehr verführt. Da sie weit nicht so wild, als ihre übrige Nachbaren, waren, so konnten sie sich nicht allein in die Sitten der Griechen schicken, sondern giengen auch vertraulich mit ihnen um, und wohnten selbst in **Tomus** in großer Menge. Beyde Sprachen wurden innerhalb den Mauern dieser Stadt geredet, und vornehmlich war das Getische so gemein, daß man ohne selbiges im gemeinen Leben sich nicht forthelfen konnte; wogegen die da gebräuchliche griechische Sprache von dem getischen Dialect sehr verderbt war.

Da sie durch ihre beständigen Kriege und allzu freyes Leben an der Ruhe verhindert wurden, und des Schutzes entbehren mußten, die der Ackerbau erfordert, so war es natürlich, daß sie ihre meiste Nahrung, theils durch Jagd und Fischerey, theils durch Viehzucht suchen mußten. In Vieh bestand auch ihr größter Reichthum, welches zu ernähren sie von einem Orte zum andern ziehen mußten. Gold und Silber aber achteten sie wenig.

Die Wissenschaften waren ihnen zwar wenig bekannt; doch findet man, daß sie ihre eigene Philosophen gehabt haben, unter welchen **Zamolxis, Anacharsis, Charis** und **Dicenäus** gerühmet werden. Ob die Geten gleich ohne den größten Theil der Künste und Wissenschaften lebten, die Aegypten und Griechenland so berühmt machten, so brachten sie es doch in der Ausübung ihrer Pflichten, durch eine gute angebohrne Neigung und eingepflanzte Denkungsart, viel weiter als die Aegyptier mit aller ihrer Weisheit. Doch waren sie Gelehrte nach ihrer Art: Sie machten viel aus Räthseln und figürlichen Redensarten; aus ihren Rathschlägen und Schlüssen leuchtete meistens ein männlicher Witz hervor, wovon ihre Antwort an den **Darius Hystaspis** und ihre Gesandschaft an **Alexander den Großen** zeugen.

Gesetze waren bey ihnen wenig bekannt. Vornehmlich war zwischen ihnen und ihren Nachba-

ren kein ander Völkerrecht gebräuchlich, als die Uebermacht.

Non metuunt leges, sed cedit viribus æquum,
Victaque pugnaci jura sub ense jacent.

Dagegen hatten sie einige wenige Gewohnheitsrechte, die sie genau beobachteten, und auf ihre Kinder und Nachkommen fortpflanzten.

Die Vielweiberey war bey ihnen gebräuchlich. Die Frau, die ihrem Manne am liebsten war, machte sich eine Ehre daraus, mit ihm begraben zu werden. Ihr König bekleidete zugleich das oberste Priesteramt, so, daß er das, was er bey seinem Volke durch weltliche Gewalt nicht ausrichten konnte, durch Aberglauben erhielt. Ihre Drotten waren zugleich die Richter und die Priester des Volks. Ihr Gottesdienst bestund in Opfern; Menschenblut mußte bisweilen den Zorn ihrer Götter besänftigen. Sie glaubten, sie stünden sich gut mit ihren Göttern, wenn sie im Kriege glücklich waren; deswegen wurden sie des Kriegsgottes eignes Volk genannt.

Weil das weibliche Geschlecht bey ihnen nicht erbte, so gab der Mann der Frau eine Morgengabe, und nicht umgekehrt. Doch war in diesem Stücke ein merklicher Unterschied unter diesen Geten und ihren Nachkommen, unsern einheimischen Goten. Denn da bey den letztern die Frau selbige

Morgen-

Morgengabe behalten durfte, so bekamen sie die Aeltern oder Brüder bey den erstern; so, daß die Mädchen an ihre Freyer gleichsam verkauft wurden.

Von einigen werden die Geten gleichwohl eines von Natur wilden Wesens beschuldigt. Insonderheit kam dieser Gebrauch den Römern als halbbarbarisch vor, daß sie auch in Friedenszeiten und mitten unter ihren Freunden mit Köcher und Pfeilen bewaffnet giengen. Allein es ist eine Schwachheit, die Gemüthsart eines Volks nach einem Gebrauche zu beurtheilen, der vielleicht in seinem ersten Ursprunge barbarisch genug, mit der Zeit aber eine unschuldige Gewohnheit geworden ist. Sie schnitten ihre Haare oder Bart niemals ab. Wenn nun noch hinzu kömmt, daß sie in Häuten von wilden Thieren gekleidet giengen, konnten sie wohl nicht anders als häßlich und grimmig aussehen.

Pellibus et laxis arcent male frigora braccis,
Oraque sunt longis horrida tecta comis.

Gleich auf der andern Seite des Flusses Don hatten die Geten ihre vornehmste Opferstelle: da lag die Hauptstadt, welche Asgaard hieß; da wohnte ihr König und oberster Priester; da wohnten die Vornehmsten unter den Geten, welche Asen genennet wurden.

Von hier aus nahmen die Geten in dem nächsten Jahrhundert vor Christi Geburt eine große

Auswanderung unter dem bekannten **Oden** vor. Ihr erster Zug gieng nach Gardarike, worunter Naugaard, Ingermanland und ein Theil von Estland verstanden wird. Darauf zogen sie nach Deutschland; dann nach Dännemark, und zuletzt nach Schweden.

Wo **Oden** mit seinen Drotten und Volke durchzog, da ließen einige von ihnen sich nieder, behielten einen von **Odens** Söhnen zu ihrem König zurück, und führten überall ihre Sprache und Sitten ein.

Oden ließ sich zuerst auf der Insel Fünen in Dännemark nieder, und legte die Stadt **Odenswi** an, die nun Odense' heißt. Damals regierte **Gylfe** über Scandiens älteste Einwohner. Er stammte aus dem alten **fornioterschen** Geschlechte her, welches vor **Odens** Zeit hier in Schweden im größten Ansehen war. Als **Oden** vernahm, daß **Gylfe** gute und fruchtbare Länder hätte, brach er von Odense' auf, zog mit seinen Asen nach Schweden, und kam zu dem **Gylfe**, wo er sich endlich mit seinem übrig gebliebenen Volke niederließ, und ein neues Reich stiftete. An **Gylfens** beyde Töchter vermählte er zween von seinen Söhnen, so, daß **Sigurlam** in Gardarike die **Heidi**, und **Skiold** in Dännemark die **Gefion** und mit ihr ganz **Seeland** zur Mitgift bekam.

Mit

Mit dieser Niederlassung nimmt die schwedische Historie ihren eigentlichen Anfang. Vor **Odens** Zeit ist nichts als Finsterniß und Ungewißheit, unnütze Streitigkeiten und unendliche Muthmaßungen. Dagegen geht hier ein helleres Licht auf, und seine Ankunft ist die Epoche des Anfangs der schwedischen Nation.

6. Kapitel.

Von Oden.

Oden ist einer der merkwürdigsten Menschen, die jemals gelebet haben. Er war ein großer Held und ein großer Gesetzgeber, der nicht allein viele weitläuftige Länder seinem Volke unterwürfig machte, sondern auch überall seinen Gottesdienst, seine Gesetze, seine Sitten und seine Sprache einführte.

Er war **Fridulfs** Sohn. Sein rechter Name war **Sigge**: der Name **Oden** aber ward ihm wegen seiner großen Thaten beygelegt; ein Wort, das aus dem Arabischen herkömmt, und Göttlich bedeutet. Denn er wußte durch seine große Geschicklichkeit sein Volk gleichsam zu bezaubern, so, daß es glaubte, alles sey vor ihm möglich.

Dieser **Oden** nahm mit den Geten eine große Auswanderung vor, um neue Wohnsitze aufzusuchen. Sie übertrifft alle andere bey weitem, sowohl in Ansehung der Größe der Länder, die er

durchzog, als auch der Kürze der Zeit, die er zur Einnahme so weitläuftiger Gegenden anwandte.

Allenthalben, wo er hinzog, machte er einen seiner Söhne zum König oder Statthalter. **Sigurlam** wurde König in Gardarike, **Begded** in Ostsachsen, **Boldeg** in Westphalen, **Sigge** in Franken, **Sköld** in Dännemark, **Gaute** in Gotien, und **Semminger** in Norwegen. **Inge** aber bekam nach ihm Schweden.

Daß er allein mit Heerskraft so große Länder und so ansehnliche Völkerschaften bezwingen können, ist wol schwer zu glauben. Vielmehr brachte er allenthalben die Landeseinwohner mehr durch seine Staatsmaximen, erdichtete Religionssätze und schlaue Vorstellungen, als durch Waffen, auf seine Seite. Denn allenthalben, wo **Oden** hinzog, breitete sich der Ruf von ihm aus; das ganze Land ward mit Hochachtung vor seinen Idrotten und vor seiner Götterlehre angefüllt; die Einwohner hielten ihre neuen Gäste für mehr als Menschen, nahmen sie gerne unter sich auf, und gewöhnten sich nach und nach an ihre Sitten, Sprache und Gottesdienst.

Nach seiner Ankunft in Schweden ließ **Oden** sich am Mäler nieder, und legte eine Stadt an, die er nach seinem Namen **Sigtuna** nannte. Hier erbauete er einen großen Götzentempel, und fieng an, nach der Weise der Asen zu opfern. Er vermehrte der alten Einwohner Aberglauben und Götterdienst

durch

durch neue Zusätze; zu den zweyen Opferfesten fügte er noch das dritte hinzu, das bey den Geten gebräuchlich war. Das Amt eines Oberpriesters vereinigte er mit der königlichen Würde, und legte zu seinem Unterhalt und zu Besorgung der Opfer eine allgemeine Kopfsteuer auf ganz Schweden. Dagegen verband er sich, als König das Land vor Unfrieden zu schützen, und als Oberpriester die Opfer zu bestellen.

Er ließ zwar das Volk überall bey sehr großer Freyheit: Seine Goten durften in dem öden Lande nach ihrem Belieben Plätze einnehmen und bebauen, mit der uneingeschränkten Freyheit, daß ein jeder über sein Eigenthum völlig Herr seyn sollte; eben so wenig forderte er von ihnen Schoß und allgemeine Abgaben, deren man damals nicht bedurfte: gleichwohl stand seine Regierung auf festem Fuß und in Ansehen. Durch sein Bestreben, mehr über ihre Gewissen durch eine eingepflanzte Denkungsart, als über ihr Leben und Vermögen mit Gewalt und äußerlichem Zwange zu herrschen, hatte er ein Volk zu Unterthanen, das seinen Privatwohlstand von des Regenten Hoheit nicht trennen konnte.

Die Gesetze und Gewohnheiten, die vorhin bey den Geten gebräuchlich waren, wurden auch hier von ihm eingeführt. Mit dieser Zeit nahm das Brauna-old, oder das Brennalter, seinen Anfang. Denn **Oden** verordnete, daß alle Leichen sollten verbrannt, und die Gebeine und Asche begraben

werden. Für vornehme Leute sollte man zum Andenken Hügel aufwerfen, wovon die Geschlechtshügel (Aetthögar), die sich noch in großer Menge bey uns finden, ihren Ursprung haben.

Doch alle Gesetze, eingeführte Gewohnheiten, Idrotten und Regierungskünste des **Oden** herzuzählen, würde hier allzu weitläuftig fallen. Nachdem dieser berühmte Eroberer und Gesetzgeber sich in der Regierung vestgesetzt hatte, und seine vielen Söhne als Regenten in den mächtigsten Reichen um sich herum sahe, starb er endlich in Sigtuna eines natürlichen Todes, nachdem er in vielen blutigen Gefechten sein Leben gewagt hatte. Auf seinem Todbette ließ er sich mit Geirsodd zeichnen, oder sich das Fleisch mit einer Schwerdtspitze aufritzen, damit sein Tod nicht natürlich scheinen sollte, und eignete sich aller derjenigen Seelen in der ewigen Freude zu, welche im Kriege keine Gefahr scheueten, und vor dem Schwerdte ihrer Feinde fielen.

Oden hatte einen großen Verstand, eine schöne Bildung und ein unerschrockenes Herz. Die alte Geschichte sagt, er sey so schön und ansehnlich gewesen, daß, wenn er mit seinen Freunden in Gesellschaft gewesen, diese alle ihre Lust an ihm gehabt; im Kriege und Streit hergegen habe er ein grimmiges und schreckliches Ansehen gehabt.

Er war ein so großer Kriegsheld und so sieghaft, daß er in allen Schlachten die Oberhand hatte. Dadurch

durch machte er sein Volk so muthig, und seine Person so angesehen, daß sie zuletzt glaubten, der Sieg sey gänzlich in seiner Gewalt.

Wenn er zu seinem Volke redete, geschahe es mit so vieler Beredsamkeit, daß er ohne Mühe allgemeinen Beyfall erhielt. Er redete vor einem einfältigen Haufen von so unglaublichen Dingen und von so wunderbaren Religionsgeheimnissen, daß sie vor Erstaunen und Verwunderung ihre schwache Vernunft gefangen gaben. Er verkehrte ihre von Natur dunkeln Vorstellungen durch unbegreifliche Fabeln, Erdichtungen und Wunderwerke, so, daß sie glaubten, er sey mit den Göttern verwandt; Friede und Sieg sey allein von ihm abhängig; er könne, wenn er wolle, ein gutes Jahr machen, oder das Land mit theurer Zeit strafen, u. dgl. m.

Dieses mehr als menschliche Zutrauen leitete sie bald zu einer göttlichen Verehrung gegen seine Person, die er mit vieler Geschicklichkeit zu unterhalten wußte. Wenn er seine Leute zum Kriege oder zu andern Verrichtungen ausschickte, so legte er ihnen die Hände auf den Kopf, und versprach ihnen Sieg und Glück, ohne Zweifel in zweydeutigen Redensarten, die sich, nach Beschaffenheit des Ausschlages, zu **Odens** Ehre auslegen ließen. Wenn einige von seinen Leuten zu Wasser oder zu Lande in Gefahr geriethen, so riefen sie seinen Namen an. Welche glücklich davon kamen, die glaubten, die Hülfe

käme von **Oden**, breiteten es aus, und vermehrten seinen Ruhm. Die, welche umkamen, hatten, wie man glaubte, ihn nicht angerufen, und konnten in ihrem Staube keine Zeugen von seiner Schwäche abgeben.

Um sich in dieser Achtung bey seinem Volke zu erhalten, brauchte er viele Künste und Erfindungen. Er hatte ein balsamirtes Haupt, welches ihm, seinem Vorgeben nach, verborgene Dinge entdeckte. Zu eben dem Kunstgriff brauchte er zween abgerichtete Raben. Aus dieser und dergleichen Ursachen sind die alten Nachrichten mit Sagen von **Odens** Zauberkünsten angefüllt, welche ohne Zweifel mehrentheils entweder natürliche Wirkungen seiner großen Geschicklichkeit, oder erdichtete Wunderwerke sind.

Nach seinem Tode blieb er bey unsern Vorfahren in dem ganzen Heidenthum in der höchsten Achtung, und ward als ein Gott verehret. Oft deuchte ihnen, daß er ihnen im Traum erschiene, wenn ein großer Krieg bevorstund. Da schien er einigen Siege zu versprechen, und andere dagegen zu sich zu rufen. Beydes hielt man für gleich gut: eine große Ehre hier in der Welt, und eine ewige Belohnung nach diesem Leben.

7. Kapitel.

Aelteſter Zuſtand der ſchwediſchen Nation, ihrer Religion, Sitten und Lebensart.

Wer ſich die ſchwediſche Nation bey ihrem erſten Urſprunge, in einem ſo prächtigen Bilde und in ſo glücklichen Umſtänden vorſtellen wollte, als einige von unſern Alterthumsforſchern uns einbilden wollen, der würde wider alle Gründe und Ueberzeugung handeln, und Wahrheiten mit unnützen Schmeicheleyen vermiſchen. Allein wer dagegen unſere älteſten heidniſchen Vorfahren mit der äußerſten Verachtung, als ein Volk, das nicht werth iſt, von uns gekannt zu werden, als wild, barbariſch und unglücklich, anſiehet, der begeht eine andere Ausſchweifung, die um ſo viel ſtrafbarer iſt, da ſie nicht nur gegen Gründe und Wahrheit ſtreitet, ſondern noch überdieß ihr Andenken entehret, und von dem wahren Ziele der Geſchichte ableitet.

Die ſchwediſche Nation verdienet um ſo mehr, von uns recht gekannt zu werden, da, in der Beſchaffenheit ihres älteſten Zuſtandes, ihrer Gebräuche und Denkungsart, die Urſachen von ihren nachherigen Schickſalen, Geſetzen und Sitten, und in dieſen der Grund von unſerer gegen-

wärtigen

wärtigen Regierung, Freyheit und Gesetze, unserer meisten Pflichten, und eines großen Theils unserer noch jetzo gewöhnlichen Sitten lieget.

Das Volk, das **Oden** hieher führte, lebte in der natürlichen Einfalt, die der Anfang eines jeden Dinges mit sich bringt. Ihre sich selbst überlassene Vernunft vermißte das Licht, das blos Erziehung, Religion, Sittenlehre und Erfahrung geben können. Sie lebten ohne Kenntniß der meisten Bequemlichkeiten, welche die spätern Zeiten erfunden und genutzt haben. Ihre Denkungsart war von Aberglauben, alten Meynungen und einem falschen Begriff von der Ehre verblendet. Ihre Gewohnheiten und Gebräuche, die ihren Bedürfnissen und Lebensart angemessen waren, waren grob, oft mit der natürlichen Billigkeit streitig, und Folgen eines strengen und unbequemen Lebens.

Allein deswegen war doch die Nation weder wild noch barbarisch: daß sie nicht wild war, zeigen ihre Religion, Regierungsform und Staatsmaximen; daß sie nicht barbarisch war, lehren ihre Sitten, Denkungsart und Ehrbegierde.

Ihre Religion war zwar, als heidnisch, dunkel und irrig; doch hatten sie in manchen Stücken mehr Licht und gesunde Begriffe, als unterschiedene andere heidnische Völker.

Ihre

Ihre Regierungsform war zwar einfältig, aber doch ordentlich, ſtand auf veſtem Fuße und in Anſehen. Ihr Endzweck war überhaupt die Freyheit des Volkes, und insbeſondere deſſen Sicherheit wider auswärtige Gewalt.

Sie hatten zwar keine ſchriftliche Geſetze; allein die Beyſpiele und Gebräuche ihrer Vorfahren vertraten die Stelle derſelben. Ihre Gebräuche und Gewohnheiten waren Folgen ihrer Lebensart und ihres freyen Hausvaterſtandes.

Jeder Hausvater war ſein eigener Herr, und hatte eine unumſchränkte Macht über ſein Leben, ſeine Kinder, ſeine Frau und ſeine Sklaven.

Wer der Welt überdrüßig war, oder ſein längeres Leben für unnütz hielt, konnte ſich ohne Schande von einer Höhe herab ſtürzen, und nach Walhall fahren. Sie ſchätzten einen rühmlichen Tod höher, als ein mühſeliges Leben, und verabſcheueten ein unnützes und ſieches Alter.

Ein Vater war unumſchränkter Herr über ſeine Kinder: Er konnte ſie nach der Geburt ausſetzen; er konnte ſie den Göttern opfern. Ein Mann konnte viele Frauen haben; er konnte ſich von der, die ihm nicht anſtund, ſcheiden; ſie waren ihm unterthänig, und ſetzten ihre höchſte Ehre darinn, daß ſie ſeine Liebe gewönnen und behielten. Eine ungetreue Frau konnte er frey todtſchlagen.

Ein Hausvater konnte mit seinen Sklaven machen, was ihm gelüstete, weil sie nicht anders, als sein übriges wohl erworbenes Vermögen, geachtet wurden.

Die meisten Streitsachen wurden durch Zweykampf und kleine Rachkriege ausgemacht, welche ihren Ursprung in der großen Freyheit des Volkes hatten, und von dem Hausvaterstande her, als ein löblicher Gebrauch in ihrem bürgerlichen Leben beybehalten wurden. Daher rührte auch die Gewohnheit, daß sie auch in Friedenszeiten und mitten unter ihren Freunden allezeit mit Armbrust, Köcher und Pfeilen bewaffnet giengen.

Die ältesten **Scythen**, als die sich von der Jagd ernährten, und deswegen starke **Schützen** waren, wovon sie auch den Namen hatten, besaßen kein ander Eigenthum, als Bogen und Pfeile, die Arf genennet wurden; ein unnützer Hausrath für das weibliche Geschlecht! Daher kam es, daß die Töchter nicht mit den Brüdern **erbten**, und die Frau kein Recht an ihres Mannes Vermögen hatte. Gewaltsame Freyereyen waren nicht allein erlaubt, sondern wurden auch für rühmlich gehalten. Jungfrauschändungen, Todtschlag, Mordbrennereyen und andere Gewaltthätigkeiten waren der Privatrache überlassen: die Obrigkeit strafte sie nicht.

In ihrer Sittenlehre oder der Art des Umganges im gemeinen Leben, folgten sie dem Lichte der Natur, so weit sie es sahen, und die Unwissenheit der Laster that bey ihnen oft mehr, als prächtige Begriffe von der Tugend bey andern. Und so können sie wegen ihrer Aufrichtigkeit in der Aufführung und im Umgange, wegen ihrer Beständigkeit in der Freundschaft, wegen ihrer Treue im Ehestande, wegen ihrer Liebe zum Vaterlande, wegen ihrer besondern Gastfreyheit gegen Reisende, und hauptsächlich wegen ihres ungemeinen Triebes zur Ehre, zu einem unbefleckten Namen und zu einem guten Gewissen, nicht genug gerühmet werden. Haben sie sich ja dabey in etwas vergangen, so kömmt es von ihrem irrigen Begriffe von der Ehre.

Ob sie gleich in ihren Wissenschaften und Künsten nicht zu der Höhe der alten Griechen und Römer stiegen, so konnten sie doch mit ihnen, in Ansehung ihrer Sittenlehre, um den Vorzug streiten. Mit doppeltem Fortgange hatten sie in vielen Stücken die Fehler des Herzens verbessert, wenn jene oft durch eine falsche und schlecht gegründete Philosophie ihren Verstand irre machten.

Nach diesem kurzen und allgemeinen Begriffe von unsern ältesten heidnischen Vorfahren, werden in dem nächsten Zeitraume ihre Sitten und Gebräuche, ihre Lebens- und Denkungsart näher beschrie-

ſchrieben, und dann in den folgenden Zeiträumen die Veränderungen mit ihren Umſtänden und Urſachen, von einer Zeit zur andern, kurz angeführt werden; damit man daraus den Zuſtand der ſchwediſchen Nation in ihrem Urſprunge, und ihre Verbeſſerung in der Folge, als den Grund, die Mittel und die Urſachen von Schwedens gegenwärtigem Zuſtande erſehen könne.

Entwurf einer Geschichte der Schwedischen Nation.

Zweyter Zeitraum.

Inhalt.

1. Kap. Von dem zweyten Zeitraume.

2. Kap. Von den Königen im zweyten Zeitraume.

3. Kap. Von dem Zustande des schwedischen Volkes im zweyten Zeitraume.

4. Kap. Von dem ältesten Glauben der Schweden und ihrer Religion.

5. Kap. Von der Regierungsform in diesem Zeitraume.

6. Kap. Von den Gesetzen und der Rechtspflege.

7. Kap. Von dem Kammerwesen, der Staatsökonomie und der Handlung.

8. Kap. Von den ältesten Wissenschaften der Schweden.

9. Kap. Von einigen uralten Sitten und Gebräuchen der Schweden.

10. Kap. Von der Lebens- und Denkungsart in diesem Zeitraume.

11. Kap. Von großen und berühmten Männern in diesem Zeitraume.

Zweyter Zeitraum,

von

Oden bis zu dem Tode des Ingjald Illraade, da die Yuglinger in Norden herrschten.

I. Kapitel.

Von diesem Zeitraume.

Der zweyte Zeitraum der schwedischen Historie erstreckt sich von **Odens** Zeit bis zu **Ingjald Illraade's** Tod, und begreift die erste Hälfte der heidnischen Zeiten in sich.

Die Könige in diesem Zeitraume stammen von **Odens** Sohne, **Yngue**, ab. Von ihm hiessen sie **Yuglinger**, so wie die dänischen Könige, welche von **Odens** Sohne, **Skiöld**, abstammen, **Skiöldunger** hießen. Eben so wurden verschiedene andere große Geschlechter unter dem Heidenthum nach ihrem ersten Stammvater benennet. Das letzte von selbigen waren die **Folkunger**; ein Name, der nichts anders bedeutet, als Nachkommen (**Ungar**) oder Erben des **Folke**.

In welchem Jahre und wie lange ein jeder v
diesen Königen regieret hat, läßt sich nicht m
Gewißheit sagen. Denn unsere heidnischen Vo
fahren hatten keine solche Zeitrechnung, als d
Griechen und Römer. Ihre Chronologie bestun
zwar unter dem Heidenthume aus zween Zeiträu
men, von welchen der erste, von **Oden** bis **Aune**
von der Verbrennung der Leichen das **Brennalte**
(**Brenne-aaldren**); und der letzte, bis auf di
Einführung des Christenthums, da die Leiche
unverbrannt begraben wurden, das **Hügelalte**
(**Höge-aaldren**) genennet wird: Aber auch dies
Zeitrechnung reicht nicht zu, die Regierung eine
jeden Königs in gewisse ausgemachte Jahre einzu-
schränken. Dem ungeachtet kann man doch, mi
Hülfe der Zeitverwandtschaft, der Geschlechtsfolgen,
und anderer Berechnungen, mit Wahrscheinlichkei
wissen, um welche Zeit ein jeder König regiere
hat. Daß **Oden** im nächsten Jahrhundert vor,
und **Ingjald Illraade** im Anfange des sieben-
ten nach Christi Geburt lebte, kann mit zuverlässi-
gen Gründen bewiesen werden.

2. Kapitel.

Von den Königen in diesem Zeitraume.

Die Könige des **ynguischen** Hauses folgten
in nachstehender Ordnung auf einander:

I. Yngue,

I. **Yngue, Tirkja-Kong (Türken-König),** war **Odens** Sohn und Nachfolger. Von ihm wurden alle seine Nachfolger, die in diesem Zeitraume regierten, **Ynglinger** genennet.

II. **Njord, Yngue's** Sohn, führte eine friedsame und ruhige Regierung. Der Ueberfluß an allen Dingen, und insbesondere beständige fruchtbare Jahre machten sein Andenken so werth, daß er nach seinem Tode als ein Gott verehrt ward. Er starb auf dem Bette, und ließ sich, wie **Oden,** mit dem Schwerdte ritzen. Die Schweden verbrannten ihn, und weinten bey seiner Gruft.

III. **Yngue Frey** verlegte seinen Hauptsitz von **Forn-Sigtuna** nach **Alt-Upsala.** Daselbst erbauete er den berühmten Götzentempel, der mehr als tausend Jahre in ganz Norden verehret wurde. Er legte auch den ersten Grund zu dem berühmten **Upsala-Oede,** aus dessen Einkünften die Götzenopfer bestritten werden, und der Drotte seinen Unterhalt ziehen sollte. Nach seinem Tode ward er unter die Götter gezählet.

Dieser **Yngue Frey** war ein Zeitverwandter des **Frode** in Dännemark, und regierte hier in Norden, als Christus gebohren ward.

IV. **Fjolner** kam jung zur Regierung. Die alte Historie sagt von ihm, daß er **reich, Kornreich** und **friedliebend** gewesen. Er ersof in einem Faß voll Meth, da er zu **Ledre** auf See-

land bey dem dänischen Könige **Frode** zu Gaste war.

V. **Swegder** kam nach seinem Vater zur Regierung. Unter ihm scheint die große gotische Auswanderung unter **Gapt** geschehen zu seyn, welche bey dem **Jornandes** beschrieben wird. Swegder wird auch selbst zween Züge gethan haben; er besuchte seine Stammväter, die Goten am Don, und kam auf dem letzten Zuge um.

VI. **Wanland** war ein großer Held, und kriegte in vielen Ländern umher. Seine Gemahlinn war die finnische Prinzessinn **Driwa**, von welcher er umgebracht ward.

VII. **Wisbur**, von der **Driwa** in Finnland gebohren, setzte sich gleich nach seinem Vater in den Besitz des **Upsala-Oede**. Geiz und Treulosigkeit zogen ihm den Tod zu. Zween von seinen Söhnen, **Gisl** und **Aude**, die er für die seinigen nicht erkennen wollte, überfielen den Vater bey Nachtzeit, und brannten ihn auf.

Wisbur hatte zwo Gemahlinnen. Beyder Namen sind unbekannt. Von der einen hatte er **Gisl** und **Aude**, die nach einander Fürsten in Finnland waren; und von der andern den

VIII. **Domalder**, welcher das **Upsala-Oede** nach seinem Vater bekam. Er rächte die Treulosigkeit der Finnen gegen seinen Vater auf eine grausame Art; davon ward er **Jota Dolgi**, oder der

Feind

Feind der Finnen, genennet. Zuletzt ward **Domalder**, wegen eines langwierigen Miswachses, der unter seiner Regierung das Land drückte, den Göttern geopfert.

IX. **Domar** regierte lange und gut. Seine Gemahlinn war **Drotta**, eine Tochter des **Dan Ringson** in Dännemark, und Schwester des **Dan Mikilatur** oder des Herzhaften, welcher seinem Reiche zuerst den Namen **Dännemark** gab.

X. **Dygue** ließ sich, anstatt des bey seinen Vorfahren gebräuchlichen Titels **Drott**, König nennen. Diese hohe Benennung war zwar vor **Dygue'us** Zeit in Norden nicht unbekannt; aber unter den upsalischen Drotten war er der erste, der sich so nennen ließ.

XI. **Dag der Weise** achtete auf Vogelgeschrey, und war ein eifriger und abergläubischer Götzendiener. Er opferte seinen eigenen Sohn über den Verlust eines Sperlings, der ihm sehr lieb, und unter den Vögeln sein bester Wahrsager war. Ein Heerzug nach **Rejd Gotien** (Rejdgöteland) kostete ihn das Leben.

XII. **Agne Skjafr = Bonde** war **Dag's** Sohn und Nachfolger. Er ward von seiner Gemahlinn **Skjalfa**, des finnischen Fürsten **Froste** Tochter, auf der Insel im Måler, wo nun Stockholm gebauet ist, an einem Baume aufgehenket.

Von der Zeit an wird der Ort **Agnesfit** genennet, d. i. **Agnes-Halbinsel**; denn die Insel hieng damals mit dem Südermalm zusammen.

XIII. **Alrik** und **Erik**, **Agnes** Söhne, besaßen **Upsala-Oede** gemeinschaftlich; da ward Schweden zum ersten mal unter Brüder getheilt. **Alrik** war zweymal vermählt, und hinterließ zween Söhne, die Halbbrüder waren.

Dagegen hatte **Erik** keinen Sohn, sondern blos eine Tochter, die bekannte **Thorborg**. Gleichsam der Natur zum Trotz, die sie nicht männlich gebildet, ließ sie sich König nennen, zog Mannskleider und einen Harnisch an, setzte sich zu Pferde, und fochte täglich mit Schwerdt und Schild. Vornehmlich war sie für ihre Freyer eine gefährliche **Atalanta**, bey welcher man leichter sein Grab, als das Brautbette fand. Denn sie wüthete auf allerhand Art wider diejenigen, die so offenbar an ihrem Geschlechte zweifelten. Nach vielen Unglücklichen, fand sich doch endlich ein **Hippomenes**, nehmlich **Rolf**, ein Fylkes-König von West-Gotland.

XIV. **Alf** und **Yngue**, **Alriks** Söhne, die darauf das **Upsala-Oede** bekamen, waren ganz ungleiche Brüder. **Yngue** ward von allen geliebt und hochgeschätzt; aber **Alf** dagegen gefürchtet und gehasset. **Yngue** war in allen Idrotten geschickt, ein großer Feldherr, freygebig und angenehm im

Umgange:

Umgange: dargegen war **Alf** heimtückisch, stolz und ungestüm. Er saß immer zu Hause, und misgönnte allen andern das Vergnügen, das er nicht schmecken konnte. Zween Brüder von so ungleichem Charakter konnten nicht lange einig bleiben, vornehmlich als die Eifersucht dazu kam. Endlich brachte einer dem andern den Tod, und beyde wurden in einem Hügel auf **Fyreswald** begraben.

XV. **Hugleick**, **Alfs** Sohn, kam darauf zur Regierung. Er ward zugleich mit zween seiner Söhne von dem norwegischen Seekönig **Hake** erschlagen. Der Ueberwinder regierte nach ihm eine Zeitlang in Upsala.

Unterdessen kriegten **Jorund** und **Erik**, **Yngue'ns** Söhne, auf der Ostsee herum, und beunruhigten die nordischen Gewässer, bis sie eine Gelegenheit absahen, den **Hake** zu überfallen, welcher diesen Brüdern auf Fyriswald eine sehr blutige Schlacht lieferte, in welcher nicht allein **Erik** fiel, sondern auch **Jorund** selbst auf seinem Schiffe entfliehen mußte. **Hake** war gleichwohl so schwer verwundet, daß er zum Beschluß durch seinen Tod sich ein Andenken machen wollte. Er ließ deswegen ein Schiff mit den Körpern und Waffen der Erschlagenen beladen, darüber einen großen Scheiterhaufen von dürrem Holze aufrichten, und sich selbst, mehr todt als lebendig, darauf legen. Das

Steuer ward beygesetzt, die Segel aufgezogen, Feuer angelegt, und das Schiff vom Lande abgelassen, welches mit gutem Winde und in voller Flamme in den Grund segelte.

XVI. **Jorund** ließ sich darauf das **Upsala-Oede** zusprechen. Er war des Kriegführens so gewohnt, daß er alle Sommer mit seinen Schiffen weit herum kreuzte; allein da er einst eine große Verheerung in Jütland, so wohl um **Lima-fjär-den**, als auch bey **Ottesund**, angerichtet hatte, ward er von dem norwegischen Prinzen **Gulög**er angegriffen, dessen Vater von **Jorund** vorhin war erschlagen worden. **Jorund** that einen heftigen Widerstand; allein, von der Menge endlich übermannet, stürzte er sich in die See, wo er wieder heraus gezogen, und auf **Gulögs** Befehl getödtet ward.

XVII. **Aune** der Alte, **Jorunds** Sohn, hat unter allen heidnischen Königen das **Upsala-Oede** am längsten inne gehabt. Er war kein Krieger, sondern saß immer zu Hause. Deswegen hatten seine stets unruhige Nachbaren weder Furcht noch Hochachtung vor ihm. Vornehmlich mußte er zweymal vor den dänischen Prinzen, **Halfdan** und **Ale dem Raschen** von Upsala fliehen.

Dagegen aber war **Aune** ein greulicher Götzendiener, indem er dem **Oden** neun seiner Söhne

nach

nach einander geopfert haben soll. Er erreichte ein so ungewöhnlich hohes Alter, daß er viele Jahre zu Bette lag, und wie ein kleines Kind aus einem Horn sog, wobey er vor Alter und Schwachheit sich seiner wenig bewußt war. Von ihm nannte man es **Anasot**, wenn einer ohne Schmerzen und Empfindung von bloßem Alter starb.

XVIII. **Ejgil Tunna-Dolgi, Aune's** Sohn, hat diesen Namen von seinen Siegen über **Tunne**, einen großen Aufrührer. Er war, wie sein Vater, kein Krieger, und mußte sich des- wegen der Hülfe des dänischen Königes, **Frode**, bedienen, ehe er mit **Tunne** fertig werden konnte.

XIX. **Ottar Wändil-kraaka, Ejgils** Sohn, führte einen großen, aber unglücklichen Krieg wider **Frode** in Dännemark. Er streifte erst auf Seeland, hernach auf Jütland herum. Allein nachdem er auf Wendelskag bey Limafjärd großen Schaden gethan hatte, ward er endlich von **Frode's** Jarlen **Wotter** und **Faste**, nach einem hartnäckigen Widerstande, überwältigt und erschlagen.

XX. **Adil, Ottars** Sohn, war zwar ein tapferer und unerschrockener, aber dabey ein sehr boshaftiger und rachgieriger Fürst. Glück, Reich- thum und ein großer Name machten ihn aufgebla- sen und übermüthig. Er that viele Heerzüge, ge-

wann

wann Schlachten, und war glücklich. Dabey war er ein eifriger Götzendiener, und wird in der alten Geschichte als ein Erzzauberer und Schwarzkünstler abgemahlt.

Adils zweyte Gemahlinn war die bekannte **Yrsa**, Mutter und Schwester des **Hrolf Krake** in Dännemark. Ihrentwegen hatte **Adil** mit dem bemeldten **Hrolf** viel zu thun, dem berühmtesten aller dänischen Könige in diesem Zeitraume.

XXI. **Oesten**, **Adils** Sohn von der **Aulrunna**, ward von **Sölfe**, einem Seekönig von Jütland, auf **Lofön** im Mälar, wo nun das Schloß **Drottningholm** steht, überfallen und erschlagen. **Sölfe** regierte darauf einige Zeit zu Sigtuna, bis er von den Schweden angegriffen, überwunden und erschlagen ward.

XXII. **Ynguar Harra** war **Oestens** Sohn und Nachfolger. Er war ein großer Kriegsheld, welcher die See von den Näskönigen und Seeräubern zu reinigen suchte. Endlich blieb er in einer Schlacht in Estland, und ward auf einem Hügel am Strande, an einem Ort, der damals **Adel-Syslan** hieß, begraben.

XXIII. **Anund** oder **Bröt-Anund**, **Ynguars** Sohn, war einer von Schwedens größten Königen in dem Heidenthume; denn er war der erste, der sich unterstand zu glauben, daß ein Fürst noch durch andere Mittel, als durch

See-

Seeräuberey und Blutvergießen, groß werden könne.

In dieser Absicht ließ er die großen Wüsteneyen anbauen, welche damals das Land scheuslich und zum Unterhalt des Volkes unzureichend machten. Er ließ vielerwärts in den Wäldern ebene Plätze aussuchen, die zu Kolonien bequem waren, und die er unter das überflüssige Volk des Landes austheilte. Dadurch wurden große Härade ganz von neuem angelegt und bebauet. Er überließ oft denjenigen ganze Strecken im Walde, die sie aufräumen, urbar machen und bebauen wollten; wodurch verschiedene Waldkönige aufkamen.

Er ließ auch für sich selbst in einem jeden großen Härad Höfe anlegen, welche zu den vorigen Krongüthern geschlagen wurden, und das Upsala-Oede sehr vermehrten. Diese Königshöfe kamen von der Zeit nicht mehr von der Krone ab.

Außerdem ließ er auch Wege durch die Wüsteneyen anlegen, und über Moräste und Ströme Brücken bauen; von welchem allem er den Zunamen Braut-Anund bekam.

XXIV. **Ingjald Illraade** war **Brät-Anunds** Sohn und Nachfolger. Er machte, durch seine harte und gewaltsame Regierung, der Herrschaft der **Ynglinger** in Schweden ein Ende, und verursachte eine von den größten Staatsveränderungen in Norden.

Ingjald

Ingjald war ein ehrgeiziger, gewaltthätiger und tyrannischer Fürst. Er trat seine Regierung auf eine schändliche Art durch Grausamkeit und Betriegerey an: in der Folge bevestigte er sie mit Gewalt und List: das Ende war **Ingjalds** Untergang und das Unglück seiner Erben.

Der Antritt der Regierung geschah durch die Ermordung der Fylkes-Könige. Zu seiner Zeit hatte sich die Macht und das Ansehen der upsalischen Könige seit **Odens** Zeit sehr vermindert. Die in den Landschaften und Häraden des Reichs aufgekommene Fylkes-Könige hatten wieder ihre Schoßkönige, und waren in ihren Reichen erblich. Sie hatten sich nach und nach der Oberherrschaft der upsalischen Könige entzogen, und fiengen an, mit ihnen an Macht und Ansehen um den Vorzug zu streiten. Deswegen verfiel **Ingjald** auf den Anschlag, sie auszurotten, sich zum unmittelbaren Oberherrn ihres Reichs, und zum Monarchen von ganz Schweden zu machen.

In dieser Absicht ließ er sie nach Upsala fordern, da er die Regierung antreten, und seinem Vater das Todtenmahl halten sollte. Als er in ihrer Gegenwart aus dem **Brage-Becher** trank, welches damals die Krönungsceremonie war, that er ein Gelübde, daß er sein Reich um die Hälfte vermehren, oder auch sein Leben dabey zusetzen wollte. Ein solches Gelübde verkündigte den anwesenden

Königen

Königen und dem versammelten Volke einen tapfern und muthigen Regenten, und in diesen Gedanken freueten sie sich schon zu den bevorstehenden Kriegen und Feldzügen. Aber **Ingjald** hatte einen ganz andern Plan zu seinen Eroberungen entworfen, und sich einen leichten Sieg, ohne Mühe, ohne Blutvergießen, ohne Gefahr, bereitet. Als die Könige mit ihrem Volke des Nachts in der besten Ruhe lagen, umsetzte **Ingjald** das Haus, legte Feuer an, und brannte sie alle auf, worauf er ihre Fylken sich zueignete.

Der Fortgang seiner Regierung war gewaltthätig und listig. Die Fylkes-Könige, die zu dem Todtenmahle nicht gekommen waren, wurden von **Ingjald** gleich mit Krieg angefallen. Allein er ward von ihnen in einer großen Schlacht überwunden. **Ingjald** hatte ein viel größeres Kriegsheer, als diese Fürsten; allein er ward in der Schlacht von seinen neuen Unterthanen verlassen, welche einem so treulosen Prinzen keine Treue schuldig zu seyn glaubten, und lernete mit seinem Schaden die Unsicherheit einer Regierung, die keinen andern Ursprung als Treulosigkeit, und keinen andern Grund als Gewaltthätigkeit hat. Allein **Ingjald** verfiel wieder auf hinterlistige Anschläge, verglich sich mit ihnen, und als er seine Gelegenheit sahe, brannte er sie hinterlistiger Weise *auf.*

Seine

Seine einzige Tochter **Aasa**, die ihrem Vater an Hinterlist und Grausamkeit gleichte, vermählte er mit **Gudröd**, einem Fylkes-König in Schonen, damit durch sie Schonen unter seine unmittelbare Oberherrschaft kommen möchte. **Aasa** verleitete erst den **Gudröd**, seinen Bruder **Halfdan** zu ermorden, und brachte darauf den **Gudröd** selbst um.

Aus diesen Unthaten erfolgte Fall und Unglück. **Halfdans Sohn, Iwar Widfarne**, eilte von seinen Seezügen zurück, um seines Vaters Reich einzunehmen, und sich an dessen Mörder zu rächen. Da geriethen **Ingjald** und **Aasa** in Verzweiflung. Von ihren Unterthanen verlassen, und über Iwars Ankunft erschrocken, hatten sie weder Kräfte, Widerstand zu thun, noch Muth, ihr Schicksal abzuwarten. Die Todesart, welche **Ingjald** so treulos wider andere gebraucht hatte, ward nun freywillig seine eigene: Er verbrannte sich selbst mit **Aasa** und allen seinen Hofleuten.

Ingjald war in so allgemeinem Haß bey seinen Unterthanen, daß sie sich **Iwars** Herrschaft gerne unterwarfen, und **Ingjalds** Sohn, **Olof**, sammt seinen Nachkommen von dem Throne verstießen, welchen dessen Vorväter aus dem ynguischen Hause von **Odens** Zeit an in ununterbrochener Ordnung inne gehabt hatten.

Dieser

Dieser **Olof**, der eines weit besseren Schicksals würdig war, hatte seines berühmten Großvaters Tugenden an sich. Er entwich mit so vielem Volke, als ihm folgen wollte, legte neue Wohnplätze in Wärmeland an, und ward der Stammvater der berühmten Könige, welche in Norwegen bis ins Jahr 1319. regierten, da der männliche Stamm des gepriesenen ynguischen Hauses mit dem norwegischen Könige **Haakan Magnus Sohn** erlosch.

3. Kapitel.

Zustand der Schweden im zweyten Zeitraume.

In diesem ganzen Zeitraume lebte das schwedische Volk fast gänzlich innerhalb sich selbst, ohne Umgang mit andern Völkern, als nur mit seinen nächsten Nachbarn in Dännemark, Norwegen und Holmgard, die mit ihnen einerley Ursprung, Sprache und Sitten hatten. Ihre Seeräubereyen erstreckten sich auch zu der Zeit selten oder niemals bis außerhalb des Sundes.

Sie führten wol bisweilen Kriege mit ihren Nachbarn in Dännemark, Finnland und Estland; aber niemals in der Absicht, ihre Gränzen zu erweitern. Nach Sieg und Rache kehrten sie wieder zurück, und ließen die eingenommenen Oerter unbesetzt. Die Könige dieses Zeitraums bekümmerten

merten sich so wenig um neue Eroberungen, daß sie nicht einmal ihre alten Gränzen zu beschützen suchten. Hiedurch entstunden die vielen Fylkes- und Schoß-Könige, welche zwar unter den Upsala-Königen stunden, dennoch aber zuletzt so mächtig wurden, daß sie gleichsam besondere Staaten ausmachten. Dieß brachte **Ingjald** zu dem Entschluß, sie auszurotten, wodurch er den Grund zu einer andern Regierung legte, auf welche ganz andere Staatsabsichten in dem folgenden Zeitraume folgten.

Dagegen gehören die bekannten nordischen Auswanderungen in diesen Zeitraum, da unterschiedene solche Haufen Volks auszogen, die unter dem Namen der **Goten**, **Longobarden**, **Wandalen**, **Swevier** und **Heruler**, nebst anderen, einen grossen Theil von Europa überschwemmten, ihre Waffen in Asien und Afrika furchtbar machten, das unüberwindliche Rom zertrümmerten, und zuletzt in Italien, Spanien und Afrika eigne Reiche aufrichteten.

Wegen dieser Heerzüge ward Norden vordem als ein ganz volkreiches Land angesehen, woraus die Menschen haufenweise, wie Bienenschwärme, herausgekommen, und als ein Land, das seine unzähligen Einwohner nicht zu ernähren vermocht. Davon hat Norden seine bekannten Namen *Officina gentium* und *Vagina nationum* erhalten, die als

Nordens

Nordens Ehrentitel bey den alten Schriftstellern vorkommen.

Dieser Ueberfluß an Menschen, der mit unsern gegenwärtigen Zeiten nicht übereinstimmt, da die Klagen über den Mangel an Einwohnern bey uns eben so allgemein als wohl gegründet sind, muß uns doch nicht unglaublich vorkommen. Denn unsere Vorfahren vermehrten sich unendlich mehr, als heut zu Tage, theils weil es bey ihnen gebräuchlich war, daß sich alle ohne Hindernisse und Absichten, sobald sie zum Kinderzeugen tüchtig waren, verheyratheten, theils weil die Vielweiberey bey ihnen erlaubt und üblich war.

Verschiedene unserer Schriftsteller haben ihren Witz an Muthmaßungen über die Ursachen dieser Auswanderung versucht. Einige haben geglaubt, daß Oden seinen Goten einen unauslöschlichen Haß wider die Römer eingepflanzt habe: andere, daß sie durch Wasserfluthen und Ueberschwemmungen des Landes dazu gezwungen worden: und noch andere schreiben es der Ehrbegierde zu.

Man könnte theils noch die allgemeine Gewohnheit hinzusetzen, die damals verschiedene Völker hatten, ihre Wohnsitze mit andern zu verwechseln, theils unserer Vorfahren Umstände, die in ein fremdes Land erst gekommen waren, und durch die Erzählungen ihrer Vorältern gereizet wurden, die Län-

der wieder einzunehmen, wo sie hergekommen, und durch welche sie gezogen waren.

Doch werden alle diese Ursachen der nordischen Auswanderungen nicht verdienen, mit derjenigen verglichen zu werden, welche von dem Mangel an hinreichendem Unterhalt hergenommen ist. Unsere Vorfahren vermehrten sich unendlich mehr, als jetzo, und gleichwol hatten sie damals unendlich wenigere Hülfsmittel zur Nahrung, da weder der Ackerbau so sehr im Gange war, als jetzo, noch der Handel und die Handwerke so bekannt waren, die nun so vielen tausenden Lebensunterhalt geben. Wie sollte denn nun eine zweyfach größere Anzahl von Menschen ihre Nahrung finden, da sie dazu viel weniger Hülfsmittel, als jetzo, hatten?

Sie hatten bey ihren Auswanderungen großen Fortgang, und besiegten Völker, welche die Kriegskunst viel besser verstunden; welches wohl vornehmlich daher kam, daß sie ihre Weiber und Kinder bey sich hatten, die nach einer verlohrnen Schlacht nothwendig eine Beute des Feindes geworden wären. Sie wählten also nichts anders als sterben oder siegen.

Endlich wurden sie so mächtig, daß sie eigne Reiche aufrichteten. Die Goten theilten sich in Ost- und Westgoten, von welchen die erstern in Italien selbst ein Reich errichteten, das doch wenig Bestand hatte; allein die letztern kamen in Spa-

nien

nien zu großer Macht und beſonderem Anſehen. Die Longobarden wurden vornehmlich ſehr mächtig in Italien, und die Wandalen ſtifteten ein eigenes Reich in Afrika, das lange in Flor war.

4. Kapitel.

Von dem älteſten Glauben der Schweden und ihrer Religion.

In dieſem ganzen Zeitraume lebte das ſchwediſche Volk in einer vollkommenen heidniſchen Dunkelheit. Schweden war damals den Ausländern ſo wenig bekannt, und ward noch dazu mit ſo ſcheuslichen Farben abgemalt, daß die chriſtlichen Lehrer theils es nicht der Mühe werth hielten, theils es nicht wagten, in Norden das Evangelium zu predigen.

Von dem höchſten Weſen, von aller Dinge Urſprung, von der Regierung dieſer Welt, und von einem andern Leben nach dieſem, hatten ſie im Anfange einen vernünftigern Begriff, als manche andere heidniſche Nationen. Sie ſagten, Gott ſey aller Dinge Vater und Urſprung, ewig, allgegenwärtig, allwiſſend, weiſe und unbegreiflich, groß und ſchrecklich; er habe Himmel und Erde ſammt den Menſchen erſchaffen; er erforſche alles Verborgene: er ſey ewig und ſich allezeit gleich, und über alle andere Weſen erhaben.

Von dem Ursprunge der Welt, von des Menschen Schöpfung, dem Stande der Unschuld, dem Sündenfalle und Wiederaufrichtung und dergleichen, hatten sie, wie andere heidnische Völker, einen dunkeln und unrichtigen Begriff, der doch aber einen neuen Beweis von aller Dinge gemeinschaftlichem Ursprung aus einer Quelle abgiebt.

Sie glaubten, unsere ersten Aeltern haben **Ask** und **Embla** geheißen, von welchen das ganze menschliche Geschlecht abstamme. Die Edda redet von zwo Arten von Menschen, von welchen die eine bösartig und den Göttern ungehorsam, von dem Riesen **Yme** abstamme, und **Rimthussar** oder Riesen genannt werden, welche den Himmel und die ganze Schöpfung bestürmen wollten; wogegen die andere Art **Bore's Söhne** genannt werden, und den Göttern gehorsam waren. Eben so spricht man auch von einer Fluth von dem Blute des **Riesen Yme**, die so groß war, daß alle von seinem Geschlechte ertrunken, ausgenommen **Berg-Elmer**, der sich in einem Boote mit Weib und Kindern rettete. Unter **Balder dem Guten** wird eines goldenen Zeitalters und eines Standes der Unschuld erwehnt. Dieser **Balder** sollte zwar, nach dem Rathschluß der Götter, frey von allem Unglück seyn; allein **Loke**, der Urheber alles Bösen, fand endlich ein Mittel, dem glücklichen Zeitalter ein Ende zu machen. Er forschte

in

in angenommener Weibsgeſtalt aus, daß ein einziger Baum in der Welt, der **Miſteltein** hieß, dem **Balder** Schaden thun könnte. Davon machte **Loke** einen Pfeil, der **Baldern** das Leben raubte. Einer von **Odens** Söhnen, **Hermod** den **Snare** oder auch **Thor** mußte in den Abgrund hinunter fahren, und den **Hel** zu **Balders** Auslieferung vermögen; deswegen ward **Thor** als ein Mittelgott verehret, und dergleichen mehr.

Ihre erſten Begriffe von Gott, die von Geſchlecht zu Geſchlecht mündlich ſollten fortgepflanzet werden, giengen mit der Zeit verlohren, und wurden theils durch unanſtändige Zuſätze, theils durch viele Götter, die neben ihm geglaubt und verehret wurden, verunſtaltet.

Inſonderheit haben unſere älteſten Vorfahren, ſo wie andere heidniſche Völker, geglaubt, daß ſie bey Gott, als eine nothwendige Eigenſchaft, dasjenige ſuchen müßten, was bey ihnen für das höchſte Gut angeſehen ward. Die alten indianiſchen Völker in Aſien nannten ihren Gott **Panamanad**, von Stille und Ruhe, die ſie für das höchſte Gut anſahen. Eben ſo legten unſere alten Geten, nach ihrem Begriff vom höchſten Gute, Gott verſchiedene Namen bey, welche **Krieg**, **Verwüſtung** und Sieg bedeuteten.

Die Vielgötterey hat bey unsern Vorfahren denselben Ursprung, wie bey andern heidnischen Völkern. Dankbarkeit und Unwissenheit haben die meisten Götter gemacht.

Solchergestalt wurden oft Dinge angebetet, die an sich selbst nur todte Körper waren. Die Erde gab Nahrung und Kleider; die Sonne Wachsthum und Wärme. Davon kam die Dankbarkeit, und man war so einfältig, das Werkzeug anzubeten, ohne dessen Meister zu kennen.

Aus dieser Quelle lassen sich auch ihre berüchtigten *Apotheoses* oder **Götterverwandlungen** herleiten. **Thor**, **Oden** und **Freyer**, ihre drey vornehmsten Obergötter, waren ihre Könige gewesen, die sich bey ihren Unterthanen Liebe und Ehrerbietung erworben hatten. **Freya** hatte sich in ihrem Leben durch ihre Kunstgriffe ein so großes Ansehen bey dem Volke erworben, daß sie nach ihrem Tode als eine Göttinn verehrt ward.

Wie andere heidnische Völker, hatten sie die Schwachheit, die Welt und die verschiedenen Nahrungsarten der Menschen unter verschiedene Götter zu vertheilen. Solchergestalt war zwar **Oden** ein allgemeiner Obergott, ward aber doch insonderheit als ein **Kriegsgott** verehret. **Thor** ward als ein **Mittelgott** angebetet, und man glaubte von ihm, er herrsche über Blitz und Donner; so wie **Frey** über Sonnenschein, Regen und

Frucht-

Fruchtbarkeit: **Njord** über Luft und Meer: **Brage** über die Rede- und Dichtkunſt. **Skymer** war der Gott der Wälder, und **Heimdaler** der Götterbote, u. ſ. w.

Sie glaubten einen zweyfachen Urſprung aller Dinge: den einen alles Guten, den andern alles Böſen. Das Gute kam von **Oden** und den guten Göttern in **Muspelhem**, und das Böſe von **Loke** und ſeinem böſen Anhang in Niflhem.

Eben ſo glaubten ſie ein zweyfaches Leben nach dieſem, das eine für die Seligen in Walhall, das andere für die Verdammten in der Hölle.

Walhall ſollte nach dieſem Leben eine Wohnung für diejenigen ſeyn, die in dieſer Welt gut gelebt, und vornehmlich in Kriegen Muth und Tapferkeit gezeiget hatten. Dieſe ſollten bey **Oden** ſchmauſen, und mit ihm ein glückliches Leben führen. Dieſe Glückſeligkeit, die man ſich in Walhall verſprach, war eine Abbildung der Dinge, an welchen ſie den meiſten Geſchmack in der Welt gefunden hatten. Ihr Vergnügen ſollten die Kampfübungen ſeyn, die ſie in dieſer Welt am meiſten ergötzt hatten. Sie ſollten mit Bier und Meth und ſolchen Gerichten bewirthet werden, die ihnen in ihrem Leben am beſten geſchmeckt hatten. **Odens** Jungfrauen, die ſie **Walkyriar** nannten,

sollten sie bey Tische und in ihren Zusammenkünften bedienen.

Dagegen sollte der **Abgrund** oder **Hels** Wohnung der Aufenthalt der Verdammten werden. Da sollten diejenigen, welche hier auf der Welt übel gelebet hatten, Gottlose und Mörder, auch die, welche zwischen Ehegatten und Freunden Zank angerichtet hatten, und die, so, aus Furcht vor den Waffen, von Alter und Schwachheit gestorben, bey **Hel**, dem Sohne des **Loke** von der **Angerbors-da**, wohnen. Hier sollte ihr Zimmer Elend, ihr Tisch **Hunger**, ihr Dienstvolk **Langsamkeit**, ihr Eintritt **Fall**, ihr Bette **Auszehrung**, ihre Haushaltung **Ungehorsam** seyn, u. s. w.

Auf den Glauben an ein ander Leben nach diesem, für die Frommen in **Walhall** und für die Gottlosen in der **Hölle** (Helvete), gründete **Oden** hauptsächlich seine letzte Absicht mit der ganzen nordischen Götterlehre, welche war, das Volk tapfer, unerschrocken und kriegerisch zu machen. Denn **Oden** sagte, er sey der Gott der Heere; er belohne keine Tugend so hoch, als Tapferkeit und Unerschrockenheit im Kriege: **Walhall**, oder die Wohnung der Seligen, sey vornehmlich denjenigen zur Belohnung bereitet, die vor dem Schwerdte ihrer Feinde fielen: dagegen sey ihm kein Laster mehr zuwider, als sich vor Waffen fürchten, Friede und Ruhe suchen, und ein unnützes hohes Alter lieben;

die

die Hölle, oder der Aufenthalt der Verdammten, ſey zwar ein allgemeiner Marterort für alle böſe Menſchen, aber doch insbeſondere für diejenigen beſtimmt, die auf dem Krankenbette, aus Furcht vor den Waffen, ſtürben, wovon das Wort **Helſot** (**Höllenkrankheit**) herkömmt.

Aber dieſe beyden Wohnungen, **Walhall** und **Hels Abgrund**, ſollten nicht länger, als dieſe Welt, beſtehen. Nach deren Untergang ſollten die Seligen aus **Walhall** nach **Gimle**, dem Aufenthalt der Götter, verſetzet werden, wogegen **Hel** mit ſeinem unſeligen Anhange nach **Narſtrand** kommen ſollte, und da in Ewigkeit gepeiniget werden.

Sie glaubten, die Welt würde in Feuer vergehen, und die letzten Zeiten ſehr böſe, voller Laſter und Greuel ſeyn. Darnach ſollte das jüngſte Gericht angehen; da ſollte Loke mit ſeinem ganzen böſen Anhange in die äußerſte Finſterniß geworfen werden: dagegen ſollte eine ganz neue Welt und glückſelige Wohnungen für die Seelen der Seligen entſtehen, da ſie in einem neuen Leben mit den Göttern zuſammen wohnen, und in Sicherheit einer ewigen Freude genießen ſollten.

In dieſem kurzen Begriffe von ihrem Glauben und ihrer Götterlehre finden ſich deutliche Spuren der Wahrheiten, welche alle Völker von ihren älteſten und gemeinſchaftlichen Stammvätern vor der

baby-

babylonischen Sprachverwirrung gelernet haben, nehmlich von Gott, von dem Ursprunge der Welt, von des Menschen Fall und Aufrichtung, von der Sündfluth und dem Untergang der Welt, und von einem andern Leben nach diesem. Allein da solches blos durch die Erzählungen der Väter auf die Kinder und Nachkommen fortgepflanzet ward, so ist es kein Wunder, daß es bey unsern heidnischen Vorfahren, eben so, wie bey den Aegyptiern, Griechen und Römern, allgemählich durch Erdichtungen und Räthsel, Vergessenheit und Zusätze verdorben ward.

Daß in ihrem Gottesdienste Geschick und Ordnung war, bezeugen ihre Tempel, Opfer und Feste.

Oden bauete das erste Opfer- oder Blot-Haus in Sigtuna, und nach der Zeit wurden mehrere aufgerichtet. Allein der vornehmste von allen Tempeln während des Heidenthums ward von **Yngue Frey** in Upsala angelegt. Dieser Tempel war, nach der Beschaffenheit jener Zeiten, sehr ansehnlich, reich und in ganz Norden in großer Achtung.

Oden führte zuerst die blutigen Opfer in Norden ein. Die gewöhnlichsten Opferthiere waren Pferde, Ochsen und ander Vieh; doch gieng die Raserey oft so weit, daß auch Menschen geopfert wurden, wenn die Noth groß war, und der Zorn

der

der Götter mit ſchlechterm Blute nicht geſtillet wer-den konnte.

Sie hatten jährlich drey große Opferfeſte. Jedes hatte ſeine eigenen Opfer und ſeine beſondere Abſicht.

Das erſte Opferfeſt hieß Jul, und ward im Anfange des Winters gehalten. Da es zur Dank-barkeit für ein geſegnetes Jahr angeordnet war, ſo opferte man auch einen guten Theil deſſelben in überflüſſigem Eſſen und Trinken auf, und man er-kaufte gerne die Plage, an dieſem Tage zu viel zu eſſen und zu trinken, für die Ungelegenheit, nachher oft an dem Nothwendigſten Mangel zu leiden.

Das andere Feſt ward im Februarius zu Upſala, der Göttinn Diſa zu Ehren gefeyert, die die Ceres des heidniſchen Nordens war; und weil zugleich ein Reichstag gehalten ward, ſo nannte man dieſes Feſt davon Diſar-Ting oder Disting. Man opferte an dieſem Feſte für ein gutes Jahr: ſo daß der rechte Unterſchied zwiſchen dieſem und dem erſten Feſte darinn beſtand, daß die Opfer des erſten Dankopfer an die Götter für die ſchon empfangenen und eingeſammelten Früchte des Jahres waren. Dagegen waren die Opfer, die an dem Disting gebracht wurden, Bittopfer um ein geſegnetes Jahr. Daher kam es, daß, gleichwie Spiele und allerhand Freudensbezeugungen, als Folgen eines bereits erfüll-ten Wunſches, auf dem erſtern Feſte gebräuchlich

waren,

waren, dagegen eine anständigere Aufführung auf dem andern beobachtet ward, da man wegen eines verlangten Vortheils noch in Ungewißheit lebte.

Das dritte oder letzte Opferfest feyerte man im Anfang des Frühlings, dem **Kriegsgotte** oder **Oden** zu Ehren, in der Absicht, daß er ihre Feldzüge und Seeräubereyen, die sie auf das Jahr vorhatten, gesegnen, und ihnen darinn Sieg, Glück und reiche Beute verleihen möge.

Die gewöhnlichsten Opfer auf dem ersten Feste waren Ochsen und ein fetter Stier, welcher **Sonnublot** oder Sonnenopfer genennet ward. Auf dem andern ward vornehmlich das so genannte **Jul Schwein** (**Julgallt**) geopfert, als ein Thier, das mit seinem Rüssel den Menschen zuerst pflügen gelehrt. Die gewöhnlichsten Opfer auf dem letzten Feste waren **Pferde**; Thiere, die sich vorzüglich vor den Kriegsgott schickten.

Bey ihrem Gottesdienste ward viel Thorheit und Aberglaube getrieben. Eben so, wie viele andere heidnische Völker, achteten sie auf das Geschrey und den Flug der Vögel: dadurch wollten sie theils verborgene Dinge ausforschen, theils das zukünftige Schicksal errathen. Außer dem brauchten sie viele unnütze Dinge bey ihren Opfern. Sie weissageten aus den Eingeweiden der Thiere über zukünftige Dinge, und berechneten ihr Glück oder Unglück nach dem Rinnen des Blutes.

Ueberhaupt war der gemeine Haufe zwar sehr eifrig in seinem Glauben, und Vertrauen zu seinen Göttern, so daß die heidnischen Schweden bey ihren Nachbaren dieserwegen in großem Rufe waren; doch suchten sie niemals Proselyten zu machen. So sehr sie auch die Oberhand in ihren Feldzügen haben mochten, so drungen sie doch niemals jemand ihren Glauben auf. Sie machten auch den ersten christlichen Lehrern keine Schwierigkeit, hier im Lande zu wohnen, zu predigen und zu lehren: nur behielten sie sich vor, daß ein jeder ohne Zwang und Ungelegenheit sollte glauben dürfen, was er wollte.

5. Kapitel.

Von der Regierungsform im andern Zeitraume.

Die höchste Gewalt war von Schwedens erstem Ursprung an bey dem ganzen Volke. Denn eine freye und niemanden unterworfene Nation bevölkerte es zuerst. Diese Gewalt ward auf ihren Reichstägen ausgeübet, welche Allshärjar-Ting genannt, und zwar ordentlich zu Upsala, bisweilen aber auch an andern Orten gehalten wurden.

In Absicht auf die Regierung bestand das schwedische Volk in diesem Zeitraume nur aus einem einzigen Stande, nehmlich aus den Odal-Bauern,

welche

welche als unumschränkte Herren über ihre Hemman, weswegen sie Landbesitzer (Jordägande) genannt wurden, auf den Allshärjar-Tingen beschlossen, was sie sich und dem ganzen Reiche überhaupt am nützlichsten erachteten. Diese Schlüsse mußten die upsalischen Könige ins Werk richten, nicht aber behindern noch brechen.

Neben diesem fieng zwar ein anderer Stand an zu erwachsen, Thignar-Männer genannt, welche von den Königen, ihren Drotten und vornehmsten Beamten herstammten, und der erste Anfang des schwedischen Adels waren, der schon in diesem Zeitraume aus verschiedenen Geschlechtern bestund; allein der Unterschied zwischen ihnen und den Odalbauern in diesem Zeitraume beruhete nicht auf besonderen Vorrechten, sondern blos auf mehrerer Ehre und größerm Ansehen.

Allein zu einer Zeit, welche noch vieles von dem Stande und den Sitten der freyen Hausväter übrig hatte, waren wenige Gegenstände, welche die Aufsicht der Regierung und den Schutz der Gesetze foderten. Ueberhaupt ward das Land theils von dem Oberkönige in Upsala, theils von den unter ihm stehenden Fylkeskönigen regieret und geschützet.

Die upsalischen Könige, welche aus dem Geschlechte der Ynglinger herstammeten, waren die obersten Vorsteher der Götzenopfer, genossen mehr Ehre als andere Könige in Norden, waren

die

die obersten Richter im Lande, hatten die Macht, zu Ladungen oder Kriegszügen aufzubieten, und lebten von dem Upsala-Dede.

Dygue war der erste unter den upsalischen Drotten, der den Titel **König** annahm. Alle seine Nachfolger liessen sich allezeit **upsalische Könige (Upsala-Konunger)** nennen. Dadurch wollten sie theils ihren Vorzug vor den andern Fylkes-Schoß- und Klein-Königen in Norden zu erkennen geben, den sie von **Oden** geerbt hatten, theils die Oberherrschaft anzeigen, die ihnen wegen des **Upsala-Dede**, das in allen schwedischen Landschaften zerstreuet lag, über ganz Schweden zukam.

Ihre Macht war übrigens sehr eingeschränkt. Außer des schwedischen Volkes Freyheit überhaupt, und der obersten Gewalt der Odal-Bauern insbesondere, welche das mindeste, das ihnen wider das Herkommen und ihren Beyfall aufgebürdet wurde, für Tyranney ansahen, hatte der König auch einen **Senat** oder die zwölf Drotten des höchsten Gerichtsstuhls bey sich, die bey dem Könige fast eben das waren, was das Zwölfmännergericht bey einem Landrichter.

Noch mehr ward die Macht der upsalischen Könige von den **Klein-Königen** eingeschränkt, welche in diesem Zeitraume in Menge, und über ganz

Norden ausgebreitet waren, aber nicht einerley Ursprung, Macht und Ansehen hatten.

Einige waren Fylkes-Könige; andere Härads- oder Skatt-(Schoß-) Könige; ein Theil ward Wald- und ein Theil See-Könige genannt.

Die Fylkes-Könige waren die vornehmsten. Sie leiteten meistens ihren Ursprung von **Oden** und seinen Söhnen her. Da sie nicht alle Ober-Könige werden konnten, so liessen sie sich gewisse Landschaften, die Fylken genannt wurden, einräumen, die sie regieren und beschützen sollten, wovon sie **Fylkes-Könige** genannt wurden.

Diese stellten in ihren kleinen Reichen den upsalischen König vor. Sie hatten das Recht, Bündnisse zu machen, Krieg zu führen, Frieden zu schliessen, und zu Heerzügen aufzubieten.

Ein jeder von ihnen scheint seinen besondern Gerichtsstuhl und Landsting, auch seinen eigenen Lagman gehabt zu haben.

Sie sollten zwar die Oberherrschaft des upsalischen Königs erkennen, und mit ihren kleinen Reichen einen solchen Staat ausmachen, der *Systema Civitatum* genannt wird, und der in vielen Stücken mit dem deutschen Reiche überein stimmte; allein sie wurden mit der Zeit so mächtig, daß **Ingjald Illraade** Schweden mit neuen Eroberungen vermehrt zu haben glaubte, als er einen Theil von ihnen mit List und Grausamkeit ausgerot-

tet

tet hatte; mit den übrigen aber sich in einen ordentlichen Krieg einlassen mußte.

Die Schoß-Könige stunden unter den Fylkes-Königen, welche letztere ihr Ansehen nach der Anzahl ihrer Schoß-Könige und nach der Menge der ihnen zinsbaren Länder maßen. Als Ingjald die Klein-Könige ausrottete, eignete er sich auch den gewöhnlichen Schoß zu, und verwandelte die Schoß-Könige in Landshauptleute.

Weit weniger bedeuteten die Wald- und See-Könige. Da Schweden in diesem Zeitraume voll von großen Wäldern und weitläuftigen Wüsteneyen war, so legten die erstern sich daselbst Wohnungen und große Härade an, über welche sie herrschten. Dagegen hatten die letztern gar kein Land, sondern waren blos Anführer einer Parthey Wikinger. Denn so bald eines Königs oder eines vornehmen Mannes Sohn einige Kriegsschiffe bekam, ließ er sich von seinem Volke den königlichen Titel geben.

Die Könige folgten ihren Vätern und Verwandten nach dem Erbrecht auf dem Thron. Da hielt ein jeder seinem Vater oder Vorweser ein Todtenmahl, wozu er die Vornehmsten im Reiche einlud. Vor dem erhabenen Sitze, oder dem Throne, stund ein Fußschemel, worauf der Erbe des Reichs saß, bis ein großes Horn, oder Trinkgeschirr, der Brage-Becher genannt, herein gebracht ward, den er

stehend annahm. Dann hielt er eine kurze Rede, worinn er versicherte, daß er sein Volk beschützen, die Gesetze des Landes halten, seines Vorwesers Tod oder Beleidigungen rächen, und sich durch eine merkwürdige That einen Namen machen wollte. Darauf trank er den Brage-Becher aus, bestieg den Thron, und war damit in das Erbe und das Reich seines Vorwesers vollkommen eingesetzt. Und das war damals die **Krönungs-Ceremonie.**

6. Kapitel.

Von Gesetzen und der Rechtspflege in diesem Zeitraume.

Die Kenntniß von des schwedischen Volks Sitten und Lebensart unter dem Heidenthume giebt keinen prächtigen Begriff von ihren Gesetzen. Eben so wenig erlauben die Nachrichten von dem Ursprung, der Natur und dem Schicksal des schwedischen Gesetzes, dasjenige bey unsern heidnischen Vorältern zu suchen, wovon die Geschichte uns den Grund und den Ursprung erst in den spätern Zeiten weiset.

In diesem ganzen Zeitraume hatte Schweden kein geschriebenes Gesetz; denn die Sammlung von Gesetzen, die **Ingjald** machen ließ, gehöret in den folgenden Zeitraum.

Zur

Zur Entbehrlichkeit der schriftlichen Gesetze trugen die Beschaffenheit der Zeiten und die Umstände des Volkes vieles bey. Die wenigen Bedürfnisse, der weite Raum im Lande, die einfältige Lebensart, der dürftige Zustand, gaben wenigen Stoff zu Zänkereyen, erregten keine Leidenschaften, und nährten keine Bosheiten. Die Begierden wurden von einer allgemeinen Dürftigkeit, die Misgunst von ihren schlechten Umständen, und die Eifersucht von ihrer einfältigen Lebensart erstickt. Der meisten Bequemlichkeiten beraubt, und mit allem Ueberflusse unbekannt, hatten sie nicht viele Gesetze nöthig, und es verlohnte sich nicht der Mühe, die wenigen zu misbrauchen, welche nach der Landesart eingeführt waren.

Das Beyspiel der Väter, alte Gebräuche und einfältige Sitten, nächst den Ausprüchen der Gerichte in Privatstreitigkeiten waren die Gesetze des schwedischen Volkes in diesem Zeitraume. Diese sind der Grund und der Ursprung des geschriebenen Gesetzes, das in den folgenden Zeiträumen oft verändert, verbessert und vermehrt worden.

Oden gab wohl einige Gesetze; allein sie betrafen blos den Gottesdienst, den Unterschied zwischen der Vornehmen und des gemeinen Volkes Beerdigung, und ein Verbot, daß die Aeltern ihre neugebohrnen Kinder nicht anders, als nur aus Armuth, aussetzen sollten.

Alles, was in den fünf ersten Abtheilungen des schwedischen Gesetzbuchs vestgesetzt ist, konnte auf diesen Zeitraum mehrentheils nicht angewandt werden, und ist erst nachher in den folgenden aufgekommen.

Gewaltsame Freyereyen waren damals eben so gebräuchlich, als Vermählungen, die in Einigkeit und aus gegenseitiger Liebe geschahen. Man hielt es für schändlich, ein Mädchen durch Zärtlichkeit zu gewinnen; man war geneigter, und schätzte es für rühmlicher, sie durch Waffen, mit Muth und Tapferkeit, zu erobern.

Des Mannes Recht über seine Frau beruhete auf Gutdünken, und blos ihren Anverwandten kam es zu, ihre Beleidigungen zu rächen.

Mehrere Weiber zugleich zu haben, stand einem jeden frey. Daß sich Eheleute trenneten, gieng nach ihrem Begriffe einem dritten nichts an; noch weniger beunruhigte es den Staat. Die Frau bekam eine Morgengabe, Hindradags-Gåf genannt, als eine Belohnung für ihre Jungfrauschaft; hatte aber sonst keinen Antheil an dem Vermögen des Mannes.

Das weibliche Geschlecht erbte nicht mit dem männlichen. Man wußte von keinen andern Vormündern, als den Pflegevätern (Fosterfäder). Ihre Pflichten erforderten kein geschriebenes Gesetz: sie beruheten auf dem Herkommen,

men, und wurden mit unverletztem Gewissen erfüllet.

Die schwedischen Hemman hatten noch keine bestimmte Größe. Wenn ein Bauer sein Guth vergrößern oder vermindern, gebrauchen oder wüst liegen lassen wollte, so stand es ihm frey. Der Unterschied zwischen Erb- und erworbenen Güthern war unbekannt. Das Vorzugsrecht (Börd) hatte noch nicht statt; es kam erst in dem Mittelalter auf. Streitigkeiten über die Güther waren was seltenes; denn der Raum war groß, das Land unbebaut, und ledige Plätze stunden allen offen. Sie hatten nicht nöthig, sich um eine Handvoll Erde zu zanken.

Anstatt die Wälder zu befriedigen, war es mit allen Anstalten darauf abgesehen, sie zu verwüsten, weil sie sehr weitläuftig waren, und häufiger waren, als man sie damals nöthig hatte. Die Gemeinheiten waren unbekannt; kein Wald, kein Baum war verboten. Der Landmann konnte am Umziehungstage sein hölzernes Haus mit sich nehmen. Die Obrigkeit bestrafte Verbrechen durch Mordbrand; Pritvat-Mordbrennereyen wurden nicht gestraft, und der Selbstrache überlassen. Man brannte ganze Wälder auf, um in die Asche zu säen; u. s. w.

Wege und Brücken anzulegen, waren unbekannte Arbeiten; selten reisete man anders, als im Som-

mer zur See, und im Winter auf Moräſten und Landſeen. Oeffentliche Häuſer und Gaſthöfe waren noch unbekannt.

Zu einer Zeit, da man ſelten handelte; da aller Handel meiſt in Tauſch beſtund; da Sklaven, mehr als Dienſtboten, gebraucht worden; da der Umlauf des Geldes ſelten und unnöthig war: da bedurfte das Geſetzbuch keines Handlungskapitels.

Verbrechen, die bey ihnen beſtraft wurden, waren nur wenige, und fielen ſelten vor. Selbige beſtunden faſt allein in Diebſtal, Nidingswerk und Todtſchlag. Von Aufruhr und Verrätherey hörte man ſelten. Mord und Privatbeleidigungen wurden meiſtens der Selbſtrache überlaſſen. Die erzwungenen Verpflegungen der Reiſenden wurden nicht eher als nach dem Chriſtenthum bekannt.

Unter allen Verbrechen ward **Nidingswerk** für das ſchwerſte gehalten. Unter dieſem Namen wurden überhaupt ſolche Verbrechen verſtanden, die aus einem böſen und verrätheriſchen Vorſatz herfloſſen, und mit feigem Herzen ausgeführt wurden. Erſtlich rechnete man für Nidingswerk, wenn man, aus Neid, andern heimlich Schaden that, ohne ſelbſt Nutzen davon zu haben. Ferner, wenn man einen Schlafenden, oder einen, der noch nicht funfzehen Jahre alt war, oder einen Unbewaffneten ermordete, oder jemand von hinten erſtach, u. dgl. m. Und endlich, wenn man jemand beleidigt oder geſchimpfet

schimpfet hatte, und nachher doch nicht das Herz hatte, sich zum Zweykampf zu stellen. Ein solcher ward alsdenn für jedermanns **Niding** ausgerufen, ward für unehrlich gehalten, durfte vor Gerichte keinen Eid ablegen, und weder für Mann noch Weib zeugen.

Sie hatten unterschiedene Arten von Strafen, als Lebensstrafen, Landesverweisungen, Brand, Verlust des Eigenthums und Bußen oder Wiederersetzung.

Für große Verbrechen, als Verrätherey, Raub und Nidingswerk, und dergleichen mehr, durften keine Bußen erleget werden, und wurden deswegen **Urbota = maal** genennet. Solche Missethäter wurden entweder am Leben gestraft; oder auch in die Acht erklärt, und Haab und Guth ihnen abgesprochen. Verräther wurden aufgehenkt, und Feigherzige ersäuft.

Bisweilen ließ der König, nach der Größe des Verbrechens, ein oder mehrere Häuser des Missethäters verbrennen. Dieses Gesetz war damals nicht so ungereimt, als es itzo seyn würde.

Andre Verbrechen und Beleidigungen, die vor dem Richterstuhl abgemacht wurden, sollten mehrentheils durch Erlegung einer Strafe gebüsset werden. Für einen Mord sollten die Verwandten des Erschlagenen mit einer gewissen Anzahl Vieh, in Ermangelung des Geldes, befriediget werden,

welches Aettebot genannt wurde, wovon der Mörder ein Drittheil, und seines Vaters und seiner Mutter Verwandten, jede ihr Drittheil bezahlen mußten, vornehmlich wenn der Mörder selbst unvermögend war.

Alle Schuldbußen wurden unter dem Könige, dem Härad und dem Beleidigten oder seinen Erben in drey Theile getheilet. Sie wurden in Waaren und mehrentheils in Vieh abgetragen, weil es an Geld fehlte.

Ihre Proceßordnung war kurz und einfältig. Ihre Gerichte (Ting) hielten sie unter freyem Himmel. Klage, Antwort und Bescheid wurden mündlich vorgetragen. Das Gericht bestand aus einem Richter und zwölf Beysitzern, welche Nämd genennet wurden, weil zwölf angesessene Bauren in dem Härad oder Gebiete dazu ernannt (utnämd) wurden.

Diese Beysitzer waren dem Richter zu Hülfe gegeben, und mußten ihm sagen, was recht sey, nach Anleitung der Sitten und alten Gebräuche des Landes. In Criminalsachen mußte das Gericht den Grundsatz befolgen, daß, wenn die eine Hälfte der Beysitzer den Beklagten verurtheilen, und die andere Hälfte lossprechen wollte, der Richter der Meynung der letztern folgen sollte.

Bey ihren Gerichten war auch eine Art von Eid gebräuchlich, welchen theils die Zeugen, theils

der

der Beklagte ablegten, wenn dieser nicht völlig überführet werden konnte. Der den Eid ablegte, mußte ein bloßes Schwerdt in Händen halten, wovon das Wort schweren, oder etwas bey seinem Schwerdte bezeugen, seinen Ursprung hat. Man schwor bey Odens oder mehrerer Götter Namen, und beschloß den Eid insgemein mit diesen Worten: **So wie mir Freyer und Norder und sein allmächtiger Gott helfen soll;** oder auch: **Ich schwere bey Thor und Oden,** und dergl. mehr.

Doch ihre meisten Rechtssachen wurden durch Selbstrache oder **Zweykampf** der Partheyen (Enwig) ausgemacht. Der Zweykampf war hier in Norden die älteste Weise, die Wahrheit auszuforschen, und Streitigkeiten zu entscheiden. In undeutlichen und dunkeln Sachen diente er vor dem Gerichte selbst statt eines rechtlichen Beweises, da man desjenigen Sache für gerecht hielt, der über seinen Gegner siegte.

Allein die meisten Partheyen fragten den Richter nicht um Rath, sondern führten ihre Sachen eigenmächtig durch Zweykampf aus. Dieser schädliche Gebrauch entstand theils aus der allzu großen Freyheit des Volkes, theils aus dem Mangel der Gesetze, theils auch aus einem falschen Begriffe von der Ehre.

Eine Folge davon war, daß das Volk gleichsam in einem beständigen Kriege lebte, und sich an öffentlichen Oertern niemals anders als bewaffnet einfand. So bald ein junger Mensch achtzehn Jahr alt war, mußte er seine völlige Rüstung tragen, nehmlich Schwerdt oder Axt, Helm, Schild, Panzer und Bogen mit drey Dutzend Pfeilen.

Wir werden in dem folgenden Zeitraume sehen, wie diese ältesten Gebräuche des schwedischen Volkes der Grund der ersten geschriebenen Gesetze geworden, und mit der Zeit geändert, verbessert und vermehret sind. Wir werden sehen, mit wie vieler Mühe und Langsamkeit die abscheulichsten und schädlichsten Sitten ausgerottet worden, und daß uralte Gebräuche, wenn sie gleich an sich selbst schädlich, wenn sie gleich dem Wohlstand des Staates, der Religion, der Sittenlehre und selbst der Vernunft zuwider sind, dennoch nicht auf einmal können abgeschaffet, und selten glücklich ausgerottet werden, wenn es nicht allgemählich und mit vielem Glimpfe geschieht.

7. Kapitel.

Von dem Cammerwesen, der Staats-ökonomie und der Handlung.

Als sich das schwedische Volk zuerst hier im Lande niederließ, wurden zwar einige wenige Güther dem Könige zu seinem Unterhalt angewiesen; allein alle andere Einkünfte des Landes gehörten dem zu, der es bebauete. Solchergestalt entstunden schon im Anfange zwey Arten von Hemman, wovon die erstern, **Upsala-Oede** genannt, der erste Grund der schwedischen Kronengüther, die letztern hergegen der Ursprung der freyen und adelichen Güther (*frälse och odal-ägendom*) in Schweden sind.

Unter dem Namen **Upsala-Oede**, welches Upsala-Eigenthum bedeutet, verstand man gewisse Güther und Gelegenheiten, die im Reiche zerstreuet lagen, und dem upsalischen Oberkönige zu dessen Unterhalte angewiesen waren, mit dem Bedinge, daß die upsalischen Könige, für die Einkünfte, die sie davon zogen, die Opfer zu Upsala unterhalten, und das Land für ausländische Gewalt schützen sollten.

Diese Güther des **Upsala-Oede** sollten also beständig mit dem königlichen Sitze zu Upsala verbunden seyn, und immer zu dem Endzweck dienen, wozu sie von Anfang her bestimmet waren.

Nach

Nach und nach wurden diese Güther von den folgenden Königen vermehrt, vornehmlich zu Brót-Anunds Zeit, wie schon gesagt ist.

Von diesen Güthern sollten die Könige ihren Hofstatt unterhalten, ohne das Land mit Contributionen und Abgaben zu beschweren. Und ob gleich die Einkünfte dieser Güther nicht sehr ansehnlich seyn konnten, indem in jenen ältesten Zeiten das Geld sehr rar war, und die meisten Einkünfte in Naturalien bestunden, die noch dazu wenig und geringe waren: so begnügten sich gleichwol die Könige mehr als 1200 Jahre lang damit, welches von der damaligen Sparsamkeit, von der Einfalt im gemeinen Leben und dem wenigen Umgange mit andern Völkern herkam.

Die Bauern besaßen ihre Hemman oder Odalgüther mit einem so uneingeschränkten Rechte, daß deren Zustand und Größe ungewiß und unbeständig war.

Alle unbebauete und ledige Plätze gehörten weder der Krone noch Privatpersonen, sondern konnten von einem jeden frey eingenommen und bebauet werden. Das Land, was für Rechnung der Krone aufgebrochen und besetzt ward, ward dem Upsala-Oede zugeschlagen; alles übrige aber wurde eines jeden Odal-Gut.

Nachdem sich das schwedische Volk in einen Staatskörper vereinigt hatte, setzte es sich zu sei-

nem

nem Glücke zwo Absichten vor: die eine war, wider auswärtige Uebermacht gesichert zu seyn; und die andere, innerliche Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit zu erhalten. Aus diesen Endzwecken haben die ältesten Auflagen und Steuren ihren Ursprung.

Die allererste Pflicht des schwedischen Volkes ist gewesen, sein Vaterland wider ausländische Beeinträchtigungen zu schützen, und seinem Könige auf den Heerzügen zu folgen. Ein jeder schwedischer Bauer war verbunden, zu Wasser oder zu Lande wider die Feinde des Reichs zu dienen, wenn er von seinem Könige dazu gerufen ward. In diesem Zeitraume aber wurden die Kriegsdienste meistens zur See verrichtet. Solcher Kriegsdienst hieß **Lådung**.

Lådungslama war die Steuer, die ein jeder aus dem Volke zu der **Lådung** beytragen mußte. Jedes **Hårad** oder **Schoßland** war verbunden, zu einer **Lådung** vier Schiffe auszurüsten. Aus dieser Steuer sind die **Tagwerke** und vieie **Lieferungen** in Naturalien herzuleiten.

Skepps-Wist war die Steuer, die zum Unterhalt der Flotte ausgemacht ward, und die nachher in dem Zinsbuch **Skeppsta-Skatt** (Schiff-Schoß) genennet worden. Sie bestand in gewissen Lebensmitteln, die ein jeder Bauer in das königliche Magazin zu liefern verpflichtet war.

Sengård war keine beständige Abgabe, sondern wurde nur alsdenn entrichtet, wenn der König eine

Reise

Reise im Lande that. Aus dem alten Gebrauche der Schweden, den Reisenden ohne Entgeld Pferde und Zehrung zu geben, ist diese Abgabe entstanden. Es war zu schwer, den König, wie einen andern Reisenden, mit seinem Gefolge zu unterhalten; deswegen mußte das ganze **Härad** dazu zusammen schießen.

Tingslama war eine Abgabe zum Unterhalt der Richter, welche der Ursprung der noch gewöhnlichen Lagmans- und Häradshöfdingssteuer ist.

Obgleich die Oberkönige aus dem ynguischen Hause von dem Upsala-Oede und ihrem Antheile an den Schuldbußen lebten, welcher **Sak-Oere** genennet ward: so waren doch die Unterthanen gewohnt, auch etwas zum Unterhalt der Kleinkönige zu geben. Davon wurden sie **Schoß-Könige** genannt. Als **Ingjald** ihre Reiche an sich brachte, nahm er auch die gewöhnliche Schatzung von ihnen ein.

In Ermangelung der Posten gebrauchte man die **Botschaftsstöcke** (**Bud-kaflar**), die auch **Härrör** oder **Pil Bud** genannt wurden. Diese durfte niemand niederlegen, sondern ein jeder mußte sie ungesäumt weiter zu seinem Nachbaren bringen. Diese Botschaftsstöcke waren also die damaligen Posten, und wurden gebraucht, wenn das Volk

zum

zum Kriege, zum Gerichtstage oder aus andern Ursachen sollte zusammen berufen werden.

Endlich muß hier auch die alte nordische Gastfreyheit angeführet werden. Es war zwar in diesem Zeitraume ein freywilliger Gebrauch, die Reisenden mit freyen Pferden und Zehrung zu versorgen; mit der Zeit aber ward es für eine Schuldigkeit gehalten, und es ward endlich der Grund unterschiedener Auflagen, die noch jetzo auf den schwedischen Henman und liegenden Gründen haften.

In diesen ältesten Auflagen und Pflichten des schwedischen Volkes liegt der erste Anfang und der Grund zu Schwedens weitläuftigem und besonderm Steuer- und Cammerwesen.

Die Beschaffenheit dieses Zeitraumes, die sehr dürftige Lebensart des schwedischen Volks, der Mangel an baarem Gelde, und ihre beständigen Seeräubereyen, beweisen hinlänglich, daß sie sich wenig um den ausländischen Handel bekümmert haben.

Große Handelsstädte waren nicht; dagegen aber hatte fast ein jeder District seinen besondern Marktplatz, welcher Köping genennet ward, wo alles zusammen kam, ohne Münze Handlung trieb, und Waaren gegen Waaren vertauschte, welches die älteste Art zu handeln ist.

Gold, Silber und Geld, als der allgemeine Maßstab der Waaren, war zwar nicht ganz un-

bekannt; aber doch noch selten. Vornehmlich war einheimische Münze in diesem Zeitraume unbekannt, und die ausländische, die durch die Seeräuberey herein kam, war zum Handel und Wandel nicht zureichend. Daß Runenmünzen schon in diesem Zeitraume gewesen, ist eine unerweisliche Muthmaßung.

Anstatt des Geldes brauchte man vorzüglich **Vieh** und **Korn**. Die Steuren und Contributionen, welche die Bauern entweder zu **Ladungen** oder an die Klein-Könige entrichteten, bestunden in Naturalien. Schuldbußen wurden mit Vieh bezahlt. Der Mann gab seiner Frau ihre Morgengabe in Vieh: und im Handel und Wandel ward Vieh anstatt des Geldes gebraucht.

8. Kapitel.

Von Wissenschaften.

Ueberhaupt waren die Wissenschaften bey unsern heidnischen Vorfahren wenig geachtet. Die meisten waren ihnen nicht einmal dem Namen nach bekannt. Ein Volk, das bloß von Krieg und Seeräuberey, von Jagd und Ackerbau lebte: Ein Volk, das von keiner andern Ehre wußte, als die ein starker Arm erringt, und keine andere Uebungen kannte, als die auf den Körper ankamen: Ein Volk, das innerhalb sich selbst, von allem

Umgan-

Umgange mit fremden Völkern ausgeschlossen lebte, und folglich keine Gelegenheit hatte, von ihrem Beyspiele aufgeklärt zu werden: und endlich ein Volk, welchem alle Bequemlichkeiten mangelten, die doch zu Aufmunterung, Betrieb und Bestand der Wissenschaften nothwendig sind, hatte nicht Einsicht genug, die Wissenschaften zu lieben, nicht Gelegenheit genug, sie zu lernen, nicht Zeit genug, sie zu treiben.

In Ansehung der Seele und des Verstandes war ein jeder mit dem zufrieden, was die Natur mittheilte, entweder weil das Licht in einer allgemeinen Dunkelheit nicht geduldet ward, oder auch nicht nöthig war, da niemand in Gefahr stund, von Irrlichtern verführt zu werden. Ihre Denkungsart, die in **Odens** Götterlehre und Staatsabsichten gegründet war, gieng von dem Vater auf den Sohn, von den Vorältern auf die Nachkommen über; sie wurde als ein Heiligthum bewahret. Man sog sie in der Jugend ein; man übte sie in den männlichen Jahren aus, und verfochte sie im Alter; und niemand war, der nicht lieber mit seinen Vätern irren, als vor sich selbst klug seyn wollte.

Gleichwol hatten sie ihre eigenen Buchstaben, welche **Runen** genennet wurden, und die **Oden** hier in Norden eingeführt hatte. Allein sie wurden in diesem Zeitraume sehr selten gebraucht, theils

weil man kein Papier hatte, theils weil **Oden** und die Könige dieses als ein Geheimniß vor sich behielten. Davon kam es, daß der gemeine Hau=fe die **Runen** für Zauberey, und ihren Gebrauch für übernatürlich hielten; weil sie die Möglichkeit nicht begriffen, mit einigen wenigen Zeichen so un=endlich verschiedene Wörter auszudrücken, aus wel=chen eine Sprache besteht.

Mit diesen Runen schrieb man auf Bretern von Buchenholz. Auf diese Art ward **Wigers** Sammlung von Gesetzen eingeschnitten. Ein An=denken davon sind die noch gebräuchlichen Wörter **Balk, Bok, Flock, Bokstaf** und **Lärospån.** Ein alter Poet, Vinantius Fortunatus, wel=cher im sechsten Jahrhundert lebte, weis auch kei=nen andern Gebrauch der damaligen Runen anzu=geben, wenn er sagt (Lib. VII. Epigr. 18.)

Barbara fraxineis pingatur Runa tabellis,
Quodque papyrus agit, virgula plana valet.

Die Historie, die Dichtkunst und die **Sit=tenlehre** waren wol bey ihnen in Ansehen, allein verunstaltet, und von ihrem wahren Ziele abgelei=tet. Sobald ein Volk nach Ehre strebt, denkt es auch auf Mittel, sich einen unsterblichen Namen zu machen. Allein ihre **Historie** ward nicht auf=geschrieben, sondern in Liedern abgefaßt, die auf die Nachkommen fortgepflanzt wurden. Sie waren

mehrentheils kurz und oft undeutlich, und wurden mit der Zeit theils vergessen und verstümmelt, theils mit Erdichtungen und Zusätzen verderbt. Darinn liegt der vornehmste Grund zu der Unvollkommenheit der heidnischen Geschichte.

Die Dichtkunst war bey ihnen in großem Werth, und fast die einzige von den schönen Künsten, die sie trieben. Nicht allein ihre Könige und die vornehmsten Männer legten sich darauf, sondern es waren auch ihre Dichter (Skalden) in großem Ansehen. Da wir ihrer kurzen und reimlosen Versart ungewohnt sind; da wir die alte Sprache und ihre Annehmlichkeit nur unvollständig kennen, und dabey von diesen Gedichten nur unglückliche Uebersetzungen haben: so finden wir freylich weder Geschmack noch Witz in ihnen; allein darum können sie zu ihrer Zeit doch wol reizend genug gewesen seyn.

Sonst war noch eine Kunst bey ihnen sehr gemein, die sie **Trolldom** (Zauberey) nannten, an welche der gemeine Haufe fest glaubte. Und obgleich die Zauberey bey einem unwissenden und abergläubischen Volke aus schlechten und natürlichen Vorfällen entstehen kann, wodurch Begebenheiten als übernatürlich ausgelegt werden, die doch nichts anders, als entweder natürliche Folgen ganz anderer Ursachen, oder leere Einbildungen sind, welche schlaue und ehrsüchtige Leute aus Absichten

bey dem gemeinen Haufen erregen und unterhalten: so wird gleichwol alles, was in der ältesten Historie von unserer Vorfahren Zauberkünsten vorkömmt, nicht ohne Schwierigkeit entweder auf natürliche Wirkungen oder erdichtete Erzählungen zurückgeführet werden können.

So viel ist gewiß, daß verschiedene Künste bey ihnen in der Absicht getrieben wurden, um entweder verborgene und zukünftige Dinge zu erfahren, oder sich und andern Glück oder Unglück zuwege zu bringen. Künste, die, wenn sie auch nichts anders, wie es scheint, als ohnmächtige Versuche waren, dennoch dazu dienten, das unwissende Volk in Blindheit und Aberglauben zu erhalten.

Unter ihren Zauberkünsten sind vornehmlich zwo Arten bekannt: Die eine geschah mit **Runen** oder Singen, und ward **Galldrar** genennet; die andere mit Menschenknochen durch Sieden und Kochen, und ward **Sejdur** genennet. Der Irrthum verblendete sie dergestalt, daß sie auf diese Thorheiten ein großes Vertrauen setzten, und wenn der Erfolg einmal, wie sie wünschten und erwarteten, eintraf, so deuteten sie es als eine Wirkung ihrer Kunst aus, und wurden in ihrem Irrthum gestärket; wogegen sie andern Ursachen die Schuld gaben, wenn der Ausschlag anders war.

9. Kapitel.

Von einigen uralten Sitten und Gebräuchen der Schweden.

Außer dem, was schon im sechsten Kapitel von den Gesetzen über diese Materie gesagt ist, treffen wir noch einige Sitten und Gebräuche bey unsern ältesten heidnischen Vorfahren an, welche, als der Grund und die Ursachen vieler Gesetze und Folgen im dritten Zeitraume eine besondere Beschreibung verdienen.

1. Von ihrer Rachgier.

So schimpflich die Undankbarkeit gegen erzeigte Dienste nach ihrer Art zu denken war, für so nothwendig und edel sahen sie auf der andern Seite die Rache bey erlittenem Unrecht an. Eine Beschimpfung, oder den Tod seiner Anverwandten und Pflegebrüder an dem Mörder zu rächen, zählten sie unter ihre zärtlichsten und nothwendigsten Pflichten. Davon kamen ihre berüchtigten Zweykämpfe, ihre Selbstrache, ihre Erb- und Rachkriege her.

Diese grausame Gewohnheit war wol eigentlich ein Ueberbleibsel aus dem freyen Hausväterstande, ward aber nachher als ein löblicher Gebrauch beybehalten, theils weil es an Gesetzen fehlte, theils wegen eines falschen Begriffs von der

Ehre, wie oben gesagt ist. Aus dem erstern Grunde mußte sich jeder selbst Recht verschaffen, wozu man die Obrigkeit nicht für berechtigt hielt. Aus dem andern hingegen ward es für eine große Schande gehalten, wenn man sich feig erwiesen, wenn man Schimpfreden mit Gleichgültigkeit aufgenommen, wenn man ein Unrecht ohne Rache erduldet, wenn man zu einem Zweykampf herausgefordert worden, und nicht erschienen war.

Ihre Erb- und Rachkriege kamen von der Gewohnheit, daß, wenn einem von den Aeltern und Verwandten zu nahe geschehen war, die Rache für ein Gesetz und eine Pflicht bey dem Erben gehalten wurde; so, daß derjenige, welchem des Verstorbenen Waffen zufielen, auch seine Streitsache erbte. Solche Waffen hießen **Wigarf** (Streiterbe), und solche Rache **Frändwigi** (Verwandten Streit).

Ihre Art, sich zu rächen, war entweder **Mordbrand** oder **Zweykampf**. Das erste, oder die Gewohnheit, seine Feinde lebendig zu verbrennen, ward nicht allein im Heidenthum stark getrieben, sondern auch noch lange nach der Einführung des Christenthums beybehalten. Solche Selbsträcher hießen **Kaxnawargar**.

Doch ward der Zweykampf für rühmlicher gehalten, und bestund in einer Herausforderung mit Bestimmung der Zeit und des Ortes, wo die Streitenden

tenden zusammen kamen, und ihre Sache durch Waffen ausmachten.

2. Von gewaltsamen Freyereyen.

Gewaltsame Freyereyen waren nicht weniger gebräuchlich, als die Ehen, die in Einigkeit und aus gegenseitiger Liebe geschlossen wurden. Die erstern, so sehr sie auch an sich selbst strafbar waren, hatten doch viele Reize für ein Volk, welches alles erlaubt und rühmlich schätzte, was nach Muth schmeckte, und von Stärke zeugte. So bald ein Freyer nicht der Aeltern Einwilligung erhielt, oder das Mägdchen nicht gewinnen konnte, hielt er es für seine Schuldigkeit, sie mit Gewalt zu nehmen. Waren aber zween Freyer nach einem Mägdchen, so ward sie entweder zur Belohnung für den Sieger gleichsam auf das Spiel gesetzt, oder auch als ein Opfer und unglücklicher Raub demjenigen in die Arme geworfen, welcher, von ihres Liebhabers Mord noch blutig, ihren Haß und Abscheu nur vermehrte.

Diese barbarische Gewohnheit aber, sich durch Waffen ein Weib zu erwerben, gereichte eben so wohl dem weiblichen Geschlecht insbesondere, als den Aeltern überhaupt zum größten Nachtheil.

Ein Mägdchen durfte es sich nicht einfallen lassen, in einer so angelegenen Sache ihr Herz um Rath zu fragen, und reizte nur durch eine abschlä-

gige Antwort einen frechen Freyer, und wenn sie in seine Gewalt gerieth, hatte sie nichts anders als ein trauriges Schicksal zu erwarten. Ward sie wider ihren Willen desjenigen Raub, vor dessen Umarmung sie einen Abscheu hatte: so ward ihr als einer Gefangenen mit Härte und Eifersucht begegnet, so lange sie liebenswürdig war, allein mit Verachtung und als einer Sklavinn, so bald sie alt war.

Die Aeltern waren nicht weniger zu beklagen, welche an ihrer Tochter dergleichen Unglück erlebten, und mußten oft, ohne ihr Gutdünken oder ihre eigenen rechtmäßigen Absichten zu befragen, mit Gram und Herzeleid sich ihr Kind aus den Armen reissen, und wegführen lassen, um unglücklich, elend und arm zu werden.

Dieses gab zu unendlichen Zweykämpfen und blutigen Schlägereyen Anlaß. Ein Vater, ein Bruder, ein beraubter Freyer ließ sich nicht beykommen, die Ehre und die Sicherheit seiner Tochter, seiner Schwester, seiner Braut dem Schutze und der Rache des Richters anzuvertrauen; er hielt es für seine eigene Pflicht, in dem Blute des Frevelers eine dem Verbrechen angemessene Rache zu suchen.

3. Von der Seeräuberey.

Die Seeräuberey ward eben so wohl von unsern heidnischen Vorfahren, als von verschiedenen andern alten Völkern, für erlaubt, ehrlich und rühmlich gehal-

gehalten. Diese Art, sich zu ernähren, ward aus Noth erwählt, und mit solchen Gründen vertheidiget, die, zwar an sich selbst falsch und betrieglich, doch in so dunkeln Zeiten einnehmend waren. Denn ihr irriger Begriff von der Ehre, ihre Begierde nach Reichthum, ihre Unwissenheit in dem Völkerrecht, und die wenigen Mittel, die sie hatten, sich zu ernähren, stellten ihnen die Seeräuberey als rühmlich, reizend, erlaubt und nothwendig vor.

Der Fisch- und Thierfang war zur Kleidung und Nahrung nicht zureichend. Auf den Ackerbau verstunden sie sich wenig, und noch weniger auf Künste und Handwerker; dadurch wurden sie gezwungen, den Mangel mit anderer Gute zu ersetzen. Dazu hielten sie sich desto mehr befugt, da es ihnen bey der Gewohnheit, alles sich zuzueignen und zu nutzen, was ihnen vorkam, an Einsicht und Ueberzeugung fehlte, wie weit dieses Recht sich erstrecken sollte. Sie fingen so lange Thiere, bis sie Menschen jagten, und es war ihnen zuletzt einerley, in was für Blut sie ihre Pfeile tauchten.

Solchergestalt ward die Seeräuberey nicht blos deswegen getrieben, um sich dadurch ein Vermögen zu erwerben, ob gleich dieses ohne Zweifel die erste und wahre Absicht war: sondern sie war auch der Denkungsart der Nation gemäß, welche dadurch Ehre zu erwerben glaubte, und alle Sommer um die Belten kreuzte, nicht so wohl, um die Kaufleute zu

plün-

plündern, als um über ihres gleichen zu siegen, fremde Küsten zu beunruhigen, und sich also einen Namen in der Welt zu machen.

Diese Raserey gieng so weit, daß ein jeder Sohn eines Königs hier in Schweden, Dännemark und Norwegen, der mit gesunden Gliedmaßen gebohren war; er mochte seinem Vater in der Regierung folgen sollen, oder nicht; es mochte in einem grossem Reiche oder in einem kleinen Schoßlande seyn: gleich in seiner Jugend ein Seekönig, oder Anführer der Seeräuber ward, und seine besten Jahre in einer Lebensart zubrachte, welche zwar nicht nur im ganzen Norden, sondern auch unter aufgeklärtern Völkern für rühmlich gehalten ward; aber in der That nichts als Räuberey war.

4. Vom Selbstmorde.

Die Lehre, daß der Tod vor dem Feinde ein gewisser Eingang in Walhall, und der vesteste Grund zu einem großen Namen nach dem Tode sey, hatte **Oden** selbst dadurch gemildert, daß er auf dem Todbette, um seiner neuen Lehre durch sein eigen Beyspiel nicht zu schaden, sich mit dem Schwerdte blutig ritzen ließ, welches im Nothfall das Unglück, auf dem Siechbette zu sterben, wieder gut machen sollte. Aus dieser Ursache wurden alle gewaltsame Todesarten alter oder sonst unglücklicher Leute für erlaubt und rühmlich gehalten.

Diese

Diese Leute, entweder weil ihr längeres Leben unnütz, oder weil sie zu weitern Kriegsdiensten untauglich, oder auch weil es so weit mit ihnen gekommen war, daß aller äußerlicher Widerstand gegen einen siegenden und überlegenen Feind umsonst war, ließen sich theils todt schlagen, wie **Starkotter**; theils lebendig verbrennen, wie **Hake** und **Ingjald Illraade**; theils stürzten sie sich von steilen Höhen herab, die **Aettstapel** genannt wurden. Allein dieser Lehrsatz ward sehr oft von der Stimme der Natur überwältigt.

5. Von der alten schwedischen Gastfreyheit.

Dagegen verdient die schwedische Nation einen desto größern Ruhm wegen ihrer **Gastfreyheit** gegen Reisende, welche Tugend unsere heidnischen Vorfahren in großen Ruf brachte.

Der Mangel anderer Bequemlichkeiten zur Bewirthung und zum Fortkommen der Reisenden hatte diese Gewohnheit eingeführt. Sie beruhete auf dem Grundsatze, daß es **Nidingswerk** sey, dem Reisenden eine Gefälligkeit zu versagen, ohne welche er weder sein Leben erhalten, noch nach dem Orte kommen konnte, wohin ihn seine Geschäfte riefen. Man sahe die Fremden gerne, weil man sie selten sahe, und weil man bey dem Mangel des Postwesens sonst nicht leicht was neues hörte.

Und

Und so wie andere gotische Gebräuche auf der skandischen Halbinsel sich am längsten erhielten, ohne Zweifel, weil die Nation, bey dem wenigern Umgange mit den Ausländern, nicht so viel Gelegenheit hatte, weder durch ihre Fehler und Laster verschlimmert, noch durch ihre Beyspiele gebessert zu werden: so dauerte auch die Gastfreyheit lange noch unter den Schweden fort, da sie im Gegentheil bey den Deutschen und andern getischen Nationen desto eher in Vergessenheit kam.

Ein Reisender war also überall willkommen: ein jeder bemühete sich um die Wette, ihn aufs beste aufzunehmen, zu bewirthen und zu erlustigen; man ließ ihn ungerne von sich; und wenn es endlich geschehen mußte, begleitete man ihn ein gut Stück Weges gegen den Ort seiner Bestimmung zu.

So stand es mit der schwedischen Gastfreyheit in dem heidnischen Zeitraume. Sie dauerte in dem Mittelalter fort, und ist erst zu unsern Zeiten abgekommen. Man hielt sie für eine angenehme Beschwerde bey unsern heidnischen Goten, für eine drückende Last bey unsern katholischen Vorfahren, und für eine so unerträgliche Plage in unsern Zeiten, daß die Schweden sich davon endlich, mittelst verschiedener Steuren und Abgaben, loskaufen mußten, welche nun, anstatt der alten Gastfreyheit, auf den schwedischen Hemman und Landgüthern haften.

6. Von der Pflegebrüderschaft.

Aus dem Gebrauche, seine Kinder von andern auferziehen zu lassen, ist die Pflegebrüderschaft entstanden. Denn die zusammen aufgezogen waren, nannte man **Pflegebrüder** (Foster-bröder) und waren durch das stärkste Freundschaftsband vereinigt. Allein nachher fand das Pflegebrüderrecht auch zwischen denen statt, die nicht zusammen auferzogen waren. Es bestand in einer unauflöslichen, sehr vertraulichen und durch ein besonderes Bündniß gestifteten Freundschaft zwischen zwo Personen, mit der Verbindlichkeit, daß, wenn einer von ihnen erschlagen würde, der andere seinen Tod rächen mußte.

7. Von der Vielweiberey und der ehlichen Treue.

Ein Mann durfte so viele Weiber nehmen, als er wollte. Diese Sitte war vornehmlich unter vornehmen und reichen Leuten gebräuchlich, ob sie gleich in Schweden lange nicht so gemein war, als in den übrigen nordlichen Ländern; denn hier begnügten sich gemeiniglich selbst die Könige mit einer einzigen Gemahlinn.

In der Ehe waren sie sehr getreu, so daß ein Ehebruch ein Wunderding, und so wohl der Frau als des Liebhabers gewisser Tod war; oder, wenn sie ja am Leben blieb, und verstoßen ward, konnte doch weder Jugend noch Schönheit ihr einen andern Mann erwerben.

8. Von der Morgengabe und dem Erbe der Weiber.

Die Frau brachte ihrem Manne selten was anders zu, als eine geringe Mitgift, wogegen sie von ihm eine Morgengabe bekam, welche **Hindradags-Gåf** genennet ward, weil sie den Tag nach der Hochzeit, als eine Belohnung für ihre Jungferschaft, gegeben ward. Allein sie hatte gar kein Recht an ihres Mannes Vermögen, und ihre Töchter erbten nichts von den Aeltern, wenn sich Brüder oder andere männliche Erben funden.

9. Von den Sklaven.

Unsere heidnische Vorfahren trieben, so wie andere Völker, die Habsucht so weit, daß sie auch Menschen zu Sklaven machten. Diese hielten sie wie ihr übriges Vermögen, und brauchten sie nach ihrem Gefallen. Alles war gegen sie erlaubt, keine Grausamkeit unrecht, und kein Mord verboten. Sie waren nicht allein der bürgerlichen, sondern auch der natürlichen Freyheit beraubt.

In einen so unglücklichen Stand konnte man auf verschiedene Art gerathen. Diejenigen, welche in Kriegen und Heerzügen gefangen wurden, sahe man als des Eigenthümers Raub und Beute an, und blieben beständige Sklaven und Leibeigene. Es konnte auch auf verschiedene Art ein Schwede des andern Sklave werden. Die gemeinste war,

wenn

wenn einer das schwedische Bürgerrecht durch grobe Verbrechen, vornehmlich durch Diebstal, verwürkte, da der Missethäter ein Sklave des Beleidigten ward. Wenn einer sich seiner Freyheit aus freyen Stücken begab, und eines andern Sklave wurde, so ward er ein Gäf-Träl genennet. Außerdem konnte man auch Sklaven kaufen, oder durch Verschuldung bekommen, wenn der Schuldner auf keine andere Art bezahlen konnte.

10. Kapitel.

Von der Lebens- und Denkungsart.

Schweden sah damals gräßlich aus. Es lag größtentheils unangebaut und unbewohnt, mit großen Wäldern und weitläuftigen Wüsteneyen bedeckt, mit Seen und Morästen angefüllt, von Flüssen und Strömen durchschnitten, wegen seiner natürlichen Wildheit unangenehm, und kalt und unbequem, weil es unangebaut und wüste war.

Man lebte in diesem Zeitraume von Jagd und Fischerey, von Viehzucht und Ackerbau, vornehmlich aber von Seeräuberey.

Die heidnischen Schweden waren der Jagd und dem Wildfang so sehr ergeben, daß sie sich nicht allein davon ernährten und kleideten, sondern sich auch nach den Namen der Thiere Grilp, Warg, Björn, Ulf, Rafe nannten. Wie sie die Falken

zum Vogelfange, so wie die Hunde zur Jagd, abgerichtet haben, davon sind alle Historien voll.

Nächstdem trieben sie **Fischerey**. Das Land, das auf allen Seiten von der See umgeben, und innerhalb mit Strömen und Seen angefüllt war, lockte seine Einwohner zu einer Nahrungsart, die leichter war als der Ackerbau, weil sie ihnen geschwindern Unterhalt verschaffte, und die überdem noch mit der Jagd und dem Wildfange eine Aehnlichkeit hatte.

Was ihre **Viehzucht** anbetrifft; welche **Varro** überhaupt für älter hält, als den Ackerbau, so ward sie hier so stark getrieben, daß der vornehmste Reichthum unserer Vorfahren in 'großem und kleinem Vieh bestand. Und da das kleinere Vieh der älteste allgemeine Maaßstab war, dessen sie sich in den ältesten Zeiten im Handel bedienten, so ward davon nicht allein das Geld ehedem **Fä** (Vieh), sondern auch allerhand bewegliches Guth **Liggande Fä** genennet. **Fä ar Frenda rogur**, heißt ein altes Sprichwort; d. i. **Reichthum oder Guth ist die Freude der Familie. Rikur ad fie** bedeutet **Reich an Gelde. Lausa fie** sind **Meublen**, und **Fäherde** (Viehhüter) heißt in der alten Sprache oft so viel als **Rentmeister.**

Ob gleich unsere heidnische Vorfahren den Ackerbau nicht so stark trieben, als sie sollten und konnten, so legten sie sich doch mehr darauf, als

viele

viele andere Nationen in Europa damals thaten. Unter ihren jährlichen drey großen Opferfesten hatten zwey ihr Absehen auf den Ackerbau.

Allein am meisten lebten sie doch von der Seeräuberey. Die Seeräuber wurden Wikinger, und ihre Raubnester Wikingabol genannt. Alle Buchten (Wikar) und Häfen wimmelten von ihren Fahrzeugen; alle Küsten und Inseln waren mit Raubnestern bebaut.

Da die schwedische Nation überhaupt sehr tapfer und kriegerisch war; ihre Kriege aber blos mit der Faust, ohne Kunst, ohne List, ohne Waffen, die in großer Entfernung tödten, geführt wurden: So war es kein Wunder, daß die Stärke des Körpers am meisten galt, daß die Schwäche mit einer mitleidigen Verachtung angesehen ward, und daß die Feigheit beynahe unehrlich machte. Schwierigkeiten schreckten sie so wenig ab, daß sie vielmehr ihren Muth reizten. Sie stürzten sich mit lachendem Munde in die größten Gefahren; sie wählten lieber einen gewissen und grausamen Tod, als entweder vor ihren Feinden zu fliehen, oder ihrer Gnade zu leben.

Bey einem Volke, bey welchem Tapferkeit, Muth und Stärke die vornehmsten Eigenschaften waren, konnten natürlicher Weise diejenigen Laster

nicht aufkommen, die aus einem boshaftigen Herzen herfließen, aber zugleich von Feigheit und Furchtsamkeit zeugen, und deswegen ohne Misbrauch des Verstandes nicht ausgeführt werden können; nehmlich Treulosigkeit, Betriegerey, Arglist, künstliche Ausflüchte, u. dgl. m.

Ihre Lebensart war einfältig und ohne alle Bequemlichkeiten. Ihre Häuser waren überhaupt kleine und elende Hütten, und waren nur ein Stockwerk hoch. Durch ein Loch im Dache gieng der Rauch heraus, wogegen das Licht durch ein anderes herein kam, welches das **Windauge** genennet ward. Die Reichen hatten doch bessere Häuser. Ihre Vorraths- und Brauhäuser hatten noch Obergebäude, in denen man Jungfrauen verschloß, und Gäste beherbergte.

Bey Hofe war eine Art von Etiquette gebräuchlich, welche meist darauf hinaus lief, den Rang und die Oberherrschaft der upsalischen Könige zu zeigen, wofür sie allezeit sehr besorgt waren.

Die Könige speiseten insgemein in großer Gesellschaft. Ihre Tafel war wohl nicht mit Leckerbissen, aber dagegen mit einem Ueberfluß von Speisen, und vornehmlich von Getränken versehen. Sie hatten oft eine Art von Tafelmusik, die aus Harfen und Geigen bestund, und mit Singen begleitet ward.

Ihr Hof war wohl nicht prächtig, aber sehr zahlreich. Außer den Drotten, welche die Opfer verrichteten, und mit in den Gerichten saßen, wurden noch viele Bedienten gehalten, als Hofleute, Musikanten und Pagen. Dazu kamen noch ihre zwölf Kämpfer, **Berserken** genannt, die den Königen auf ihren Zügen allezeit folgen mußten, und größtentheils wegen Stärke, Muth und Thaten in großem Rufe waren.

Wie die wilden Thiere ihnen zur Nahrung dienten: so mußten sie ihnen auch zur Kleidung dienen. Ihre Pelze gaben ihnen ein so grimmiges Ansehen, daß die Ausländer sie für wilde Thiere und Misgeburten hielten. Davon kommen die vielen ungereimten Beschreibungen, die sich bey den alten Schriftstellern von den ältesten Einwohnern in Norden finden. Sie hatten überflüssige, aber keine kostbare Speisen und Getränke; sie hatten wenige und ungekünstelte, aber nahrhafte Gerichte; sie mengten nicht viele Arten zusammen, und thaten keine ausländische Kräuter hinzu.

In ihren Gesellschaften und Gastmahlen waren sie dem Trunke sehr ergeben. Bier und Meth war ihr höchstes Guth. Diese Neigung zum Trinken haben sie vermuthlich von ihren Vorfahren, den alten Geten, geerbt, welche auch dem Trunke sehr ergeben waren, aber sich von ihrem

Gesetzgeber Dicenaeus bewegen ließen, ihre Weinberge zu zerstören. Ihre Trinkgeschirre waren theils große Hörner, die in Gold und Silber eingefaßt waren, oder auch berühmter Leute Hirnschalen (Hufwud-Skaalar), die im Kriege umgekommen waren; wovon das Wort Skaal (Schale) herkömmt.

Ihre Ergötzlichkeiten und Zeitvertreib waren ihrer Denkungsart und der Beschaffenheit der Zeiten angemessen. Ihre Spiele und Leibesübungen erforderten Geschmeidigkeit und Stärke, und waren oft Halsbrechend. Gut fechten, die Lanze und den Wurfspieß werfen, den Schild halten, den Bogen spannen und ein Pferd tummeln, waren zu Friedenszeiten ihre liebsten, und auf Heerzügen ihre nützlichsten Beschäftigungen.

Sie waren so große Liebhaber von Musik, daß ein geschickter Spieler eben so wohl für einen Zauberer gehalten ward, als derjenige, welcher Runen lesen konnte; und das blos aus dem Grunde, weil die Zuhörer oft so entzückt wurden, daß sie außer sich selbst kämen. Die Könige hielten an ihrem Hofe Gaukler und Musikanten, die auf Harfen, Geigen und andern Instrumenten spielten.

Ihre Sitten waren grob, aber ungezwungen; ihr Umgang ohne Complimenten, aber aufrichtig.

tig. Sie wußten nicht, was es war, unter einer verstellten Höflichkeit ein feindliches Herz verbergen, und unter den theuresten Freundschaftsversicherungen eine blutige Rache zu beschließen. Man hatte die Plage, unangenehme Wahrheiten zu hören; aber dafür lebte man in Sicherheit wider heimliche Arglist. Im Grunde war wohl ihr Herz nicht besser, als unsers; vielmehr war es denselben Lastern, denselben Begierden, denselben Leidenschaften unterworfen. Allein entweder ihr Verstand war nicht so aufgeklärt, daß er gemisbraucht werden konnte; oder sie hielten auch alle Siege für schändlich, die durch Trug und List erhalten wurden.

Ihre Weibspersonen waren ehrbar, und genossen insgemein eine anständige Freyheit. Zu allen Beschwerlichkeiten der Haushaltung waren sie unverdrossen, und machten sich ein Vergnügen aus den Geschäften, die nun verachtet, und den geringern Dienstboten überlassen werden. Sie waren stark, rasch und eben so kriegerisch, als das Mannsvolk. Dann legten sie Panzer und Helm an, zogen zu Felde, thaten Heerzüge, führten ihre Haufen an, und wurden Schildmägdchen (Sköldmöar) genannt. Nicht genug, daß das Mannsvolk viel auf Ehre, auf Tapferkeit und Stärke hielt; auch die Mägdchen sahen vornehmlich bey ihren Freyern darauf. Ein alter braver

Kriegsmann erhielt oft das Jawort vor einem jungen und wohlgestalteten Jüngling.

Die Aeltern hatten das grausame Recht, ihre neugebohrnen Kinder auszusetzen und wegzuwerfen, wenn sie ihnen nicht werth zu seyn schienen, auferzogen zu werden. Doch schränkte Oden dieses Recht blos auf arme und nothleidende Aeltern ein, und verbot es den Wohlhabenden.

Oft ließen sie ihre Kinder bey andern auferziehen, und übernahmen selbst die Erziehung anderer Kinder. Die ganze Erziehung lief darauf hinaus, die Jugend männlich, stark, unerschrocken und arbeitsam zu machen. Deswegen ward der Körper von den zartesten Jahren an zu allen den Uebungen gewöhnt, welche hart, stark und hurtig machen.

II. Kapitel.

Von großen und berühmten Männern in diesem Zeitraume.

Götrek.

Götrek war ein Fylkes-König in Westgotland nach seinem Vater Göte. Er lebte unter Agnar Skjafr Bonde, und war ein großer Krie-

Krieger, und ein sehr geliebter Fürst. Er vermählte sich zweymal. Von der **Alfhild**, einer wendischen Prinzessinn, hatte er nur eine Tochter, **Helga**, die er an **Reiner** Bondes Sohn, **Refer**, der Jarl bey **Götrek** war, verheirathete. Von der **Ingeborg** aber, einer Norwegerinn, hatte er zwey sehr berühmte Söhne **Kettil** und **Rolf**.

Rolf.

Rolf, Götreks Sohn, Fylkes-König in Westgotland nach seinem Vater, ist einer der berühmtesten Kriegshelden in diesem Zeitraume. Seine vortrefflichen Eigenschaften erwarben ihm so viel Liebe und Furcht, daß die benachbarten Könige und Fürsten seine Freundschaft suchten, und Bündnisse mit ihm machten, wodurch ihre Macht und ihre Sicherheit bevestigt ward. Keiner hergegen wagte es, mit ihm anzubinden, und sein Land zu verheeren. Er vermählte sich mit der berühmten Amazone (Sköldmö) **Thorborg**, des upsalischen Königs, **Erik**, Tochter. Er that viele große und glückliche Heerzüge, theils in Schweden und Gardareich (Gaardarike), theils in Engelland und Irland, von welchen wir noch eine umständliche Beschreibung haben, ob sie gleich nicht von unglaublichen Zusätzen und Fehlern wider die Zeitrechnung frey ist.

Starkotter.

Starkotter ist der nordische **Herkules.** Er soll an Stärke, großen Thaten und Abentheuren alle seines gleichen in dem heidnischen Norden übertroffen haben. Allein ob er gleich in ganz Norden berühmt ist, und seinem Andenken unzählige Lieder geweihet sind: so ist doch alles, was von ihm gesagt wird, ein Gemenge von fabelhaften Zusätzen, unglaublichen Erdichtungen und offenbaren Fehlern wider die Zeitrechnung. So wie die alten griechischen und lateinischen Dichter theils **Herkuls** Leben durch viele unglaubliche Erdichtungen verunstaltet, theils vieler anderer Thaten ihm allein zugeeignet haben: so haben es auch die alten nordischen Poeten mit **Starkotter** gemacht.

Nach der Zeitrechnung scheinen drey **Starkotter** hier während des Heidenthums gelebt zu haben, die alle tapfere und berühmte Helden waren. Unter diesen war der **Starkotter**, von dem hier die Rede ist, der mittlere, und hielte sich bey den upsalischen Königen, **Alrik** und **Erik**, auf. Sein Vater war **Storwerk**, ein berüchtigter Seeräuber, der bey Nachtzeit aufgebrannt ward. Als **Starkotter** den Fylkeskönig **Wikar** ermordet hatte, und deswegen von Norwegen nach Upsala entfliehen mußte,

trieb

trieb er beständig Seeräuberey, führte Kriege, und hielt manchen Zweykampf, worinn er allemal starke Proben seiner besondern Stärke, Herzhaftigkeit und Geschicklichkeit ablegte.

Seine vielen Thaten und Abentheuer herzuzählen, würde hier allzu weitläuftig seyn. Auf einen Theil davon hat er selbst besondere Lieder gemacht, von welchen wir noch einige wenige und verstümmelte Ueberbleibsel haben. Von einigen haben wir eine unzuverlässige Uebersetzung bey dem Saxo *Grammaticus*. Die Götter **Thor** und **Oden** sollen einmal über den **Starkotter** gestritten haben, so daß ihm gegen jeden Vortheil, den ihm **Oden** beylegte, **Thor** etwas nachtheiliges zuerkannte, welches jenen immer vereitelte. Dieß ist zwar ein Gedicht, das erst nachher hinzu gekommen ist, das aber ein artiges Gemählde von seinen besondern Schicksalen enthält.

Hjalmar den Hugfulle.

Hjalmar den Hugfulle, war ein großer Feldherr bey den Königen **Alf** und **Yngue**, und heirathete des letztern Tochter **Ingeborg**, mußte sich aber darüber mit dem **Angantyr**, dem größten Kämpfer seiner Zeit, schlagen.

Dies

Dieser wollte die Beschimpfung seines Bruders **Hjorward** rächen, der nach der **Ingeborg** umsonst gefreyet hatte. Allein sie blieben beyde, und **Hjalmar's** Leiche ward von seinem Spießgesellen **Arwar-Odder** nach Sigtuna gebracht. **Ingeborg** brachte sich aus Gram über ihres **Hjalmar's** Tod selbst um.

Heidrec.

Heidrec, Sohn der Amazone (**Sköldmö**) **Hervora**, und Tochter-Sohn des erwehnten **Angantyrs**, war in seiner Jugend arglistig und boshaft, und begieng viele Nidingswerke, wofür er auch von seinem Vater weggejagt ward. Allein in seinem männlichen Alter machte er diesen Schandfleck durch viele Heldenthaten wieder gut, und ward ein sehr berühmter Wiking.

Tunne.

Tunne lebte unter **Aune** dem Alten und dessen Nachfolger **Ejgil**. Er war von so geringer Herkunft, daß er im Anfange nur ein Sklave war; kam aber, bey dem hohen Alter und der ohnmächtigen Regierung des Aune, zu so großem Ansehen, daß er nach des **Aune** Tod im Stande war,

war, wider dessen Sohn **Ejgil** einen allgemeinen bürgerlichen Krieg zu erregen. Sein Reichthum verschafte ihm einen so großen Zulauf von Volk, vornehmlich von verlaufenen Sklaven und Uebelthätern, daß er in einigen großen Schlachten wider **Ejgil** und seine Heere den Platz behielt. Dadurch ward er endlich so mächtig, daß **Ejgil** sich in seinem Reiche nicht mehr sicher sahe, sondern von Dännemark her Hülfe suchen mußte. Da wagte **Ejgil** eine neue Schlacht, worinn er siegte, und seinen unwürdigen Feind erlegte.

Wiger Spa.

Wiger Spa, oder der Weise, war Lagmann in Upland unter **Ingjald Illraade**, der durch ihn die älteste Sammlung von Gesetzen in Schweden verfertigen ließ. Sie gründete sich auf alte Gewohnheiten, Landesgebräuche und vorhin gesprochene Urtheile; war in Holz geschnitten, hieß in alten Zeiten **Wigers Flockar**, und ist der Grund des uplandischen Rechts.

Lumb.

Lumb war Lagmann in Westgotland, und scheint **Wiger's** Zeitverwandter zu seyn. An-

statt

statt dessen Gesetze in Westgotland einzuführen, folgte er dessen Beyspiele, und machte eine eigene Sammlung von Gesetzen, die nach ihm **Lumbs Lag** genennet wird, und der Grund des westgotischen Rechts ist. **Lumbs** Grabhügel wird noch jetzo bey **Waanga** in Westgotland gezeiget.

Ent-

Entwurf

einer

Geschichte

der

Schwedischen Nation.

Dritter Zeitraum.

Inhalt.

1. Kap. Vom dritten Zeitraume.

2. Kap. Von den Königen in diesem Zeitraume.

3. Kap. Von dem Zustande des schwedischen Volkes.

4. Kap. Von der Religion.

5. Kap. Von der Regierung.

6. Kap. Von den Gesetzen und der Rechtspflege.

7. Kap. Von dem Kammerwesen, der Staatsökonomie und der Handlung.

8. Kap. Von den Wissenschaften.

9. Kap. Von der Lebens- und Denkungsart.

10. Kap. Von großen und berühmten Männern in diesem Zeitraume.

Dritter Zeitraum,

von

Ingjald Illraade bis Emund des Alten Tod im Jahr 1061, welches ungefehr 400 Jahre ausmacht, in welcher Zeit das Geschlecht des Ivar Widfarne in Schweden regierte.

I. Kapitel.

Von diesem Zeitraume.

Der dritte Zeitraum der schwedischen Geschichte erstreckt sich von **Ingjald Illraade** bis **Emund** des **Alten** Tod, und begreift die letzte Hälfte des Heidenthums.

Während des ganzen Heidenthums regierten in Norden nach einander zwey Geschlechter, von welchen

das erstere von Yngue, Odens Sohne; das letztere von Iwar Widfarne abstammet. Das erstere ist in dem vorhergehenden Zeitraume beschrieben; von dem letzteren werde ich in diesem handeln.

Ob man gleich in diesem Zeitraume noch eben so wenig die Regierungsjahre eines jeden Königs ausgemacht hat, so ist doch in selbigem die Zeitrechnung unendlich viel gewisser und zuverlässiger, als in dem vorigen; theils wegen vieler Zeitverwandtschaften, theils wegen gewisser bestimmter Jahre; so daß man hier überall Licht und Ordnung findet.

2. Kapitel.

Von den Königen im dritten Zeitraume.

Sie folgten in nachstehender Ordnung auf einander:

1. **Iwar Widfarne** fieng ein neues königliches Haus in Schweden an, und stieß die Ynglinger von dem Thron.

Väterlicher Seits stammte er von den Königen in Dännemark ab, und war ein wirklicher Sköldung; mütterlicher Seits aber von den Fürsten in Gardareich.

Dieser **Iwar** war ein ehrbegieriger Fürst und ein großer Kriegsheld. Er drang mit seinen siegenden Waffen durch viele Länder, und stiftete die

größte

größte Monarchie, die jemals in Norden gewesen ist: Er war Herr von Schweden und Dännemark, einem großen Theil von Niedersachsen, von Northumberland in Engelland, von Finnland und mehren gegen Osten belegenen Ländern.

Endlich kam er auf einem Zuge nach Gardareich um, ohne seinen weitläuftigen Reichen männliche Erben zu hinterlassen.

Mit seiner Gemahlinn **Göthilda** von Nerike hatte er eine Tochter, **Audur Djupaugda** oder die Grundreiche; eine Partey, die aller nordischen Prinzen Augen auf sich zog. Von ihrer erstern Ehe mit **Rörek** in Dännemark hatte sie einen Sohn, **Harald Hildetand**; und von der letztern mit **Radbart** in Gardareich einen Sohn, **Randwer.**

II. **Harald Hildetand** bekam nach seinem Großvater die nordische Monarchie, und gelangte zu einem hohen Alter.

Er nahm erst seinen Halbbruder **Randwer**, und als dieser auf einem Zuge nach Engelland umkam, dessen Sohn, **Sigurd Ring**, zum Mitregenten oder ersten Staatsminister an.

In Norden war es damals, wegen Haralds Alter und schwachen Regierung, sehr unruhig: Alle Küsten wurden von den Wikingern geplagt; die von **Ingjald** unterdrückten Kleinkönige fiengen wieder an empor zu kommen, und warfen sich zu klei-

nen Tyrannen auf. Eben so wenig wollte der Mitregent, **Sigurd Ring**, seinen Oheim für einen König erkennen.

Darüber kam es unter ihnen zum Kriege. Sie lieferten sich einander auf der **Braawalla**-Heide bey Braawik in Wikboland in Ostgotland eine Schlacht, die davon die **Braawaller**-Schlacht genennet ward; eine der größten, die jemals in Norden vorgefallen sind. Hier führte **Sigurd** wider seinen alten Oheim eine unzählige Menge Volks an, das er in Schweden und Norwegen aufgeboten hatte. **Harald** hatte kein kleineres Heer. Es war aus Dännemark, Niedersachsen und seinen übrigen Ländern aufgebracht. Nach mannigfaltigem Glückswechsel, unzähligen Proben der Tapferkeit, und großem Blutvergießen, erhielt **Sigurd** endlich den Sieg, und **Harald** blieb.

III. **Sigurd Ring** ward durch diesen Sieg allgemeiner Oberkönig über den ganzen Nord. Er machte **Eisten Beli**, **Haralds** Sohn, zu seinem Mitregenten.

Sigurd kriegte weit und breit, und siegte überall. Mit seiner Gemahlinn **Alfhild**, **Gandalfs** Tochter von **Allfhem**, das jetzo Bohuslehn heißt, hatte er einen Sohn und Nachfolger

IV. **Ragnar Lodbrok**. Dieß war ein sehr großer und weit und breit berühmter Kriegsheld. Er that große und weitläuftige Züge in die westli-

chen

chen Länder von Europa; seine Waffen waren überall schrecklich. Städte wurden geplündert, ganze Landstriche verbrannt, Blut wie Ströme vergossen. Aller Widerstand diente zu nichts, als nur den Sieger zu größerm Grimme zu reizen.

Auf seinem letzten Zuge nach Engelland litt **Ragnar** Schiffbruch auf der Küste von Northumberland; kam doch aber mit einem Theile seines Volkes ans Land. Hier fieng er gleich wieder an, nach seiner gewöhnlichen grausamen Art zu kriegen. Allein die Macht war diesesmal seinem Muthe nicht gleich. Von unzähligen Feinden umringt, ward er endlich gefangen, und in eine Grube geworfen, um lebendig von den Schlangen gefressen zu werden. Mitten unter diesen grausamen Schmerzen des Todes sang er ein noch vorhandenes langes Lied, **Bjarkamal** genannt, von seinen Kriegsthaten, von der Verachtung, womit Helden den Tod ansehen müssen, von der Freude, die bey **Baldurs** Vater auf ihn wartete, und von der Rache, die seine Söhne einmal von seinen Mördern fordern würden.

Lodbrok war zweymal vermählt. Seine erste Gemahlinn war **Thora Borgar-hjort**, **Herröds** Tochter in Ostgotland; und die zweyte **Aslög**, eine Tochter des **Sigurd** Fofnisbane und der berüchtigten **Brynhilda.** Von der erstern hatte er die Söhne **Agnar** und **Erik** und eine

Tochter Alof, und von der andern die Söhne Iwar Benlöse, Björn Järnsida, Hwitserk, Rognwald und Sigurd Ormöga.

Agnar, Erik und Rognwald kamen im Kriege um. Unter den vier übrigen wurden Ragnars weitläuftige Reiche getheilt.

V. Björn Järnsida bekam Schweden und Gotien; Sigurd Ormöga dagegen Dännemark, sammt Schonen, Halland und Bleking, als eine Vergütung gegen Björns größern Antheil.

Björn Järnsida ist in den westlichen europäischen Reichen als ein großer Kriegsheld berühmt. In der französischen Historie heißt er *Bier Ferre-Koste*. Auf seinen Seezügen nach den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Italien übte er allenthalben viele Grausamkeit aus.

In Engelland rächete er an dem Ella wütend seines Vaters Tod. Da legte er Wincheſter in Westsex in die Asche; da verheerte er ganz Kent und Mercien; da eroberte er Northumberland und andere Länder.

VI. Erik, Björns Sohn, kam zunächst nach seinem Vater zur Regierung. Er lebte nicht lange, und nahm sein Andenken größtentheils mit ins Grab.

VII. Erik, ein Sohn des Seekönigs Refil, dessen Vater Björn Järnsida war, ward Oberkönig zu Upsala nach seinem Oheim.

Erik

Erik war ein großer Krieger und ein mächtiger König. Er that gegen Westen die gewöhnlichen Züge, an welchen die nordlichen Völker seit **Iwars** Tod Geschmack funden. **Erik** hinterließ keinen Sohn.

Er machte den **Björn**, seines Oheims, **Björn Eriks Sohn** zu seinem Mitregenten, der in der französischen und englischen Historie oft vorkömmt.

VIII. **Erik**, Sohn des bemeldeten **Björn**, trat nach **Erik Refilsson** die königliche Regierung zu Upsala an. Er wohnte meistens zu Upsala, und war kein sonderlicher Kriegsmann: dagegen aber war er ein so großer Götzendiener, und so abergläubisch, daß nach seinem Tode in Vorschlag gebracht ward, ihn unter die upsalischen Götzen aufzunehmen.

Er nahm seinen Bruder **Björn** zum Mitregenten an, der sich insgemein zu **Haaga** aufhielt, worunter entweder **Haatuna**, ein altes königliches Guth, oder auch das ganz nahe bey Upsala westwärts gelegene **Haaga** verstanden wird.

IX. **Emund, Eriks** Sohn und Nachfolger. Unter ihm kam **Ansgarius** ins Land, ein Mönch aus dem Kloster Corvei in Niedersachsen, und ward von dem Mitregenten **Björn ad Haugi** wohl aufgenommen. Als **Emund** alte Gebräuche abschaffen, und, wie man meynte, das Christenthum mit Gewalt einführen wollte, ward er abgesetzt,

setzt, und mußte aus dem Lande fliehen. Dieser Unfall rührte ihn so sehr, daß er das Christenthum wieder verläugnete, und sich zuletzt mit seinen Unterthanen wieder verglich.

X. **Erik Wäderhatt** erhielt nach seinem Vater **Emund** die höchste königliche Gewalt in Norden.

Erik **Emundsson** war ein tapferer, muthiger und sehr ehrbegieriger Fürst. Nicht zufrieden mit der Herrschaft über Schweden, wollte er die weitläuftigen Reiche wieder unter ein Oberhaupt bringen, welche **Ivar** besessen hatte, die aber nach **Ragnar Lodbrok** unter dessen Söhnen getheilet, und nunmehr getrennet waren.

Erik war auf allen seinen Zügen glücklich; er siegte in allen Schlachten; Wind und Wetter war ihm immer günstig. Davon bekam er den Zunamen **Wäderhatt**.

Nach **Björns** Tod auf Haaga machte er den **Olof**, dessen Sohn, zu seinem Mitregenten, von dem er große Hülfe hatte: denn durch ihn eroberte er Kurland, und vereinigte Schonen, Halland und Blekingen, die in der Theilung der Erbschaft des **Ragnar Lodbrok** an Dännemark gekommen waren, wieder mit Schweden.

XI. **Björn** folgte seinem Vater **Erik Wäderhatt**, und regierte bis ins funfzigste Jahr.

Ob er gleich lange, glücklich und mit großem Ansehen regierte, so war er doch kein so großer Kriegsheld als sein Vater.

Nach **Olofs** Tod nahm er dessen Sohn **Ring** zum Mitregenten an, der ihn überlebte.

Björn hatte zwo Gemahlinnen. Mit der ersten zeugte er den **Olof**, und mit der andern den berühmten **Erik Segersäll**, der bey des Vaters Tode sehr jung war.

XII. **Olof** kam nach seinem Vater **Björn** zur Regierung. Es ist von ihm nichts merkwürdiges zu sagen; denn der Krieg war seine Sache nicht, und seine Regierung war schwach und verachtet.

Der Mitregent **Ring** heyrathete die Witwe des **Björn**, und hinterließ von ihr einen Sohn **Emund Remme**, der also **Erik Segersälls** Halbbruder war. Als **Ring** starb, setzte **Olof** dessen Sohn **Emund** in seine Stelle zum Mitregenten. Allein er machte dem **Olof** durch die bekannte Gränzscheidung mit Dännemark wenig Ehre.

Olof vermählte sich mit **Ingeborg**, einer Tochter des **Thrander**, der Jarl auf Sula in Norwegen war. Mit der **Ingeborg** hatte er zwey Kinder, einen Sohn **Styrbjörn den Starken**, und eine Tochter **Gyrith**.

XIII. **Erik** Segersäll, **Olofs** Bruder, ward darauf Upsala-König. Weil **Olofs** Sohn **Styrbjörn** damals noch ein Kind von kaum acht Jahren war, so machte sich Erik die Gunst des Volkes zu Nutze, und schloß ihn von der Regierung aus.

Erik ward wegen seiner großen Eigenschaften sehr geehret und geliebet. Große Thaten erwarben ihm, nebst dem Namen **Segersäll** (Siegreich), auch ein allgemeines Ansehen; seine Freygebigkeit verschaffte ihm Liebe und Zutrauen, und seine Gerechtigkeit, Ehrfurcht.

Am meisten hatte er mit seinem Brudersohn **Styrbjörn** zu schaffen, der endlich in einer mörderischen Schlacht auf **Fyriswalld** bey Upsala wider **Erik** blieb.

Unter **Erik Segersäll** ward die Seeräuberey in Norden aufs höchste getrieben. Darinn gieng **Erik** seinen Unterthanen mit dem höchsten Eifer vor. Er lag früh und spät auf seinen Raubschiffen, und beschwerete das Land mit starken Aufgeboten. Keiner war bey dem Könige beliebter, als **Skoglar Toste**; denn der war zu seiner Zeit der größte Seeräuber in Norden.

Endlich starb **Erik Segersäll** im Jahre 994, nach einer dreyßigjährigen Regierung.

Er vermählte sich dreymal. Seine erste Gemahlinn war **Ingeborg**, eine Tochter des **Harald**

rald Haarfager von Norwegen; die zweyte war Sigrid, eine Tochter des erwehnten Skoglar Toste, eines reichen Edelmanns in Westgotland. Sie ward wegen ihres Stolzes Sigrid Storraada genennet. Als König Erik sich von ihr schied, vermählte er sich mit Audur, einer Tochter des norwegischen Jarls Haakan Sigardsson.

Erik Segersäll hinterließ nur zwey Kinder von der Sigrid Storraada: einen Sohn Olof, seinen Nachfolger, und eine Tochter Holmfrid, die mit dem Jarl Swen Haakansson vermählt ward.

Unter Erik Segersäll hörten die Mitregenten auf, und wurden in Jarle verwandelt. Der erste Jarl in Schweden war Ottar. Nach seinem Tode machte Erik Segersäll seinen Schwager Ulf, Skoglar Tostes Sohn, zu seinem Jarl.

XIV. Olof war bey seines Vaters Tode noch ein Kind, ward im Schoße getragen, und davon Skötkönig genennet. Die seinen Namen von Skott oder Romskott (römische Schatzung) herleiten, fehlen sowol wider die Geschichte als die Sprache.

Olof artete in allem seiner stolzen Mutter nach. An Macht und Ansehen wollte er mehr seyn, als andere Könige; an Verschlagenheit sollte ihm keiner gleich kommen. In seinen Entschließungen war er eigensinnig, verachtete anderer Rath, und

litte

litte keinen Widerspruch. Sein Haß war fast unauslöschlich, und seine Rachgier unersättlich. Zur Regierung eines freyen Volkes gebohren, ward er durch seine Ehrbegierde oft zu Unternehmungen verleitet, die ihm Verdruß und Gram zuzogen. Doch liebte er seine Unterthanen, ließ sich die Ehre des Reichs sehr angelegen seyn, richtete das Volk unverdrossen, und strafte das Unrecht hart. Uebrigens war er großmüthig, liebte die Pracht, hielte eine zahlreiche Hofstatt, und verachtete die einfältige Lebensart seiner Vorfahren.

Olof Skötkönig hatte mit dem norwegischen Prinzen **Olof Haraldsson**, der endlich König in Norwegen ward, viel zu schaffen. Erst kam dieser den Mäler herauf, und verbrannte Sigtuna. Als **Olof** ihm darauf das Auslaufen durch den Fluß nordwärts um **Agnesfit** verwehren wollte, gruben seine Normänner in einer Nacht einen neuen Kanal südlich bey der Landspitze, wo sie sich mit ihren Schiffen eilends hindurch schlichen. Da ward der nordliche Strom, von **Olofs** versenkten Bäumen (Stock) und Holzwerk, **Stocksund**; der neue südliche Strom aber, nach **Olof Haraldsson**, **Königssund** genennet. Von der Zeit an ward **Agnesfit** oder die **Agnes-Halbinsel** in eine Insel verwandelt, und **Stockholm** genannt, doch blieb sie noch lange unbewohnt.

Einige

Einige Jahre nachher griff **Olof Haraldsson** Norwegen selbst an, setzte sich in den Besitz des Erbreiches seiner Vorfahren, und vertrieb daraus den Jarl **Swen Haakansson**, welcher **Olof** Skötkönigs Schwager und Lehnsmann in Norwegen war.

Von der Zeit an faßte zwar **Olof Skötkönig** einen ungemeinen Haß gegen **Olof Haraldsson**, und äußerte bey jeder Gelegenheit wider seine Person die größte Verachtung; allein der norwegische **Olof** wußte doch, mit Hülfe des schwedischen Jarls, **Ragwald Ulfsson**, seine Sachen so gut zu machen, daß **Olof Skötkönig** endlich sich nicht allein mit ihm vergleichen, sondern auch noch dazu seine Tochter zur Gemahlinn geben, und ihn in ruhigem Besitz von Norwegen lassen mußte.

Olof Skötkönig ist der erste christliche König in Schweden gewesen, und der Anfang des Christenthums in Norden wird eigentlich von seiner Regierung an gerechnet. Er hatte durch den Jarl **Ragwald Ulfsson** einen Gefallen an der christlichen Religion bekommen. **Sigfrid**, ein Priester von York in Engelland, ließ sich bey Werjö nieder, und taufte den König **Olof** bey Husaby in Westgotland in der St. Britta-Quelle.

Olof Skötkönig ließ sich, anstatt des bis dahin gebräuchlichen Titels eines upsalischen Königs, König von Schweden (Swia oder Sweri-

Swerikes Konung) nennen. Ein Herr eines ansehnlichen Reichs hielt es für schimpflich, König von einer einzigen Stadt zu heißen.

Sein erster Jarl war sein Vetter **Ragwald Ulfsson**, der bey ihm wegen eines Verständnisses mit dem nordischen **Olof Haraldsson** in Ungnaden kam. Nach seiner Flucht nach Gardareich, machte **Olof** den **Walgöter Hundhed** (d. i. den heidnischen Hund) in Westgotland zu seinem Jarl.

Olof Skötkönig hatte mit seiner Gemahlinn **Estrid** einen Sohn, mit Namen **Jakob**, und eine Prinzeßinn **Ingerd**. Allein vor dieser Ehe hatte er mit der **Edla**, einer vornehmen Wendinn, einen Sohn **Emund** und eine Tochter **Astrid** gezeuget. Die Heiden hatten von dem Namen Jakob eine so böse Meynung, daß er ihn mit **Anund** verwechseln mußte. Die Prinzessinn **Ingerd** ward an den rußischen Großfürsten **Jaroslaw** vermählt, und ward eine Stammmutter großer Familien. Von ihren drey Töchtern heyrathete die eine den König von Ungarn, **Andreas**; **Elisif** den König in Norwegen **Harald Haardraade**; und **Anna** den König von Frankreich **Heinrich I.** Die Söhne der **Ingerd** waren **Waldemar**, **Wisewald** und **Holte der Muthige**. **Astrid** bekam den König in Norwegen **Olof Haraldsson**.

Olof

Olof Skötkönig scheint 1026, etliche und vierzig Jahre alt, gestorben zu seyn.

XV. **Anund Jakob** ward seinem ältern Bruder **Emund** vorgezogen, weil er von der rechten Gemahlinn des **Olof Skötkönig** gebohren war.

Er war von Natur gütig und friedsam; in der Freundschaft getreu, und in Bündnissen ein sicherer Beystand. Er war strenge in seinen Räfstgerichten, und strafte die Verbrechen durch Verbrennung der Häuser der Missethäter: davon bekam er den Zunamen **Kaalbränna.**

Anund Jakob verbreitete und beförderte das Christenthum mit so großem Eifer, und mit so vollkommenem Gehorsam gegen den Erzbischof **Adalbert** in Bremen, daß er davon der **Allerchristlichste** genennet ward.

Der norwegische König **Olof Haraldsson** und sein Sohn **Magnus der Gute** hatten an **Anund Jakob** einen getreuen Beystand in ihrem schweren Kriege mit dem König von Dännemark und Engelland, **Knut dem Reichen**, und seinem Sohne **Swen**, der einige Jahre König von Norwegen war.

Anunds Gemahlinn hieß **Gunild.** Vermuthlich von ihr hatte er einen Sohn, mit Namen **Erik**, wie auch eine Tochter, welche an **Stenkil**, des Jarls **Ragwald** Sohn, vermählt ward.

Nach

Nach **Walgöters** Tod hieß **Anunds** Jarl **Tofe**, der ein tapferer, muthiger und berühmter Mann war.

XVI. **Emund** der Alte (Gammal) war **Anunds** Bruder und Nachfolger; ein ruhmwürdiger Fürst, der sehr vorsichtig regierte, und für die Ehre seines Reichs sorgte. Allein da er glaubte, daß er das Christenthum, ohne einen blinden Gehorsam gegen den römischen Stuhl, befördern könnte: so ward er davon *Peſſimus* oder **Hin Slemme** genennt, und ist in der alten Historie übel geschildert.

Emunds Gemahlinn war **Astrid**, **Rial Finssons** Tochter aus Norwegen, eine Witwe des vorgenannten Jarls **Ragwald Ulfsson**. Mit ihr soll **Emund** zween Söhne, **Emund** und **Erik**, gehabt haben: **Emund** blieb auf einem Zuge nach Osterbotten noch bey seines Vaters Lebzeiten, und **Erik** kam gleich nach seinem Tode um.

Emund des Alten Jarl war sein Stiefsohn **Stenkil**, ein Sohn des Jarls **Ragwald Ulfsson** und der **Astrid**. In dem folgenden Zeitraume werden wir ihn als König sehen.

Emund starb im Jahr 1061, und mit ihm erlosch das alte königliche Haus, das in diesem Zeitraume, von **Iwar Widfarnes** Zeit an, über Schweden geherrschet hatte.

3. Kapitel.

Von dem Zustand des schwedischen Volkes in diesem Zeitraume.

Ingjald hatte, durch Ausrottung der Fylkes-Könige, zu einer unumschränktern Regierungsform in Norden den Grund gelegt. Dadurch erwachte bey seinen Nachfolgern der Eroberungsgeist und die Gränzen von Schweden mit Waffen zu erweitern: eine Denkungsart, die im vorigen Zeitraume völlig unbekannt war.

Iwar Widfarne, sein nächster Nachfolger, drang mit seinen siegenden Waffen durch viele Länder, und legte den Grund zu einer sehr weitläuftigen Monarchie, die zwar nach **Iwars** Tod sehr verfiel und zertheilet ward, aber doch die Könige in diesem Zeitraume immer zu großen Kriegen und weitaussehenden Anschlägen reizte.

Vornehmlich wollte **Sigurd Ring** alle Völker wieder unter ein Haupt bringen, die unter **Iwars** Bothmäßigkeit gewesen waren. Erst schlug er seines Vatern Bruder **Harald Hildetand** in der Braawaller Schlacht, und erhielt dadurch Dännemark. Darauf eroberte er Northumberland in Engelland, und machte in Finnland, Estland, Niedersachsen und Holstein große Progressen.

Sein Sohn **Ragnar Lodbrok** behielt dieses ganze weitläuftige Reich zusammen, so lange er lebte; allein nach seinem Tode wurden seine Länder unter seinen vier hinterlassenen Söhnen getheilet: **Iwar** bekam Northumberland und mehrere Eroberungen in Engelland; **Björn Järnsida** das ganze schwedische und gotische Reich bis an die Gränzen von Schonen, Halland und Blekingen; **Hwitserk** die gegen Osten belegene Länder; und **Sigurd Ormöga** Dännemark, sammt den gotischen Landschaften Schonen, Halland und Blekingen, als eine Vergütung wegen **Björns** Reich.

Björn und **Sigurd** stifteten die königlich-dänischen und schwedischen Häuser, und ihre Nachkommen suchten, durch große Kriege und Heerzüge, die östlichen und westlichen Länder, die **Iwar Benlöse** und **Hwitserk** hinterlassen hatten, mit ihrem Reiche zu vereinigen.

Als **Erik Wäderhatt** auf den schwedischen Thron kam, wollte er **Iwars** alte Monarchie wieder aufrichten, und führte sehr weitläuftige Kriege mit Sieg und Glück. **Wärmeland** hatte, seitdem **Olof Trätelja** es angebauet hatte, unter seinen Erben, den norwegischen Königen, gestanden; **Erik** aber vereinigte es mit Schweden, als dessen uraltes Eigenthum. Er machte sich auch **Alfhem** oder **Bohuslän** zinsbar. Nach den gegen Osten belegenen Ländern that er große und

glück-

glückliche Heerzüge, und eroberte Finnland, Karelen, Estland und Kurland. Darauf giengen seine Absichten auf Dännemark; er vereinigte, durch seine Waffen, Schonen, Halland und Blekingen mit Schweden, und setzte seines Mitregenten **Olofs** Söhne zu Fylkes-Königen in Jütland ein.

Allein diese große Eroberungen erregten vielen Neid, und verursachten seinem Sohne **Björn** unendliche Unruhen: der schlaue **Harald Haarfagre** in Norwegen nahm einen Theil der norwegischen Provinzen wieder weg; von den östlichen bezwungenen Völkern, den Finnen, Karelen, Esten und Kuren, fiel eines nach dem andern wieder ab; wegen Schonen, Halland und Bleking war beständig Streit mit Dännemark.

Björns Sohn und Nachfolger **Olof** machte diesem Streit zwar ein Ende; allein zu Schwedens Nachtheil und zu seiner Schande: denn er ließ durch seinen Mitregenten **Emund Ringsson**, im Jahr 951, auf Danaholm eine Gränzscheidung machen, kraft deren diese streitige Gegenden, vermittelst aufgerichteter Markscheide, von Schweden getrennet wurden, so, daß nunmehr die Gränzlinie bis nach Wärnenäs, drey Meilen südwärts von Calmar, gieng.

Zu dieser Versammlung auf Danaholm kamen **Emund**, des upsalischen Königs **Olof** Mitregent; **Swen Otto**, des Königs von Dänne-

mark **Harald Blaatand** Sohn und Mitregent; und **Haakan** Adalstens Fostre, König in Norwegen. Alle drey Könige speiseten an einer Tafel; ein jeder aber saß in seinem eigenen Reiche. Wenn **Emund** zu Pferde steigen wollte, hielt **Swen Otto** den Zaum, und **Haakan** den Steigbügel. Diese Ehre genoß **Emund**, als des upsalischen Königs Gevollmächtigter und Mitregent. Allein dem ungeachtet bekam er für diese seine Gränzscheidung den Beynamen **Hin Slemme.**

Unter diesem **Olof** fielen auch Jämteland und Helsingeland ab, und vereinigten sich mit Norwegen. Diese Länder waren vor langer Zeit durch zwo norwegische Auswanderungen unter der Anführung des **Kettil Jämte** und des **Thore Hellsing**, die vor der strengen Herrschaft des **Oesten Illraade** und **Harald Haarfagre** flohen, eingenommen und stark angebauet worden. Auf diese Art waren sie unter den König von Schweden gekommen, und ihm zinsbar worden. Als aber **Haakan Adalstens Fostre**, welcher sehr geliebt und hochgeschätzt ward, in Norwegen zur Regierung kam, erinnerten sich die Jämtländer und Helsinger ihrer Herkunft, und gaben sich unter seinen Schutz. Man findet auch nicht, daß **Olof** darüber unwillig worden.

Allein

Allein unter **Olofs** Bruder und Nachfolger **Erik Segersäll** wurden die alten Ansprüche des schwedischen Reichs wieder rege gemacht. Durch den Sieg, den Erik über seines Bruders Sohn, **Styrbjörn** erhielt, gerieth er in weitläuftige Kriege, die er mit Glück und Tapferkeit ausführte.

Er schlug erst den König von Dännemark **Swen Tjugeskägg** in einer großen Seeschlacht, weil die Dänen dem **Styrbjörn** beygestanden, jagte sodann den **Swen** von Land und Leuten, und machte sich ganz Dännemark zinsbar.

Darauf wandte er sein Augenmerk auf **Styrbjörns** hinterlassene Länder in Osten, nämlich auf Finnland, Karelen, Estland und Kurland. Diese Länder hatte **Styrbjörn** unter sich gebracht, da er mit einer Flotte nach Holmgard überschiffte, um **Waldemar**, dem Sohne des **Swjätoslaw**, wider seinen Bruder **Jaropolk**, Fürsten von Kiew, beyzustehen. Nach **Styrbjörns** Tod vereinigte **Erik Segersäll** die bemeldeten östlichen Länder mit Schweden.

Allein unter seinem Sohne und Nachfolger **Olof Skötkönig**, der als ein Kind zur Regierung kam, giengen diese Eroberungen wieder verloren. Dännemark, sammt den schwedischen Landschaften Schonen, Halland und Blekingen, wurde an **Swen Tjugeskägg** wieder abgetreten, als er sich mit **Olofs** Mutter, **Sigrid Storraada**,

vermählte. Die östlichen Landschaften aber giengen nach und nach durch **Olofs** Nachläßigkeit und durch seinen Abscheu vor Heerfarthen verloren.

Für diesen Verlust ward Schweden unter **Olof Skötkönig** mit dem dritten Theil von Norwegen und mit der Insel Gotland wieder vermehrt.

Olofs Mutter, **Sigrid Storraada**, war wider den König von Norwegen, **Olof Tryggwasson**, aufgebracht, stiftete ein Bündniß wider ihn zwischen ihrem Sohne **Olof** in Schweden, ihrem Gemahl **Swen** in Dännemark, und den norwegischen Jarlen, **Erik** und **Swen, Haakans Söhnen**, die nach Schweden geflüchtet waren. Diese schlugen mit vereinigten Kräften den **Olof** von Norwegen in einem großen Seetreffen, und theilten Norwegen, die Frucht ihres Sieges, unter sich.

Olof Skötkönig bekam zu seinem Antheil ausser Jämteland und Helsingeland, als Schwedens uraltem Eigenthum, das Land von dem Götafluß bis an den Swena-Sund, vier Härade in Trondhem, sammt Sudmöre, Nordmöre und Römsdalen.

Allein diese norwegische Landschaften wurden einige Jahre hernach dem **Olof Skötkönig** von dem norwegischen Prinzen, **Olof Haraldsson**, wieder abgenommen. Dieser stammte von **Harald Haarfagre** und den alten norwegischen Königen ab. **Olof Skötkönig** mußte sich zuletzt

mit

mit ihm vergleichen, und ihn im ruhigen Besitz von Norwegen lassen.

Mehr Bestand und Nutzen hatte Gotlands Vereinigung mit Schweden. Diese Insel hatte sich von der Zeit an, da sie zuerst durch **Thialwer** bevölkert ward, sich in so unabhängiger Freyheit erhalten, daß sie keinen Ober = oder Schutzherrn kannte. Allein die Ostsee war damals so voll von Seeräubern, und **Erik Jarls** Heerfarthen so beschwerlich, daß die Gotländer, denen ihr Handel am Herzen lag, und die von allen gleich stark beunruhigt wurden, endlich auf den Anschlag verfielen, sich unter gewissen Bedingungen unter Schweden zu begeben. Dafür, daß Schweden sie wider ihre Feinde schützen sollte, verbunden sie sich, jährlich auf der Läding dem Könige und dem Jarl sechzig Mark Silber zu bezahlen, und dem Könige mit sieben Schnauen zu folgen.

4. Kapitel.

Von der Religion in diesem Zeitraume.

Die grausamen nordischen Heerfarthen, welche, von Anfang dieses Zeitraums an, einen grossen Theil von Europa schreckten, verwüsteten und überschwemmten, gaben den ersten Anlaß zu der Bekehrung des heidnischen Nordens.

Ein einziger Anschlag bewirkte hier in kurzer Zeit, was das Blut von Millionen Menschen, die

größten Kriegsheere, die stärksten Vestungen, die blutigsten Schlachten und unzählige Processionen in zweyhundert Jahren nicht hatten ausrichten können.

Dieser Anschlag betraf die Bekehrung des ganzen Nordens zum christlichen Glauben. Anstatt daß alle andere Versuche, die man damals wider die Normänner gemacht hatte, blos darauf abzielten, das Uebel in seinem Laufe zu hemmen, ward es durch diesen Anschlag in seiner Quelle erstickt. Und da die vorigen Anschläge zu nichts weiter gedient hatten, als die Normänner zu Verdoppelung ihrer Kräfte, zu mehrerer Vorsichtigkeit, und zu größeren Grausamkeiten zu reizen: so hatte dieser hergegen die große Wirkung, daß sie mit ihren heidnischen Irrthümern allgemählich auch ihre Blutdürstigkeit, ihre Raubbegierde, und ihre Gewohnheit, andere ohne Ursache anzufallen, ablegten; so daß sie endlich mit eben dem Eifer, als Glaubensverwandte, diejenigen wider gewaltsame Beeinträchtigungen schützten, gegen welche sie, als Heiden, sich alles für erlaubt gehalten hatten.

Dieser Anschlag ward auf der Versammlung zu Achen im Jahre 817. vorgetragen, und von dem Pabst **Stephan IV.** gutgeheissen und bestätigt. Der Erzbischof zu Rheims, **Ebbo**, bekam von dem Pabste **Paskal** Befehl, ihn auszuführen, und das Evangelium in Norden zu predigen.

Allein

Allein dieser Prälat wollte lieber in Frankreich wie ein großer Herr, als in Norden wie ein armseliger Apostel leben. Anstatt verirrte Heiden zu bekehren, verführte er erleuchtete Christen zum Aufruhr wider ihre Obrigkeit, und Söhne zum Kriege wider ihren Vater, den Kayser **Ludwig**, und bekümmerte sich ganz und gar nicht um Schweden.

Dagegen mußte ein schlechter Mönch aus dem Kloster **Corvey** in Niedersachsen, Namens **Ansgarius**, die Ausführung dieses Anschlages übernehmen. Er kam im Jahre 829. das erste mal nach Schweden zu dem Mitregenten **Björn** auf Haaga, und wird für den ersten gehalten, von dem man mit Gewißheit weis, daß er das Evangelium in Norden geprediget habe.

Daß aber gleichwohl vor seiner Ankunft in Schweden das Christenthum nicht ganz unbekannt war, beweisen so wohl die Christen, die damals schon da waren, als auch verschiedene Spuren und Ueberbleibsel eines vergessenen Christenthums. Die Christen, die bey des **Ansgarius** Ankunft in Schweden waren, waren zwar hauptsächlich Sklaven, die sie in ihren Kriegen und auf ihren Heerzügen geraubt hatten; allein es waren auch andere, die auf ihren Reisen, vornehmlich zu Dorstadt im Ytrechtischen, Taufe und Christenthum angenommen hatten. Auch selbst bey den Heiden war es

gebräuchlich, ihre neugebohrnen Kinder in Wasser zu taufen, allein ohne den Ursprung und die Absicht dieses Gebrauchs zu wissen. Ueberdem hatten sie angefangen, unter ihren vielen andern Göttern auch Christum zu verehren. Allein da eines Theils die bemeldten Christen in ganz geringer Anzahl waren, andern Theils die bemeldten Spuren des Christenthums mit vieler Dunkelheit und heidnischem Aberglauben bedecket waren: so kann man Schweden vor des **Ansgarius** Zeiten für nichts anders als vollkommen heidnisch ansehen.

Bjorn nahm den **Ansgarius** wohl auf; und ob er gleich selbst seinem heidnischen Aberglauben nicht entsagen wollte, so erlaubte er ihm doch zu predigen, und einem jeden, der wollte, daran zu glauben.

Damit dieser Versuch, den Nord zu bekehren, desto glücklicher von statten gehen möchte, ward ein neues Erzbißthum in Hamburg angelegt, und **Ansgarius** zum ersten Erzbischof daselbst und zum allgemeinen nordischen Apostel verordnet. Als Hamburg kurz darauf von den Normännern eingenommen, ausgeplündert und zerstöret ward, ward dieses nordische Erzbißthum im Jahre 858. nach Bremen verlegt.

Allein dieses Bekehrungswerk ward von des **Ansgarius** Nachfolgern im Erzbißthum Bremen, **Adalgarius, Hoger, Reginward, Unni,**

Unni, Adaldag, Libentius und **Unrannus** sehr vernachlässiget. Diese Prälaten, welche theils von Aberglauben und schädlichem Eifer für das müssige Mönchsleben eingenommen, theils in Wollüsten versenkt, und mit weltlichen Geschäften überhäuft waren, dachten wenig an die Bekehrung dieses Volks, von welcher sie sich viele Gefahr und große Beschwerlichkeiten, aber wenig Vergnügen und gar keine Belohnung zu versprechen hatten.

Der einzige **Unni** that wohl siebzig Jahre nach des **Ansgarius** Tode, oder im Jahre 935. eine Reise zu dem Unterkönige **Ring** auf Björkö; er starb aber im folgenden Jahre hier in Schweden, und ließ den Nord eben so heidnisch, als er vorhin gewesen war.

Nachher gerieth das Bekehrungswerk fast in gänzlichen Verfall, bis **Olof Skötkönig** auf den Thron kam, welcher der erste christliche König in Schweden gewesen ist, und in dessen Zeit man den eigentlichen Anfang des Christenthums setzen muß.

Die erste Anleitung dazu gab sein Vetter, der Jarl **Ragwald Ulfsson**, welcher, ehe er die norwegische Prinzessinn **Ingeborg** zur Gemahlinn bekommen konnte, den christlichen Glauben annehmen mußte, und von seinem Schwager **Olof** Tryggwesson christliche Lehrer mit sich nach Westgotland nahm, wo der Jarl wohnte. Deswegen ver-

verlangte **Olof Skötkönig** von dem engelländischen König **Ethelred**, daß er ihm einige Lehrer schicken möchte.

Ethelred sandte ihm den **Sigfried** von York, nebst dreyen seiner Schwester Söhnen, **Vinaman**, **Sunaman** und **Unaman**. Diese Lehrer stiegen bey Hagby in Süder-Möre, zwey Meilen südwärts von Calmar, an Land, wo sie gleich anfingen zu lehren, in dem Kirchspiele Ljungby eine Kapelle baueten, und sich nachher weiter Land einwärts zu Ostrabo, das nun **Wexiö** heißt, niederliessen.

Von der Zeit an breitete sich die christliche Lehre mehr und mehr in Schweden aus. **Olof Skötkönig** hätte wohl gerne gesehen, daß ganz Schweden auf einmal das Christenthum angenommen hätte. Insbesondere soll er gesonnen gewesen seyn, den großen Götzentempel in Upsala zu zerstören, vor welchem das ganze Volk eine sehr große und abergläubische Hochachtung hatte. Allein die Heiden merkten es, und verschanzten ihre Gewissensfreyheit wider alle gewaltthätige Eingriffe mit einem allgemeinen Schlusse, daß ein jeder in Glaubenssachen, ohne Zwang und Verfolgung, seiner Ueberzeugung folgen dürfte.

Hierinn liegt der Ursprung der bekannten und durch den einmüthigen Schluß des Volkes vestgesetzten Gewissensfreyheit. Wie unsere heidnische

Vor-

Vorfahren gar keine Proselyten zu machen suchten, sondern einem jeden die Freyheit liessen, zu glauben, was er für wahr hielt: so wollten sie den christlichen Lehrern auch wohl verstatten, zu predigen und zu überzeugen, nicht aber jemanden zu ihrem Glauben zu zwingen.

Dieser Schluß ward durch des norwegischen Königs, **Olof Tryggwesson**, gewaltsame Bekehrungsart in Norwegen sehr befördert, der nicht allein viele, die keine Christen werden wollten, aus dem Lande jagte, und ihrer Erbgüther beraubte, sondern auch eifrige Heiden betrieglicher Weise in ein Haus versammeln, sie wohl traktiren, und darauf lebendig verbrennen ließ. Einige ließ er aus eben der Ursache aufhängen, und andere barbarischer Weise lähmen. Dieser grausamen Art, das Christenthum auszubreiten, bedienten sich auch seine Lehrer: **Thangbrand** in Island war ein großer Kämpfer. Wen er von der Wahrheit der christlichen Lehre nicht überzeugen konnte, den schlug er todt. Diese Bekehrungsart brachte dem Christenthum einen langwierigen Haß zuwege, und veranlaßte den Reichsschluß über die Gewissensfreyheit.

So lange die Christen diesen Schluß befolgten, lebten sie mitten unter den Heiden in Frieden und Sicherheit. Allein so bald sie, entweder mit Gewalt oder heimlich einigen Versuch dagegen machten,

ten, litte das ganze Bekehrungswerk darunter; wovon wir in dem nächsten Zeitraume die schwereſten Folgen ſehen werden. Als der engelländiſche Lehrer **Ulfhild** unterdeſſen aus unzeitigem Eifer ſich unterſtand, **Thors** Götzenbild zu zerhauen, bekam es ihm ſo übel, daß er auf der Stelle mit tauſend Stichen ermordet, und ſein Körper in einen Moraſt verſenkt ward.

Dieſe Gewiſſensfreyheit leitete zu einem **Syncretiſmus**, der aus dem Chriſtenthum und Heidenthum ein jämmerliches Gemiſche machte: Ein groſſer Theil waren Heiden und Chriſten zugleich; Heiden und Chriſten wohnten durch einander; zu **Husby** in Weſtgotland war eine Kirche; zu **Skara**, auch in Weſtgotland, ein Götzentempel; zu **Sigtuna** wohnte **Olof Skötkönig**, wo die Chriſten eine eigene Kirche hatten, und nicht weit davon war der berühmte upſaliſche Götzentempel; **Olof Skötkönigs** erſter Jarl, **Ragwald Ulfsſon** wohnte zu Skara, wo die Heiden einen eigenen Tempel hatten, und war gleichwohl ein Chriſt; ſein Nachfolger **Walgötter** wohnte auch in ſelbiger Landſchaft, und war ein ſo eifriger Heide, daß er davon **Hundheide** genennet ward; **Olof Skötkönig** war nicht allein ſelbſt ein Chriſt, ſondern auch ſeine Kinder, und doch waren alle ſeine Räthe eifrige Heiden. Die heidniſchen Irrthümer wurden mit neuem Aberglauben vermiſcht. In ihren Zuſammen-

menkünften trunken die Heiden so wohl auf **Christi** als **Odens** Andenken, so wohl der **Freya** als der Jungfrau **Maria** Gesundheit. Doch folgten noch die meisten, insbesondere die Vornehmsten im Lande, ihrer Väter Glauben, waren mit **Olof Skötkönig** sehr unzufrieden, grämten sich über neue und böse Zeiten, und prophezeyhten dem Vaterlande lauter Unglück aus der Verachtung der Götter, die, ihrer Meynung nach, so lange Zeit Schwedens Schutz und Hülfe gewesen waren.

5. Kapitel.

Von der Regierungsform.

Obgleich **Ingjald Illraade**, durch die Ausrottung der Fylkes- und Schoß-Könige, den Grund zu der neuen Regierungsform gelegt hatte, die in diesem Zeitraume war: so war doch die höchste Gewalt, jetzt wie vorhin, bey den **Odalbauern**.

Der Unterschied zwischen den beyden Ständen, der in dem vorigen Zeitraume aufkam, ward in diesem zwar weit sichtbarer, so daß sich auf ihren Reichstägen Spuren von Misgunst, streitige Rechte und einseitige Absichten deutlich äußerten; allein eigentlich hatten doch noch die **Odalbauern** die Grundmacht.

Diese

Diese Macht ward auf ihren Reichstägen ausgeübet, welche ordentlich alle Jahre zu Alt-Upsala gehalten wurden, wohin alle angesessene Männer in Schweden zu kommen berechtigt waren. Hier versammelte sich das Volk auf einer Heide aussen vor Upsala unter freyem Himmel. Hier fand sich der König ein, von seinem Rathe, von seinen Beamten und dem ganzen Hofstaate umgeben. Darauf folgten die Fylkes-Könige mit ihren Jarlen und Hofleuten, so lange ihre Regierung dauerte. Gegen dem Könige über hatte der regierende Jarl seinen Sitz mit seinem Hofstaate umgeben. Neben ihm saßen die Lagmänner, und vornehmlich der upländische, welcher, als der vornehmste unter allen Lagmännern in Schweden, der allgemeine Sprecher des ganzen schwedischen Volkes war. Um alle diese herum stand der ganze Haufe Bauern in einem Kraise; das ganze Feld wimmelte von Volk; Ebenen und Hügel waren von denen besetzt, welche hören wollten, was auf dem Reichstage vorwar.

Zuerst wurden des Königs Sachen, die das Reich angiengen, vorgetragen; darnach hatten auch andere die Freyheit, solche Dinge, die das gemeine Beste betrafen, vorzutragen. Wenn der Lagmann auftrat, um von einer Sache zu reden, gerieth das ganze Volk in Bewegung; alle drängten sich hinzu, um ihren Sprecher zu hören. Das Geräusch der

Waffen erfüllte die Luft, wenn sie seiner Rede und seinen Vorstellungen Beyfall geben wollten.

Die höchste Macht beruhete also in der allgemeinen Versammlung des schwedischen Volkes, und demjenigen bekam es allezeit übel, der sich unterstand, desselben Schlüsse zu verwerfen, und durch einen stolzen und eigensinnigen Widerstand seinen Zorn rege zu machen. Bey ihrer Liebe zur Freyheit wurden sie bald in den Harnisch und in Wuth gebracht, wenn sie etwas merkten, das nach Tyranney und Despotismus schmeckte. Auf dem **Mula-Ting** wurfen sie fünf Könige in eine Grube, wegen ihres Stolzes und der Eingriffe, die sie in die Gesetze und das Herkommen thaten. Als **Styrbjörn** sein Erbrecht wider seines Vaters Bruder **Erik Segersäll** mit Frechheit und Uebermuth behaupten wollte, stießen sie ihn aus der Versammlung, und verfolgten ihn mit Steinen. **Olof Skötkönig**, einem der hochmüthigsten Prinzen dieses Zeitraums, gaben sie ihre Macht zu empfinden, da er seinen Despotismus zeigte, und nach Gutdünken regieren wollte; und als **Ingo der Aeltre** nicht nach den Landesgesetzen regieren, sondern der bewilligten und vestgesetzten Gewissensfreyheit Einbruch thun wollte, jagten sie ihn von der Versammlung weg, und machten einen andern an seiner Stelle zum Könige.

Nichts desto weniger nannten sich die Upsala-Könige, nach der Ausrottung der Fylkes-Könige,

Selbst = oder allein = herrschende (Emoälldz=) Könige, welches Wort jedoch in keiner andern Bedeutung genommen ward, als daß sie unmittelbar das Reich regierten, das vorhin unter die Fylkes-Könige vertheilt war, und einen solchen Staat ausmachte, als itzo Deutschland ist.

Anstatt der Fylkes = Könige des vorhergehenden Zeitraumes, hatten die Upsala = Könige in diesem ihre **Mitregenten**, welche erst zu **Erik Segersälls** Zeiten aufhörten. Der letzte von ihnen ward von **Styrbjörn dem Starken** erschlagen. Sie waren eine Hülfe der Upsala-Könige, gleichten ihnen aber weder an Macht noch an Ansehen. Sie waren eigentlich nichts anders als erste Reichsbeamte, und kamen mit den Reichs = Jarlen überein, die in dem nächsten Zeitraume gewöhnlich waren.

Anstatt der Schoß = Könige des vorhergehenden Zeitraums, kamen in diesem die **Lehnsmänner** auf. Als **Ingjald** die erstern ausrottete, setzte er Statthalter über ihre Reiche oder Landschaften. Diese Statthalter oder Lehnsmänner waren, bey einer sehr eingeschränkten Macht, an gewisse Pflichten gebunden; besaßen aber ihre Lehne nicht erblich, wie ehedem die Schoß-Könige.

Der **Rath** bestand aus zwölf weisen Männern. Diese waren Nachfolger der zwölf Drotten, welche nach **Odens** Einrichtung bey dem königlichen Sitz

und

und dem Götzentempel in Sigtuna waren. Ihr Amt war so schwer als wichtig. Denn ausser daß ihnen eine genaue Kenntniß der Reichsgesetze und der alten Gebräuche unentbehrlich war, weil sie mit dem Könige in Rechtssachen und Streitigkeiten im Gericht saßen, mußten sie dem Könige auch in allerhand schweren Geschäften und Angelegenheiten mit ihrem Rath an die Hand gehen.

So wie diese die Rechte des Königs und der Krone aufrecht erhielten, waren die Lagmänner das Haupt und die Sprecher der Odalbauern. Ob diese gleich aus den Bauern genommen, und nicht für Thignarmänner oder Edelleute gehalten wurden, so war doch ihr Amt überaus ansehnlich, und ihre Macht sehr groß. Sie waren, wie die Tribuni plebis bey den Römern, die Sprecher und Vertreter des Volks auf den Gerichts- oder Reichstägen, und ihre Schiedsmänner und Richter in den Landschaften. Wenn der König oder der Jarl im Lande herum reisete, um Gericht zu halten, und allgemeine Versammlungen anzustellen: so redete der Lagmann für sein Volk, führte dessen Rechte aus, und bearbeitete sich für dessen Bestes. Bey solchen Vorfällen folgten die Bauern, ein jeder in seiner Landschaft, ihrem Lagmann zu der Versammlung in grosser Anzahl, und waren bereit, mit ihm zur Vertheidigung ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten alles zu wagen.

In diesem Zeitraume kamen die **Räfst-** und **Rättare-Gerichte** auf, auf welchen die Upsala-Könige, entweder in eigener Person oder durch ihre Gerichtsverwalter, die ihnen zukommende höchste Gerichtsbarkeit ausübten. Diese beyden Gerichte beschäfftigten sich im Anfange mit ganz verschiedenen Gegenständen.

Die **Rättare-Gerichte** verbesserten die Rechtssprüche der Untergerichte, und schlichteten die Sachen, welche an dieselben von den Lagmanns- und Härads-Gerichten verwiesen waren. Sie hatten also eigentlich mit Proceßsachen zu thun. Wie das höchste Richteramt auch in dem vorigen Zeitraume den Upsala-Königen, und unter selbigen den Fylkes-Königen gehörte, so wurden, da diese durch **Ingjald Illraade** ausgerottet waren, die Rättare-Gerichte eingeführet, welche hin und wieder in den Landschaften gehalten wurden, damit die streitenden Partheyen nicht nöthig hätten, mit Mühe und Kosten nach Upsala zu reisen.

Die **Räfst-Gerichte** hatten mit Regierungs- und Kammersachen zu thun. Sie hatten das Recht, die Befehle der Regierung und das Betragen der Lehnsmänner zu untersuchen, und wichtige Staatsangelegenheiten zu entscheiden; Verordnungen und Abschiede zu machen, für die Domainen und Gerechtigkeiten der Krone zu sorgen; sie befaßten sich aber nicht mit Privatstreitigkeiten.

In

In dem folgenden Zeitraume wurden diese beyden Gerichte mit einander vermischet, und als ein einziges angesehen, weil sie zugleich an einem Orte und von denselben Personen gehalten wurden, so daß beyde Arten von Sachen vor einem einzigen Gerichte angenommen und abgemacht wurden. Allein in den alten Gesetzen wurde doch noch der erste Unterschied zwischen diesen Gerichten beybehalten; so daß von den Räfft-Gerichten in derjenigen Abtheilung der Gesetze gehandelt wird, welche die Rechte des Königs und der Krone betrifft (**Konunga-Balk**); von den Rättare-Gerichten aber in derjenigen Abtheilung, die von Privatprocessen handelt (**Tingmaala-Balk**).

Ob gleich der Name **Upsala-König** unter dem ganzen heidnischen Zeitalter in Norden in großem Ansehen war, so hatte doch **Olof Skötkönig** viele Gründe, daß er lieber König von Schweden als Upsala-König heissen wollte. Eines Theils verabscheuete er einen Namen, der sich auf den heidnischen Aberglauben gründete: andern Theils hielt er es für schimpflich, nur von einer Stadt König zu heissen, da er Herr eines der ansehnlichsten Reiche in Europa war.

6. Kapitel.

Von dem schwedischen Rechte.

Erst gegen das Ende des vorigen Zeitraums kamen geschriebene Gesetze auf. Als **Ingjald** die Fylkes-Könige ausgerottet, und Schweden unter seine unmittelbare Herrschaft gebracht hatte, wollte er auch ein allgemeines Gesetz einführen, wornach sich das ganze Reich richten sollte.

In dieser Absicht sandte er seinen Lagmann **Wiger Spa** oder **den Weisen** aus, welcher allerhand Gebräuche sammlete, sie unter gewisse Titel vertheilte, mit Runen in dünne Bretter (**Flak** oder **Flock**) schnitt, und diese in **Balken** zusammen band. Diese Sammlung von Gesetzen, die in den heidnischen Zeiten **Wigers Flocken** hiessen, ist der erste Grund des upländischen Rechts, und gab das erste Exempel eines geschriebenen Rechtes in Schweden.

Ingjald hatte diese Sammlung von Gesetzen zwar zu einem allgemeinen Reichsgesetz bestimmt; allein sein unvermutheter Tod unterbrach seine Absichten. Die Lagmänner der andern Landschaften hielten sich für befugter, **Wigers** Beyspiel zu folgen, und jeder vor sich eine besondere Sammlung von Gesetzen zu machen; als die seinigen in ihren Lagmannsgerichten zur Richtschnur anzunehmen.

Dieß ist der Ursprung der vielen Provinzialrechte, die bis auf uns gekommen sind, ob gleich mit vielen Veränderungen und Vermehrungen, die das Christenthum, die neue Denkungsart und der Wechsel der Zeiten veranlaßte.

Dieser Provinzialrechte giebt es also so viele, als damals, da sie gesammlet wurden, Lagmannsgerichte waren. Dagegen haben die schwedischen Landschaften, welche in den heidnischen Zeiten keine eigne Lagmänner hatten, auch kein besonderes Recht bekommen.

Finnland war unter dem Heidenthum nicht mit Schweden vereinigt, und man weis nicht, daß seine heidnischen Einwohner einige Schrift gehabt, vielweniger von geschriebenen Gesetzen was gewußt haben.

Wärmeland war in dem ersten Zeitraume wenig bewohnt. Olof Trätelja hieb zuerst dessen überflüssige Wälder aus, besetzte es mit Einwohnern, und vereinigte es mit Norwegen, wo seine Nachkommen Könige wurden. Als es zu Erik Emundssons Zeit wieder unter Schweden kam, ward es mit unter das westgotische Lagmannsgericht gezogen, und gebrauchte also auch die Gesetze dieser Provinz.

Smaaland hatte unter dem Heidenthum mit Ostgotland einen Lagmann, und richtete sich also nach den ostgotischen Gesetzen. Die Ueberbleibsel,

welche für die smaaländischen Gesetze gedruckt und ausgegeben werden, gehören nicht in diesen Zeitraum, und scheinen eher einen Theil von dessen Kirchenrechte, als von dessen Provinzialgesetzen zu enthalten.

Nerike hatte unter dem Heidenthume kein eigenes Recht. Ob es aber das westmannländische oder das ostgotische Recht gebrauchte, ist ungewiß: denn auf einer Stelle scheinet es, daß das westgotische Recht zwischen dem Walde Keggla und den dänischen Orten, und auf einer andern, daß es nur zwischen dem Walde Tiwed und dem Götafluß gegolten hat.

Aangermanland, Medelpad und ganz Nordland gebrauchten das helsingische Recht.

Der alten Provinzialrechte, die wir noch haben, sind neun; nehmlich von Upland, Dalland, Helsingeland, Westmannland, Südermannland, Westgotland, Ostgotland, Schonen und Gotland, welche alle, in Ansehung ihres schriftlichen Ursprunges, in diesen Zeitraum gesetzt werden müssen.

Wer aber der Urheber einer jeden Sammlung gewesen, ist größtentheils eben so ungewiß, als die in einer jeden von Zeit zu Zeit geschehenen Veränderungen und Vermehrungen. Insbesondere dürfen solche Vermehrungen, welche entweder einen spätern König, oder auch einen spätern Zeitraum zu erkennen geben, nicht zum Beweise dienen, daß

die

die ganze Sammlung nicht älter sey. Denn alle Provinzialgesetze wurden mit der Zeit vermehrt, verbessert und nach der Beschaffenheit der Zeiten eingerichtet.

Nächst dem upländischen scheint doch das westgotische das älteste Recht zu seyn, welches der westgotische Lagmann **Lumber** sammlete, der fast zu gleicher Zeit mit **Wiger Spa** scheint gelebt zu haben. Wie deswegen die upländische Sammlung von Gesetzen, zu **Wigers** Andenken, **Wigers Flocken** genannt wurde, so hieß auch die älteste westgotische Sammlung **Lumbs** Recht.

7. Kapitel.

Von dem Kammerwesen, der Staatsökonomie und dem Handel.

Die Steuren und Abgaben waren in diesem Zeitraume dieselben, wie in dem vorigen. Sie waren wenige und geringe; und sie bestunden, wegen des Geldmangels, meistens nur in Naturalienlieferungen, die entweder zu gewissem Behuf ausgemacht, oder nach einer jeden Landschaft besonderen Beschaffenheit eingerichtet waren.

In diesem Zeitraume fiengen einige fremde Nationen an, nach Schweden zu handeln, wozu Wisby auf Gotland und verschiedene Handelsplätze

in Schweden, die nun anfingen, berühmt zu werden, Anlaß gaben.

Der Handel hat die alten Städte in Schweden, die unter dem Heidenthume bekannt waren, wohl nicht angelegt; denn die ältesten schwedischen Städte waren keine Handelsplätze, sondern waren Anfangs blos königliche Residenzen und Opferstellen. Allein da die Bedürfnisse mit der Zeit zunahmen, und die Städte zum Handel vorzüglich bequem befunden wurden: so liessen sich nach und nach solche Einwohner darinn nieder, die sich blos mit der Handlung befaßten, und solchergestalt in Norden eine Handthierung einführten, welche in dem vorigen Zeitraume nicht gebräuchlich war.

Ein großer Theil unserer Städte rechnen ihr Alter zwar aus dem ältesten Heidenthum her; allein sie waren damals mehr bloße Marktplätze, welche **Köpinge** hiessen, als solche Oerter, die angesessene Bürger und ein eigenes Stadtrecht hatten. Unter den ältesten schwedischen Städten, die unter dem Heidenthum bekannt waren, sind folgende merkwürdig:

Sigtuna ward am Mäler von **Oden** selbst angelegt, welcher da residirte, und ein großes Opferhaus bauete; und ob gleich **Yngue Frey** nachher die Residenz und die Götzen nach Upsala versetzte, so blieb doch Sigtuna die heidnischen Zeiten durch beständig eine ansehnliche Stadt, bis sie

von dem oben genannten norwegischen Prinzen Olof Haraldsson verstört ward. Nach der Zeit wird sie Fornsigtuna genannt, weil Olof Skötkönig sie zwar von neuem, aber jenseit des Sees, ihrer alten Stelle gegen über, wieder aufbauen ließ. Sein neues Sigtuna gefiel ihm so wohl, daß er daselbst ordentlich Hof hielt, wozu wohl ausserdem vieles beygetragen hat, daß er, als ein Christ, den Götzenopfern in Upsala nicht mehr beywohnen, und sich daselbst nicht öfter aufhalten wollte, als er, als König, den allgemeinen Versammlungen beyzuwohnen genöthigt war.

Man hält dieses Fornsigtuna für das alte **Björkö**, dessen **Adamus Bremensis** erwehnt, und das er von dem damaligen Sigtuna deutlich unterscheidet.

Upsala ist nächst Sigtuna die älteste Stadt und Residenz in Schweden. Denn **Yngue Frey** verlegte seinen Sitz von Sigtuna nach Upsala, und erbauete hieselbst den in Norden so berühmten Götzentempel. Dieses Upsala war nachher die Residenz aller heidnischen Könige von Schweden, ist aber nunmehr ein schlechtes Dorf, nachdem die Stadt nicht weit davon, nach dem Dorfe **Ostra Aaros**, verlegt worden, welches nun Upsala heißt.

Skara wird schon in diesem Zeitraume als eine ansehnliche Stadt angegeben, wo die Jarlen,

Ulf und **Ragwald** ihren ordentlichen Sitz, und die Heiden einen großen Götzentempel hatten, welcher erst im folgenden Zeitraume gewaltsam zerstört ward.

Wisby gehöret auch in diesen Zeitraum, und soll seinen Ursprung dem Untergang der pommerschen Stadt Wineta zu danken haben, von deren Einwohnern viele nach Wisby zogen, wodurch diese Stadt einen so starken Handel in Norden anfing, daß sie mit der Zeit zu großem Ansehen gelangte, und in den hanseatischen Bund aufgenommen ward.

Calmar kömmt schon in unserer alten heidnischen Historie vor. Von daraus traten die Longobarden ihre Auswanderung an, als es schon ein berühmter Aufenthalt der Wikingen war. Als die Braawaller Schlacht vor sich gehen sollte, ankerte die dänische Flotte zuerst bey Calmar; und als **Olof Haraldsson**, nebst dem schwedischen Könige **Anund Jacob**, **Knut den Reichen** in Dännemark bekriegte, überwinterte die norwegische Flotte in dem calmarischen Hafen.

In diesem Zeitraume fingen die schwedischen Könige an, eigene Münze zu schlagen.

Die ersten schwedischen Münzen waren Bracteati, oder dünne Blechmünzen, die nur auf einer Seite ein Gepräge hatten. Man findet noch einige wenige in den Münzkabinetten, und ihr Werth besteht mehr

in

in ihrer Seltenheit, als darinn, daß sie die Geschichte aufklären.

Allein gegen das Ende dieses Zeitraums fingen sie an, bessere Münzen zu schlagen, die auf beyden Seiten geprägt waren. Vornehmlich werden noch verschiedene von **Olof Skötkönig** gezeigt, die an Größe und Ansehen die ältern schwedischen Münzsorten *weit* übertreffen. Er bekam von dem englischen König **Ethelred** Münzmeister, welche in Sigtuna eben solche schwedische Münzsorten, als die damals in Engelland gebräuchlichen, prägten. Daher sind die Aufschriften aller Münzen von Olof Skötkönig mit angelsächsischen Buchstaben gemacht, eine einzige ausgenommen, die eine runische Aufschrift hat, und deswegen vor der Ankunft der englischen Münzmeister geschlagen zu seyn scheint.

Allein da diese einheimische Münze theils noch so selten, theils von so geringem Werthe war, daß sie im großen Handel nicht gebraucht werden konnte: so veranlassete die Unbequemlichkeit, Waare gegen Waare umzutauschen, den Vertausch gegen Silber, welches gewogen ward. Davon kommen die Wörter Mark, Oere und Oertug. Diese Art zu rechnen ward darnach auch auf andere Sachen angewandt, als eine Mark Leinwand, ein Oer Watmal, u. s. w.

8. Kapitel.

Von den Wissenschaften.

Man kann um so viel weniger Aufklärung des Geistes und Kenntniß der Wissenschaften bey unsern heidnischen Vorfahren in diesem Zeitraume vermuthen, da eine allgemeine Barbarey und Finsterniß nun anfieng, ganz Europa zu umhüllen.

Die Künste und Wissenschaften unserer Vorfahren waren in diesem Zeitraume von selbiger Art und in gleichem Zustande, wie in dem nächst vorhergehenden. Die Dichtkunst war noch immer ihre liebste Wissenschaft, und wenn diese die Begebenheiten im Andenken erhielt, so trug sie auch vieles bey, sie durch Weglassungen und Zusätze zu verderben.

Unsere Vorfahren brauchten zwar noch ihre eigenen Buchstaben, nämlich die Runen; aber doch nur selten. Anstatt sie bloß in Holz zu schneiden, wie im vorigen Zeitraume gebräuchlich war, fieng man in diesem an, sie in Steine zu graben, welche bey den Gräbern der Verstorbenen oder zu ihrem Andenken aufgerichtet wurden. Dieses war noch lange nach der Einführung des Christenthums, und vornehmlich in dem ganzen folgenden Zeitraume gebräuchlich; dennoch sind viele Runsteine so alt, daß sie in diesen gehören.

Unsere ältesten Lehrer konnten keine Runen leiden, sondern führten nach und nach ihre eigenen Buchstaben ein; und wenn jene noch einige Zeit gebraucht wurden, so geschah es nur von einigen wenigen Runenschneidern auf den Grabsteinen. Allein daß **Olof Skötkönig** sie verbieten lassen, ist eine ungegründete Muthmaßung.

Das Schreiben war sonst noch wenig oder gar *nicht* bekannt in Norden, nicht einmal unter den Königen und andern mächtigen Personen in wichtigen Angelegenheiten. Sie schickten sich einander Gesandte zu, aber ohne ihnen einen geschriebenen Buchstaben, viel weniger ein Creditiv oder Briefe mit zu geben. Die Schwierigkeit bestund also oft darinn, sicher zu seyn, daß einer wirklich von demjenigen abgeschickt war, für dessen Gesandten er sich ausgab.

Dieser Schwierigkeit abzuhelfen, bedienten sie sich gewisser Zeichen, die doch Misbräuchen unterworfen waren. Als **Ragwald Jarl** um des norwegischen Königs, **Olof Tryggwessons** Schwester, die Prinzeßinn **Ingeborg**, durch eine Gesandtschaft anhalten ließ, mußte diese mit des Jarls Wahrzeichen beweisen, daß sie seine wirkliche Gesandte wären, und in seinen Angelegenheiten kämen.

Dieses Wahrzeichen mußte also demjenigen bekannt seyn, an welchen der Gesandte geschickt ward.

Als

Als der norwegische König **Olof Haraldsson** seinen Marschall **Björn Stallare** an **Olof Skötkönig** in Schweden und an den Jarl **Ragwald Ulfsson** absandte, gab er ihm zum Wahrzeichen ein Schwerdt und einen goldenen Ring mit, welche der König kurz vorher von **Ragwald** zum Geschenk bekommen hatte, und sagte dabey, daß, wenn der Jarl sie sähe, er sie gleich wieder kennen, und daraus den Schluß machen würde, daß **Björn** von ihm käme.

9. Kapitel.

Von der Lebens- und Denkungsart.

In diesem Zeitraume fiengen die schrecklichen nordischen Heerfarthen zur See an, welche einige Jahrhunderte nach einander einen Theil von Deutschland, Flandern, Engelland, Frankreich, Spanien und Italien mit Morden und Brennen grausam verwüsteten. Die Schweden, welche in dem vorigen Zeitraume mit ihren Seeräubereyen meistens innerhalb der Ostsee geblieben waren, breiteten sich in diesem, mit den Dänen und Norwegern, über den ganzen westlichen Theil von Europa aus, und machten sich an allen Orten, wohin das Gerücht von ihren Waffen kam, einen schrecklichen Namen.

Unter allen Zügen der Normänner waren doch keine verwüstender, keine in der Geschichte berüch-

tigter, als **Ragnar Lodbroks** und seiner Söhne Heerfarthen. Mit einer mehr als menschlichen Stärke und Härte, vereinigten sie eine unmenschliche Frevelsucht und einen rasenden Grimm. Ihre Ankunft begleitete Angst und Schrecken; ihre Gegenwart Elend, Raub, Brand und Mord; ihr Abzug Barbarey und Verwüstung.

Allein obgleich die Schweden bey diesen beständigen Heerfarthen in Westen und im mittelländischen Meere in diesem Zeitraume mehr Umgang mit fremden Völkern, als im vorigen, und also nähere Gelegenheit hatten, deren Sitten und Bequemlichkeiten kennen zu lernen: so blieben sie doch bey *ihrer* vorigen strengen und unbequemen Lebensart. Sie machten sich eine Ehre daraus, die Sitten und die Vortheile der Völker zu verachten, deren Ueberwinder sie waren, und glaubten, daß Bequemlichkeiten zur Weichlichkeit verleiteten, die ihnen äußerst verächtlich war.

Als **Sigfried** zur Zeit **Olof Skötkönigs** mit mehrerern Lehrern hieher kam, konnte sich zwar das Volk über ihre Ceremonien, Kleidertracht und Lebensart nicht genug verwundern; allein es verachtete sie dabey sehr, theils weil sie unbewaffnet giengen, welches sie bloß den Weibern und Kindern für anständig hielten, theils weil ihre Sitten und Aufführung ihnen so weichlich vorkamen.

Eine sparsame Lebensart, ein Abscheu vor dem Müßiggange und eine Furcht vor der Armuth machten, daß die Leute überall bey gutem Vermögen, die Müßiggänger selten und die Armen unbekannt waren.

Hiervon haben wir einen merkwürdigen Beweis an einer reichen und frommen Witwe, Namens **Frideburg**, welche zu **Ansgarii** Zeit ihrer Tochter im Testamente auferlegte, nach ihrem Tode ihr Vermögen den Armen zu geben. Allein es funden sich keine Arme im Reiche, sondern die Tochter mußte mit ihrem Vermögen nach Dorstadt im Utrechtischen reisen, und da den letzten Willen ihrer Mutter vollziehen.

Gewebte seidene, wollene und leinene Kleider waren zwar in diesem Zeitraume nicht unbekannt, vornehmlich bey Reichen und Vornehmen; sie wurden aber doch noch wenig getragen. Als **Haakan Jarl** vor **Olof Tryggwesson** flüchtete, warf er seinen seidenen Mantel in den Fluß. Als **Sigrid Storraada** den norwegischen Fylkes-König **Harald Gränske** bey sich bewirthete, schlief dieser in einem prächtigen Bette, dessen Vorhänge mit Perlen besetzt, und das Bettzeug sehr kostbar war. Wenn ein vornehmer Mann wohl gekleidet seyn sollte, so trug er einen rothen scharlakenen Rock und einen silbernen Gürtel, Stiefeln von Cor-

duan

duan und vergüldete Sporen. Ihr größter Staat bestund in goldenen Zierrathen und Ringen.

Ihr Vergnügen und Zeitvertreib waren theils Leibesübungen, theils Jagd, und theils Gastgebote, die meistens auf überflüßig Trinken hinaus liefen. Der Wirth saß allezeit oben an, und die Gäste unten herum.

Ob sie gleich keine andere äußerliche Ehrenzeichen duldeten, als die ein ehrwürdiges Alter oder rühmliche Thaten mit sich führten: so machten sie doch von einer hohen Abkunft viel Wesens. So war **Rolf** nicht leicht dahin zu bringen, um des Upsala-Königs Tochter anzuhalten, weil er nicht glauben wollte, daß ein Upsala-König seine Tochter einem Fylkeskönige geben würde. **Sigrid Storraada, Erik** Segersälls Witwe, nahm es so übel auf, daß zwey Kleinkönige nach ihr freyeten, daß sie selbige aufbrennen ließ. Ein gebohrner Jarl zu seyn, und viele Ahnen zu haben, ward für einen Vortheil gehalten, und niemand heyrathete gerne außer seinem Stande.

10. Kapitel.

Von großen und berühmten schwedischen Männern.

Hergeir.

Hergeir oder **Herigarius** lebte zu **Emund Eriksſons** Zeiten, und war Statthalter in Sigtuna oder Björkö. Er stand bey dem Mitregenten **Björn** auf Haaga in großen Gnaden, und war sein vornehmster Rathgeber.

Dieser **Hergeir** war einer der ersten, die von **Ansgarius** die Taufe und das Christenthum annahmen; worauf er gleich auf einem seiner Erbgüter eine Kirche bauen ließ, welche also der erste Tempel der Christen in Norden war. Von der Zeit an hielt er sich zwar beständig zum christlichen Glauben, und war ein großer Beförderer des Christenthums; verfuhr aber allezeit so vorsichtig, daß er zugleich von den Heiden und Christen geliebt ward. Deswegen ward er auch in der großen Verfolgung, die über **Gaufbert** und **Nitard** ergieng, von den Heiden verschont. Diese hatten ein so großes Vertrauen zu ihm, daß sie ihm in dem Aufruhr wider **Emund**, welchen man für einen großen Freund der Christen hielt, Sigtuna zur Beschützung anvertraueten. Diesen Ort vertheidigte er auch gegen **Emunds** große Flotte, und da schon alle verzweifeln wollten, vermittelte er einen Vergleich

zwiſchen

zwischen dem Volke und **Emund**, wodurch die Stadt von dem Untergange befreyet, und die innerliche Unruhe beygelegt ward.

Rolf.

Rolf, in unsern alten Chroniken **Gaange-Rolf** genannt, ist einer der berühmtesten Männer, die in diesem Zeitraume in Norden gelebet haben. Er war zwar ein Abkömmling des Upsala-Königs **Sigurd Ring**, aber sonst für seine Person ein norwegischer Jarl unter **Harald Haarfagre**. Er war so groß, daß ihn selten ein Pferd tragen konnte; deswegen mußte er meistens zu Fuße gehen, und ward davon **Gaange-Rolf** genannt.

Gegen das Ende des neunten Jahrhunderts that er mit einer ansehnlichen Anzahl Norwegern eine große Heerfarth nach Frankreich, wo er viele Jahre durch großes Glück hatte, und das ganze Land mit Schrecken und Verwüstung erfüllte.

Endlich war der König von Frankreich, **Carl der Einfältige**, gezwungen, durch **Francon**, Erzbischof von Rouen, mit **Rolf** und seinen Normännern einen Vergleich zu schließen, darinn er **Rolfen** Neustrien, als ein Lehn, abtrat, welches nachher die **Normandie** genannt ward. Da ließ **Rolf** sich taufen, bekam dabey den Namen **Robert**, und vermählte sich mit der Tochter des Kö-

nigs, der Prinzessinn **Gisela**, und starb endlich als Herzog von der Normandie im Jahr 917.

Er ward der Stammvater der Herzöge von der Normandie, welche 150 Jahre hernach in **Wilhelm** dem **Eroberer** den englischen Thron bestiegen, und in **Tancred d'Hauteville** ein neues königliches Haus in Sicilien stifteten, welches im Jahre 1120 seinen Anfang nahm.

Haakan Sigurdsson Jarl.

Haakan Sigurdsson Jarl, ein Abkömmling der norwegischen Lade-Jarlen, lebte zu **Erik Segersälls** Zeit theils in Norwegen und theils in Schweden. Sein Character war eine Vermischung von den vortrefflichsten Eigenschaften und den größten Lastern; sein Leben war ein Gewebe von großen Thaten, kühnen Unternehmungen und offenbaren Frevelthaten; sein Schicksal wechselte mit großen Glücks- und Unglücksfällen ab. Sein Lebenslauf ist sehr merkwürdig: Er enthält ein lebhaftes und rührendes Gemälde von der Unbeständigkeit zeitlicher Güter, von der Gewalt menschlicher Leidenschaften, wenn sie nicht von Vernunft, Sittenlehre und Religion regieret werden, von den schädlichen Wirkungen der vortrefflichsten, aber gemisbrauchten Eigenschaften, und von der unglücklichen und jämmerlichen Todesart eines großen Mannes.

Man

Man fürchtete sich so sehr vor seiner List, daß er sich endlich ein allgemeines Mistrauen zuzog. Als er einmal aus Norwegen flüchtete, warf er seinen seidenen Mantel in den Fluß, um dem Volke weiß zu machen, daß er ertrunken wäre. Aber niemand glaubte es.

Er war in seiner Neigung zum Frauenzimmer so unmäßig, daß er darinn weder Stand noch Blutsverwandtschaft achtete. Er machte sich nichts daraus, mit Mutter, Tochter und Schwester zugleich Unzucht zu treiben. Er nahm überall Eheweiber und Jungfrauen mit Gewalt zu sich, behielt sie eine oder zwey Wochen, schickte sie zurück, und dankte.

Er war ein so großer Götzendiener, daß er lieber alles über sich ergehen lassen, als seinen heidnischen Irrthümern entsagen wollte. Als er von Kaiser **Otto dem Andern** zur Taufe gezwungen war, fiel er ab, und rächete sich grausam. In einer großen Schlacht mit den **Joms-Wikingern** opferte er seinen eigenen Sohn, um nur zu siegen.

Seine Tochter **Audur** war **Erik Segersälls** dritte Gemahlinn; und seine Söhne, die Jarlen **Erik** und **Swen**, sind in der norwegischen und schwedischen Historie sehr berühmt.

Ottar.

Ottar lebte zu **Erik** Segersälls Zeit, und war der erste Jarl in Schweden. Als Styr-

Björn des gemeldeten Königs Mitregenten meuchelmörderischer Weise ermordet hatte, schaffte **Erik Segersäll** die damals gebräuchlichen Mitregenten ab, und machte dafür den **Ottar** zum **Jarl** von Schweden und zu seinem ersten Minister.

Ottar hatte mit dem vorbemeldeten norwegischen Jarl **Haakan Sigurdsson** viel zu schaffen, der im gotischen Reiche plünderte und sengte; und als selbiger einen großen Götzentempel zerstörte und verbrannte, ließ **Ottar** ihn auf einer allgemeinen Versammlung vogelfrey erklären. **Ottars** Tochter ward an den berühmten **Palne Tocki** verheyrathet, welcher Herr über Fünen und Statthalter über Jomsburg war.

Skoglar Toste.

Skoglar Toste war ein sehr mächtiger und berüchtigter Wiking zu Erik Segersälls Zeit. Sein Geschlecht kam in Norden zu dem höchsten Ansehen. Sein Sohn **Ulf** ward, zunächst nach **Ottar**, Jarl von Schweden, und mit seinem Enkel **Stenkil** fieng ein neues königliches Haus in Schweden an. Dagegen war **Skoglars** Tochter, die berühmte **Sigrid Storraada**, erst Königinn von Schweden und darauf von Dännemark. Von ihrem ersten Gemahl **Erik Segersäll** hatte sie den **Olof Skötkönig**; und von dem letztern, **Swen Tjugeskägg**, hatte sie die **Estrid**, welche

che an den dänischen Jarl **Ulf Sprakalägg** verheyrathet, und durch ihren Sohn **Swen Ulfson** oder **Estridson** die Stammmutter des königlich-dänischen Hauses ward.

Uebrigens war **Skoglar** selbst von geringer Herkunft; denn so heißt es von ihm in einer alten Schrift: **Skuglar Toste bar eig Thignar-Namn, ok war tho theira Jafninge.** D. i. **Skuglar Toste** hieß kein Thignar; war aber eben so gut wie sie.

Styrbjörn.

Styrbjörn war des Upsala-Königs **Olof** Björnssons Sohn und **Erik Segersälls** Bruder-Sohn. Er war zu seiner Zeit der größte und fürchterlichste Held Nordens. Sein Leben enthält ein Gewebe von verzweifelten Entschließungen und unruhigen Schicksalen. Nachdem er seine Ansprüche an dem königlich-schwedischen Throne rege gemacht, und dadurch die Freundschaft mit seinem Vaterbruder abgebrochen hatte, fuhr er mit seiner Flotte weit herum, verrichtete in Rußland große Thaten, woselbst er den Großfürsten von Kiew **Jaropolk** schlug, eroberte darauf das berüchtigte Raubnest **Jomsburg**, schrieb dem dänischen Könige **Haarald Blaatand** Gesetze vor, und blieb endlich in einer verzweifelten Schlacht auf Fyriswald bey Upsala wider **Erik Segersäll**, wo die Losung war: **Sterben oder siegen.**

Damals war **Styrbjörn** etliche zwanzig Jahre alt. Er wäre ein nordischer Alexander geworden, wenn er so viel Klugheit als Muth, so viel Glück als Verwegenheit, so viel Vorsichtigkeit als Stärke gehabt hätte.

Swen Haakansson Jarl.

Swen Haakansson Jarl lebte unter **Olof Skötkönig**, und war ein Sohn des berühmten Jarls **Haakan Sigurdsson**, der schon beschrieben ist. **Olof Skötkönig** machte ihn zum Jarl über den dritten Theil von Norwegen, welcher in der Theilung nach **Olof Tryggwesson** zwischen **Olof Skötkönig**, **Swen Tjugeskägg** und **Erik** Jarl, Schweden zugefallen war. Als aber **Olof Haraldsson** viele Jahre nachher Norwegen wieder eroberte, mußte **Swen** nach Schweden flüchten; worauf **Olof Skötkönig** sich zwar vornahm, ihn mit bewaffneter Hand wieder in Norwegen einzusetzen; allein ehe die Anstalten dazu fertig wurden, starb **Swen**.

Swens Gemahlinn war **Holmfrid**, **Olof Skötkönigs** Schwester. Von seinen zwo Töchtern vermählte sich die ältere, **Sigrid**, mit einem vornehmen norwegischen Herrn, mit Namen **Aslack**, dessen Vater **Erling** und die Mutter **Astrid**, **Olof Tryggwessons** Schwester, war; und die jüngere, **Gunild**, mit **Swen Ulfsson**, König in Dännemark.

Thorgny.

Thorgny, Lagmann in Upland unter Erik Segersälls und Olof Skötkönigs Regierung, war in den heidnischen Zeiten einer der größten Männer in Schweden. Seine Vorfahren waren unter vielen Königen nach einander Lagmänner gewesen.

Thorgnys Leben war voll von großen Verdiensten gegen das Vaterland: Er bevestigte Erik Segersälls Thron wider Styrbjörns Unternehmung auf dem Reichstage zu Upsala: durch seine schlauen Rathschläge, vorsichtige Anstalten und nützliche Erfindungen ward er die vornehmste Ursache von Eriks Siege bey Fyriswald über den bemeldten Styrbjörn: wider Olof Skötkönigs ungerechte Versuche, die schwedische Freyheit zu unterdrücken, setzte er sich mit Verstand und Nachdruck. Seine schlauen Rathschläge retteten ihn in den schwersten Umständen: sein Arm und seine Waffen trotzten den größten Gefahren.

Er ward zu seiner Zeit für den weisesten Mann in Schweden gehalten, erreichte ein hohes Alter, und soll zu Salestad gewohnt haben.

Ragwald Ulfsson.

Ragwald Ulfsson war ein Enkel des vorbemeldeten Skoglar Toste und folglich mit Olof Skötkönig Geschwisterkind. Unter dessen Regierung ward er Jarl von Schweden nach seinem Vater Ulf.

Ragwald vermählte sich zweymal. Seine erste Gemahlinn war die nordische Prinzessinn **Ingeborg**, **Olof Tryggwessons** Schwester. Diese Prinzessinn hatte einen unauslöschlichen Haß gegen **Olof Skötkönig** wegen des Sieges, den er über ihren Bruder erhalten hatte. Sie hetzte deswegen den Jarl zu Unternehmungen wider seinen König auf, und er mengte sich auf eine so merkliche Art in die Unruhen mit dem norwegischen König **Olof Haraldsson**, daß, wenn **Olof Skötkönigs** Tochter, die Prinzessinn **Ingerd**, ihn nicht mit List befreyet hätte, **Ragwald** es mit dem Leben hätte büßen müssen.

Die letzte Gemahlinn dieses Jarls war eine vornehme norwegische Dame, mit Namen **Astrid**, des Statthalters **Nials** Tochter von Halogaland. Nach dem Tode des Jarls vermählte sie sich mit dem schwedischen Könige **Emund** dem Alten. Mit **Ingeborg** hatte **Ragwald** zwey Söhne, **Ulf** und **Ejlif**; mit **Astrid** aber einen Sohn, **Stenkil**, der zuletzt König in Schweden ward.

Gunnar Gröpe.

Gunnar Gröpe lebte zu **Olof Skötkönigs** Zeit, wohnte in Smaaland, und hat sich durch die Ermordung **Unamans**, **Sunamans** und **Winamans**, Schwestersöhne des H. **Sigfrids**, ein ewiges und verhaßtes Andenken gemacht. **Gun-**

nar mußte deswegen aus dem Lande fliehen, und seine Güther der Krone überlassen.

Seine Herkunft ist unbekannt; man meynt aber, daß die Geschlechter der **Trollen** und **Ulfsaxen** von ihm abstammen. Seine Tochter **Gödika** soll einen **Bengt Ulf**, Lagman in Upland, geheirathet haben, dessen Abkömmling, **Arwid** oder **Härwid Ulf**, den Namen und das Wapen der **Trollen** annahm, und der Stammvater dieses Geschlechts ward.

Tofe.

Tofe lebte gegen das Ende dieses Zeitraumes. Sein Vater **Walgöte** oder **Göte Tofesson** wohnte in Westgotland, war ein großer Wiking und ward, nach **Ragwalds** Flucht, Jarl bey **Olof Skötkönig**. Dieser **Walgöte** war ein großer Feind der christlichen Religion, und ein so eifriger Götzendiener, daß er davon Hund-Heide genannt wurde. Gleichwohl soll er auf seinem Todbette zur Erkenntniß gekommen, getauft, und gleich darauf in den Taufkleidern gestorben seyn.

Sein Sohn **Tofe** ward nach ihm Jarl unter der Regierung **Anund Jacobs**. Er ist derselbe, den **Adamus Bremensis**, Dux Tuph; und die englischen Schriftsteller **Tove** nennen. Seine Gemahlinn war **Gytha**, des englischen Seehauptmanns, **Osgoth Clapas**, Tochter. Ihre Vermählung geschahe zu Lambithe nicht weit von London

in

in Gegenwart des Königs **Haarda-Knut**. Ehe **Tofe**, nach seinem Vater, Jarl ward, leistete er dem norwegischen Könige **Olof Haraldsson** wichtige Dienste in dem Kriege mit dem Könige von Dännemark und Engelland, **Knut** dem Reichen; und nachdem er Jarl ward, kam seine Tapferkeit dem berühmten **Swen Ulfsson** wider **Magnus**, König von Norwegen und Dännemark, zu Gute, welcher es zum Theil dem nachdrücklichen Beystande des schwedischen Jarls zuzuschreiben hatte, daß er auf den dänischen Thron kam.

Entwurf

einer

Geschichte

der

Schwedischen Nation.

Vierter Zeitraum.

Inhalt.

1. Kap. Vom vierten Zeitraume überhaupt.

2. Kap. Von den Königen.

3. Kap. Von dem Zustande des schwedischen Volkes.

4. Kap. Von der Religion und der römischen Kirchengewalt.

5. Kap. Von der Regierung.

6. Kap. Von den Gesetzen, den Gerichten und der Rechtspflege.

7. Kap. Von dem Kammerwesen, der Staatsökonomie, der Handlung, den Bergwerken und dem Münzwesen.

8. Kap. Von den Wissenschaften.

9. Kap. Von der Lebens- und Denkungsart.

10. Kap. Von großen und merkwürdigen Männern.

Vierter Zeitraum,

vom

Jahre 1061 bis 1250; begreift 190 Jahre, in welcher Zeit drey Häuser wechselsweise den Königl. Thron besaßen.

I. Kapitel.

Von diesem Zeitraume überhaupt.

Der vierte Zeitraum der schwedischen Historie erstreckt sich vom Jahre 1061 bis 1250, oder von **Emund** des **Alten** bis **Erik Läspes** Tod, und enthält das erste Drittheil der mittlern Historie.

Während dieser ganzen Zeit besaßen vornehmlich drey Häuser den Thron, deren eines von **Stenkil**, das andere von **Blot-Swen** und das dritte von S. Erik abstammte.

Anstatt der in den heidnischen Zeiten gebrauchten Eintheilung in **Brenne-Alter** und **Hügel-Alter**,

ist in diesem und allen folgenden Zeiträumen die Zeitrechnung nach den Jahren nach Christi Geburt eingerichtet.

Die Historie vor diesem Zeitraume ist bis hieher mehrentheils voller Fehler und Unrichtigkeiten gewesen; doch sind die Nachrichten einigermaßen hinreichend, das Fehlerhafte zu verbessern, das Dunkle aufzuklären, das Streitige zu entscheiden.

2. Kapitel.

Von den Königen im vierten Zeitraume.

I. Stenkil, 1061.

Stenkil kam nach seinem Stiefvater **Emund dem Alten**, und mit ihm ein neues königliches Haus, auf den Thron, und regierete sechs Jahre.

Von Seiten des Vaters leitete er seine Abkunft von einem ansehnlichen einheimischen Geschlechte her, dessen Stammvater **Skoglar Toste** war; und von Seiten der Mutter von dem norwegischen Könige **Harald Haarfager** aus dem Hause der Ynglinger. **Stenkils** Vater **Ragwald Ulfsson** war Jarl bey **Olof Skötkönig**; seine Mutter hieß **Astrid**, war **Nials** von Norwegen Tochter, und erst mit **Ragwald**, darauf mit dem schwedischen Könige **Emund dem Alten** vermählt.

Ehe

Ehe **Stenkil** zur Regierung kam, war er Jarl bey **Emund**, und ward darauf sein Nachfolger.

Stenkil zeigte einen großen Eifer für die Ausbreitung des Christenthums, und viele Ehrerbietung gegen den stolzen **Adalbert** in Bremen; gleichwohl als, aus unzeitigem Eifer und wider die vestgesetzte Glaubens- und Gewissensfreyheit, von ihm verlangt ward, den Upsala-Tempel gewaltsamer Weise zu zerstören, wußte er dieses Ansinnen behutsam von sich abzulehnen.

Mit dem Könige in Norwegen **Harald Haardraade** hatte **Stenkil** Händel wegen des norwegischen Jarls **Haakan Iwarsson**, welcher sich seines Königs Ungnade durch sein strafbares Mitleiden gegen den dänischen König **Swen Ulfsson** zugezogen, und seine Zuflucht in Schweden gesucht hatte.

Stenkil starb 1067; ein Fürst, der sehr geliebt ward; eifrig in seinem Glauben, vorsichtig in seiner Regierung, gerecht in seinen Gerichten, fromm in seinem Leben. Bey einem großen Muthe war er ansehnlich von Gestalt und von Kräften stark, und, nach dem Gebrauch jener Zeiten, ein so fertiger Bogenschütze, daß er seines gleichen nicht hatte.

Seine Gemahlinn, deren Namen unbekannt ist, war **Anund Jacobs** Tochter. Mit ihr hatte er den **Ingo**, **Halstan** und, wie es scheinet, den **Olof**, mit Zunamen **Näskönig**.

Stenkils Jarl war der oben genannte **Haakan** Jwarsson.

II. Haakan der Rothe (Röde), 1067.

Haakan Jwarsson, mit dem Zunahmen der **Rothe**, kam gleich nach **Stenkil** zur Regierung, dessen Söhne noch Kinder waren; welches dem **Haakan** scheint Gelegenheit gegeben zu haben, sich das Exempel seines Vorgängers zu Nutze zu machen, und vom Jarl sich zum König machen zu lassen.

Seine Regierung war unruhig und verwirrt. Denn als der jüngere **Adalward** von Sigtuna und der schonische Bischof **Eginus** von Dalby, der angenommenen Glaubens- und Gewissensfreyheit zuwider, das Bild der Frigga zerschlugen, und den Götzentempel in Skara zerstörten: so empörten sich die Heiden, die Christen fielen ab, und die Abgötterey kam zu neuen Kräften.

Bey einer so allgemeinen Erbitterung führte **Haakan** seine Regierung mit Vorsichtigkeit und Gelindigkeit. Ob er gleich selbst ein Christ war, so wollte er doch die so sehr verfochtene Gewissensfreyheit nicht stören, noch wohlverdiente Heiden von seiner Gnade und den Reichsämtern ausschliessen.

Dieses zu zeigen, machte er **Kettil** den Unchristen, einen vornehmen gotischen Herrn, zu seinem

Jarl,

Jarl, und ließ sich das Wohl und die Sicherheit so wohl der Heiden als der Christen äusserst angelegen seyn.

Haakan starb 1080 nach einer 13 jährigen Regierung. Sein Geburtsort war **Löwene** in **Wista-Härad** in Westgotland, wo er auch begraben ist.

Haakans Gemahlinn war **Ragnhild**, des norwegischen Königs **Magnus des Guten** Tochter. Er hatte mit ihr eine Tochter, die an **Paul Torfinsson**, Jarl über die orkadischen Inseln, verheirathet, und durch ihn die Stammmutter eines großen schwedischen Geschlechts ward, das den Namen **Baat** führte, und nun ausgestorben ist.

III. IV. Ingo der Aeltre und Halstan. 1080.

Ingo der Aeltere war **Stenkils** Sohn, und kam gleich nach **Haakan** auf den Thron.

Der Anfang seiner Regierung war sehr unglücklich. Denn als er, dem Gesetze über die Glaubens- und Gewissensfreyheit zuwider, den Götzentempel zu Upsala in die Asche legen ließ; so verjagten ihn die Heiden, machten seinen Schwager **Blot-Sven** zum König, und führten die heidnische Religion wieder ein.

Hierdurch ward der Grund zu einer Trennung in der Regierung gelegt, welche das schwedische Volk diesen ganzen Zeitraum durch unglücklich machte.

Doch **Blot-Swens** Regierung dauerte nur drey Jahre.

Ingo kam wieder auf den Thron, und sahe sich zu zweyen Kriegen gegen Norwegen gezwungen.

In dem **ersten**, welcher 1095 anfieng, suchte der norwegische König **Magnus Barfot** eine Neuerung durchzusetzen, und die gotische Elbe bis an den Wäner, und ferner diesen See bis an Wärmeland zur Grenze zwischen Schweden und Norwegen zu machen. Solchergestalt wollte er die ganze so genannte Markbyggd, oder das westgotische und wärmeländische Thal an sich bringen.

Allein diese Forderung ward 1100, durch die Vermittelung des dänischen Königes **Erik Eyegod**, in dem Frieden zu Konghäll aufgehoben, so daß ein jeder sein Land behalten sollte, wie es von Alters her gewesen war.

Zu Bekräftigung der wieder hergestellten Freundschaft ward des schwedischen Königs Tochter **Margareta** mit dem norwegischen vermählt, und deswegen **Fridkulla** genennet.

In dem **zweyten** Kriege, ungefehr 1109, ward **Ingo** eben so von dem norwegischen Könige **Osten** angegriffen, welcher Jämteland mit List an sich brachte, da dieses Land doch, seit dem Siege über **Olof Tryggwesson** im Jahre 1000, unter Schweden stand.

Ingo machte seinen Bruder **Hallstan** zu seinem Mitregenten; der lebte aber nicht lange. Er hinterließ zwey Söhne, **Philipp** und **Ingo den Jüngern.**

Ingo starb 1112. Er war wohl gewachsen, stark und muthig; in seiner Religion eifrig, und ein Freund der Gerechtigkeit. Von seiner Frömmigkeit ward er **der Gute** genannt.

Von seinen beyden Gemahlinnen, **Mö**, **Blot-Swens** Schwester, und **Helena**, hatte er zwey Söhne und drey Töchter.

Die Söhne **Philipp** und **Ragwald** überlebten ihn nicht. **Ragwald** hinterließ eine Tochter, **Ingrid**, welche fünf mal verheirathet ward, und mit vier Männern viele Kinder hatte.

Ingo's Töchter waren **Margareta, Christina** und **Catharina.** **Margareta** ward zuerst an **Magnus Barfot**, König in Norwegen, und darauf an **Nils Swensson**, König in Dännemark, verheirathet. Sie war eine kluge und sehr geliebte Prinzessinn. **Christina** vermählte sich mit **Harald**, König in Rußland, und **Catharina** mit **Björn Järnsida**, einem Sohn des **Harald Kesia**, eines dänischen Prinzen. Aus dieser beyden kurzen und unglücklichen Ehe entsproß **Christina, Erik des Heiligen** Gemahlinn.

Des **Ingo** Jarl war erst **Ugin**, und darauf **Folke der Dicke.** **Ugin** ward wegen seiner

Gewaltthätigkeiten von den Heiden erschlagen, und Folke ist der Stammvater des berühmten Folkungischen Hauses.

V. VI. Philipp und Ingo der Jüngre.

1112.

Philipp und Ingo der Jüngre waren Halstans Söhne, und kamen gleich nach ihrem Vater-Bruder Ingo dem Aeltern in Schweden (Swerige) zur Regierung, weil die Heiden, welche im gotischen Reiche (Götarike) die stärksten waren, es mit Blot-Swens Hause hielten.

Allein Philipp regierete nur sechs Jahre, und starb ohne Kinder. Seine Gemahlinn war Ingerd, die Witwe des Olof Hungers, Königs von Dännemark, und die Tochter des Harald Haardraade in Norwegen.

Nach Philipps Tode ward Ingos schwache Regierung eine Kette von Unruhen und Kriegen. Vornehmlich ward sein Thron drey mal nach einander von drey Prinzen erschüttert, welche mit ihm zugleich als Könige regieren wollten. Der erste war der gotische König Erik Aarsäll; der andere der dänische Prinz Magnus Nilsson, der Margareta Fridkulla Sohn; und der dritte der schwedische Prinz Ragwald Knaphöfde, Olof Näskönigs Sohn.

Ingo starb an Gift in Ostgotland, und ward in dem Kloster Wreta begraben. Er hielt seine Betstunden, besuchte die Messen, bauete Kirchen, stiftete Klöster, bereicherte die Mönche, und war freygebig gegen die Armen; davon bekam er den Beynahmen **der Fromme.** Dabey vergaß er seinen Beruf, die Wohlfart seiner Unterthanen und die Progressen seiner Feinde.

Er vermählte sich zwey mal: zuerst mit der **Ragnhild, Olde Halstans** Tochter, die nach ihrem Tode unter die römischen Heiligen aufgenommen ward. (Ihr Grab ist noch jetzo in Süder-Telge zu sehen.) Seine zweyte Gemahlinn **Ulfhild** war aus Norwegen.

Sein Jarl war **Knut** (Folkunge), ein Sohn des vorbemeldeten **Folke des Dicken.**

Ingo starb unbeerbt, und mit ihm erlosch das Stenkilische Haus.

VII. Swerker der Alte (Gamle). 1138.

Swerker war **Carls** Sohn, und **Blot-Swens** Enkel. Er ward nach seinem Vater König im gotischen Reiche, und nach **Ingo's** Ableben König über ganz Schweden; nicht so wohl durch eine ordentliche Wahl, als weil ihm niemand den Thron streitig machte.

Er nahm 1148 seinen Sohn **Carl** zum Mitregenten an, in der Absicht, ihm die Erbfolge zu

versichern, und das schwedische Reich mit dem gotischen zu vereinigen; aber vergebens.

Unter **Swerkers** Regierung litten das königliche Ansehen und die schwedische Freyheit großen Abbruch durch die Verfassungen, welche 1153 auf der Versammlung zu Lindköping von dem päbstlichen Gesandten **Nikolaus Albanensis** gemacht wurden, der nachher unter dem Namen Adrian IV. römischer Pabst ward.

Als **Swerker** 1155 in der Weihnachtsnacht in einem Schlitten nach der Kirche zu Tollstad in Ostgotland reisen wollte, um seine Andacht zu halten: so ward er auf dem Wege zwischen Alebäck und Tollstad von seinem eigenen Stallbedienten ermordet, und bekam seine Ruhestätte in dem Kloster zu Alfwastra.

Hatten **Swerkers** Vorfahren ihre Erhebung den Heiden zu danken, so war er dagegen äusserst bemüht, mit den Christen in Einigkeit zu leben, und die Gunst der römischen Väter zu gewinnen.

Swerkers Regierung war eine Kette von so genannten guten Werken und gottseligen Uebungen. Er war in seiner Religion so vertieft, und Rom so sehr ergeben, daß er darüber seine andern Pflichten vergaß. Auf den Rath des Erzbischofs **Eskil** berief er zuerst **Cistercienser**-Mönche von dem Orden des H. Bernhards aus Clairveaux in Frankreich zu sich, und bauete ihnen Klöster; auf Zureden

des

des Bischofs **Gislo** ließ er viele Kirchen in Ostgotland aufbauen; auf dem Guthe, das die Königinn **Alwilda** zur Morgengabe bekommen hatte, stiftete er das Kloster **Alwastra**.

Er hatte zwey Gemahlinnen. Die erste war **Ulfhild** oder **Alwilda**, Ingo des Jüngern Witwe, und die andere **Richissa**, Witwe des oben bemeldeten dänischen Prinzen **Magnus** Nilsson.

Mit der **Ulfhild** vermuthlich zeugte er seinen Sohn, **Carl**, der nachher König ward, und seine Tochter, welche den dänischen Prinzen **Knut Magnusson** heirathete; von der **Richissa** waren die drey Söhne **Johann**, **Suno Sik** und **Boleslaus**, nebst einer Tochter **Ingrid**, welche Aebtissinn zu **Wreta** ward. Mehr Kinder werden von ihm in der Historie nicht angeführt.

Carl und **Ulf**, **Sune** Iwarssons Söhne, waren nach einander **Swerkers** Jarle.

VIII. Erik der Heilige. 1156.

Erik, mit dem Beynamen **der Heilige**, war aus dem berühmten schwedischen Geschlechte der **Bonde**. Sein Vater war **Jedward**, **Thord Bonde's** Sohn, und seine Mutter **Cecilia**, **Blot-Swens** Tochter. **Erik** war also mit **Swerker** Geschwisterkind, und fieng ein neues königliches Haus an.

Nach

Nach **Swerkers** Tode erhielte sich sein Sohn, der gotische König **Carl**, bey selbigem Reiche. Dagegen ward **Erik** von den **Schweden** zum König gemacht; kam aber niemals auf den gotischen Thron.

Hergegen erweiterte **Erik** die Grenzen seines Reichs gegen Osten, und that einen Zug wider die Heiden in Finnland, welches Land damals auf keinerley Weise unter Schweden stund.

Der Satz war nun schon lange in der römischen Kirche angenommen, und mit dem Blute von Millionen Menschen bestätigt, daß ein christlicher Fürst seine Schuldigkeit und ein Gott wohlgefälliges Werk thäte, wenn er die Heiden mit Krieg heimsuchte, sie zum Christenthum zwänge, und sie dem römischen Stuhl unterwürfig machte.

Dieses auszuführen, durfte **Erik** der **Heilige** nicht, wie die andern europäischen Potentaten, nach dem gelobten Lande gehen, so lange er ein Volk in seiner Nachbarschaft hatte, welches heidnisch und abgöttisch war, und noch dazu die schwedischen Küsten mit der alten nordischen Seeräuberey beunruhigte.

Vornehmlich ward **Erik** zu diesem Zuge von dem upsalischen Bischofe **Henrich** aufgemuntert, einem eifrigen und kühnen Lehrer, der bey ihm viel zu sagen hatte.

Erik eroberte das eigentlich so genannte Finnland, und schickte ein schwedisches Pflanzvolk nach Nyland, welches meist aus Helsingern und Gestrikern bestand. Zu Bekehrung der Heiden ward Henrich, der Finnen Apostel und Märtyrer, da gelassen. Von der Zeit an ist diese Landschaft immer mit Schweden vereinigt geblieben.

Nach einer Regierung von einigen Jahren ward Erik unvermuthet, in seiner Hauptstadt Upsala, von dem dänischen Prinzen Magnus, Henrich Skatelärs Sohne, angegriffen. Er that einen tapfern Widerstand, nicht weit davon, bey Oestraaaros, jetzo Neu-Upsala. Doch ward er endlich von der Menge überwunden, umringt, gefangen, und auf Magnus Befehl, gleich auf dem Wahlplatze enthauptet. Das geschah im Jahre 1160 den 18. May.

Sein Leben enthält eine Vermischung von Gutem und Bösem, einen Zusammenhang von christlichen Tugenden und abergläubischen Werken. Sein Herz war gut und wohl gesinnt; aber sein Verstand war schwach, verführt und verirrt.

Er breitete die christliche Religion mit allem Eifer aus: Er ließ nicht allein das Christenthum im Thallande predigen, wo noch viele Heiden waren, sondern er erstreckte auch seine Fürsorge in diesem Stücke bis in den tiefsten Nord unter die Bergfinnen und Lappen; er erbaute viele kleine Kirchen,

wo

wo noch keine waren, und vollendete den Bau der angefangenen.

In weltlichen Angelegenheiten zeigte er nicht weniger Eifer für die Ehre seines Vaterlandes, als Zärtlichkeit für das Wohl seiner Unterthanen. In Ansehung des erstern erweiterte er die Grenzen des Reichs, gegen Osten durch seinen sieghaften Zug nach Finnland, und gegen Norden durch seine glücklichen Eroberungen in Helsinge- und Jämteland; in Ansehung des letztern können seine Verbesserungen in den schwedischen Gesetzen zum Beweise dienen.

Gegen die Armen war er freygebig, gegen die Unterdrückten mitleidig, gegen seine Unterthanen zärtlich, und in seinem Berufe rechtliebend, eifrig und unermüdet.

Dagegen war er ein so großer Feind von allen weltlichen Ergötzlichkeiten, daß er seinem Leibe auch die nothwendigsten Bequemlichkeiten versagte. Er beobachtete den damals gewöhnlichen äusserlichen Gottesdienst mit der größesten Strenge. Es fehlte wenig, daß er, wie ehemals die albernen Juden, sich an einem Sonntage nicht lieber in der Kirche hätte todt schlagen lassen, als daß er seinen Gottesdienst abgebrochen, und zu rechter Zeit auf seine Vertheidigung gedacht hätte. Er übertraf selbst die Mönche in Wachen und Fasten, in langen Gebetern, in Creuzigung seines Fleisches, und in andern

Thor-

Thorheiten. Wie die Carthäuser trug er auf dem bloßen Leibe ein Kleid von Pferde- oder grobem Thier-Haare, welches, in seinem Blute gefärbt, zu Upsala lange als ein Heiligthum verwahret ward.

Auf dem Throne war er oft ein schwacher und unnützer Fürst: Einer vermeintlichen geistlichen Vollkommenheit setzte er seine theuresten Pflichten nach; sein Beyspiel bevestigte die Denkungsart, welche nun anfieng, zu des schwedischen Volkes Armuth und Sklaverey den Weg zu bahnen; seine uneingeschränkte Freygebigkeit gegen die Armen erfüllte das Land mit unnützen Müssiggängern; als er durch ein allgemeines Gesetz einem jeden die Freyheit gab, sein ganzes Vermögen an Kirchen und Klöster zu schenken, öffnete er den schädlichsten Folgen Thür und Thore; indem er aus einer eingebildeten Großmuth die Strafgelder nicht annehmen wollte, die ihm nach Recht und Gewohnheit zukamen, so reizte er den Frevel, und machte den Uebelthätern Muth.

Wegen seines gewaltsamen Todes, wegen seiner Ergebenheit gegen Rom, und wegen seiner strengen Lebensart, ward er für einen Märtyrer gehalten, unter die römischen Heiligen aufgenommen, und viele Jahrhunderte durch, als der höchste Patron von Schweden verehret. Als Norwegen zu Magnus Eriksons Zeit mit Schweden vereinigt ward, muß-

ten sich auch die Norweger gefallen lassen, den H. Erik zu verehren, und sein Fest zu feyern.

Der 18. May war seinem Andenken heilig; es ward ihm zu Ehren ein ordentliches Kirchengebet eingeführt; bey allgemeinen Landplagen ward sein Name öffentlich angerufen; in Krankheiten und andern Zufällen erhielt er Gelübde und Opfer; sein Name war so heilig, daß er in gerichtlichen Eidschwüren gebraucht ward; mit seinen Gebeinen und Reliquien ward viele Abgötterey getrieben; sein Sarg, welchen man den Heiligthumskasten nannte, ward für das theureste Kleinod des Reiches geschätzet; durch die Kraft seines Paniers wollte man über die Feinde des Reichs siegen; man trug es feyerlich bey allgemeinen Landplagen und Miswachs auf Aeckern und Wiesen herum; es ward von dem Volke fußfällig angebetet; die Wunderwerke, die man ihm zuschrieb, waren so groß, so viel, so kindisch, daß ihnen nichts fehlte, als Möglichkeit, Wahrheit und Anständigkeit.

Erik des Heiligen Gemahlinn war **Christina**, eine Tochter des dänischen Prinzen **Bjorn Haraldsson Järnsida**, und eine Witwe des wendischen Fürsten **Jaroslaw Haraldsson**.

Von selbiger hatte er die Söhne **Knut** und **Philipp**, nebst den Töchtern **Margareta** und **Catharina**. **Margareta** ward durch den **Swerre** Königinn in Norwegen, und **Catharina**

durch **Nils Simonsson** die Stammmutter des Geschlechts **Lämma**.

Eriks Jarl und Herzog von Schweden war **Guttorm Ostmadursson**, da **Ule Sunesson** zu gleicher Zeit **Carls** Jarl und Herzog vom gotischen Reiche war.

IX. Carl Swerkersson. 1161.

Carl Swerkersson regierte seit 1148 mit seinem Vater gemeinschaftlich; nach dessen Tode aber, nehmlich von 1155 an, über das gotische Reich allein.

Daß **Carl** an dem Kriege wider **S. Erik** Antheil gehabt, ist ungegründet; es ist vielmehr gewiß, daß er **Eriks** Tod 1161 rächete, und den **Magnus** in einer großen Schlacht auf der Königswiese bey **Oestraaaros** schlug, welcher Sieg Schweden wieder mit Gotien vereinigte.

Durch den gotischen Jarl **Ulf Sunesson** würkte **Carl** 1163 für **Stephan**, einen Mönch von Alwastra, von dem Pabst ein Breve zum ersten Erzbischof in Schweden aus.

Auf Anstiften Alexanders **III.** ward 1164 durch den schwedischen Jarl **Guttorm** ein Religionskrieg wider die Heiden in Estland angefangen; allein damit war anders nichts ausgerichtet, als daß die Heiden einen unversöhnlichen Haß wider Schweden faßten, und nach der Zeit die

schwedischen Küsten einige mal aufs grausamste verwüsteten.

Carl hatte sieben Jahre regieret, als er in ruhiger Sicherheit auf Wisingsö, von dem Prinzen **Knut, Eriks des Heiligen** Sohn, der sich bis dahin in Norwegen aufgehalten hatte, unvermuthet überfallen und ermordet ward. Das geschahe den 18. April 1167. Er ward zu Alfwastra zur Erden bestattet.

Dieses Königs kurze Regierung ist fast nur durch geistliche Uebungen und Kirchengeschäfte bekannt. Er hatte am meisten mit Klosterbauen zu thun, welches nunmehr einem Könige zum höchsten Verdienste angerechnet ward.

Er vollendete den Bau der Klöster **Alwastra** und **Wreta** in Ostgotland, **Nydala** in Smaaland und **Warnhem** in Westgotland; er legte den Grund zu **Juleta** bey Säby in Südermannland und zu Askaby in Ostgotland; er veranstaltete auch, daß die **Helena** von Skösde unter die Heiligen aufgenommen ward, u. dgl. m.

Unter diesem Könige fing sich das geistliche Frällse an: Die Priester entzogen sich der weltlichen Gerichtsbarkeit; es ward ein neues geistliches Gericht angelegt, und der Zehnte nebst andern römischen Schatzungen gefordert.

Carls Gemahlinn war **Christina**, Tochter des **Stig Hwitaläder**, eines vornehmen dänischen Herrn.

Herrn. Er vermählte sich 1163 mit ihr. Sie hatten einen Sohn und zwo Töchter.

Die eine Tochter ward eine Nonne in dem Kloster Wreta, und die andere, Namens **Sophia**, bekam **Henrich Burewin**, Herzog von Mecklenburg, zur Gemahlinn. Der Sohn **Swerker** war bey des Vaters Tode ein Kind; **Christina** flüchtete mit ihren Kindern nach Dännemark, und trug ihn im Schooße. Die alte Historie sagt: **Mitleidenswürdig war seine Reise.** **Swerker** ward in Dännemark bey den Verwandten seiner Mutter erzogen.

Dieser **Carl** ist unter allen schwedischen Königen der erste dieses Namens. Nach dieser Rechnung müßte Carl XII. der VI. heissen.

Als **Carl** nach dem Siege über **Magnus** Schweden mit Gotien vereinigte, so war er der erste, der sich **König der Schweden und Goten** nannte; allein noch blieb dieser Titel nicht beständig.

Durch diese Vereinigung hatte **Carl** auf einmal zwey Jarle, nehmlich **Gurrorm**, der vorhin schwedischer Jarl bey **Erik dem Heiligen**; und **Ulf Sunesson**, der vorhin gotischer Jarl bey **Carl Swerkersson** war.

X. Knut Eriksson. 1167.

Knut war **Eriks** des Heiligen Sohn, und kam durch die Ermordung seines Vorwesers Carl

auf den Thron. Diesen beschuldigte er, ohne es zu beweisen, und ohne Wahrscheinlichkeit, daß er an dem Kriege mit **Erik dem Heiligen** Antheil gehabt habe.

Knuts Regierung war meistens unruhig, voller Verwirrung, und unsicher.

Erstlich machten ihm zwey Prinzen, **Kol** und **Burislaw Henriksson**, durch ihre Ansprüche auf die Krone, viele Bekümmerniß.

Ferner lebte er in einem beständigen Mistrauen gegen Dännemark wegen des jungen **Swerkers**, der daselbst geschützt und erzogen ward. **Knut** äusserte daher bey aller Gelegenheit seine feindselige Gesinnungen gegen Dännemark.

Ueberdem verheerten die Esten die schwedischen Küsten. Vornehmlich liefen sie 1187. in großer Anzahl in den Måler ein, giengen durch den Stocksund bey Stockholm vorbey, brannten Almar-Stäke auf, erschlugen den Erzbischof **Johann**, legten Neu-Sigtuna in die Asche, und kehrten mit großer Beute zurück. Darüber flüchteten viele Bürger von Sigtuna nach Stockholm, und machten aus einem Fischerlager einen kleinen Marktflecken.

Einige Jahre vor seinem Tode, nehmlich 1196. mußte **Knut** dem jungen **Swerker** dessen väterlichen gotischen Thron abtreten; und sich darauf bis an sein Ende mit dem schwedischen begnügen. Unterdessen hatte **Knut** mit dem neuen

Titel eines Königes der Schweden und Goten gepranget.

Nachdem **Knut** zwey und dreyssig Jahre regieret hatte, starb er 1199. auf seinem Guthe Eriksberg in Westgotland, und ward zu Warnhem begraben.

Er war, wie sein Vater, in seinem Glauben eifrig, im Gottesdienst abergläubisch, gegen den Pabst demüthig, und allen, die selbigem dienten, sehr gewogen.

Knut vermehrte die ostgotische Gesetzsammlung mit einer neuen Abtheilung (Balk), welche nachher den übrigen Provinzen zum Beyspiel diente; er vermehrte die Rechte und die Einkünfte der römischen Clerisey, um dadurch den Mord an seinem Vorweser zu büßen; er behauptete ausdrücklich, daß das Klosterleben Gott am gefälligsten wäre, und daß die Wohlthaten, die man in diesem Leben den Klöstern zufließen ließe, in dem künftigen mit der ewigen Seligkeit vergolten würden; deswegen ließ er sich unter die Mönche in Juleta aufnehmen, um die Ehre ihrer Brüderschaft zu haben, und an ihren überverdienstlichen Werken Antheil zu erhalten; er überhäufte nicht allein selbst die Klöster mit Geschenken und Vortheilen, sondern er rieth auch durchgängig seinen Unterthanen dazu; er schloß seine Schenkungsbriefe damit, daß er diejenigen verfluchte, die dawider handeln würden: Sie sollten,

sagte er, wie Dathan und Abiram von allem Erbtheil im Himmel ausgeschlossen seyn.

Knuts Gemahlinn war eine Folkunge, Bengt Folkessons Tochter. Mit selbiger hatte er verschiedene Kinder, von welchen bloß Erik, Helena und Sigrid erwuchsen. Helena und Sigrid wurden an zwey Folkunger, Holmgeir den Aeltern und Magnus Knutsson Brok vermählet.

Die Folkunger Bengt Folkesson und Birger Brosa waren nach einander seine Jarle.

XI. Swerker der Junge (unge).

1199.

Swerker der Junge, der Sohn des Carl Swerkersson, vereinigte nach Knuts Tode Schweden mit Gotien wieder.

Auf einen wackelnden Thron erhoben, und von seines Vaters und Großvaters gewaltsamer Todesart geschreckt, sahe Swerker hinter sich schreckliche Schicksale, vor sich unglückliche Vorbedeutungen. Deswegen wollte er seinen Thron bevestigen, und sich selbst vor dem Untergange sicher stellen. Zu dem Ende wollte er sich mit den Folkungern vereinigen, und Knuts Geschlecht ausrotten.

In der ersten Absicht nahm er nicht allein selbst eine Folkunge zur Gemahlinn, sondern verheyra-

thete

thete auch seine Tochter an einen Folkunger, machte zwey Folkunger nach einander zu seinen Jarlen, und überhäufte dieses Geschlecht mit Vorrechten und Gutthaten.

In der letzten Absicht verfiel er auf den grausamen Anschlag, **Knuts** Kinder alle umbringen zu lassen: welche Mordthat auf dem Schlosse Elgaraas in dem Kirchspiel Hofwa in Westgotland, 1205 auch bewerkstelliget ward; allein mit mehr Grausamkeit als Vorsicht: denn der älteste Prinz **Erik**, an dem am meisten gelegen war, entkam durch **Fale Bures** Vorsorge, und flüchtete nach Norwegen.

Allein **Swerker** betrog sich in seinen beyden Rechnungen. Die er als seine Beschützer hochschätzte, als seine Verwandten liebte, und als seine getreuesten Unterthanen hervorzog, wurden an ihm zu Verräthern; und ein Mord, der seinen Thron bevestigen sollte, diente zu nichts anders, als ihn desto eher umzustürzen.

Denn drey Jahre darnach ward er, ungeachtet der ansehnlichen Hülfe, die er durch seinen Schwiegervater **Ebbe Sunesson** auf Knardrup, dessen Brüdern und mächtigen Anverwandten erhalten hatte, in einer großen Schlacht bey **Kongslena** in Westgotland, überwunden. Auf diese Schlacht wurden die bekannten Mönchverse gemacht:

Contigit in Lenom tvaa Danske lupo för enom
Af Svenskom Svennom, togo dorſum verbere plenum.

d. i.

Es begab ſich zu Lena, zwey Dänen liefen vor einem
Von den ſchwediſchen Burſchen, bekamen den Rücken voll
Schläge.

Als **Swerker** zwey Jahre darauf mit einer neuen däniſchen Kriegsmacht kam, ward er wieder bey Gestilren geſchlagen, und blieb ſelbſt auf dem Platze. Er ward zu Alfwaſtra begraben.

Swerker hatte verſchiedene große Leibes- und Gemüthsgaben, und eine alte Schrift bezeuget, daß er ein kluger und tapferer Mann war, der ſein Reich wohl regierte; allein ſein blinder Eifer für die römiſche Obergewalt machte ihn zu einem ſchädlichen Regenten, und ſeine verrätheriſche Grauſamkeit gegen **Knuts** kleine Kinder zum Tyrannen und verhaßten Fürſten.

Das von den Päbſten ſo eifrig geſuchte geiſtliche Frälſe kam unter ihm zu Stande: Er ſprach die Geiſtlichen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit los, und befreyete ihre Güther von allen Abgaben und Beſchwerden. Er nahm zuerſt die Biſchöfe unter die Reichsräthe auf, u. dgl. m.

Swerkers erſte Gemahlinn war **Benedicta**, **Ebbe Sunesſons** in Dännemark Tochter; die andere war eine Folkunge, und hieß **Ingrid**, eine Tochter des ſchwediſchen Jarls **Birger Broſa**.

Von

Von der ersten hatte er zwey Töchter, **Helena** und **Ingrid**, nebst einem Sohne **Thuwe**, und von der zweyten einen Sohn **Johann**. Die Töchter wurden beyde ins Kloster gesteckt. Der Folkunger **Sune** erlöste die **Helena** wieder, und heyrathete sie; **Ingrid** aber war vierzig Jahre Aebtissinn zu Wreta. **Thuwe** heyrathete in Dännemark **Peder Kols** Tochter; ward aber nicht alt. **Johann** ward endlich König.

Swerkers erster Jarl war **Birger Brosa**. Nach seinem Tode 1202 gelangte **Folke Bengtson** zu dieser Würde. Sie waren beyde Folkunger.

XII. Erik Knutson.

1210.

Erik regierte nur sieben Jahre zugleich über Schweden und Gotien; seine Regierung war friedlich und sonst wenig merkwürdig.

Der römischen Kirche war er sehr gewogen. Als er dem Risaberga-Kloster seinen Antheil an den Strafgefällen für solche Verbrechen schenkte, die in den Güthern des Klosters verübet wurden: so war es ein schädliches Beyspiel, für die Geistlichen, dieses als ein allgemeines Vorrecht zu verlangen, und für seine Nachfolger, es zu ertheilen.

Erik starb 1216 auf Wisingsö, und ward bey seinen Verwandten in Warnhem begraben.

Darinn verdient dieser König allen Ruhm, daß er bey Besetzung der Aemter auf nichts anders als Geschicklichkeit und Verdienst sahe, so weit er es selbst verstand. Uebrigens war er gnädig, eifrig und ein Freund der Gerechtigkeit.

Eriks Gemahlinn war **Richissa, Waldemars I.** in Dännemark Tochter. Er hatte mit ihr die Töchter **Helena, Märta** und **Ingeborg**, und die Söhne **Waldemar** und **Erik**. **Helena** ward an **Knut Folkesson, Märta** an **Nils Sixtensson** (Sparre) auf Tosta, und **Ingeborg** an **Birger** Jarl auf Bjälbo vermählt. **Waldemar** starb als ein Kind, und **Erik**, der nach seines Vaters Tode gebohren war, ward darauf König.

Eriks Jarl war der Folkunger **Sune Folkesson**, welcher mit **Swerkers** Tochter **Helena** vermählt war.

XIII. Johann Swerkersson.

1216.

Johann war **Swerkers** des Jüngern Sohn, und **Erik Knutsons** Nachfolger, der bey seinem Absterben noch keinen männlichen Erben hatte.

Im Anfange seiner Regierung, 1217, kamen die Esten, die Karelen und die Ingrier, welche noch Heiden waren, abermal den Mäler herauf, und

sengten

sengten und brennten, wo sie nur hinkamen. Doch litten sie endlich eine große Niederlage außen vor **Kongshatt** bey einer Klippe, welche noch jetzo davon **Estmöte** heißt.

Hierdurch ward **Johann** zu einem neuen Zuge wider diese Heiden veranlaßt. Die schwedischen Waffen waren im Anfange sehr glücklich, und zwungen viele zur Taufe und zum Christenthum. Allein als der König wieder abgereiset war, ward seine zurückgelassene Kriegsmacht bey Rotala in der Gegend von Habsal angegriffen, und größtentheils niedergemacht. 1219.

Johann starb unvermählt 1222, und beschloß also das **Swerkersche Haus.** Er ist zu Alwastra begraben.

Wegen seines guten Herzens ward er **der Fromme** genennet. Deswegen ward sein frühzeitiger Tod zwar sehr beklaget; allein die römische Kirche zog von dieser Eigenschaft den größten Vortheil. Der Folkunge **Carl Magusson**, Bischof zu Lindköping, war sein Liebling; nächst diesem folgte er am meisten dem Erzbischofe **Olof Basatömer** und dem westgotischen Bischofe **Bengt dem Jungen.** Er vermehrte das geistliche Frälse mit großen Freyheiten, und sprach die Kirchengüther von allen Steuren und Auflagen frey, als **Sakör, Skeppswist, Matskott, Kornlieferung,**

rung, Familienbuße, Lädungssteuer, Utfordring und Zoll.

Sein Jarl war erst **Carl Bengtsson der Taube**; und als dieser in der rotalischen Schlacht blieb, gelangte **Folke Birgersson** zu dieser hohen Würde. Sie waren beyde Folkunger.

XIV. Erik hin Läspe (der Lispelnde). 1222.

Erik hin Läspe, ein Sohn **Erik Knutsons** und der **Richissa**, war noch ein Kind, als er nach **Johann** König ward, und regierte acht und zwanzig Jahre.

Seine ganze Regierung war nichts anders als ein Gewebe von innerlichen Empörungen und auswärtigen Kriegen; sie zeuget von der Schwachheit des Regenten, von der Eigennützigkeit der Minister, und von dem Elende der Unterthanen.

Unter seiner Minderjährigkeit war das Land mit innerlichen Kriegen, mit eigenmächtigen und offenbaren Gewaltthätigkeiten geplagt. Die Folkunger wuchsen dem Könige zu Kopfe, und hatten mehr Macht, als Recht, dem **Swerkerschen** Hause auf dem Throne zu folgen.

Erik ward von ihnen in einer Schlacht bey Oluström 1229 überwunden, mußte vor ihrem Könige **Knut dem Langen** aus dem Reiche fliehen, und fünf Jahre als ein Flüchtling in Dännemark zubringen.

Im

Im Jahre 1234 kam **Erik** zurück, schlug die Folkunger bey Sparrsättra, nicht weit von Enköping, erschlug den **Knut**, und setzte sich die Krone wieder auf.

Von dem Tage an trachtete **Erik** nur darnach, wie er die Folkunger gewinnen möchte: Er bestätigte **Knuts des Langen** Jarl, **Ulf Fasi**, in seiner Würde; er vermählte zwey von seinen Schwestern an Folkunger, und nahm selbst eine Folkunginn zur Gemahlinn.

Allein die innerlichen Mishelligkeiten dauerten nichts destoweniger fort. **Knut des Langen** Sohn, **Holmgeir**, hatte lange Zeit einen großen Anhang in dem nordlichen Theile von Schweden, und der Umstand, daß der König unbeerbt war, reizete zu Unternehmungen wider ihn.

Nichts destoweniger that er durch seinen Schwager, **Birger** Jarl auf Bjälbo, eine glückliche Heerfarth wider die Heiden in Österbotten und Tavastland, wozu Schweden verschiedene Ursachen hatte.

Birger landete erst in Österbotten, und schlug die Finnen in die Flucht; von da gieng er nach Tavastland, und brachte diese beyden Länder unter die schwedische Krone.

Als **Birger** ans Land stieg, ließ er ein großes hölzernes Kreuz aufrichten, zum Zeichen, daß er nur gekommen wäre, ein heidnisches Volk zum

christli-

christlichen Glauben zu bekehren. Davon ward der Ort erst **Krůzberg**, und darauf **Korsholm** genennet.

Um der schwedischen Krone den Besitz dieser Länder zu versichern, bevestigte er **Krůzberg** in Osterbotten, und legte **Tavasteborg** in Tavastland an, sechzehn Meilen von Abo in dem Härad Nieder-Haallola.

Osterbotten theilte er in zwey Kirchspiele **Pedersöre** und **Mustaseri**, welche nachher wieder in andere getheilet wurden. In dem Härad Särmäcki in Tavastland ließ er zu **Hattula** eine Kirche bauen, welche also die älteste in Tavastland ist. In Osterbotten ließ er eine schwedische Colonie, die sich daselbst fortpflanzte.

Von der Zeit an sind Osterbotten und Tavastland beständig mit der schwedischen Krone vereinigt gewesen.

Uebrigens ward unter **Erik** 1248 die bekannte Kirchenversammlung zu Skenninge von dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal **Wilhelmus Sabinensis**, gehalten. Daselbst wurden zu Roms Vortheile viele Verordnungen gemacht. Insbesondere wurden die bis dahin gebräuchlichen Priesterehen verboten und abgeschafft.

Erik starb auf Wisingsö am Lichtmeßtage 1250, und ward zu Warnhem beygesetzt. Mit ihm endigte sich das Königlich-Erikſche Geschlecht, und

zugleich

zugleich der vierte Zeitraum der schwedischen Geschichte.

Dieser König war von der Natur mit wenigen Vorzügen begabt: Er war schlecht gewachsen, lispelte und hinkte. Außerdem an Gesundheit und Kräften schwach, scheuete er halsbrechende Belustigungen, und ward verachtet, weil er in den Turnieren seine Stärke nicht zeigen konnte.

Er hatte zwar ein gutes Herz, viele Liebe zur Gerechtigkeit, und einen großen Eifer für seine Religion; allein diese Eigenschaften, die zwar an sich selbst unschätzbar, aber, wenn sie nicht von Kenntnissen erleuchtet, und von Vernunft regieret werden, dem Misbrauche unterworfen sind, waren nicht zureichend, ihn groß und sein Volk glücklich zu machen.

Seine Jarle regierten ihn beständig: **Folke Birgersson** verleitete ihn zu gefährlichen Unternehmungen; **Ulf Fasi** lenkte ihn nach eigennützigen Absichten; **Birger Jarl** wuchs an Macht und Ansehen über ihn weg.

Seine Gemahlinn war **Catharina Folkunge**, eine Tochter des Jarls **Sune Folkesson** und der schwedischen Prinzessinn **Helena.** Der König nahm sie 1243 aus dem Wreta-Kloster. Nach einer unfruchtbaren Ehe und nach dem Tode des Königs gieng sie wieder in ein Kloster, erwählte aber Gudhem anstatt Wreta.

Sie

Sie war eine gottsfürchtige und freygebige Dame: sie bereicherte viele Klöster, insbesondere Gudhem, mit Güthern und Einkünften, und starb 1253.

Drey Folkunger waren nach einander Jarle bey dem Könige **Erik**, nämlich **Folke Birgersson**, **Ulf Fasi** und **Birger** auf Bjälbo.

3. Kapitel.

Von dem Zustande des schwedischen Volkes.

Der unzeitige Eifer der ersten christlichen Lehrer in dem Bekehrungswerke verursachte in der Regierung eine Trennung, welche das schwedische Volk in diesem ganzen Zeitraume unglücklich machte, und die schrecklichsten Unfälle nach sich zog.

Es ist oben gemeldet worden, wie unsere heidnischen Vorfahren, durch die gewaltsamen Bekehrungen und die schweren Verfolgungen geschreckt, deren man sich wider die Heiden in Norwegen bediente, in dem vorigen Zeitraume eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreyheit durch einen allgemeinen Schluß vestsetzten; kraft deren ein jeder, in Religions- und Glaubenssachen, seinem Gewissen und seiner eigenen Ueberzeugung, ohne Zwang, ohne Verfolgung, ohne Furcht, folgen durfte.

Diesem Schlusse zu Folge durften, auf der einen Seite, die christlichen Lehrer frey predigen, bekehren und taufen; und, auf der andern, die Heiden hören, sich bereden und taufen lassen. Die erstern durften durch Vorstellungen und Lockungen, nicht aber durch Gewalt und Drohungen sich um den Beyfall der letztern bewerben. Noch weniger aber stand es weder Christen noch Heiden frey, sich einander im Gottesdienst, Tempel und Heiligthümern zu stören.

So lange die Christen ihrer Seits diesem Schlusse unverbrüchlich nachkamen, genossen sie Friede und Sicherheit mitten unter den Heiden; allein sobald sie selbigem entgegen lebten, so machten sie ihre Lehre verdächtig, das Bekehrungswerk kam in Gefahr, und sich selbst zogen sie Verfolgungen zu.

Als der englische Lehrer **Ulfrid**, schon zu **Anund Jakobs** Zeit, sich unterstand, **Thors** Götzenbild entzwey zu hauen, nutzte es ihm und dem Christenthume so wenig, daß er vielmehr gleich auf der Stelle ermordet, und die eifrigen und erbitterten Heiden nur noch mehr in ihrem Aberglauben gestärkt wurden.

Als zu **Stenkils** Zeit der heilige **Stephan** in ähnlicher Absicht nach Upsala kam, war er froh, daß er unverrichteter Sachen und mit der äußersten Lebensgefahr noch davon kommen konnte.

Als der Götzentempel zu Skara unter **Haakan Rödes** Regierung gewaltsamer Weise zerstört ward, hatte diese kühne Unternehmung eine Wirkung, die der Absicht der Lehrer gerade entgegen war.

Als auch **Ugin** Jarl den **Frieden der Frigga** und das **Landesgesetze**, (d. i. die eingeführte Glaubens- und Gewissensfreyheit) brach, ward er von den erbitterten Heiden erschlagen, und die Abgötterey bekam gleichsam neue Kräfte.

Die ersten christlichen Lehrer in Norden hatten größtentheils mehr böse als gute Eigenschaften an sich. Auf der einen Seite waren sie voll Aberglauben, unzeitigem Eifer und geistlichem Hochmuth; auf der andern Seite fehlte es ihnen an Vernunft, Sanftmuth und Einsicht. Da sie nichts wußten, machten sie sich eine Ehre aus ihrer Schwäche; und wenn sie sich am wenigsten würdig erwiesen, Menschen zu seyn, so brüsteten sie sich am meisten mit ihrem Verdienste bey Gott.

Anstatt die Abgötterey erst in den Gemüthern der Heiden zu zerstören, und das Thörichte darinn zu beweisen, fiengen sie ihre Bekehrungen, schnurstracks wider die ausgemachte Glaubens- und Gewissensfreyheit, mit Gewalt und Hinterlist an. Sie führten lieber einen Krieg wider die eiteln Götzenbilder, als daß sie, mit Vernunft und Gründen, den Glauben und den Gottesdienst der Heiden bestritten.

Anstatt sich durch so traurige Exempel warnen zu lassen, schläferten sie mit Fleiß ihre Vernunft ein, um ein vollkommenes Vertrauen auf Gott zu haben, und erwarteten tollkühn Gottes unmittelbare Hülfe, um sich nicht auf Menschenkräfte zu verlassen.

Die gewaltsame Zerstörung des upsalischen Tempels bekräftiget die Gewißheit hievon; und die Folgen einer so unzeitigen That zeigen uns den Werth ihres so genannten göttlichen Eifers, und mit welchem Ungrunde sie der menschlichen Vorsicht trotzten, um nicht an Gottes Allmacht zu zweifeln.

Dieser Tempel war ihnen ein Dorn im Auge: Er war der vornehmste Sitz des nordischen Heidenthums; sein Alter, sein Ruf und sein Ansehen nährte den Aberglauben der Heiden, ärgerte die Christen, und machte den Neid der Lehrer rege.

Insbesondere thaten sich **Adalward der Jüngere** und **Eginus** von Lund zusammen, denselben mit Gewalt oder mit Hinterlist zu zerstören. Allein **Stenkil** kam dahinter, und verhinderte es, als einen sehr schädlichen Anschlag, aus vielen guten und vernünftigen Gründen.

Dem allen ungeachtet ließ sich **Ingo der Aeltere** bewegen, diesen Anschlag einzugehen. Dieser Prinz wollte lieber dem eifrigen Rathe der christlichen Lehrer, als der vorsichtigen Sanftmuth seines Vaters **Stenkil** folgen. Deswegen stürmte man

nach Upsala, brannte den Götzentempel auf, und zernichtete den Opferdienst.

Diese That hatte für das Reich überhaupt die schädlichsten, und für das Christenthum insbesondere die traurigsten Folgen.

Die Götzendiener waren abergläubisch und in ihrem falschen Gottesdienste eifrig; aus Mangel der Ueberzeugung erkannten sie die neuen Lehren nicht; sie nahmen diese Gewaltthätigkeiten für Tyranney auf, und sahen sie als einen Beweis einer ungerechten Sache an. Anstatt sich überzeugt und bekehrt zu fühlen, ward das Volk in Harnisch gejagt, welches voller Blindheit, Eifer und Aberglauben sich einbildete, daß die Verschmähung seiner Götter seine Rache fodere.

Es jagte sogleich den **Ingo** mit Gewalt und Lebensgefahr von Upsala, und entsetzte ihn der Regierung. **Blot-Swen** ward zum Könige ausgerufen, und in der Regierung eine Trennung gemacht, die alles Unglück über Schweden brachte.

Denn ob gleich **Ingo**, einige Jahre hernach, den **Blot-Swen** unversehens aufbrannte, und den Thron wieder bestieg: so konnten doch die Heiden kein Vertrauen zu einem Könige haben, welcher, anstatt die Kränkung ihrer theuersten Gerechtigkeit als einen Staatsfehler zu bereuen, sich derselben als eines Verdienstes bey Gott rühmte.

Deswegen trenneten sie sich gänzlich von **Ingo** und seinem Hause, und machten **Blot-Swens** Sohn **Erik Aarsäll** zu ihrem Könige. **Ingo** hatte, so lange sein Geschlecht dauerte, seine Nachfolger; und **Blot-Swen** ebenfalls.

Von dieser Trennung an, ungefähr 1080, bis zu **Eriks des Heiligen** Tode 1160 regierten insgemein zwey oder mehrere Könige zugleich; allein von 1160 bis zum Schlusse dieses Zeitraumes regierten **Eriks** und **Swerkers** Nachkommen wechselsweise, da immer einer den andern vom Throne stürzte, oder ihm nach Leib und Leben trachtete.

Daher haben in den neuern Zeiten unsere Geschichtschreiber Anlaß genommen, zu behaupten, daß beyde Häuser einen Vergleich getroffen, kraft dessen die Könige wechselsweise aus dem **Swerkerschen** und aus dem **Erikschen** Hause gewählet werden sollten. Allein dieser Satz ist eine Muthmaßung, wovon man in der Geschichte vergebens den Beweis suchet, und der mit andern Gründen streitet.

Vielmehr muß der wahre Grund von dieser Successionsordnung in den Folgen des Zwistes gesucht werden, den die gewaltsame Bekehrungsart zwischen den Häusern des **Ingo** und des **Blot-Swen** anrichtete. Die Christen blieben

dem unvorsichtigen **Ingo** und seinem Geschlechte treu: wogegen die Heiden dem **Blot-Swen** und seinem Hause anhiengen.

Eine Folge davon war, daß, als das **Stenkilsche** Haus mit **Ingo** dem Jüngern ausstarb, **Erik** der **Heilige** sich in seine Stelle drang, und als das **Swerkersche** Geschlecht mit **Johann** erlosch, die Folkunger dafür Anspruch auf den Thron machten. **Erik** der **Heilige** und **Knut** der **Lange** hielten sich mit gutem Gewissen befugt, der erstere in des **Stenkilschen**, und der letztere in des **Swerkerschen** Hauses Rechte zu treten.

Dieses beständige Streiten um die königliche Krone stürzete das Land in alles ersinnliche Elend.

Dieses machte es Rom leicht, dem schwedischen Volke die Lasten aufzubürden, die in der Länge so unerträglich wurden; dieses verminderte das Ansehen der königlichen Macht durch blutdürstige Nachstellungen und Zusammenverschwörungen, die allezeit den königlichen Thron umgaben; dieses schränkte die Freyheit und die Rechte des schwedischen Volkes ein, welches selten ein ander Wahlrecht hatte, als das durch Verrätherey erlangt, und mit Gewalt ausgeführt ward; dieses machte Schweden ohnmächtig, blutig und scheuslich, theils durch innerliche Kriege, die zwi-

schen

schen den königlichen Häusern geführet wurden, theils durch das Ministerium, das sich oft genöthigt sahe, das allgemeine Beste einseitigen Absichten aufzuopfern; dieses öffnete der eigenmächtigen Gewalt, den gröbsten Verbrechen und der ruchlosen Denkungsart Thür und Thore.

Des Königs Leben war vor dem andern Hause beständig in Gefahr: Ein Königsmord war der sicherste Weg zum Throne; die Krone ward allemal ein Raub des Mörders und eine gewisse Belohnung des größten Verbrechens.

Daher entstunden in diesem Zeitraume so viele Aufrührer, die alle den königlichen Titel führten, zu einiger Macht gelangten, und als kleine Tyrannen regierten. Ihre Namen sind:

1) Blot-Sweu.
2) Erik Aarsäll.
3) Der dänische Prinz Magnus Nilsson.
4) Der schwedische Prinz Ragwald Knaphöfde.
5) Der dänische Prinz Magnus Henriksson.
6) Der schwedische Prinz Kol.
7) Der dänische Prinz Burislew Henriksson.
8) Der Folkunger Knut der Lange.

4. Kapitel.

Von der Religion und der römischen Kirchengewalt.

Die Bekehrung des Nords ist ein Werk des Schlusses der Versammlung, die 817. zu Achen gehalten ward. Dem zu Folge ward sie im vorigen Zeitraume angefangen, und in diesem vollendet. Erik Narsälls Taufe gab dem Heidenthum in Schweden den letzten Stoß, und das schwedische Volk bekannte sich zu einem neuen Glauben, der zwar der Christliche genennet ward, aber doch viel unchristliches an sich hatte.

Dieser war wenig anders, als ein Gemische von ungereimten Glaubensartikeln, leeren Erdichtungen und schädlichen Lehrsätzen, welche nur die Vernunft irre machten, den Willen verderbten, und, unter dem falschen Bilde einer geistlichen Glückseligkeit, den menschlichen Vollkommenheiten hinderlich waren, die bürgerlichen Tugenden erstickten, und das zeitliche Verderben eines Volkes nach sich zogen.

Seinen Glaubensartikeln nach war er aus heidnischen Irrthümern und christlichen Lehrsätzen vermischt, und erkannte zwar mit den Christen ein einiges göttliches Wesen, machte sich aber von selbigem einen groben, unanständigen und eingeschränkten Begriff.

Wie die Schweden in dem Heidenthume neben dem **Oden** auch viele andere Götter verehrten, eben so glaubten und behaupteten auch unsere Vorväter in dem Mittelalter, nebst dem allmächtigen Wesen, viele Götter, die sie **Heilige** nannten.

Anstatt der heidnischen Apotheoses oder Vergötterungen war nun das römische **Canonisiren** gebräuchlich. Da, durch die erstern, solche große Männer, die sich entweder um das menschliche Geschlecht überhaupt oder um ein Volk insbesondere verdient gemacht hatten, nach ihrem Tode zu Göttern gemacht wurden: so wurden, durch das letztere, solche verstorbene Männer für **Heilige** erkläret, die durch ein heiliges Leben andere übertroffen, oder für die christliche Religion ihr Blut vergossen hatten.

Allein mit beyden wurden große Misbräuche getrieben: mit den erstern von den weltlichen, und mit dem letztern von den geistlichen Römern.

Diese **Heilige** gab man für Fürbitter bey dem wahren Gott aus; allein sie waren theils eigennützig, theils grausam. Die Reichen mußten die Fürbitten derselben theuer erkaufen, und die Armen konnten sie nicht anders als durch viele und freywillige Marter auf ihre Seite bringen.

Dieser Heiligendienst verleitete das Volk zur Abgötterey. Ausser daß man sie für Patronen bey Gott hielt, und ihnen deswegen eine Ehrerbietung

erzeigte, die man nur dem wahren Gott schuldig ist, legte man ihnen auch göttliche Eigenschaften bey. Insbesondere glaubte der gemeine Haufe in seiner Einfalt, daß sie allgegenwärtig wären, ohne welche Eigenschaft sie die Angelegenheiten derjenigen, die an verschiedenen Orten und Zeiten sie anriefen, weder vernehmen noch vortragen konnten.

Ihre unzählige Menge beschwerete das Gewissen des Volkes, und in großen Nöthen war man in einer ängstlichen Ungewißheit, an welchen Heiligen man sich vor andern wenden sollte. Die Vorsichtigsten nahmen oft ganze Dutzende zusammen, um den rechten nicht zu verfehlen.

Wie die heidnischen Länder, Städte und Oerter ihre gewisse **Schutzgötter** (Numina tutelaria) hatten: eben so wählte sich jedes Reich, jede Stadt, jede Kirche ihren besondern Patron unter den römischen Heiligen.

Anstatt des **Walhalls** unserer heidnischen Vorväter, hatten unsere katholischen Väter ihr **Fegefeuer.** Das erstere war eine Mittelwohnung der Seligen, ehe sie in das **Gimle** (den Aufenthalt der Götter) kamen: In dem letztern sollten die Seelen der selig Verstorbenen gereiniget werden, ehe sie in den Himmel vor Gottes Angesicht kommen durften. Dieses Feuer konnte blos durch die Fürbitten der Gläubigen gelindert und abgekürzet werden, vornehmlich aber durch die so genannten Seelmessen. Das läu-

ten, das nach dem Tode geschahe, sollte die Lebenden erinnern, für des Verstorbenen Seele zu beten; davon ward es **Seellläuten** genennet.

Der Gottesdienst entsprach dieser Glaubenslehre. Er bestand entweder in eiteln und glänzenden Ceremonien, oder in gewissen Gebräuchen, welche **gute Werke** hiessen.

Die **Ceremonien** geschahen mit vielem Gepränge und unendlichen Weitläuftigkeiten, um einen abergläubischen und einfältigen Haufen in Erstaunen und Ehrfurcht zu erhalten.

Ihre **gute Werke** bestunden weder in der Ehrerbietung, die der Mensch seinem Schöpfer und Erhalter zu erweisen schuldig ist, noch in den Mitteln, die Gott uns in der Ordnung des Heils vorgeschrieben hat; noch weniger in solchen Diensten, die den menschlichen Verstand aufklären, den Willen bessern, und der bürgerlichen Gesellschaft nützen.

Vielmehr bestunden sie in einem eiteln und abergläubischen Gottesdienste, in unnöthigem Wachen, in schädlichem Fasten, in langen Gebetern, in lateinischen Messen, in albernen Processionen, in Speisewählen, in Walfarten, in Feyrung allzu vieler Festtage, in Austheilung unzeitiger Allmosen an die Arme, Kirchen und Klöster, und in tausend andern schädlichen, eiteln und einfältigen Gebräuchen.

Uebri-

Uebrigens war diese Religion nichts anders als ein Marktplatz, wo Himmel, Vergebung der Sünden, die überverdienstlichen Werke der Geistlichen, Ablaß, Indulgentien, Befreyungen u. dgl. m. für Geld feil waren.

Die meisten Lehrsätze waren Geldnetze für die römische Schatzkammer, oder Mittel, das Land auszusaugen. Dahin gehören ihre Fasttage, verbotene Heirathsgrade, geistliche Verwandtschaft, Jubeljahre, Fegefeuer, Ohrenbeichte, Pönitenzen, Wallfarten u. dgl. m.

Dazu kam noch, daß ein Geistlicher, wenn er eine gewisse Anzahl gute Werke gethan hatte, die zu Eröffnung des Himmels hinreichend waren, seinen Ueberschuß an andere überlassen und verkaufen konnte. Allein die Mönche brachten diesen Handel als ein Monopolium an sich, und vertheurten dadurch diese Waare sehr, so daß viele reiche Leute darüber verarmten.

Eine Religion von solcher Beschaffenheit konnte keinen gefährlichern Feind haben, als eine aufgeklärte und freye Vernunft. Deswegen zielten Roms Anstalten alle darauf ab, die menschliche Vernunft in Finsterniß versenkt, in Irrthümern verstrickt, mit elenden Gegenständen beschäftigt, vor Drohungen in Furcht, bey dem Volke in übelm Ruf und gegen sich selbst in Mistrauen zu erhalten.

In dieser Absicht bearbeiteten sich Roms Diener unaufhörlich, das Volk in der äussersten Unwissenheit zu erhalten; alle Kenntnisse zu ersticken, die den Verstand nur im geringsten aufklären oder schärfen konnten; die Kinder von dem zartesten Alter an zu Weibermährchen, Wunderwerken und Erdichtungen zu gewöhnen; und alle diejenigen mit Feuer und Schwerdt zu schrecken und zu verfolgen, die das Unglück, vernünftiger als andere zu seyn, aber nicht Klugheit genug hatten, ihre Vernunft zu verbergen.

Deswegen ward alle menschliche Vernunft verworfen, und mit den häßlichsten Farben geschildert: Sie hieß die gefährlichste Feindinn des menschlichen Geschlechts; ein blindes und verstocktes Ding, das Gottes Geheimnisse begreifen wollte; ein Werkzeug der Hölle, das zu nichts diente, als nur die Gläubigen von dem blinden Gehorsam und der vollkommenen Unterthänigkeit, die Gott von seinen Auserwählten fodert, abzuleiten: Redensarten, durch die es leicht war, in einem erstaunten Haufen innerliche Rührungen zu erwecken, abergläubischen Weibern und ihres gleichen zu schmeicheln, und eine Denkungsart vestzusetzen, welche Gottes Ehre durch die Erniedrigung der Menschlichkeit zu befördern glaubte.

Endlich war diese Religion, so wohl ihrer Natur als ihrem Endzwecke nach, von allen Sekten und

Glau-

Glaubenslehren der vorigen Zeiten gänzlich unterschieden.

In Ansehung ihrer Natur.

Anstatt daß andere Religionen mit der weltlichen Regierung genau verbunden sind, oder darauf beruhen, wodurch die Regierung Stärke und die Religion Ansehen gewinnt; hatte diese einen ganz andern Grund, und machte ein besonderes System aus, das seine eigene Verwaltung, Gesetze und Gerichte hatte.

In Ansehung ihrer Endzwecke.

Da andere Sekten darauf abzielen, die allgemeine Glückseligkeit zu befördern, die gleichwohl, nach der größern oder geringern Vollkommenheit der Sekten, bald mehr bald weniger erlanget wird: so hatte diese Religion weder die zeitliche noch die ewige Wohlfart des menschlichen Geschlechts zur Absicht. Im Gegentheil war selbst ihr Hauptzweck Roms Gewalt und Herrschaft über das Volk; ein Nebenendzweck war der römischen Diener Einkünfte und Reichthümer, Ehre und Hoheit, samt der Freyheit, ungehindert, ungestraft und ungetadelt, im Schooße der Wollust und des Reichthums, Ehre und Ansehen zu genießen.

Rom hatte zwar schon lange vorher angefangen, seinen Entwurf, die Welt zu beherrschen, auszuführen; allein in Absicht auf den Nord hat es drey verschiedene Endzwecke gehabt, und ist gleichsam

sam stuffenweise von einem auf den andern gestiegen.

Der erste war, den Nord zu bekehren; der andere, ihn unterwürfig zu machen; der dritte, ihn zu einem römischen Eigenthum zu machen.

Roms erster Endzweck.

Vermöge desselben suchte Rom nichts weiter, als vermittelst des Schlusses, der 817. auf der Reichsversammlung zu Achen gemacht ward, den Nord zu bekehren, und die Heerfarthen der Normänner zu hemmen, wider welche bis dahin alle versuchte Gegenmittel zu schwach gewesen waren.

Die Ausführung dieses Schlusses ward zwar insbesondere dem **Ansgarius**, ersten Erzbischof zu Bremen, und seinen Nachfolgern aufgetragen, muß aber doch gemeinschaftlich den englischen Lehrern zugeschrieben werden, welche seit **Olof Skötkönigs** Zeit nach und nach ins Land kamen.

Denn des **Ansgarius** Nachfolger wurden bald mächtige Herren; sie verachteten den Nord aus Unwissenheit, vergaßen ihren Beruf aus Wollust, und scheueten sich vor einer Pflicht, bey deren Erfüllung sie viele Gefahr, große Mühe, und wenige Belohnung sahen.

Ihre Fahrlässigkeit und **Olof Skötkönigs** Eifer zog die ersten englischen Lehrer nach Schweden, und diese beriefen wieder mehrere von ihren Landsleuten dahin.

Unter den Bremischen Lehrern sind **S. Ansgarius, Odinkar, S. Bothwid**, der ältere und der jüngere **Adalward, Thurgoth** und **S. Stephan** die vornehmsten; und unter den Englischen sind **Jon Sigund, S. Sigfrid, S. Eskil** zu Fors, **S. David** zu Munketorp und **S. Heinrich** besonders merkwürdig.

Die Bremischen Lehrer.

S. Ansgarius, ein Mönch aus dem Kloster Corvey an der Weser in Westphalen, ist der erste Lehrer, von dem man gewiß weis, daß er das Evangelium in Norden geprediget habe.

Er war zwey mal in Schweden: zuerst zu **Erik Björnssons** Zeit bey dem Mitregenten **Björn** auf Haaga; hernach unter **Erik Wäderhatt** bey dem Mitregenten **Olof Björnsson** auf Björkö.

Dieser **Ansgarius** ist ein ruhmwürdiger Lehrer gewesen. Mit einem sanftmüthigen Charakter und vieler Geduld zu seinem Berufe ausgerüstet, suchte er die Bekehrung der Heiden mit Redlichkeit und Eifer, ohne Eigennutz und weltliche Absichten. Da er nicht selbst in Schweden wohnen konnte, so schickte er andere Lehrer in seine Stelle. Diese waren insbesondere **Gautbert, Nitard, Ardgeir, Erimbert, Ansfrid, Regenbert** und **Rimbert.**

Odin-

Odinkar, ein Sohn des wendischen Herzogs **Paline Toki**, hatte in Schweden eine große Verwandtschaft wegen seiner väterlichen Großmutter, des schwedischen Jarls **Ottars** Tochter. Dieß gab Gelegenheit, seine Lehren auszubreiten, in welcher Absicht der bremische Erzbischof **Libentius** ihn nach Norden schickte.

Allein er war ein unnützer Lehrer, voll von Aberglauben, geistlichem Hochmuth und schädlichem Eifer.

Er wird der Jüngere genennet, weil schon vor ihm ein anderer eben des Namens in Norden gelehret und geprediget haben soll; man weis aber nicht, wenn und wo.

Adalward der Aeltre, ein Mönch aus dem Kloster Corvey und Liebling des eigennützigen **Adalberts**, Erzbischofs von Bremen, war erst des bremischen Stuhles Gesandter an **Emund den Alten**, und hielt sich hernach als ein Glaubenslehrer bey **Stenkil** auf.

Als er von **Emund** vertrieben ward, weil er in seinen Foderungen zu weit ging, nahm ihn **Stenkil** in Schutz, bereicherte ihn mit kostbaren Geschenken, und schickte ihn, unter einer gewaffneten Bedeckung, zu der frommen Königinn **Guda**, die von ihrem Gemahle, dem dänischen Könige **Swen Estridsson** geschieden war, und sich damals in Westgotland ganz der Stille, der Einsamkeit und gottseligen Uebungen überlassen hatte.

S. Bothwid war von heidnischen Eltern auf Hammarby in Südermanland gezeuget. Als er in Handelsgeschäften nach Engelland reisete, ward er von einem englischen Priester bekehret, und lehrte darauf selbst mit gutem Fortgange in seinem heidnischen Vaterlande.

Endlich ward er auf Raagön, einer Insel im Mäler, von einem wendischen Sklaven erschlagen. Sein Bruder **Björn** begrub ihn auf seinem Guthe in Sötertörn, zwey Meilen von Stockholm, wo die **Bot-Kyrka** oder Botwids-Kirche, noch jetzo sein Andenken erhält.

Er ward nach seinem Tode für einen Märtyrer gehalten, unter die Heiligen aufgenommen, unter Südermanlands Patronen gezählet, und mit einem Feste beehret, das den 28. Jul. gefeyert ward. Sein Grab kam durch Wunderwerke in Ruf, ward mit großem Zulaufe beehret, und durch beständige Opfer bereichert.

Thurgot, ein Mönch aus dem Kloster Ramsola in Niedersachsen, ward von dem bremischen Erzbischofe **Unwan** hieher geschicket, und zum ersten Bischof oder Oberhirten in Westgotland verordnet.

Er hielt sich am meisten bey Husaby auf, ließ viele Kirchen bauen, und ward zuletzt seines Berufs müde, so daß er wieder nach Bremen gieng, wo er starb, und in der Peterskirche begraben ward.

Adal-

Adalward der Jüngere ward gleich nach **Stenkils** Gelangung zum Throne nach Schweden geschickt, und von ihm zum Bischof von Sigtuna verordnet.

Er war ein eifriger, heftiger und eigennütziger Mann. Sein Herz war zu böse, den Willen Gottes als **Lehrer** auszubreiten, und sein Verstand zu klein, Roms Absichten als **Minister** zu befördern. Im erstern Stücke eben so kaltsinnig, als ungeschickt zum letztern, erbitterte er die Heiden durch Hochmuth und gewaltsame Unternehmungen, machte das Christenthum durch Habsucht und Ränke verhaßt, und verderbte die Sitten durch Lehre und Leben.

In Sigtuna predigte er mit so vieler Beredtsamkeit von der Verachtung dieser Welt und der Eitelkeit des Reichthums, daß er in einer einzigen Messe siebzig Mark Silbers bekam; das Volk wetteiferte um die Ehre, sich von ihm taufen und plündern zu lassen; und keiner ward für einen guten Christen gehalten, der sich diesen Namen nicht kaufen konnte oder wollte.

S. Stephan, ein Mönch von Corvey, kam mit dem jüngern **Adalward** nach Schweden, und begab sich nach Helsingeland, wo er viele Heiden unterrichtete, taufte und bekehrte.

Er hätte auch ohne Zweifel viel mehr ausgerichtet, wenn er nicht, wie die meisten seiner Mitbrü-

der, sich mehr bemüht hätte, die Heiden zu hintergehen und zu zwingen, als sie mit Gründen zu überzeugen; und wenn er nicht größern Eifer angewandt hätte, die Götzenbilder umzustürzen und zu zerschlagen, als das Volk von deren Nichtswürdigkeit zu überzeugen.

Daher wurden die Heiden endlich aufs heftigste wider ihn aufgebracht. Sie überfielen und erschlugen ihn auf der Tynnebro-Heide zwischen Helsinge- und Gestrike-Land, bey dem Mordbache, der aus dem Wefsee in den Steinsee fällt.

Sein Körper ward zu Norala begraben, woselbst ihm zum Andenken eine Kirche, und über sein Grab eine kleine Kapelle gebauet ward, welche noch jetzo im Stande erhalten, und **Hille Bror Staffans Stupa** genennet wird.

Sein Name war in dem nordlichen Schweden in großer Hochachtung, und ist daselbst noch jetzo in Andenken.

Die Englischen Lehrer.

Jon Sigurd war ein norwegischer Bischof und einer von den Lehrern, deren sich **Olof Tryggwesson** zur Bekehrung der Norweger bediente. Als aber der schwedische Jarl, **Ragwald Ulfsson**, dieses Königes Schwager ward, mußte er versprechen, daß er das Christenthum in Schweden befördern wollte; und hiezu gebrauchte er diesen **Sigurd**.

Allein

Allein daß er gleichwohl wenig ausgerichtet, beweiset nicht allein **Sigwald Skallds** Reisebeschreibung, nach welcher, ungefehr noch zwanzig Jahre hernach, in Westgotland alles heidnisch war, sondern auch der Götzentempel selbst in des Jarls Hauptstadt Skara, welcher noch zu **Haakan Röddes** Zeit, mehr als siebenzig Jahre nach **Sigurd**, im Flor war.

S. Sigfrid, von York in Engelland, wurde, zugleich mit seinen drey Schwester-Söhnen **Winaman**, **Unaman** und **Sunaman** auf **Olof** Skötkönigs Begehren von **Ethelred** nach Schweden geschickt.

Diese Lehrer stiegen in dem Härad Södre Möre, zwey Meilen südwärts von Calmar, an Land, woselbst noch manches Andenken von **S. Sigfrid** übrig ist.

Bey Hagby, wo er ans Land stieg, bauete er eine steinerne Kapelle, die von ihm **S. Sigfrids Kapelle** genannt ward; der cirkelrunde Bau derselben ist merkwürdig, und beweiset ihr Alter vor andern Kirchen derselben Gegend, so wie Solna bey Stockholm für die älteste in Upland gehalten wird. Weiter ins Land hinein bauete er eine hölzerne Kapelle, bey **Kumblama** im Kirchspiele Ljungby, welche nachher ihren Namen von **S. Olof** bekam. In dem Kirchspiele Mortorp taufte er viele Heiden

in einer Quelle, welche noch jetzo die heilige Kreuzquelle genennet wird.

Endlich gieng er weiter ins Land hinein, ließ sich bey Oestrabo nieder, welches nun Werið heißt. Hier bauete er eine Kirche, und breitete seine Lehre mit ziemlichem Fortgang aus, bis er endlich in einem hohen Alter starb.

S. Sigfrid taufte Olof Skötkönig und dessen Kinder in Westgotland bey Husaby in der Byrgita- oder S. Brigittenquelle, und verlor unterdessen seine Schwester-Söhne, welche von den Heiden, auf Gunnar Gröpes Anstiften, ermordet wurden.

S. Sigfrid ward nach seinem Tode unter die römischen Heiligen und unter Schwedens Patronen aufgenommen; viele Quellen im Reiche, worinn er die Heiden getauft, wurden für heilig gehalten, und mit Opfern verehret; sein Bild, welches den Gunnar Gröpe mit Füßen tritt, ward vordem in vielen Kirchen gefunden; der 15. Februar, sein Sterbetag, wurde zu seinem Andenken gefeyert; als Magnus Smek, fast dreyhundert Jahre nach seinem Tode, das Dorf Werið in eine Stadt verwandelte: so geschahe es, laut der Privilegien, Gott und S. Sigfrid zu Ehren.

S. Eskil war von York, und langte einige Jahre nach Sigfrid an, mit welchem er verwandt war.

Eskil

Eskil war ein eifriger und wohlgesinnter Lehrer; allein er ward von der Denkungsart seiner Zeiten verführt, insbesondere stand ihm die angenommene Glaubens- und Gewissensfreyheit nicht an: Deswegen reizete er den **Ingo** zu der unvorsichtigen Gewaltthätigkeit wider den Götzentempel zu Upsala, und ließ selbst an einigen Orten die Haine der Heiden niederhauen und zerstören.

Die Heiden hatten einen allgemeinen und großen Abscheu vor allen diesen Gewaltthätigkeiten gegen die Götzentempel. Sie sahen deren Zerstörer für ehrlose Frevler an, und nannten sie **Wargr i Weum.** Insbesondere faßten sie wider **Eskil** einen großen Haß, der doch ohne Würkung blieb, so lange König **Ingo** und Jarl **Ugin** ihn schützen konnten.

Als aber diese seine Stützen fielen, und **Blot-Swen** zur Regierung kam, ward **Eskil** auf einem heidnischen Opferfeste zu Stregnäs, wohin er sich zu kommen wagte, von den erbitterten Heiden gesteiniget.

Die Christen, die ihn für einen Märtyrer ansahen, nahmen ihn unter die Heiligen auf, und machten ihn zu Schwedens Patron. Sein Fest, das **Eskilsmesse** hieß, ward den 12. Jul. als an seinem Todestage, gefeyret. Da, wo er ermordet war, wurde ihm zu Ehren ein Dominikaner-Kloster, und da, wo er begraben war, eine Kirche

erbauet, die, ihm zum Andenken, **Eskilstuna** genennet ward.

Eskil hielt sich meistens in dem obern Schweden auf, da unterdessen **Sigfrid** und andere in Gotien lehrten. Davon ward er Bischof in Nordanskog genennet: Denn nach der alten Theilung des Reichs hieß Schweden Nordanskog, und Gotien Sunnanskog. Er wohnte auf Fors in Südermanland, welches nun ein Annexum von Eskilstuna ist. Davon ward er **S. Erik zu Fors** genennet.

S. David kam auf Sigfrids Ruf, und breitete das Christenthum in Westmanland, im Bergslage und dem Thallande aus.

In Westmanland, wo er sich am meisten aufhielt, ist noch manches Andenken von ihm übrig. Sein Aufenthalt Daafön auf einem Holm in dem See Galten, zwischen Strömsholm und Kongsör, hat von ihm seinen Namen bekommen, und heißt in alten Urkunden **Davidsön**; bey Munketorp, eine Meile von Köping, bauete er eine Kirche, und fieng ein Kloster an; davon ward er **S. David zu Munketorp** genennet; er taufte viele Heiden in einer Quelle bey Sanstad, welcher Name von **S. Davids Stadt** zusammen gezogen ist.

Er starb an einer Krankheit in hohem Alter, und ist zu Munketorp begraben. Nach seinem Grabe wurden viele Walfarten, vornehmlich von Engelland und Schottland aus, angestellet.

S. Heinrich, ein Lehrer von Engelland, kam mit seinem Landsmann dem Cardinal **Nikolaus Albanensis** 1153. nach Schweden, und ward von ihm zum Bischof in Upsala verordnet.

Er gieng mit **Erik dem Heiligen** nach Finnland, wo er viele Heiden bekehrte und taufte, und diejenigen, die durch **Eriks** Waffen bereits zur Taufe gezwungen waren, im Christenthum bevestigte.

Allein als **Heinrich** auf dem Guthe Sarris, welches **Lalli**, einem vornehmen Finnen, gehörte, sich nach schwedischer Art bewirthen lassen wollte, und in Abwesenheit des Herrn alles benöthigte selbst nahm, ward er von dem aufgebrachten **Lalli** auf dem zugefrornen Moraste Kjulo im Anfange 1158. überfallen und erschlagen.

Diese Ermordung machte **Heinrich** zum Märtyrer; und erhob ihn unter die Heiligen, so daß er unter den Patronen von Schweden und Finnland verehret ward.

Der 19. Januar ward, unter dem Namen Henrichsmesse, zu seinem Andenken gefeyret; sein Grab in der Kirche Nuosis, drey Meilen von Aabo, ward stark besuchet; wer zu ihm betete, glaubte dadurch von Krankheiten und Leibesgebrechen geheilet zu werden; die Domkirche in Aabo ward ihm zu Ehren eingeweihet, und die Bauern, die ihr zugehörten, hiessen **S. Henrichs Bauren.**

Diese sind die vornehmsten Lehrer, welche die Schweden zum Christenthum bekehret, und den Schluß der Versammlung zu Achen ausgeführet haben.

Roms zweyter Endzweck.

Allein ein Endzweck war so bald nicht erhalten, als Rom schon auf einen andern dachte.

Nicht zufrieden, daß es durch die Bekehrung des Nords Europa von der Raserey der Normänner befreyet hatte, wollte es darauf Schweden unterwürfig machen; und anstatt daß die heidnischen Schweden vorhin andere geplündert hatten, wollte es nun durch seine Diener die christlichen Schweden wieder plündern.

In dieser Absicht ward der Grund zu einer neuen geistlichen Gewalt gelegt, welche im Anfange, ohne die Rechte des schwedischen Volkes auf eine sichtbare Art zu schmälern, oder des Königes Macht einzuschränken, sich mit der Hebung gewisser ordentlicher und einiger ausserordentlicher Einkünfte begnügte; in der Folge aber dahin trachtete, das ganze Reich zum römischen Eigenthum zu machen.

Roms Befehlshaber und Bediente, welche das Land in Gehorsam erhielten, und die Einkünfte erhoben, waren keine gebohrne Römer; denn die würden sich nur Haß und Mistrauen zugezogen haben; sondern sie waren gebohrne Schweden.

Damit diese Rom ganz und gar ergeben seyn möchten, so genossen sie theils solche besondere Vorzüge und Vorrechte, die mit des Vaterlandes Freyheit und Wohlstande nicht bestehen konnten; theils waren sie von einer vermeinten Ueberzeugung verblendet, und dieneten, dem Scheine nach, einem geistlichen Eifer und der Ehre Gottes, in der That aber weltlichen Absichten und Roms Hoheit.

Die erstern mußten ihr Vaterland hassen, um sich selbst lieben zu können, und beförderten Roms Gewalt, um ihre eigene zu vermehren: die letzteren, von ihrem wohlgemeinten Eifer belebt, glaubten das geistliche Wohl der Kirche zu befördern, indem sie Roms weltlichen Absichten dieneten.

Diese Herrschaft ward, dem äusserlichen Ansehen nach, nicht mit Zwang und Tyranney, sondern mit Sanftmuth und heiligem Eifer ausgeübet; sie schien nicht Roms eigenes Interesse, sondern blos die Ehre Gottes und seiner Heiligen zur Absicht zu haben, und in keiner andern Absicht das Volk arm und zeitlich unglücklich zu machen, als ihm desto sicherer einen Seelenreichthum und die ewige Seligkeit zu verschaffen.

Diese geistliche Herrschaft ward in diesem Zeitraume gegründet, und in dem nächsten zur Vollkommenheit gebracht; stieg aber in dem darauf folgenden zu einer solchen Höhe, daß das ganze Reich in Armuth schmachtete, in Sklaverey seufzete, und mit dem Untergange bedrohet ward.

Roms dritter Endzweck.

Allein Rom gieng mit seinen Absichten bald weiter. Ueber die leichte Bekehrung des Nords kam es auf dessen Beherrschung zu denken, und diese war kaum erhalten, als es schon höher hinaus dachte.

Die Gewalt, die Rom über Schweden hatte, war zwar vortheilhaft, aber doch eingeschränkt und durch die Gesetze gebunden. Mehr als seine gewöhnlichen Rechte konnte es nicht anders, als mit des schwedischen Volkes freyer Bewilligung, erhalten; welches oft Zeit, Mühe und Intriguen kostete. Deswegen schritt Rom nun zu seinem dritten Endzweck, nehmlich das Reich in Sklaverey zu stürzen, und alle unbewegliche Güter in demselben nach und nach zu seinem unmittelbaren Eigenthum zu machen.

In dieser Absicht suchte man den Satz wohl einzupredigen, daß man seiner Seele nicht sicherer, als durch milde Gaben an Kirchen und Klöster, rathen könne, und daß Seelmessen das würksamste Mittel wider das Fegefeuer seyen, die man nicht anders als durch feyerliche Testamente erhalten könnte.

Dieser Satz, der zwar an sich selbst ungereimt, des höchsten Wesens unwürdig, und zu unsern aufgeklärten Zeiten verächtlich ist, ward doch ehemals als ein Glaubensartikel verehret, und als eine heilige Wahrheit geglaubet.

Deswegen schied nicht leicht jemand aus dieser Welt, ohne vorher, nach seinem Vermögen, Kirchen oder Klöstern, an beweglichen oder unbeweglichen Güthern etwas vermacht zu haben. Die Reichen und Wohlhabenden gaben ansehnliche Güther und Hemman, legten Klöster an, und stifteten Pfründen; die Aermeren gaben etwa einen Bauerhof oder etwas von ihrer beweglichen Habseligkeit, nach Vermögen.

Durch dieses Mittel wurden die meisten Güther und Hemman ein römisches Eigenthum. Und da die Seligkeit immer gleich nothwendig war, hergegen was einmal der Kirche gehörte, nicht wieder von ihr genommen werden konnte: so wäre unstreitig das Reich schon längst eine römische Provinz gewesen, wenn nicht König Gustaf mit seiner Reformation und Reduction diesem Unheil vorgebauet hätte.

5. Kapitel.

Von der Regierung.

Die höchste Gewalt, welche, von dem Anfange des Reiches an, das ganze schwedische Volk besaß, litte in diesem Zeitraume große Einschränkungen, theils durch die neue römische Kirchengewalt, theils durch Veränderungen in der Regierungsform selbst.

Die

Die Folkunger machten in diesem Zeitraume den vornehmsten Theil des schwedischen Adels aus. Bey dem Successionsstreite, der zwischen Blot-Swens und Jrdward Bonde's Häusern entstand, kamen die Folkunger zu so großem Reichthum, Macht und Ansehen, daß sich beyde Häuser um ihre Freundschaft bemühen mußten. Dadurch ward es ihnen leicht, die Macht des Volkes an sich reissen, und die Rechte des Königes einzuschränken.

Das erstere geschah durch die Lagmänner, und das letztere durch die Jarlen.

Indem die Lagmänner, als uralte Sprecher und Vertheidiger des schwedischen Volkes, unter die Reichsräthe aufgenommen, und folglich die Lagmannsämter mit Edelleuten besetzet wurden: so bekamen die Lagmänner ein neues persönliches Interesse, das sie ihren damit streitenden Amtspflichten selten aufopferten.

Und dadurch, daß die Jarle, die, als die höchsten Reichsbeamte, die vollziehende Macht in Händen hatten, fast einzig und allein aus den Folkungern gewählet wurden, wurden diese gleichsam als Sachwalter und Vormünder des Reiches angesehen.

Im andern Zeitraume ward das schwedische Volk durch Klein-Könige (Smaakönige), im dritten durch Mitregenten, und in diesem durch Jarle regieret. Als die Mitregenten zu Erik Segersälls Zeit aufhörten, so kamen an deren Stelle die Jarle auf.

Der

Der Jarl war nächst dem Könige der höchste Reichsbeamte; er war gleichsam ein Unter-König; er sollte dem Könige das Reich verwalten helfen; er sollte selbst der Regierung vorstehen, königliche Gerichte hegen, und die Kriegsmacht anführen, wenn der König alt, ungeschickt oder sonst verhindert wäre.

Jarle waren zwar vor **Erik Segersälls** Zeit, weder in Schweden noch in den übrigen nordischen Reichen, unbekannt; allein sie waren von diesen letztern schwedischen Jarlen an Macht und Ansehen noch mehr unterschieden, als ein Marschall von Frankreich von einem vormaligen Connetable.

Daher haben alle unsere Geschichtschreiber und Publicisten sich bis hieher einen falschen Begriff von dieser hohen Würde gemacht. Sie war keinesweges unter mehrere Personen zugleich getheilet, es sey denn, daß mehrere Könige zugleich regierten; in diesem Falle hatte auch jeder seinen eigenen Jarl.

Diese Jarle, in allem vier und zwanzig, folgten in nachstehender Ordnung auf einander:

I. **Ottar**, der erste Jarl in Schweden, unter **Erik Segersäll**, ist oben beschrieben.

II. **Ulf, Skoglar Toste's** Sohn, und der **Sigrid Storraada** Bruder, ward Jarl nach **Ottar.**

III. **Ragwald, Ulfs** Sohn, und Jarl bey **Olof Skötkönig**, ist schon beschrieben.

IV. **Wal-**

IV. **Walgöter** ward Jarl bey **Olof Skötkönig** nach **Ragwalds** Flucht nach Gardareich.

V. **Tose, Walgöters** Sohn und Jarl bey **Amund Jakob**, ist oben beschrieben.

VI. **Stenkil, Ragwalds** Sohn, ward Jarl bey **Emund dem Alten**, und nach ihm König.

VII. **Haakan Iwarsson**, mit dem Zunamen der **Rothe**, ward erst Jarl bey **Stenkil** und darauf sein Nachfolger.

VIII. **Kettil** der Unchrist war **Haakans** des **Rothen** Jarl, ein eifriger Götzendiener.

IX. **Ugin**, Jarl bey **Ingo** dem **Aeltern**, ward von den Heiden erschlagen.

X. **Folke** der **Dicke**, Stammvater des Folkungischen Geschlechts, ward Jarl nach **Ugin**.

XI. **Sune Iwarsson** war Jarl bey **Blot-Swens** Sohn **Erik Aarsäll**.

XII. **Knut Folkesson** (ein Folkunger) ward nach seinem Vater Jarl bey **Ingo** dem **Jüngern**.

XIII. **Carl Sunesson** ward nach seinem Vater Jarl bey **Carl Blot-Swens** Sohn und bey **Swerker** dem **Alten**.

XIV. **Guttorm** war Jarl von Schweden bey **Erik** dem Heiligen.

XV. **Ulf Sunesson** war nach seinem Bruder gotischer Jarl bey **Carl Swerkersson**.

XVI. **Rag-**

XVI. **Ragwald**, ein Sohn **Henrich** Skatelårs und der schwedischen Prinzessinn **Ingrid**, war Jarl bey seinem Halbbruder **Magnus** Heinrichsson.

XVII. **Bengt** Snyffel (ein Folkunger) ward nach **Guttorm** Jarl bey **Knut** Eriksson.

XVIII. **Birger** Brosa (ein Folkunger) war Jarl erst bey **Knut**, hernach bey **Swerker** dem Jüngern.

XIX. **Folke** Bengtsson (ein Folkunger) war Jarl bey **Swerker** dem Jungen nach **Birger** Brosa's Tode.

XX. **Sune** Folkesson (ein Folkunger) ward nach seinem Vater Jarl bey **Erik** Knutsson.

XXI. **Carl** der Taube (ein Folkunger) war Jarl bey **Johann** Swerkersson.

XXII. **Folke** Birgersson (ein Folkunger) ward Jarl bey **Erik** Läspe, aber in **Knuts** des Langen Aufstande abgesetzt.

XXIII. **Ulf** Fasi (ein Folkunger) ward erst Jarl bey **Knut** dem **Langen**, und darauf von **Erik** Läspe in seiner Würde bestätiget.

XXIV. **Birger** auf Bjälbo (ein Folkunger) ward, nach **Ulf**, Jarl bey seinem Schwager **Erik** Läspe.

Als **Birger** Jarl sich mit der verwittweten Königinn von Dännemark **Mechtild** vermählen wollte, verwechselte er Jarl mit Herzog (Härtig),

als einen Namen, der den Ausländern bekannter war, und mehr Aufsehen machte. Sonst aber ist Herzog eben das, was Jarl im vorzüglichen Verstande vorher bedeutete. Die Jarle wurden in lateinischen Schriften allezeit Duces genennet.

Anstatt der in den heidnischen Zeiten gebräuchlichen zwölf Drotten, welche der erste Anfang des schwedischen Reichsraths sind, ward nun die Anzahl der Räthe vermehret, bekamen ein ander Ansehen, und mit der Zeit neue Vorrechte.

Unterdessen daß das Reich unter zwey oder mehrern zugleich regierenden Königen getheilet war, wurde nun die Rathswürde ein Erbrecht des Adels; so daß ein jeder angesessener Edelmann von dem Könige zu den Räfsttingen berufen, um Rath gefraget und sonst gebrauchet werden konnte. Was im Anfange aus freyem Willen geschahe, ward durch die Gewohnheit zur Schuldigkeit, und die der König zuerst nur nach seinem Belieben berief, wurden zuletzt bey Reichsverwaltung nothwendig, und dazu berechtiget.

Allein die Macht und das Ansehen des Raths waren sehr eingeschränkt, so lange die römischen Bediente und die Lagmänner davon ausgeschlossen waren. Die ersteren, welche despotisch über die Gewissen des Volkes herrscheten, konnten ohne Mühe alles nach ihren Absichten lenken, und alles, was damit streitig war, abwenden. Die letzteren,

als

als Sprecher und Gevollmächtigte der schwedischen Odal-Bauerschaft, waren in ungestörtem Besitze der höchsten Gewalt, und mächtig genug, sie zu gebrauchen.

Allein beyde Hindernisse wurden in diesem Zeitraume gehoben. **Swerker Carlsson** zog zuerst die Bischöfe in den Rath. Dieses öffnete nach und nach auch geringern Prälaten die Thüre zu dieser Würde; und als auch die Lagmänner derselben theilhaftig wurden, so brachte der Rath nach und nach die Rechte des gesammten schwedischen Volkes an sich.

Darüber kamen die alten **Reichstage** allgemählich ab, und wurden in **Herrentäge** verwandelt.

Die beyden uralten schwedischen Reichsstände, von denen wir in den vorigen Zeiträumen geredet haben, der **Adel** und die **Bauern**, wurden in diesem mit einem neuen, der römischen Clerisey, vermehret, welche die beyden ersteren bald tief unter sich brachte.

Der schwedische Adel ward in diesem Zeitraume in zwey Klassen getheilet, in **Ritter** und **Wäpner**; so wie die Bauern in dem folgenden in **Frällsemänner** und **Schoßbauern**.

Die Wäpner kamen 1153 nach der Versammlung zu Lindköping auf, da der übrige Adel **Knapen** genennet wurde; allein die Ritter kamen erst unter **Erik Läspe** auf. Dieser Unterschied des schwe-

dischen Adels ward im nächstfolgenden Zeitraume vestgesetzt, und wird da beschrieben.

Anstatt des **Brage**-Bechers und der übrigen Ceremonien, die bey dem königlichen Leichenbegängnisse und der Wahl eines neuen Königes gebräuchlich waren, kam nun die Gewohnheit auf, daß der König von einem päbstlichen Nuntius oder Bischofe mit gewissen Ceremonien gekrönet werden mußte, ehe er für einen rechtmässigen König gehalten ward. **Magnus Erlingsson** ist der erste 1151 gekrönte König in Norwegen: und vor dieser Zeit wird man keinen gekrönten König in Schweden aufweisen können.

In diesem Zeitraume kam der erste Unterschied zwischen **Swea** und **Göta** auf. Dazu gaben die zugleich regierenden Könige Anlaß, indem der eine sich Swea- (Schweden), und der andere Göta- (Goten) König nannte; der eine Jarl hieß Dux Suecorum, und der andere Dux Gothorum. Doch dieser Unterschied blieb noch nicht beständig in dem königlichen Titel.

6. Kapitel.

Von den Gesetzen, den Gerichten und der Rechtspflege.

Die schwedischen Gesetze erlitten zwar in diesem Zeitraume verschiedene wichtige Veränderungen, welche Christenthum und neue Bedürfnisse einführten; sie waren aber noch oft unbillig, dunkel und unzulänglich.

Erik der Heilige verbesserte zwar Wigers Gesetzsammlung, welche der Grund der upländischen Gesetze ist: Allein seine Bemühung beschäftigte sich nur mit zweyen Gegenständen: Der eine war, solche heidnische Gebräuche auszumustern, die mit dem Christenthum am wenigsten bestehen konnten; der andere, solche Verordnungen hinzuzufügen, welche das Interesse der römischen Kirche am meisten befördern konnten.

In Ansehung des ersteren fehlte es ihm theils an Einsicht, alle Fehler und Mängel zu bemerken, theils an Muth, alles das zu verbieten, was zwar an sich selbst schädlich, aber doch wegen seines Alters in allgemeiner Hochachtung war.

In Ansehung des letzteren vermehrte er seine Gesetze mit einer neuen Abtheilung (Balk), welche der Christenthums-Balk genennet ward, und alle Vortheile enthielt, die er der römischen Clerisey

zugestand. Dadurch wurde sein Gesetz ein Zusammenhang von heidnischen Misbräuchen und römischen Irrthümern.

Die römischen Bediente beriefen sich nachher beständig auf dieß Gesetz, als welches ihrem Interesse so günstig war. Insbesondere ward einem jeden ohne alle Einschränkung frey gegeben, alle seine bewegliche und unbewegliche, geerbte und erworbene Güther, um seiner Seelen Seligkeit willen, an Kirchen und Klöster zu vermachen. Dieß schädliche Gesetz ward, gleichsam aus Gottesfurcht und Dankbarkeit, S. Eriks Gesetz genennet. Diejenigen fehlen folglich gar sehr, welche glauben, daß unter S. Eriks Gesetz das ostgotische verstanden werde

Knut folgte seines Vaters Beyspiele, und vermehrte das ostgotische Gesetz ebenfalls mit einem besondern Kirchen-Balk. Darinn wurden die Veränderungen in Ansehung der Testaments-Freyheit mit angebracht, welche theils von dem Pabste selbst befohlen, theils aus der Erfahrung nothwendig befunden waren.

Darauf bekamen erst die westgotischen, hernach auch die übrigen Provinzialgesetze auf eben die Art ihre besonderen Kirchen-Balken.

Eriks und Knuts Verbesserungen giengen also nicht weiter. Hergegen wurden die meisten übrigen Misbräuche beybehalten.

Die Gewohnheit, sich mit Gewalt eine Frau zu nehmen, riß in diesem Zeitraume noch mehr ein.

Eine Frauensperson, die Brüder hatte, bekam von der Erbschaft weiter nichts, als was ihr die Aeltern besonders vermachten, oder die Brüder freywillig zufliessen liessen.

In den Erbtheilungen folgte man gewissen Gewohnheiten, die oft unbillig waren: Der Enkel erbte nicht mit seinem Vaterbruder von seinem Großvater u. s. w.

Unächte Kinder erbten nicht von ihrem Vater, wohl aber von der Mutter und den Geschwistern.

Für unächte Kinder wurden nicht allein diejenigen gehalten, die mit einem Kebsweibe, mit einer Hure, oder in Blutschande, sondern auch die in den verbotenen Graden der geistlichen Verwandtschaft gezeuget waren.

Ein Kind, das auſſer der Ehe gezeuget war, ward für kein eheliches Kind gehalten, wenn sich gleich die Eltern nachher heiratheten.

Einem Manne verstatteten die Gesetze, seine Frau zu züchtigen und zu schlagen: Hatte er aber allzu harte Hände, oder schlug er sie so oft, daß sie davon starb, so konnte er dafür Strafe erlegen.

Die Selbstrache aber machte die Gesetze oft unnöthig, und deren Handhabung unmöglich.

Unter **Erik dem Heiligen** ward das alte Enwigs- (Zweykampfs-) Gesetz durchgesehen,

und nach dem Christenthume eingerichtet. Wenn einer, der zum Zweykampf heraus gefodert war, nicht kam, sollte er für ehrlos angesehen werden, und kein Zeugniß ablegen dürfen. Kam aber der Herausfoderer nicht, so ward er für einen Jedermanns-Niding angesehen; blieb er in dem Kampfe, so sollte er nicht in geweiheter Erde begraben werden.

Wie die römische Kirchenmacht sich überhaupt dem weltlichen Arme entzog, so ward sie auch berechtiget, ihr eigenes und besonderes Gericht zu haben, in welchem der Bischof die Domherren zu Beysitzern hatte.

Dieses Gericht stand auf keinerley Weise unter der Regierung, sondern gab unmittelbar dem Pabste Rede und Antwort, und erkannte kein ander Gesetz für seine Richtschnur, als das kanonische Recht, die Kirchen-Balken und die in der Kirche aufgenommenen Gebräuche.

Der Pabst Alexander III. führte dieses Gericht, unter **Carl Swerkerssons** Regierung, durch eine donnernde Bulle zuerst in Schweden ein.

Die weltlichen Gerichte waren erst das Fjerdings-Gericht, ferner das Härads-Gericht, dann das Lagmanns-Gericht und des Königs Räfst- und Rättare-Gericht.

Das Fjerdings-Gericht hatte nur mit kleinen Verbrechen und Streitigkeiten zu thun, nicht aber über den Besitz der Landgüther und in peinlichen

Sachen

Sachen zu sprechen. Dieses Gericht erhielt sich nicht lange, und daher wird desselben auch nicht in allen Gesetzen erwehnt.

Das Härads-Gericht war das andere, und, als das Fjerdings-Gericht nicht mehr gehalten ward, das erste Gericht im Lande. Vor selbigem wurden alle Sachen ohne Unterschied, einige wenige Halssachen ausgenommen, angebracht, untersucht und abgeurtheilt. Diese Gerichte wurden drey mal im Jahre, zu gewissen Zeiten und Orten, gehalten. In den Zwischenzeiten ward kein Gericht gehalten; und diese Zwischenzeiten hiessen Julfrid, Waarfrid und Andfrid (d.i. Weihnachtenfeyer, Frühlingsfeyer und Erndtefeyer.)

Das Lagmanns-Gericht war über das Härads-Gericht. Dahin gehörten 1) alle Appellations-Sachen, da eine von den Partheyen mit dem Ausspruche des Härads-Gerichts nicht zufrieden war; 2) alle Sachen, die dahin von dem Härads-Ting verwiesen waren, weil der Härads-Richter entweder kein Gesetz darüber fand, oder mit seinen Beysitzern nicht verstand, sie nach den Gesetzen abzuurtheln; 3) allerhand Criminal-Sachen, die keinen Aufschub litten; und 4) die Streitsachen, welche die Partheyen unmittelbar bey diesem Gerichte anhängig machten.

Das Räfst- und Rättare-Gericht (Revisions-Gericht) war das höchste. Da war der König

selbst Richter, oder in seinem Namen der Jarl oder Lehnsmann, von dem man alsdenn sagte, daß er des Königes Gericht halte. Da hatte der König die Macht, die ungerechten oder allzu strengen Rechtssprüche der niedern Gerichte zu ändern und zu lindern.

Nebst dem Richter sollten in jedem Gerichte zwölf angesessene Männer sitzen, welche **Nämdemänner** hiessen. **Ragnar Lodbrock** machte die **Nämde** bey allen schwedischen und dänischen Gerichten nothwendig.

Das Amt der Nämde war, zu sagen, ob der Angeklagte schuldig sey oder nicht, ob er gestrafet werden müßte, oder nicht. Wenn sich aber die Nämde weder auf das eine noch das andere verstand: so legte sie ihren **Wituldz-Eid** ab, und wieß die Sache von sich. So hieß der Eid, den die Nämde schwur, daß sie auf ihr Gewissen nicht zu sagen wüßte, ob sie ihn frey sprechen, oder verdammen sollte.

Zu dem alten **Zweykampfs-Beweise**, kam nun noch ein anderer, **Järnbyrd** genannt. Der erstere ward von dem Heidenthum entlehnet, und nun nach dem Christenthum eingerichtet; der letztere kam am Ende des vorigen Zeitraumes auf, und ward unter diesem bey den schwedischen Gerichten gebraucht.

Beyde Beweise waren gleich stark nach dem Geschmacke eines Volkes, das vorhin unter dem Heidenthum, grausam und wild, kein ander Recht als Macht und Stärke kannte; nun aber, voll Aberglauben, alles liebte und glaubte, was nur unnatürlich war. Anstatt der menschlichen Vernunft zu trauen, gaffeten sie in einer sündlichen Zuversicht nach Wunderwerken, und erwarteten von Gottes unmittelbarer Fügung den gewissen Sieg der Unschuld.

Wenn die Partheyen nicht in Güte verglichen, oder gerichtlich überzeuget werden konnten, so ward ihre Sache einem Zweykampfe zur Entscheidung übergeben. Das Gericht urtheilte alsdenn nach dem Ausgange, welcher sich allemal, wie man glaubte, für den Unschuldigen erklärte. Wenn der Kläger gewann, ward der Beklagte für Sachfällig gehalten, ob er gleich oft doppelt Unrecht litt, und seine Unschuld mit dem Leben bezahlte. Wenn hergegen der Beklagte gewann, ward er für frey und unschuldig gehalten, ob er gleich oft ein Verbrechen mit einem andern büßete, und in des Beleidigten Blute seinen eigenen Frevel abwusch.

Das Järnbyrd ward zwar auf verschiedene Art gebraucht; die gemeinste aber war, daß man entweder mit bloßen Händen ein glühendes Eisen trug, oder mit bloßen Füßen über neue glühende Pflugscharen hingieng.

Dieser Beweis konnte so wohl dem Beklagten, um seine Unschuld, als dem Kläger, um die Rechtmässigkeit seiner Klage zu zeigen, vorgeleget werden. Um Recht zu erlangen, ward erfodert, daß die Hände oder Füße unversehrt waren.

Allein dieser Beweis war betrieglich und grausam. Boshafte Leute wurden dadurch nur zu Freveltaten gereizet, ohne sich vor der Wirkung des Feuers zu fürchten, die sie durch die Kunst abzuwenden wußten; da hergegen der Unschuldige doppelt Unrecht litt, indem man seine verbrannten Hände oder Füße für Zeugen seiner Bosheit und Strafbarkeit hielt.

Allein diese Beweise wurden nicht anders gebraucht, als wenn die Sache so dunkel war, daß der Richter nicht wußte, ob er losprechen oder verurtheilen sollte. Alsdenn ward sie dem Zweykampfe oder dem Järnbyrd übergeben, in der Zuversicht, daß Gottes Gerechtigkeit die Unterdrückung der Unschuld nicht zulassen würde. Daher hieß auch ein solches Urtheil **Gottes Urtheil.**

Sonst war der **Eid**, und die **Zeugen-Aussage** ein gerichtlicher Beweis von Seiten der Partheyen.

Anstatt daß die heidnischen Schweden bey **Odens** und vieler Götter Namen schwuren, und ihren Eid mit diesen Worten beschlossen: **Hjelpi mik siva Freijer, som Njorder och hin almatke As!** d. i. **So wahr mir so wohl Freijer, als Njor-**

der

der und der allmächtige As helfen soll! mußte nun allemal bey Gottes und der Heiligen Namen geschworen, und mit diesen Worten geschlossen werden. Saa sant mig Gud hjälpe, Jungfru Maria och S. Erik! d. i. So wahr mir Gott, die Jungfrau Maria und S. Erik helfe!

Die heidnische Gewohnheit, dabey ein bloßes Schwerdt in der Hand zu halten, ward nun mit dem abergläubischen Gebrauche verwechselt, die Hand über die Gebeine eines Heiligen zu halten. Davon ward es ein leiblicher Eid genennet.

Der Zeugen waren, wie bey andern Völkern, zweyerley: würkliche Zeugen (sanna Witnen) und Edsgårds-Männer.

Würkliche Zeugen oder Testes affirmativi waren diejenigen, welche eine Sache gewiß zu bezeugen wußten. Wenn solche gefunden wurden, oder der Beklagte selbst zu freywilliger Bekenntniß gebracht werden konnte, so bedurfte man keine.

Edsgårds-Männer oder Testes negativi, welche blos nach ihrem Gewissen und nicht nach völliger Kenntniß schwuren; wovon in dem nächsten Zeitraume ein mehreres.

7. Kapitel.

Von dem Kammerwesen, der Staatsökonomie, der Handlung, den Bergwerken und dem Münzwesen.

In diesem Zeitraume kam eine neue Art von Güthern auf, welche das geistliche Frällse (Freyheit) genennet wurde. Unter diesem Namen waren alle Güther und Plätze begriffen, die der Geistlichkeit zugehörten, sie mochten unter Kirchen und Klöster stehen, oder zum Unterhalt und Wohnung der Bischöfe, Domherren und Pfarrer dienen.

Es waren derselben insbesondere fünf Arten, nehmlich Kirchen-Hemman, Kloster-Hemman, Bischöfliche Tafel-Hemman, Präbende-Hemman und Priesterhöfe.

Freywillige Gaben, Donationen und Stiftungen, Kauf und Pfand, Erbschaften von Priestern und Mönchen, Dänen-Erbschaften von Einheimischen, Vermächtnisse, sind die vornehmsten Quellen, aus welchen der Geistlichkeit ihre vielen Güther zuflossen.

Diese Güther und Ländereyen genossen, vor den übrigen im Reiche, gewisse Freyheiten, welche (wie die Güther selbst) das geistliche Frällse genennet wurden, um sie von den Freyheiten zu unterscheiden, welche die Ländereyen des Adels und der freyen

Leute

Leute genossen, und die man das weltliche Frälse nannte.

Aus dem Grunde, daß es unbillig wäre, daß ein Geistlicher in Ansehung seiner Person unter dem weltlichen Richter stehen, und in Ansehung seines Eigenthums mit weltlichen Beschwerden und Auflagen bedrückt werden sollte, erklärte **Swerker der Junge** im Jahre 1200, daß der römischen Clerisey Häuser, Güther und Ländereyen von allen gemeinen Beschwerden, Auflagen und Diensten zu ewigen Zeiten befreyet seyn sollten.

Zu Folge dieser Privilegien waren die besagten Güther befreyet:

1. Von allem **königlichen Rechte.** So wurden die Regalien genennet, deren Genuß dem Könige von den schwedischen Güthern und Ländereyen zukam. Dieses Recht bestand insbesondere in ausserordentlichen Einkünften, als **Sakör, Ensaksbußen, Dulgadraap, Dänen-Erbschaften, Eidesgeld, Flottfå, Wegefund** und **Strandwraksfund.**

Diese königlichen Gerechtsame wurden der Krone entzogen, und der römischen Clerisey beygelegt, nehmlich in so weit die erwehnten Einkünfte von ihren Ländereyen, Kirchen- und Kloster-Güthern oder Bauern zu erlegen waren.

2. Von **allgemeinen Abgaben.** Unter diesen waren insbesondere **Lådungs-Steuer, Skeppswist, Familienbuße** und **Gengård.**

3. Von

3. Von allgemeinen Beschwerden und Diensten, welche zu der Zeit sonst mit den Hemman verknüpft waren, als die Gastfreyheit, die Gerichts-Steuer und die Botschaftsstöcker. Allein zum Brückenbau, zur Verbesserung der Wege und Umzäumung der Höfe waren sie, gleich andern Hemman, verpflichtet.

Das schwedische Volk wußte im Anfange dieses Zeitraumes wenig von ordentlichen Steuern, sondern hatte nur ausserordentliche Auflagen und einige wenige allgemeine Beschwerden. Die Auflagen waren Lådungs-Steuer, Skeppswist, Familienbuße, Gengård, Vestungs-Steuer und Gerichts-Steuer. Die Beschwerden waren insbesondere der Kriegsdienst und die Verpflegung der Reisenden.

Diese Steuern oder Auflagen wurden erst nur in den Fällen gefodert, da sie, ihrer Natur und Bestimmung nach, nothwendig waren. Allein mit der Zeit wurden sie zu einer ordentlichen unbedingten Schuldigkeit, und sind der Ursprung der Grundbuchs-Steuern (Jordebokskränt), die noch heut zu Tage von den schwedischen Hemman und Güthern entrichtet werden. Daher bestehen diese Abgaben aus so vielfältigen Persedlen, welche ehemals nach ihrer uralten Bestimmung eingerichtet, jetzo aber unnöthig sind, da der Umlauf des Geldes allgemein geworden ist, und die vormaligen Bedürfnisse aufgehöret

gehöret haben. Nunmehr machen sie das Kammerwesen ohne Noth weitläuftig, die Berechnungsart mit Kunst mühsam, und die Abtragung der Auflagen beschwerlich, ohne dem Volke vortheilhaft zu seyn.

Der **Kriegsdienst** war die Verbindlichkeit, die, von dem ersten Ursprunge des schwedischen Volkes her, ein jeder Bauer auf sich hatte, sein Vaterland wider alle feindliche Gewalt zu schützen, und seinem Könige wider die Feinde des Reiches zu Wasser oder zu Lande zu dienen. Das letztere geschahe zu Fuß.

Aus dieser Verbindlichkeit, welche aus Noth und in Ermangelung anderer Einrichtungen auferleget war, sind alle in neuern Zeiten eingeführte und nunmehr zu Vertheidigung des Landes dienende Anstalten, so wie das ganze **Rottirungs-Werk**, herzuleiten.

Die **Verpflegung der Reisenden** (Gästning), die andere der gemeinen Beschwerden, bestund darinn, daß ein jeder Bauer schuldig war, Reisende aufzunehmen, mit Essen und Trinken zu versorgen, sein Pferd zu füttern, oder ihn ein Stück Weges fortzubringen; alles ohne die geringste Bezahlung.

Die Einkünfte des Königes bestunden, ausser denen von dem Upsala-Oede, in dem dritten Theile der Strafgefälle, welche Mörder und andere Ver-

brecher nach den Gesetzen erlegen mußten. Dieses war also eine ausserordentliche Einnahme, und ward Sakör genennet.

Nach der Einführung des Christenthums kamen so wohl **neue Auflagen** als **neue Beschwerden** auf. Unter den **erstern** waren vornehmlich der **St. Peters-Pfenning** und der **Zehende**: Die letzteren waren der **Bau der Kirchen und Pfarrgebäude**, die **Unterhaltung der Wege** und der **Brückenbau.**

Ausser den Geldsummen, welche Rom alljährlich, als ausserordentliche Einnahmen, aus Schweden zog, wurden in diesem Zeitraume **zwey ordentliche Auflagen** ausgeschrieben und übernommen, von welchen Rom die **eine** für seine Schatzkammer, und die **andere** zum Unterhalt seiner Bedienten und zur Bevestigung seiner Gewalt im Reiche bestimmte.

Die **erstere** Auflage, Census Petri oder **S. Peters-Pfenning**, ward auf der Versammlung zu Lindköping 1153 von dem ganzen Reiche übernommen, und von dem Pabste **Anastasius** IV. bestätiget.

Für diese Auflage ward nicht allein dem schwedischen Volke der Schutz des heiligen Apostels **Peter** versichert, sondern auch ein jeder Schwede mit der Vergebung der Sünden auf drey Jahre, für eine Reise nach Rom, begünstiget, anstatt daß andere Nationen für dieselbe Mühe nur auf ein oder zwey

Jahre

Jahre Ablaß erhielten. Beyde Vortheile gründen sich auf zwey besondere Bullen der Päbste **Anastasius** IV. und **Alexanders** III.

Niemand war von dieser Auflage frey. Die Bischöfe, ein jeder in seinem Stifte, waren des römischen Stuhles Einnehmer, und mußten dieses Geld jährlich nach Rom übermachen.

Die letztere Auflage, der **Zehende**, bestund darinn, daß alle und jede den zehnten Theil ihrer Feldfrüchte zum Unterhalt der Geistlichen geben sollten.

Schon **Gregorius VII.** bestund auf die Nothwendigkeit dieser Abgabe in einem Briefe an die Könige **Ingo** und **Halstan**, aus dem Grunde, daß jedermann Gott um so mehr den zehnten Theil seiner Güther, für den bessern Theil seines Wesens, die unsterbliche Seele, geben möchte, da viele Nationen ihren Ehegatten für den schlechtern Theil, den sterblichen Leib, nach den Gesetzen den dritten Theil geben müßten.

Allein die nordlichen Völker setzten sich lange wider diese Abgabe, und erst im folgenden Zeitraume ward sie in Schweden völlig zu Stande gebracht.

So bald das Christenthum eingeführet war, so ward es eine Nothwendigkeit, **Kirchen** zu haben, und folglich eine Schuldigkeit für die Einwohner, sie aufzubauen, und zu unterhalten. Hiermit ward kein Eigenthümer eines Guthes verschonet.

Wenn man Kirchen bauete, so ward auch das **Pfarrland (Prästebord)** ausgemacht, welches von allen Abgaben frey war. Auf demselben sollten die Einwohner des Kirchspiels gewisse Häuser bauen, und der Priester sie unterhalten. Dieser Häuser waren anfangs vier; nachher wurden sie auf sieben vermehret. Sie werden in den Gesetzen hergerechnet.

Die Schuldigkeit, **Wege auszubessern und Brücken zu bauen** hat zuerst die Religion veranlasset. Ausser daß das Reisen bey unsern heidnischen Vorfahren selten war, sahe man Brücken und Wege fast für unnöthig an, da die Reisen mehrentheils im Sommer zur See, und im Winter über Landseen durch Wälder und Moräste geschahen. Aus eben dem Grunde, als die ersten geistlichen Lehrer ihre Zuhörer zur Verpflegung der Reisenden aufmunterten, machten sie ihnen auch weis, daß Wege und Brücken anlegen Vergebung der Sünden bewirke. Allein was im Anfange ein geistliches Verdienst war, das wurde bald durch die Gewohnheit zu einer weltlichen Schuldigkeit.

Vom Handel.

Wisby hatte in diesem Zeitraume fast den ganzen nordischen Handel an sich gebracht. Dadurch kam diese Stadt auf den Gipfel ihrer Macht, ihres Ansehens und Reichthums.

Nach-

Nachdem Venedig angefangen hatte, den ostindischen und levantischen Handel mit Genua zu theilen, und so wohl zu Caffa am schwarzen Meere, als in der Stadt Dona an der Mündung des Dons ihre Niederlagen und Consuln hatte: so wurden Indiens Reichthümer erst auf den Flüssen Indus und Orus über das kaspische Meer nach Astrakan, und von da weiter auf zweyen Wegen nach Europa gebracht. Ein Theil dieser Waaren gieng mit Caravanen nach Tana, und von da zur See nach Italien, von wannen sie in dem südlichen Theile von Europa ausgebreitet wurden. Der übrige Theil ward auf der Wolga und andern russischen Flüssen nach Ladoga und von da nach Wisby versandt, und von hieraus weiter in Norden und die angränzenden Länder ausgebreitet.

Dieser Handel daurete, bis **Tamerlan**, auf einem Zuge wider **Toktamisch-Kan**, Astrakan zerstörte, und dadurch diesen Handelskanal abschnitt. Von der Zeit an schickte Wisby seine Kauffarteyschiffe nach Alexandrien in Aegypten, wohin sich nach Astrakans Untergang der ostindische Handel gezogen hatte.

Allein dieser Handel gieng Schweden wenig oder gar nichts an. Wisby hatte in Schweden einen geringen Absatz. Die allgemeinsten Bequemlichkeiten unserer Zeiten waren in diesem Zeitraume ein unerhörter Ueberfluß. Die Einfalt in Lebensart

und Kleidung schickte sich gut für eine Zeit, da man wenig Geld hatte, von Künsten und Handwerkern nichts wußte, und die Landesprodukten nicht einmal roh kannte.

Die Städte wurden in diesem Zeitraume sehr vermehret, und haben größtentheils der römischen Religion ihren Ursprung zu danken. An den Oertern, welche Bischöfe und Domherren sich zu ihrem Aufenthalte erwählten, wurden große Einkünfte verzehret; dadurch funden Kaufleute und Handwerker ihre Nahrung.

Von den Bergwerken.

Schwedens unterirrdische Schätze, welche in Silber, Kupfer und Eisen bestehen, lagen bis dahin mehrentheils verborgen. Doch waren der Kupferberg im Dallande und die Silbergrube bey Sala schon aufgenommen.

Die Folkunger waren die ersten, welche den Nutzen des Bergwesens verstunden, und das Vermögen dazu hatten. Sie nahmen einige Gruben für eigene Rechnung auf. Bey Garpenberg (d. i. der Deutschen Berg) sind die Heiden-Gruben bekannt, deren Name von ihrem Alter und von ihren ersten Anbauern zeuget.

Von dem Münzwesen.

Von der Münze ist in diesem Zeitraume wenig zu merken.

Erik

Erik der Heilige war der erste, der auf die Münzen sein Geschlechtswapen setzen ließ, nehmlich ein gebogenes Bot, wie es die Bonden noch heut zu Tage führen.

Uebrigens findet man so wohl die drey schwedischen Kronen als den gotischen Löwen über drey Strömen auf verschiedenen Münzen dieses Zeitraumes; allein Brenner und viele andere haben die Münzen nicht allezeit recht unter die Könige ausgetheilet. Die Münze mit dem schwedischen Wapen auf der einen, und dem gotischen auf der andern Seite, samt dem Buchstaben S, ist nicht von Swerker dem Alten, sondern von Swerker dem Jungen. Auf eben die Art haben sie die Münze mit den Wapen von beyden Reichen ohne Grund Erik dem Heiligen beygelegt, welche doch mit Recht seinem Enkel, Erik Knutsson, zukömmt.

8. Kapitel.

Von den Wissenschaften.

Ein gräsliches Zeitalter hatte bereits seine Finsterniß über Europa ausgebreitet. Rom, das von seiner Macht aufgeblasen, in seinen Anschlägen glücklich, und Herr über das Gewissen des Volkes war, erstickte alle Wissenschaften, die den Verstand und den Willen verbessern konnten; ließ keine andere aufkommen, als diejenigen, welche die Vernunft

mit unnützen Spitzfindigkeiten bestrickten; und ermunterte nur diejenigen, welche zu einem elenden Zeitvertreibe dienten.

Die Mönche waren die Schriftsteller dieser Zeit. Ihr ganzes Verdienst bestund darinn, daß sie ohne allen Witz in elendem Latein lügen konnten.

Die Historie, die unter ihre Hände gerathen war, bestund aus jämmerlichen Jahrbüchern, die selten was anders enthielten, als was am wenigsten verdienete, auf die Nachwelt zu kommen, und nichts anders rühmten, als was am meisten unsere Verachtung verdienet.

Diese Schriftsteller brauchten eben so wenig Scharfsinnigkeit in der Wahl der Sachen, als Redlichkeit in ihren Erzählungen. Sie sahen auf nichts, als das Interesse der römischen Kirchengewalt, und dieses allein entschied, was sie loben, und was sie tadeln wollten. Weil **Emund** der **Alte** seine Hoheit und des Volkes Rechte wider **Adalbert** in Bremen vertheidigen wollte, so mußte er **der Schlimme** heissen, und ist übel abgemalet. Hingegen **Erik Indwarsson**, weil er Klöster und Mönche zu bereichern verstund, ward **der Heilige** zugenahmt, und wird als ein Muster eines vollkommenen Regenten und guten Herrn vorgestellet.

Die Legenden oder Leben der Heiligen, die damals geschrieben wurden, sind so elend, daß sie die Menschlichkeit entehren.

Die fremden Lehrer führten den Gebrauch der lateinischen Buchstaben ein. Dadurch wurden die Runen auf den Münzen, in den Gerichten und in öffentlichen Geschäften nach und nach abgeschafft.

Unter dem Volke hergegen ward der Gebrauch der Runen in diesem ganzen Zeitraume beybehalten. Man grub sie nicht allein in die Grab- und Denksteine seiner verstorbenen und weggereiseten Anverwandten, sondern schnitte sie auch auf Stäbe, und bezeichnete dadurch die Jahrszeiten und Kirchenfeste.

Die alte Dichtkunst war diesen ganzen Zeitraum durch noch im Brauch: Jeder König und Jarl hielt gemeiniglich einen Poeten an seinem Hofe. Allein sie verlor nach und nach ihr Ansehen. **Einar Skulesson, Swerkers des Alten Hofpoet,** wagete es, in seinen gotischen Liedern zu reimen.

Die Mönche verstunden sich auf Virgils und Ovids Arbeiten nicht; allein in der leoninischen Versart waren sie Meister.

9. Kapitel.

Von der Lebens- und Denkungsart.

Des schwedischen Volkes Sitten, Lebens- und Denkungsart litten nun große Veränderungen: Alte Fehler wurden mit neuen Lastern vermehret; bürgerliche Pflichten wurden von unnützen Beschäftigungen erstücket. Nun kam nach und nach eine neue Lebens- und Denkungsart und ganz andere Verbindlichkeiten auf.

So bald unsere unglückliche Vorfahren sich eine Ehre daraus machten, das vornehmste Werkzeug der menschlichen Ehre und Glückseligkeit, nehmlich eine freye und aufgeklärte Vernunft, zu hassen und zu verachten: so kam eine Denkungsart auf, welche überall Finsterniß, Barbarey und Elend verbreitete.

Die grausamsten Mordthaten, die abscheulichsten Verbrechen, die gröbsten Betriegereyen haben diesen Zeitraum merkwürdig gemacht.

Es ward für ein Wunder angesehen, wenn einmal ein König eines natürlichen Todes starb: **Ingo der Jüngere, Swerker der Alte, Erik der Heilige, Carl Swerkersson, und Swerker der Junge,** beweisen es mit ihrem Exempel in Schweden.

In Dännemark und Norwegen gieng es nicht besser her. Die Prinzen aus dem dänischen Hause

sparten gegen einander keine Gewalt, Verrätherey und Grausamkeit; und die norwegischen Könige übertrafen an Unmenschlichkeit selbst die christlichen Kayser zu Constantinopel.

Die Sitten waren ein Gemische von Heidenthum und Christenthum, von heidnischen Gewohnheiten und römischen Gebräuchen.

Anstatt daß man in den heidnischen Zeiten verstorbene Regenten als Götter verehrete, betete man nun entschlafene Märtyrer und Lehrer als Heilige an.

Die Heiden glaubten an Vogelgeschrey, Zauberkünste und Gaukelwerk; die Christen an Wunderwerke, Träume und abergläubische Sätze.

Anstatt der Haine der Heiden, wurden nun Quellen für heilig gehalten. Einigen legte man die Wunderkraft bey, Krankheiten zu heilen, und diese hiessen Opferquellen; andere waren so heilig, daß sie auch Sünde vergeben konnten.

Die elendesten Mönchsmährchen wurden für heilige Glaubensartikel gehalten, und der Wunderwerke der Heiligen war kein Ende.

Das Volk ward von dem wahren Gottesdienste mit glänzendem Gaukelwerk, von der Ausübung seiner Pflichten mit unnützen Beschäftigungen, von dem Gebrauch der Vernunft mit Ungereimtheiten abgeleitet.

Die alte nordische Selbstrache war zwar in diesem Zeitraume eben so gebräuchlich, als unter dem Heidenthum selbst; allein man bereitete sich mit Gebet und mit christlicher Andacht dazu.

Man gieng zur Kirchen in voller Rüstung, mit Armbrust und Pfeilen, mit Schild und Spieß, in dem unversöhnlichen Vorsatz, seinen Nächsten um Leib und Leben zu bringen. Der Kirchweg ward desto leichter ein Tummelplatz für die Zweykämpfer, weil man gewiß war, daselbst seinen Gegner zu finden.

Die Kirche selbst aber war eine Freystätte, die nicht mit Blut besudelt werden durfte. Niemand durfte mit den Waffen in die Kirche gehen, sondern mußte sie aussen, in einem besonders dazu erbaueten Waken- oder Wapenhause, lassen.

Man gieng vor Gericht, um zu klagen, sich zu verantworten und zu zeugen, wußte aber oft nicht, ob man mit gesundem Leibe und Gliedern davon kommen würde. Mancher verfochte seine Sache vor dem Gerichte mit Rechtsgründen, und auf dem Gerichtswege mit der Faust.

Die unter dem Heidenthum gewöhnlichen gewaltsamen Freyereyen wurden nach der Einführung des Christenthums dadurch erleichtert, daß die Trauung immer in der Kirche geschehen mußte. Darüber ward der Kirchweg nicht selten ein blutiger Wahlplatz zwischen dem Bräutigam und seinem Nebenbuhler.

Keine

Keine Braut durfte zur Kirche reisen, ohne mit einer hinlänglichen Anzahl bewaffneter **Brautführer** versehen zu seyn, deren Schuldigkeit war, die Braut unbeschädigt hin und wieder heim zu begleiten, und sie zu schützen, bis sie des Abends ins Brautbette gelegt ward.

In dem folgenden Zeitraume, und nachdem das Gesetz über den Weiberfrieden gegeben war, wurden diese Brautführer **Helghjon** genennet, und wer sich an ihnen vergriff, ward doppelt gestraft.

Die Leichen der Christen wurden nicht in Geschlechtshügeln begraben, sondern in geweiheter Erde an Wegen und andern Stellen, bis es nachher eingeführet ward, sie auf den Kirchhöfen, und endlich in den Kirchen selbst zu beerdigen.

Die Natur kennen zu wollen, war eine gottlose Vermessenheit; sie gebrauchen zu wollen, ein sündliches Mistrauen. Daher bestand die ganze Kunst ihrer Aerzte in Dunkelheit und Aberglauben.

Man leitete fast alle Krankheiten von übernatürlichen Ursachen her: einige von Wald- und Seegeistern, von Zauberern und Segensprecherinnen; andere hielt man für eine Züchtigung, welche Gott oder ein Heiliger einem Sünder unmittelbar zuschickte.

Einer solchen Kenntniß von dem Ursprunge der Krankheiten waren auch die Arzeneyen angemessen: Man glaubte, der Meßwein habe eine verborgene

Kraft,

Kraft, Krankheiten zu vertreiben; geweihete Erde heile Wunden und zerbrochene Gliedmaßen; ein glühender Kirchenschlüssel habe größere Kraft als ander Eisen; die Anrufung der Heiligen und das dreyfache Kreuzigen sey von besonderer Würkung, u. dgl. m.

Die Mildthätigkeit gegen Arme verfehlte ihres Endzwecks, und ward gemisbraucht. So bald die Armuth eine Belohnung verdiente, ward die Faulheit ein Verdienst. Diese Denkungsart machte Taugenichtse, welche, selbst in ihrer Untauglichkeit, einen anständigen Unterhalt fanden. Man durfte nun nicht mehr, wie im vorigen Zeitraume, nach Dorstadt reisen, um den Armen Allmosen zu geben. Unsere eigenen Faullenzer wandten diesen Nationalverlust ab.

Die alte und in den heidnischen Zeiten so hoch geschätzte Gastfreyheit litte nach der Einführung des Christenthums auch in diesem Zeitraume eine große Veränderung.

Diese Gewohnheit, die im Anfange ein guter Wille, und unter dem Heidenthume, da man noch selten reisete, eine angenehme Last war, wurde durch die Gewohnheit eine Schuldigkeit, und da sich die Zeiten änderten, eine große Plage.

Unter dem Heidenthume war die Gastfreyheit aus verschiedenen Ursachen vielmehr angenehm als beschwerlich.

Unsere

Unsere ältesten Vorfahren, ob sie gleich noch Heiden waren, und wenige Einsicht hatten, übten doch aus Aberglauben gewisse Tugenden aus, welche nach ihren Grundsätzen, ihnen theils nach dem Tode einen Platz bey **Oden** und den Seligen in **Walhall**, theils Ruhm und Ehre bey der Nachwelt versprachen; Tugenden, die in der menschlichen Gesellschaft unschätzbar waren, da sie Liebe zum Vaterlande, Ehrbegierde, Mildthätigkeit gegen Nothleidende, Treue gegen Freunde, Tapferkeit gegen Feinde, Gastfreyheit gegen Reisende in die Herzen pflanzten.

Der Bauer war meistens von Steuern und Abgaben frey, und bedurfte daher kein Geld, und hatte auch keine Gelegenheit, seine Producten abzusetzen. Deswegen verzehrte er seinen Ueberfluß um so viel lieber mit seinen Gästen, da er ihn zu keiner andern Bedürfniß nöthig hatte, und diese Freygebigkeit ihm zum Verdienst angerechnet ward.

Es waren auch die meisten Ursachen, warum man heut zu Tage so viel reiset, damals meistentheils unbekannte Dinge: Die Regierung unterhielt mit auswärtigen Mächten weder Briefwechsel noch Umgang; Niemand war, der am Hofe glänzen wollte, der Dienste zu suchen, Processe zu fördern, Lustreisen zu thun, Handlung zu treiben hatte u. s. w.

Allein

Allein mit der Einführung des Christenthums bekam diese Gastfreyheit eine ganz andere Gestalt. Sie, die den Einwohnern so angenehm, den Reisenden so bequem, und so allgemein im Lande war, wurde nunmehr erst eine verdrießliche Beschwerde, dann eine drückende Last, und endlich vollends unerträglich. Dieses bewürkten verschiedene Ursachen:

Die uralte Lust, Reisende zu beherbergen, fieng nach der Einführung des Christenthums an zu erkalten: Die Neigung des Volkes ward nun von andern Verdiensten gereizet; ihr Vermögen mußte andern Pflichten aufgeopfert werden. Ein Christ, der Messen hörte, Processionen beywohnte, seine Betstunden abwartete, gewisse heilige Oerter besuchte, und vor allen Dingen Kirchen und Klöster bereicherte, hatte theils keine Zeit, den Reisenden zu helfen, theils bedurften seine geistlichen Verdienste keinen Zusatz von weltlichen Tugenden. Es war also kein Wunder, daß das Volk, unter einem neuen geistlichen Joche, seine alte Neigung zur Gastfreyheit verlor, und sie der Erfüllung neuer Pflichten nachsetzte.

Ausserdem ward die alte Gastfreyheit für den Landmann immer beschwerlicher, so wie nach und nach neue Beschwerden, Steuern und Auflagen aufkamen.

Die Regierung bekam ein ander Ansehen; die ausländischen Lehrer führten neue Einrichtungen, neue Sitten und eine neue Lebensart ein, welches das Reisen unendlich mehr nothwendig machte, als vorhin; so daß die Reisenden, die unter dem Heidenthum in geringer Anzahl und angenehm waren, jetzo unzählich und beschwerlich wurden.

Diese Ursachen machten in der alten Gastfreyheit eine große Veränderung. Auf der einen Seite war sie bey dem Volke nicht mehr in so großer Achtung, und gleichwol waren auf der andern die Beschwerlichkeiten verdoppelt. Dieses brachte das Volk zum Unwillen, und die Reisenden zu Gewaltthätigkeiten.

Reisende, die nicht im Stande waren, sich Quartier und andere Bedürfnisse zu erzwingen, wurden unbarmherzig abgewiesen, so späte sie auch kamen, so schlecht das Wetter auch war, so wenig sie auch den Weg zum nächsten Hofe wußten.

Dagegen waren die Reisenden sehr ungestüm und unbändig: Sie kamen übermüthig und trotzig in den Hof, quartierten sich in des Bauren bestes Zimmer ein, führten ihre Pferde in seinen Stall, fütterten sie aus seiner Kiste, und versorgten sich selbst aus seiner Speisekammer; sie foderten übrigens, daß alles im Ueberfluß zu ihrem Dienste bereit stehen sollte, und das für keine andere Bezahlung, als Pochen, Drohen und Schlagen. So zog das eine Uebel das andere nach sich.

Diese Art, wider den Willen der Leute bey ihnen einzukehren und sich bewirthen zu lassen, hieß Waaldgästning, und war in diesem Zeitraume weit gebräuchlicher, als die in Güte und freywillig geschahe; und da der Mangel an andern Anstalten zur Beherbergung und zum Fortkommen der Reisenden die Gastfreyheit zu einer nothwendigen Schuldigkeit des Volkes machte: so ward es nicht unter die kleinesten Vortheile eines Landes gerechnet, daß die Einwohner sehr gastfrey waren, und eine der Pflichten der Priester war, ihre Gemeinden mit theologischen Gründen dazu zu ermuntern.

Eine so verächtliche als schädliche Art von Menschen, die man Mönche und Nonnen hieß, kamen in diesem Zeitraume auf, und machten in den zwey folgenden das schwedische Volk unglücklich.

Indem sie sich den Pflichten der menschlichen Gesellschaft entzogen, machten sie einen Haufen Volks aus, der dem Staate unnütz war, und vermehrten die Mühseligkeit ihrer Mitbürger, welche sich selbst und sie mit doppeltem Schweiße ernähren mußten.

Die Priesterehen waren in diesem Zeitraume so wohl gebräuchlich als erlaubt. Rom murrete wohl dann und wann dawider; war aber noch nicht mächtig genug, sie einer Verordnung zu unterwerfen, welche mit der heiligen Schrift, der Vernunft, dem Wohl des Staats und der Bequemlichkeit der

Priester

Priester stritte, keine andere Ursache hatte, als Roms Eigennutz, und sich blos auf die sophistische Redensart gründete, ein Geistlicher müsse alle weltliche Lüste, und ein Diener Gottes die fleischliche Vermischung fliehen.

Der Pabst **Hildebrand** rückte 1075 zuerst mit dem Entwurf heraus, daß die ganze Christenheit mit gewaffneter Hand das gelobte Land, und vornehmlich das heilige Grab, den Saracenen entreissen müsse. Einem solchen Anmuthen konnte es eben so wenig an vielem Beyfall, als an schlechtem Fortgange fehlen. Es ward von **Urbanus II.** und seinen nächsten Nachfolgern gebilliget; es ward von dem Einsiedler **Peter**, dem heiligen **Bernhard** und mehrern eifrigen Lehrern unterstützt; es ward auch mit dem Blute von Millionen Menschen, ohne andere Ursache als Aberglauben, ohne andern Bewegungsgrund als Unbilligkeit, ohne andere Folgen als der ganzen Christenheit Schande und Schaden, ausgeführet. Diese Raserey nannte man den heiligen Krieg.

Das schwedische Volk ward zwar oft ermuntert, Theil daran zu nehmen; es ward aber theils durch seine Entfernung, theils durch innerliche Unruhen daran verhindert, und ersetzte diese Schuldigkeit, erst durch andere Religionskriege gegen die heidnischen Nachbaren, hernach durch Zusammenschiessung an-

sehnlicher Geldsummen, und endlich durch freywillige Auswanderungen.

Der Päbste Versicherung über die Vergebung der Sünden, und die Ehre des Antheils an einem so heiligen Werke, lockten so viel Volk aus dem Lande, daß endlich ein Gesetz dawider gegeben ward. Kraft desselben sollten alle, die sich im Orient niederliessen, ihre Erbschaften in Schweden verlieren.

Anstatt der im Heidenthume gebräuchlichen **Brüderschaften** (**Foster-Bröder-Lag**) kamen nun mit dem Christenthum die sogenannten **heiligen Gilden**, oder Convivia sacra, auf, die in dem Mittelalter fast unzählig waren.

Alle hatten zu gewissen Zeiten ihre Zusammenkünfte, nebst gewissen Häusern, welche **Gilde-Stuben** genannt wurden. Alle, die in einer Gilde waren, hiessen Congildae oder Brüder, und alle andere Nongildae oder Fremde.

Da diese Gilden aus den heidnischen Brüderschaften entstanden waren, so hatten sie auch denselben Endzweck, nehmlich sich einander wider alle Gewaltthätigkeit zu schützen; sich einander zu lieben; ihren armen Mitbrüdern unter die Arme zu greifen; Gefangene zu befreyen; Kranke zu pflegen, u. s. w.

Wenn ein Fremder einen Gildebruder schlug oder verwundete, wurde er von der ganzen Gilde als ein Geächteter angesehen, so daß keiner von derselben

Mit-

Mitgliedern mit ihm den geringsten Umgang pflegen durfte, so lange er sich nicht so wohl mit dem Beleidigten als der Gilde abgefunden hatte.

Uebrigens war Tanzen, Spielen und Saufen der vornehmste Zeitvertreib dieser Gilden in ihren Zusammenkünften.

Jede Gilde hatte ihre gewisse Tanzstatuten, z. E. mit einer Jungfrau nicht unanständig zu tanzen; vor einem andern nicht den Vortanz zu nehmen; nicht mehr als gewisse male zu tanzen, damit auch andere ankommen könnten, u. s. w.

Die Gildebrüder spielten Würfel, und das sehr hoch. Viele spielten sich alle Kleider vom Leibe. Dieses ward als unanständig in spätern Zeiten verboten; denn es gab jungen Mägdchen ein Aergerniß, wenn sie einen unglücklichen Jüngling ein Kleidungsstück nach dem andern ausziehen sahen.

Die vornehmste Absicht dieser Gilden war unmässiges Zechen. Die gewöhnlichsten Getränke waren Meth und Bier. Die größte Verschwendung bestand in ausländischem Biere. Fast alle Strafgefälle wurden in Bier erleget. Deswegen wird fast in allen ihren Urkunden und Verordnungen von **Bierthoren** geredt.

Jede Gilde hatte ihre Statuten. Aus selbigen kann man die unanständige Lebensart dieser Gilden ersehen. Saufen und Schlagen, unzüchtige Reden und liederliche Lieder thaten ihre Wirkung in einer

Versammlung, die aus Personen von beyden Geschlechten, und das Frauenzimmer aus Weibern und Jungfrauen bestund.

Drey Gesundheiten waren insbesondere gewöhnlich, nehmlich Gottes, der Jungfrau Maria und desjenigen Heiligen Gesundheit, zu dessen Andenken die Gilde gestiftet war. Die Gesundheit der Jungfrau Maria sollte die Zusammenkunft beschliessen; allein ehe es so weit kam, waren die Statuten gemeiniglich vergessen.

In Silbergeschirr und Pelzwerk bestund damals die grösste Verschwendung. Der Bischof **Bengt** zu **Skara**, der 1190 starb, hinterließ an Geld, Silbergeschirr, Kleidung und Grauwerk mehr, als zwanzig Pferde bey guter Schlittenbahn ziehen konnten.

Zu allem Schwelgen und Prassen, das die Heiden bey ihrem **Julfeste** trieben, kamen nunmehr noch Gebräuche, welche Religion und Aberglauben mit sich brachten. Sie streueten Stroh auf dem Fußboden; Lichter brannten die ganze Nacht durch; gleich nach Mitternacht fuhren sie zur Kirche, hörten zwey Metten, und begiengen so dann das ganze Fest mit Spielen und Schwelgen.

Daher ward das Julfest auf den Runstäben mit vielen Hörnern, und der zwanzigste Tag desselben mit einem umgestürzten Horne angedeutet, zum Zeichen, daß an diesem Julfeste (Weihnachtsfest

unter dem Christenthum) überflüssig getrunken, und am zwanzigsten Tage das Horn umgekehrt ward, wie ein bekanntes Sprichwort saget:

Tjugunde Dag Jul är Knut,
Daa skall man dricka Julen ut.
d. i.
Den zwanzigsten Jultag ist Knut; da muß man den Jul austrinken.

10. Kapitel.

Von großen und merkwürdigen Männern.

Kettil der Unchrist.

Kettil der Unchrist, ein mächtiger und angesehener Mann im gotischen Reiche, ward Jarl bey Haakan dem Rothen, zu Folge der eingeführten Glaubens- und Gewissensfreyheit, kraft deren niemand wegen seiner Religion ausgeschlossen werden sollte.

Kettil hatte einen so großen Eifer für den Glauben seiner Vorfahren, und einen so großen Haß wider die neue Religion, daß er aus Furcht vor einer gewaltsamen Bekehrung unter Ingo dem Aeltern sich allem weltlichen Umgange entzogen haben, und drey Jahre vor seinem Tode in seinen Grabhügel gegangen seyn soll, damit er nicht zu

Taufe und Christenthum gezwungen würde. Davon ward er Kettil der Unchrist genennet. Er wohnte zu Kind in Ostgotland.

Ugin Jarl.

Ugin wohnte in Südermannland, und ward, nach Kettil dem Unchristen, Jarl bey Ingo dem Aeltern.

Ugin folgte seines Königs Beyspiele, zeigte sich hart wider die Heiden, wollte sie zum Christenthum zwingen, und ihre Tempel zerstören. Das hieß man, die Gesetze des Landes und den Frieden der Frigga brechen, und ward für eine große Tyranney angesehen. Deswegen thaten sich die Heiden zusammen, und erschlugen ihn, wie es scheinet, zu eben der Zeit, als Ingo aus derselben Ursache von der upsalischen Versammlung verjaget, und abgesetzt ward.

Blot-Swen.

Blot-Swen lebte zu Ingo des Aeltern Zeit, der seine Schwester Mö zur Gemahlinn hatte.

Als Ingo, den Landesgesetzen zuwider, den Götzentempel zu Upsala gewaltsamer Weise in die Asche legen ließ, und darüber von Land und Leuten verjagt wurde, verließ Swen seinen König und Schwager, so wie seine Religion, ließ sich an Ingo's Stelle zum König ausrufen, fieng Verfolgungen wider die Christen an, und bestrebte sich, dem verfallnen Heidenthume wieder aufzuhelfen.

Allein

Allein seine Regierung dauerte nur drey Jahre. Er ward von **Ingo** bey Nachtzeit unvermuthet umzingelt, und das Haus angezündet; und da er heraus gehen wollte, ward er erschlagen.

Von **Blota**, welches **opfern** bedeutete, ward er **Blot-** oder **Opfer-Swen** genennet. Seine Söhne **Erik** und **Ulf** flüchteten nach Ostgotland und Smaaland, wo die Heiden sie in Schutz nahmen. **Blot-Swens** Jarl war **Sune Iwarsson**, ein sehr mächtiger und angesehener Mann.

Folke der Dicke (den Tjocke).

Folke der Dicke war Jarl bey **Ingo dem Aeltern**, und war der Stammvater des berühmten Folkungischen Geschlechts. Sein Vater war **Ingewald**, ein Sohn eines gewissen **Folke Filbyter**, der unter **Olof Skötkönig** lebte.

Folke wird überall wegen seiner guten Eigenschaften, vielen Tugenden, und seines rechtschaffenen Betragens gerühmt. Die Historie sagt, seine Nachkommen wären unwürdig, von einem so preiswürdigen Manne herzustammen, und träten nicht in seine Fußtapfen.

Seine Gemahlinn war die dänische Prinzessinn **Ingerta, Knuts des Heiligen** Tochter. Mit ihr hatte er die Söhne **Knut, Bengt** und **Arnold**. Die beyden ältesten kamen in ihrem Vaterlande zu großem Ansehen, wurden Jarle, und breiteten ihr

Geschlecht in zwey große Zweige aus. Der jüngste aber machte 1127. wegen seines Mutterbruders, des Prinzen **Carl**, auf die Grafschaft Flandern Anspruch.

Erik Aarsäll.

Erik Aarsäll war **Blot-Swens** ältester Sohn. Er ward, nach seines Vaters Tode, von den Heiden in Gotien zum König angenommen, wo er viele Jahre durch den heidnischen Götzendienst und die Opfer im Stande hielt, und alle mit der königlichen Würde damals verbundene Rechte ausübte.

Bey dieser Gewalt erhielt er sich unter **Ingo dem Aeltern**, und dessen Nachfolgern **Philipp** und **Ingo dem Jüngern**, bis an seinen Tod. Wegen der guten Zeiten, die unter seiner Regierung waren, ward er **Aarsäll** oder **Kornreich** genennet.

Im Jahre 1123. ward er von dem norwegischen Könige **Sigurd Jorsalafarare** (**Jerusalems-Fahrer**) angegriffen, der die heidnischen Goten aus christlichem Eifer mit Feuer und Schwerdt heimsuchen wollte. **Sigurd** landete bey Calmar, wovon dieser Zug in der Historie **Calmar-Ladung** genennet wird, und setzte ganz Smaaland in solches Schrecken, daß **Erik**, der zur Gegenwehr nicht gefaßt war, sich erklärte, er wolle ein Christ werden, sich taufen ließ, und sich dadurch mit **Sigurd**

verglich. In der Taufe bekam **Erik** den Namen **Carl.**

Er starb 1137. und ward in der Kaga-Kirche, die er selbst hatte bauen lassen, nicht weit von Lindköping, begraben. Seine Gemahlinn ist unbekannt; allein sein Sohn **Swerker** ward erst nach seinem Vater König in Gotien, und darauf nach **Ingo dem Jüngern** König in Schweden.

Nach **Sune Iwarssons** Tode machte er dessen Sohn **Carl** zu seinem Jarl.

Magnus Nillsson.

Magnus, der Sohn des dänischen Königes **Nills Swenssons** und der schwedischen Prinzessinn **Margareta Fridkulla**, die **Ingos des Aeltern** Tochter war, hielte sich wegen dieser Abstammung berechtigt, nach der schwedischen Krone zu streben, so bald der unbeerbte **Ingo der Jüngre** versterben würde, indem der gotische König **Carl** gar kein Recht dazu hatte.

Magnus kam nach Westgotland, hatte grossen Zulauf, brachte den Jarl **Folke den Dicken**, seinen Verwandten, auf seine Seite, nahm den königlichen Titel an, und breitete seine Macht so weit aus, als er vor den zwey Königen von Schweden **Ingo** und **Carl** konnte.

Allein **Magnus** hatte keine Zeit, sich in Schweden recht vest zu setzen, und seine Gränzen zu erweitern.

tern. Wichtigere Angelegenheiten riefen ihn nach Dännemark, wo er bey Ringstedt seinen Verwandten, **Knut Laward**, König der Obotriten, 1131. umbringen ließ, und dadurch Dännemark in einen innerlichen Krieg verwickelte, welcher lange mit zweifelhaftem Glücke zwischen des **Magnus** Vater **Nils**, und **Knuts** Brüdern **Harald Kesia** und **Erik Emund**, geführet ward.

Endlich kam es am Pfingsttage 1135. zu einer Hauptschlacht bey Fotewig in Schonen zwischen Lund und Malmö, wo nun das Dorf Hammar lieget. **Magnus** blieb in der Schlacht, nebst dem Bischof **Henrich** von Westeraas, vier dänischen Bischöfen, sechzig Priestern und dem größten Theile von des **Nils** Kriegsmacht.

Des **Magnus** Gemahlinn war **Richissa**, eine Tochter des polnischen Königes **Boleslav Krivousti** und Witwe des kiewischen Fürsten **Volodar**. Mit ihr hatte **Magnus** die Prinzen **Knut** und **Nils**.

Ragwald Knaphöfde.

Ragwald war **Olof** Näskönigs Sohn, und vermuthlich **Stenkils** Sohnes Sohn.

In dem unruhigen Zustande, da **Ingo** der Jüngere, **Carl Blot-Swens** Sohn und **Magnus Nilsson** für Könige von Schweden angesehen seyn wollten, wollte auch **Ragwald** sein

Erbrecht

Erbrecht geltend machen; allein er gelangte zu keiner Macht.

Denn als er zu unrechter Zeit anfieng, alle königliche Rechte auszuüben, und sich auf seiner Reise durch das Reich mit allzu großem Ansehen in die Landschaften hinein drängen wollte, ehe er nach alter Gewohnheit **Grud** und **Gisla** d. i. Eid und Bürgen empfangen und gegeben hatte: so wurden die Westgoten dadurch aufgebracht, und erschlugen ihn im Dergryte-Kirchspiele bey Kallebäck, wo er auch in einem Hügel begraben ward, der noch heut zu Tage des Riesen-Königes Grab genennet wird.

Dieser **Ragwald** war hitzig und hochmüthig. Eine alte Historie sagt von ihm, daß er **balder** und **hugstor** (muthig und stolz) gewesen sey; davon wird er **Knaphöfde** genennet seyn (d. i. einer, der leicht böse wird).

Magnus Henriksson.

Magnus, der Sohn des dänischen Prinzen **Heinrich Skatelår**, machte Anspruch auf die schwedische Krone, und ließ **Erik den Heiligen** enthaupten.

Des **Magnus** Stiefmutter war die schwedische Prinzessinn **Ingrid**, eine Tochter des **Ragwald**, der **Ingo** des **Aeltern** Sohn war. Diese **Ingrid** hatte, nach **Heinrich Skatelårs** Tode, sich mit dem norwegischen Könige **Harald Gylle** vermählet,

und von ihm den **Ingo Krokbak** und die **Brigitta** gebohren.

Magnus Ansprüche auf die schwedische Krone kamen einzig und allein von dieser **Brigitta** her, welche, nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des gotischen Jarls, **Carl Sunesson**, sich wieder mit ihrem Stiefbruder **Magnus** vermählte. Durch diese hatte er einen Beystand an ihrem Schwager dem gotischen Jarl **Ulf Sunesson**, und an einem gotischen Prinzen mit Namen **Kol**.

Gewiß ist, daß **Magnus**, nach **Erikz** Ermordung, etwas über ein Jahr als König zu Upsala regierte. Als sein Schwager, König **Ingo** in Norwegen, Ausgangs 1160. von seinem Mitregenten **Haakan Skulderbred**, umgebracht war, so nahm **Magnus** als König von Schweden, viele norwegische Flüchtlinge in Schutz, und unter selbigen einen Halbbruder seiner Gemahlinn **Orm** Iwarsson.

Magnus blieb in einer großen Schlacht auf der Königswiese bey Upsala, die er dem gotischen Könige **Carl Swerkersson**, dem schwedischen Jarl **Guttorm** und **Fale Bure dem Aeltern** lieferte. Zum Andenken dieses Sieges ward nicht weit von dem Wahlplatze eine Kirche gebauet, die noch jetzo **Dännemark** heißt.

Der Vater **Heinrich Skatelär** und der Sohn, dieser **Magnus**, hatten beyde das Schicksal, daß

ein

ein jeder seinem Fürsten das Leben nahm, welche hernach die größten Heiligen in Norden wurden, der eine **Knut Laward** in Dännemark, und der andere **Erik der Heilige** in Schweden; beyde kamen auch kurz darauf durch rächende Waffen um, der erstere bey Fotewig 1135. und der letztere bey Upsala 1161.

Der Jarl des **Magnus** war **Ragwald Henriksson**, ein Halbbruder so wohl von seinem Könige als von dessen Gemahlinn. **Ragwald** ist zu Breta begraben.

Fale Bure der Aeltere.

Fale Bure der Aeltere zu Byrestad, der Sohn des **Herse Eriksson**, lebte zu **Erik des Heiligen** Zeit. Er war aus einem alten und berühmten Geschlechte in Medelpad, das sich auch in Westbotten sehr ausgebreitet hatte.

Fale Bure ist vornehmlich als der Anführer der schwedischen Kriegsmacht berühmt, welche **S. Eriks** Tod an seinem Mörder **Magnus Henriksson** rächete: Allein **Fale** blieb selbst in der Schlacht. Von ihm finden sich noch viele Denkmäler in dem Kirchspiele Skelleftaa.

Guttorm Jarl.

Guttorm ward, nach **Knut Folkesson**, schwedischer Jarl bey **Erik dem Heiligen**. Er war aus Helsingeland, wo sein Vater **Oestmader Gudfasts-**

Gudfastsson unter Ingo dem Aeltern das Christenthum sehr befördert haben soll.

Dieser Guttorm hat sich durch viele Verdienste um das Vaterland ein rühmliches Andenken erworben.

Er brachte Jämteland wieder unter die schwedische Krone, nachdem es mehr als vierzig Jahre unter norwegischer Herrschaft gestanden hatte; im Jahre 1157. wohnte er nebst seinem Könige dem finnischen Zuge bey, da Finnland und Nyland erobert, bekehret und mit Schweden auf ewig vereiniget wurden; bey diesem Vorfalle brachte er ein Pflanzvolk von Helsingern, seinen Landsleuten, mit sich dahin, die sich in Nyland niederliessen, wo sie sich und ihre Sprache fortpflanzten.

Nach S. Eriks Tode half er dem gotischen Könige Carl dessen Ermordung rächen, und erhielt sich unter ihm in seiner Jarlwürde; im Jahre 1164. führte er König Carls Braut Christina von Dännemark nach Schweden; im Jahre 1166. war er der Anführer der schwedischen Kriegsmacht, welche Carl nach Estland schickte, um es mit Schweden und Rom zu vereinigen; er lebte auch noch 1169. und war also Jarl bey drey Königen nach einander.

Guttorms Gemahlinn war Ingrid, Guttorms Tochter von Reine in Norwegen. Mit selbiger hatte er eine Tochter Helena, vermählt mit

mit **Esbjörn Snare**, ein mächtiger und berühmter Mann in Dännemark, von vornehmer Herkunft.

In der Umschrift auf seinem Siegel nannte er sich: *Gutthormus* Dei gratia Dux Suecorum.

Ulf Sunesson.

Ulf Sunesson zu Bjälbo ward, nach seinem Bruder **Carl Sunesson**, Jarl des gotischen Reiches bey **Swerker dem Alten** und dessen Sohne **Carl. Ulf** war also ein Zeitgenosse von **Guttorm**, Jarl des schwedischen Reiches bey **Erik dem Heiligen.**

Daher kam es, daß, als Carl nach des **Magnus** Ermordung 1161. Schweden mit Gotien vereinigte, er auch diese beyden Jarlen bey ihren Würden ließ, so daß er den schwedischen Jarl **Guttorm** nach Dännemark schickte, um ihm seine verlobte Braut zuzuführen, und zu gleicher Zeit den gotischen Jarl **Ulf**, nebst dem kurz vorher zum Erzbischof ausersehenen Mönch des Alfwastra-Klosters **Stephan**, nach Rom sandte, um hierüber **Alexanders III.** Bestätigung auszuwürken. **Ulf** traf den Pabst zu Sens in Frankreich an, und richtete so viel aus, daß Upsala zum Sitze des Erzbischofs von Schweden verordnet, und dem **Stephan** von dem Erzbischofe zu Lund das Pallium umgehängt ward.

Ulfs Tochter ward an Sune Sik, Swerkers des Alten Sohn, vermählt, und brachte die bekannte Ingrid Ulfwa, Birger Jarls Mutter, zur Welt.

Kol und Burislef.

Dieß waren zwey Prinzen, welche nach Carls Ermordung 1168. dessen Tod an Knut Eriksson rächen wollten, und ihm viele Unruhe machten.

Kol, ein Prinz aus dem königlich-gotischen Hause, hatte an dem Kriege des Magnus mit Erik dem Heiligen Theil genommen, und da er ein naher Verwandter des gotischen Königes Carl war, so nahm Knut daher Anlaß, Carls Andenken zu schwärzen, und seine Empörung wider ihn zu rechtfertigen.

Burislef war ein Sohn des dänischen Prinzen Heinrich Skatelär, und der schwedischen Prinzessinn Ingrid, und also ein Halbbruder des eben genannten Magnus Henriksson.

So wohl Kol als Burislef ließen sich zu Königen ausrufen; allein sie blieben beyde wider Knut, erst Kol und hernach Burislef, in einer Schlacht bey Bjälbo in Ostgotland 1169.

Birger

Birger Jarl Brosa.

Birger Brosa, ein Folkunger, war ein Sohn des Jarls **Knut Folkesson**, und zu seiner Zeit der mächtigste von allen Folkungern.

Er mengte sich viel in die norwegischen, dänischen und einheimischen Unruhen.

Erst nahm er den dänischen Prinzen **Magnus, Erik Lambs** Sohn, in seinen Schutz, und würkte ihm, durch den lundischen Erzbischof **Eskil**, bey dem dänischen König **Waldemar** seine Verzeihung aus; darauf stand er dem norwegischen König **Magnus Erlingsson** in dem Kriege mit Dännemark bey; weiter überließ er dem Anführer der Schonen, **Harald Skrenk**, wider **Knut** von Dännemark Hülfstruppen; darnach wollte er seiner Gemahlinn Bruder-Sohne, dem norwegischen Prinzen **Oesten**, zu einem Theile von Norwegen verhelfen, worüber dieser in einer Schlacht auf Re bey Bergen mit **Magnus Erlingsson** sein Leben einbüßte.

Als aber die misvergnügten Norweger seinen Sohn **Philipp** zum König verlangten, wies er sie großmüthig ab, und rieth ihnen, bey dem **Swerre**, einem Prinzen aus dem norwegischen Hause, zu bleiben.

Als die heidnischen Esten, Carelen und Ingrier 1188. Sigtuna zerstörten, und auf den Küsten des

Mälers Verwüstungen anrichteten, jagte **Birger** diese Seeräuber aus dem Reiche hinaus.

Auf Anrathen des Bischofs in Riga **Albrecht** ließ er sich nebst vielen andern mit dem Kreuze zeichnen, und that einen Zug nach Liefland, um die dasigen Heiden zu bekehren.

Seine Gemahlinn war **Brigitta**, Witwe des vorbemeldeten **Magnus Henriksons**. Sie war eine Tochter des norwegischen Königes **Harald Gylle** und der schwedischen Prinzessinn **Ingrid**, **Ragwalds** Tochter.

Mit selbiger hatte er vier Söhne und drey Töchter: **Philipp** ward, schon bey des Vaters Lebzeiten, von den Björkebenern zum König in Norwegen verlanget; als er aber lange nachher eben diese Würde suchte, blieb er in einer Schlacht bey Ogslo 1220. **Knut** war der andere; **Folke** ward Jarl bey **Erik Läspe**; **Magnus** war der jüngste.

Von den Töchtern ward **Ingrid** Königinn von Schweden; **Christina** heirathete den **Suno** von Lina, und **Cicilia** den **Erik Ulf**; sie ward die Mutter des **Herve**, des Stammvaters des **trollischen** Geschlechtes.

Birger Jarl starb 1202. und ward im Alfwastra-Kloster begraben.

Fale Bure der Jüngere.

Fale Bure der Jüngere zu Byreſtad war **Fale's** des Aeltern Enkel, und lebte zu **Knut** Eriksſons Zeit.

Nach **Knuts** Tode wohnte er bey deſſen unmündigen Kindern auf ihrem Guthe Elgaraas in Weſtgotland; und als **Swerker** ſie daſelbſt 1205. überfallen, und ermorden ließ, errettete **Fale** den älteſten Prinzen **Erik**, führte ihn erſt nach ſeiner Heimath Byreſtad in dem Kirchſpiele **Skön** in Medelpad, und von da nach Norwegen. Nach einigen Jahren führte er ihn wieder nach Schweden, und half ihm 1208. über die Mörder ſeiner Geſchwiſter bey Kongslena ſiegen.

Fale bauete das Schloß Byresholm, welches darauf in eine Kirche verwandelt ward, die jetzo **Skön** heißt.

Folke Birgersſon.

Folke Birgersſon, ein Folkunger, des Jarls **Birger Broſa** Sohn, ward, nach des Jarls **Carls des Tauben** Tode, Jarl von Schweden.

Unter **Erik Läſpe's** Minderjährigkeit ſetzte er ſich wider die römiſche Kirchengewalt, und wollte dem geiſtlichen **Frälſe** die gehörigen Schranken ſetzen; und als er ſich, durch **Honorius III.** ernſtliches Warnungsſchreiben vom Jahre 1225. nicht

abschrecken ließ, ward er dadurch bey Roms Dienern verhaßt, welche die Folkunger wider den Jarl aufwiegelten, und ihn zwungen, nach der Schlacht bey Olustrom 1229. sein Amt niederzulegen.

Nachdem lebte **Folke** als eine Privatperson bis an seinen Tod 1248. Seine Gemahlinn ist unbekannt; allein zwey von seinen Töchtern, **Bengta** und **Ramfrid**, kommen in der Historie vor. Er ist in der Marienkirche zu Skara begraben.

Dieser **Folke** war ein Mann von großen Verdiensten, der wegen seiner Redlichkeit geliebt ward, und es mit seinem Vaterlande gut meynte. Allein mehr eifrig und wohl gesinnt, als klug und vorsichtig, war er gleichwohl ein unglücklicher Minister, der, indem er seines Königes Macht rechtmäßig erweitern wollte, ihn um sein ganzes Ansehen brachte, und, anstatt betriegliche Misbräuche abzuschaffen, das Land ins äusserste Verderben stürzte.

Knut der Lange.

Knut der Lange war ein Folkunger. Sein Vater war der ruhmwürdige **Johann Knutsson** Folkunge, der 1219. auf seinem Guthe Askanäs in Eckerö von den Esten erschlagen ward; und seine Mutter die Heldinn, welche bey demselben Vorfalle den Tod ihres Mannes, durch die große Niederlage der Esten bey Kongshatt, so tapfer rächete.

Dieser

Dieser **Knut** der Lange war es, der sich wider **Erik Läspe** auflehnte, und nach dem Siege bey Oluström 1229. **Erik** zwang, nach Dännemark zu fliehen.

Darauf ließ **Knut** sich zum König ausrufen, und regierte unter selbigem Namen fünf Jahre.

Allein seine Regierung war voller Unruhen, und der Zustand des Reiches sehr unglücklich. **Eriks** und **Knuts** Partheyen verfolgten einander mit der äussersten Grausamkeit: Rauben, Morden und Brennen verwüsteten das Land, und brachten die Einwohner zur Verzweifelung.

Darauf kam **Erik** von Dännemark zurück, und hatte starken Zulauf, weil dem Volke das Unglück seines rechtmässigen Königes jammerte, und mit **Knuts** Regierung nicht gedient war.

Endlich stieß **Knut der Lange** mit den Folkungern auf ihn, und lieferten ihm 1234. bey Sparrsättra eine Schlacht, worinn **Erik** siegte, **Knut** aber umkam. Die übrigen Folkunger machten sich theils auf die Flucht, theils verglichen sie sich nach und nach mit **Erik**.

Dieser **Knut** war am Leibe und am Geiste mit großen Vorzügen begabt. Er artete seinen großen Eltern nach: Er besaß den hohen Geist seines Vaters, und den Heldenmuth seiner Mutter. Das Volk liebte ihn wegen seiner Eltern, und die Geistlichen schmeichelten ihm wegen seiner Macht

und Denkungsart. Von seinem langen und ansehnlichen Wuchs ward er **Knut der Lange** genennet. Seine Bildung war schön und gefällig, seine Minen freundlich und einnehmend; in seinen Anschlägen war er schlau und vorsichtig, und in Ausführung derselben tapfer und unerschrocken. Seine Wohlredenheit bezauberte, und sein Umgang war angenehm. Er besaß also alle die glänzenden Eigenschaften, welche so oft gemisbraucht werden, und doch immer gefallen.

Knuts Gemahlinn, **Helena**, war eine Folkunge. Sie war des Jarls **Folke Bengtsons** Tochter, und vermählte sich nach **Knuts** Tode mit **Philipp Lauritsson** zu Runneby. Mit selbiger hatte **Knut** die Söhne **Holmgeir** und **Philipp**, welche beyde das Schicksal hatten, wegen Aufruhrs enthauptet zu werden.

Ulf Fast.

Ulf Fast, ein Folkunger, des **Jarls Carl des Tauben** Sohn, ward bey dem Aufruhr 1229. von **Knut dem Langen**, an **Folke Birgersons** Stelle, zum Jarl gemacht.

Dieser **Ulf** hatte unter den Folkungern so grosses Ansehen, und unter den Geistlichen so großen Anhang, daß **Erik Läspe**, nach dem Siege bey Sparrsätra, ihn in seiner hohen Würde bestätigen,

und

und die ganze Regierung seinem Gutdünken überlassen mußte.

Ulf war ein schlauer, muthiger und betriebsamer, aber dabey sehr ehrgeiziger Mann. Er gieng mit dem Entwurfe um, die königliche Krone auf sein Haus zu bringen, in welcher frevelhaften Hoffnung er so wohl dadurch, daß **Erik** keine Kinder hatte, als auch durch seine eigene Macht und der Geistlichen Beystand, gestärket ward. Allein sein Tod 1248. zernichtete seine Anschläge, ehe sie zur Reife kamen.

Ulf hinterließ einen ruhmwürdigen Sohn, der in der schwedischen Historie Junker **Carl** genannt wird; er spielet in dem nächsten Zeitraume eine große, aber unglückliche Rolle.

Holmgeir.

Holmgeir, Folkunge, war **Knut des Langen** Sohn, und lebte unter **Erik Läspe.**

Er nahm nicht allein an seines Vaters Empörung Antheil, sondern suchte auch nach dessen Tode den Thron zu behaupten, den selbiger einige Jahre usurpiret hatte. In dieser Absicht flohe er nach Gestrike, und brachte einen großen Theil des nordlichen Schwedens auf seine Seite. Allein endlich ward er doch von des Königes Völkern über-

wunden, und gerieth zugleich in eine langwierige Gefangenschaft.

König **Erik** hätte wohl gerne so gleich eine blutige Rache an demjenigen geübet, dessen Vater ihn so schwer beleidiget, und der selbst an seines Vaters Verbrechen so großen Antheil genommen hatte; Allein der Jarl **Ulf Fasi** sprach mit solchem Nachdruck für den unglücklichen **Holmgeir**, daß, so lange jener lebte, in dieses Sache nichts beschlossen ward.

Während der Zeit ließ **Holmgeir** alle weltliche Gedanken fahren, und ward ein Muster von Gottesfurcht. Insbesondere vollendete er das von seinem Vater gestiftete Sko-Kloster in Uppland, theilte mit freygebiger Hand sein Vermögen unter die Mönche und Nonnen aus, bereicherte die Kirchen, und unterstützte die Armen.

Dennoch ward er gleich nach seines Beschützers Tode 1248. enthauptet, und bey den Nonnen im Sko-Kloster begraben, welches er von seinem erblichen Vermögen erbauet hatte.

Die Nonnen waren gegen ihren Wohlthäter dankbar, und funden bey der Dankbarkeit ihre Rechnung. **Holmgeirs** Grab ward bald durch viele Wunderwerke berühmt, von vielen Leuten besucht, und durch wohlgemeinte Opfer bereichert. Deswegen ward **Holmgeir** unter die Heiligen

der

der römischen Kirche aufgenommen, und seine Gebeine wurden noch 1596. so sehr verehret, daß der Erzbischof **Abraham**, um fernerer Abgötterey zuvor zu kommen, sie bey Seite schaffen mußte.

Eskil Magnusson.

Eskil Magnusson, Folkunge, lebte Ausgangs dieses Zeitraumes, und war Lagman in Westgotland, und zugleich schwedischer Reichsrath.

Eskil gehört unter die größten Männer seiner Zeit, und seine Verdienste unter diejenigen, welche mehr den innern Wohlstand eines Landes, als das äusserliche Ansehen zum Gegenstande haben. Insbesondere bemühete er sich um die Verbesserung der damals noch wenigen, dunkeln und unzulänglichen Gesetze, welche er sammlete, mit nützlichen Gebräuchen vermehrte, und in ein helleres Licht setzte. Vornehmlich haben die westgotischen Gesetze ihm vieles zu danken.

Ueberdem hatte **Eskil** große persönliche Eigenschaften: Auser daß er nach Art der damaligen Zeiten ein Gelehrter war, in welchem Stücke man ihn selbst den Geistlichen gleich schätzte, hatte er auch einen vortrefflichen Verstand und ein gutes Herz; er war nicht weniger ein weiser Rath im königlichen Cabinet, als ein unerschrockener Held im Felde. Seine Einsichten erwurben ihm Ehrerbietung

tung und Vertrauen, und seine Unpartheylichkeit Liebe und Hochachtung.

Die alte Historie giebt eine artige Beschreibung von dieses Mannes Verdiensten, und beschließt sein Lob mit diesen Worten: Att sent skulle födas hans like; d. i. daß seines gleichen spät werde gebohren werden.

Eskils Gemahlinn war **Christina**, eine Tochter von **Eriks** des Heiligen Tochter. Er heirathete sie als Witwe von **Haakan**, welcher **Folkwiders**, Lagmanns in Wermeland, und der norwegischen Prinzessinn **Cicilia** Sohn war.

Ent-

Entwurf

einer

Geschichte

der

Schwedischen Nation.

Fünfter Zeitraum.

Inhalt.

1. Kap. Vom fünften Zeitraume überhaupt.

2. Kap. Von den Königen.

3. Kap. Von dem Zustande des schwedischen Volkes.

4. Kap. Von der Religion und der römischen Kirchengewalt.

5. Kap. Von der Regierung.

6. Kap. Von den Gesetzen, den Gerichten und der Rechtspflege.

7. Kap. Von dem Kammerwesen, der Staatsökonomie, der Handlung, dem Berg- und Münzwesen.

8. Kap. Von den Wissenschaften, und den Gelehrten.

9. Kap. Von der Lebens- und Denkungsart.

10. Kap. Von großen und merkwürdigen Männern.

Fünfter Zeitraum,

vom

Jahre 1250 bis 1389; begreift 140 Jahre, in welcher Zeit das Folkungische Haus den schwedischen Thron besaß.

---

1. Kapitel.

Von diesem Zeitraume überhaupt.

Der fünfte Zeitraum der schwedischen Historie erstreckt sich vom Jahre 1250 bis 1389. oder von **Erik Läspes** Tod bis zu **Albrechts** Absetzung, und begreift das andere Drittel der mittleren Geschichte.

Die Könige in diesem Zeitraume waren aus dem mächtigen Folkungischen Hause, ausgenommen der letzte, **Albrecht**, ein mecklenburgischer Prinz; welcher

welcher doch wegen seiner Mutter, die eine Folkunge und Schwester seines Vorwesers war, zum König von Schweden erwählt ward.

Ob auch gleich in diesem Zeitraume sieben Könige regieret haben, so werden doch nur fünf von ihnen insbesondere beschrieben, weil die beyden übrigen, **Erik** und **Haakan**, nur als ihres Vaters Mitregenten anzusehen sind.

2. Kapitel.

Von den Königen.

1. Waldemar.

1250.

Waldemar, Birger Jarls und der schwedischen Prinzessinn **Ingeborg** Sohn, fängt diesen Zeitraum und die Regierung der Folkunger an.

Er ward gleich nach **Erik Läspe's** Tode, durch den Betrieb des **Iwar Blaas**, und in Ansehung der Verdienste seines Vaters, zum König von Schweden gewählt.

Allein weil **Waldemar** damals nur zehn Jahre alt war, so übernahm **Birger Jarl**, als sein Vormund, die Regierung, und verwaltete sie bis an seinen Tod 1266.

Als die übrigen Folkunger, aus Abgunst, daß die Krone auf **Birgers** Haus gekommen war,

Walde-

Waldemars Wahl zernichten wollten, und deswegen den **Knut Magnusson, Knut Eriksſons** Tochter Sohn, zu ihrem Könige, und den **Knut Folkesson, Erik Läſpes** Schwager, zu ſeinem Jarl erwählten: ſo nahm **Birger** ſie bey der Herrewadsbrücke neben der Kolbäcks-Kirche in Weſtmannland mit Liſt gefangen, zerſtreuete ihre Kriegsmacht, und ließ die Hauptperſonen, **Knut Magnusſon, Philipp Knuts des Langen** Sohn, und **Knut Philippsſon**, alle drey Folkunger, enthaupten.

Im übrigen war **Birger Jarls** Vormundſchaft voll von merkwürdigen Unternehmungen, nützlichen Einrichtungen und verbeſſerten Geſetzen.

Allein ſo rühmlich und glücklich ſeine Vormundſchaft geweſen war, ſo ſchimpflich und elend war dagegen **Waldemars** eigene Regierung.

Ohne Liebe, ohne Vertrauen zu ſeinen Brüdern zu haben, war er doch ſo unvorſichtig, daß er den **Magnus** zum Jarl oder zum Herzoge von Schweden machte, und, als er einige Jahre hernach ſeine Wallfarth nach Jeruſalem that, ihm die Reichsverwaltung auftrug.

Zu dieſer Wallfarth gab die Prinzeſſinn **Juta** Anlaß. Sie war eine Schweſter der Königinn und eine Nonne im Kloſter Roſkild. **Waldemar** ward von ihrer Schönheit dergeſtalt eingenommen, daß er darüber vergaß, was er der Religion und

seiner Gemahlinn schuldig war; und **Juta** dachte so wenig an ihr Gelübde der Keuschheit, daß sie 1273. einen Sohn gebahr, welcher **Erik** genennet wurde.

Dieses Vergehen hatte unglückliche Folgen: **Juta**, zu einem ewigen Gefängnisse auf dem Schlosse Laholm in Halland verurtheilt, hatte Zeit, ihr Verbrechen zu bereuen, bis der Tod 1280. ihre zeitliche Ewigkeit endigte; und **Waldemar** mußte in eigener Person das heilige Grab besuchen, um Vergebung zu erhalten, und daselbst ein würdiger Ritter zu werden.

Daraus entstunden nach seiner Rückkunft öffentliche Feindseligkeiten zwischen den Brüdern: **Waldemar** sagte, der untreue **Magnus** wolle ihm die Krone durch Ränke entwenden; **Magnus**, der eines Anhanges gewiß war, antwortete mit Pochen und Drohen: Der erste bot die schwedischen Odalbauern auf; der andere führte aus Dännemark und Deutschland Truppen ins Land.

Allein als **Waldemars** Kriegsmacht, die ohne Anführer war, bey **Hofwa** im Wadsbo-Härad in Westgotland 1276. geschlagen und zerstreuet ward, da **Waldemar** unterdessen zu **Ramundaboda** sicher zu seyn glaubte, gleich darauf aber gefangen wurde: so theilten die Brüder das Reich unter sich, so daß **Magnus** König von Schweden, und **Waldemar** König von Gotien wurde.

Dadurch

Dadurch kam der Unterschied zwischen Schweden und Gotien auf, welcher nachher immer beybehalten wurde.

Doch dieser Vergleich hatte nicht lange Bestand. **Magnus** bekam bald von neuem Ursache und Gelegenheit, seinem Bruder alles abzunehmen. Von der Zeit an ließ **Magnus** sich der Schweden und Goten König nennen.

Nachher lebte **Waldemar** in einem verächtlichen und kümmerlichen Zustande. Im Anfange durfte er sich zwar aufhalten, wo er wollte; allein als er diese Freyheit misbrauchte, erhielt **Magnus** von den Ständen 1285. eine schriftliche Bewilligung, ihn in gefängliche Verwahrung zu nehmen.

Diesem zu Folge ward er 1288. auf das Schloß zu Nyköping gesetzt, wo er sein Leben 1293. endigte, und im Kloster Wreta begraben ward.

Waldemar, um das Sprichwort zu bestätigen (Heroum filii noxae), daß große Leute oft, wo nicht ganz ausgeartete, doch untaugliche, Kinder haben, war ein flüchtiger, wollüstiger und sorgloser Prinz. Er stammte aus einem Geschlechte, das in ununterbrochener Ordnung große, muthige und angesehene Männer hervor gebracht hatte; allein in seinem Betragen erkannte man weder das Blut der Folkunger, noch den Verstand, die Betriebsamkeit und die Denkungsart seines Vaters.

Er hatte weder Geschicklichkeit genug, über seine Brüder zu herrschen, noch Tugend genug, sich mit ihnen zu vertragen. Insbesondere war zwischen ihm und **Magnus**, anstatt der Vertraulichkeit, lauter Haß und Misgunst.

Der eine, zu ungeschickt zu regieren, trotzte auf eine Macht, die er nicht zu gebrauchen wußte: Der andere, zu stolz zu gehorchen, trachtete aus vielen Gründen nach einem Scepter, den er besser zu führen gedachte.

Auf dem Throne verachtet, machte **Waldemar** seine Regierung durch Staatsfehler schwach, sein Leben durch Wollüste verächtlich, und seine Person durch Meineid verhaßt.

Von demselben herab gestürzt, beunruhigte er das Volk mit falschen Gerüchten, mit Verläumdungen und heimlichen Ränken, führte eine unanständige Lebensart, und verursachte mit seiner nachlässigen Haushaltung beständige Beschwerden.

Als er sich um die Krone gebracht hatte, machte er auch den Verlust seiner Freyheit nothwendig, und war so einfältig, daß er in seiner Ohnmacht sich dessen wieder bemeistern wollte, das er auf dem Gipfel der Macht nicht behalten konnte.

Im Glücke war er stolz und übermüthig; im Unglück feig und niederträchtig. Er war schnell im Versprechen, aber langsam im Halten, nicht so

wohl

wohl aus Eitelkeit und Vorsatz, als aus Vergessenheit und Nachlässigkeit.

Der Wollust ganz unmässig ergeben, war er in seiner Neigung sehr unbeständig, strebte immer nach einem veränderten Vergnügen, und beleidigte in seiner Wahl Religion, Gewissen und Wohlstand.

Allein ob er gleich dergestalt sein Ehebette durch Untreue oft entehrte, so hatte doch seine Gemahlinn mehr über ihn zu befehlen, als sich gebührte: denn es war vornehmlich ihr Unverstand und unzeitiger Eifer, der ihn um Krone und Reich brachte.

Waldemar hatte drey Gemahlinnen. Die erste war **Sophia, Erik Plogpennings** Tochter von Dännemark. Sie war eine schöne Prinzessinn, aber dabey voller Stolz, Eitelkeit und Wollust. Vornehmlich konnte sie ihre Schwäger **Magnus** und **Erik** nicht leiden: Sie nannte **Magnus** einen **Kesselflicker**, weil er mager und schwärzlich war; und **Erik** hieß **Garnichts** (allsintet), weil er fromm und gutherzig war.

Als **Sophia** den **Waldemar** 1278. in seinem Unglück verließ, heirathete er ein dänisches Frauenzimmer, mit Namen **Christine**; allein da sie von geringer Abkunft war, so ward diese Ehe von **Waldemars** Verwandten nicht für gültig erkannt, sondern von den Geistlichen für einen Ehebruch erkläret, indem **Sophia** noch lebte.

Als **Waldemar** der **Christina** überdrüssig war, verheirathete er sich 1283. zum dritten male mit **Catharina**, eines pommerschen Herrn von Gutskow Tochter. Sie wußte sich in ihres Gemahls Unglück zu schicken, nicht aber sein flüchtiges Herz zu bewahren.

Von seiner ersten Gemahlinn hatte **Waldemar** fünf Kinder: **Erik**, **Margareta**, **Marina**, **Richissa** und **Sophia**.

Erik starb als ein Kind; **Margareta** ward Aebtissinn in dem Kloster Skenninge; **Marina** ward an **Rudolph**, Grafen von Diepholt; **Richissa** an **Primislaus**, Herzog von Pommern, der hernach König von Polen ward; und **Sophia** an den dänischen Prinzen **Erik** auf Langeland, vermählt.

II. Magnus Ladulaas.

1276.

Magnus ward nach seinem Bruder **Waldemar** König, und ließ sich 1276. zu Upsala krönen.

Er führte erst einen auswärtigen Krieg mit Dännemark, und darauf einen einheimischen mit den Folkungern.

Der erstere, durch den er zugleich den mit **Waldemar** getroffenen Vergleich über die Theilung des Reiches brach, schlug zu seinem großen Vortheile aus: Nachdem **Erik Glipping** Smaaland und

West-

Westgotland, und **Magnus Ladulaas** Halland und Schonen verwüstet hatten, ward zwischen beyden Königen ein Friede geschlossen, in welchem **Waldemar**, von seinem Bundsgenossen verlassen und aufgeopfert, schriftlich allen Ansprüchen auf das ganze Reich entsagen mußte.

Den letztern Krieg veranlassete die Gnade und das vorzügliche Vertrauen, die **Magnus** gegen verschiedene Ausländer zeigte. Er nahm seinen Anfang mit der Ermordung **Ingemars**, der von dänischer Abkunft, und des Königes Schwager und Liebling war; er endigte sich mit dem endlichen Untergange des berühmten Folkungischen Geschlechtes.

Man versprach den Folkungern Frieden und Verzeihung, und diese liessen sich dadurch bewegen, die Waffen niederzulegen, und sich auf einem Herrentage zu Gälaquist, einem königlichen Guthe in Westgotland bey Skara, unbewaffnet einzufinden. Daselbst wurden sie treuloser Weise auf **Magnus** Befehl gefangen genommen, nach Stockholm gebracht, und enthauptet.

Des **Magnus** übrige Regierung war friedlich, rühmlich und wegen nützlicher Gesetze merkwürdig.

Die von **Birger Jarl** herausgegebenen Verordnungen und Schlüsse wurden von **Magnus** theils bestätigt, theils verbessert.

Er folgte desselben Absichten, die unselige Gewohnheit der Selbstrache abzuschaffen: zu dem Ende bestätigte er nicht allein **Birgers** vier Gesetze über den **Hausfrieden**, den **Weiberfrieden**, den **Kirchenfrieden** und den **Tingsfrieden** (Gerichtsfrieden), sondern fügte auch noch verschiedene neue Verordnungen hinzu, als: über das **Manhelgd**, wodurch die Selbstrache an verschiedenen Zeiten und Oertern verboten ward; über das **Waffen tragen**, wodurch der Selbstrache viele Gelegenheit benommen ward; über die **Schutzbriefe**, an deren Inhaber keine Rache durfte ausgeübet werden; das **Verbot der Champions**, oder derjenigen, die sich zum Zweykampfe vermietheten, wodurch viele Selbstrache aufhörte.

So war er auch seinem Vater darinn gleich, daß er die Beschwerden verminderte, welche die freye Verpflegung und Fortschaffung der Reisenden mit sich brachte, in welcher Absicht er den Vornehmen im Reiche vorschrieb, mit wie viel Leuten ein jeder im Lande reisen sollte.

Als eine Verbesserung im schwedischen Kriegswesen führte **Magnus** zuerst den Rustdienst ein, welches der Ursprung des Frällsestandes ist.

Allein dieser Ruhm, den er sich durch diese und andere wichtige Einrichtungen erworben hat, wird von seiner unglücklichen Ergebenheit gegen den römischen Stuhl, seiner verschwenderischen Freygebigkeit

gegen die Diener des Pabstes, und seinem abgöttischen Aberglauben nicht wenig verdunkelt.

Roms eigennützigste Foderungen waren für ihn göttliche Befehle. Die von **Gregorius VII.** durchgesetzte uneingeschränkte Testamentsfreyheit unterstützte er aus allem Vermögen; das geistliche Frällse, der Grundstein der römischen Gewalt, ward von ihm äusserst begünstiget, bestätiget und vermehret; er trennte die Kirche gänzlich von dem Reiche, die Rechte der Kirche von den Rechten der Krone, die geistlichen Gerichte von den weltlichen, so daß die Kirche, von der Zeit an, eben dieselben Einkünfte, Auflagen und Gefälle von ihren Güthern, Bedienten und Gerichten geniessen sollte, die der Krone von ihren Hemman, Unterthanen und Gerichten zukamen; er rückte in den königlichen Eid das Versprechen ein, die Rechte der Kirche und das ganze geistliche Frällse aus aller Macht zu schützen.

Roms Diener vermochten alles bey ihm: Der Bischof **Amund** zu Stregnäs war sein oberster Rathgeber; **Peter Elofsson** zu Westeraas sein Canzler; **Heinrich** zu Lindköping sein eigennütziger Liebling; und der heilige **Brynjolf** zu Skara war vor ihm ein nordischer **Ambrosius.**

Er bauete so viele Klöster auf, und versorgte sie so reichlich mit Einkünften, Güthern und Hebungen, daß er und sein Reich darüber gänzlich verarmeten.

Er war unter den Königen von Schweden der erste, der sich in Bündnisse mit ausländischen Fürsten einließ, und Staats-Allianzen schloß, welche, wenigstens damals, mehr ins Auge fielen, und eher große Ausgaben veranlaßten, als zu dem Wohlstande und der Sicherheit des Reiches etwas beytrugen.

Seine Heirath mit einer ausländischen Prinzessinn machte ihn mit verschiedenen deutschen Prinzen bekannt, von welchen er viele durch Ehrenbezeugen an seinen Hof, und durch gute Besoldungen in seine Dienste zog.

Noch ehe er König ward, hielt er zu Nyköping einen Hofstatt, der nicht allein den königlichen verdunkelte, sondern auch so prächtig war, daß man dessen gleichen bisher in Norden nie gesehen hatte. Die vielen ein- und ausländischen Vornehmen veranlaßten tägliche Jagden, Turnierspiele und andere Lustbarkeiten.

Alles dieses verleitete den König zu einer prächtigern Hofhaltung, als bey seinen Vorwesern gebräuchlich gewesen war, und zu größern Ausgaben, als das Upsala-Oede leiden konnte. Daher war auch **Magnus Ladulaas** unter den Königen von Schweden der erste, der mit den Einkünften des Upsala-Oede nicht auskommen konnte.

Dieser merkwürdige König starb in seinen besten Jahren, etliche vierzig Jahre alt, 1290. auf Wisingsö.

Sein Körper ward nach Stockholm gebracht, und in dem von ihm angelegten und so sehr geliebten Franziskaner- oder Grau-Mönchen-Kloster auf Riderholm begraben.

Dieser Prinz war ein würdiger Sohn von **Birger Jarl.** Er hatte alle Eigenschaften an sich, die einen König groß machen, und ihm Furcht und Liebe erwerben können.

Er hatte von Natur einen durchdringenden Verstand und eine erhabene Denkungsart; sein Herz war gut, rechtliebend und zärtlich gegen das allgemeine Beste; in seinem Glauben war er aufrichtig, und in seinem Gottesdienste eifrig; er nahm seine Entschliessungen mit Verstand und Nachdenken; er führte sie mit Muth und Wirksamkeit aus.

Allein bey so glücklichen Naturgaben war doch seine Regierung nichts anders als ein Gemische von gerechten und ungerechten Anschlägen, von nützlichen und schädlichen Anstalten, von klugen und thörichten Thaten. Denn oft ward sein Verstand von Aberglauben irre geführet, sein Leben von Ehrgeiz beflecket, und sein wohlgemeinter Eifer zu schädlichen Endzwecken verleitet.

Daher kömmt die wunderliche Vermischung von Gottesfurcht und Menschenliebe, von weltlicher Ehrbegierde und geistlichem Hochmuthe, die seinen Charakter ausmachten.

In weltlichen Sachen war seinem Gewissen kein Verbrechen zu groß, wenn es ihn erhöhte, und seine Macht bevestigte; und doch zeigte er in geistlichen Sachen eine Gottesfurcht, die sich keiner Heucheley verdächtig macht.

Er hatte eine brennende Begierde und einen unersättlichen Trieb zur Pracht, zum Vergnügen und zu den Eitelkeiten der Welt, und strebte gleichwohl nach so vielem geistlichen Verdienste, als wenn er ein Heiliger werden wollte.

Ob er gleich die Krone nur durch einen Aufruhr wider seinen Bruder errang, und seinen Thron nur durch die Treulosigkeit gegen die Folkunger bevestigte: so machte er doch seine Regierung rühmlich, seine Gerichte gewissenhaft und sein Volk glücklich.

Unter allen Heiligen verehrte er den heiligen **Franziskus** am meisten: Er bauete ihm nicht allein verschiedene neue Klöster, sondern versah auch die alten mit besserm Unterhalt; es war ihm so sehr daran gelegen, in einem Franziskaner-Kloster begraben zu werden, als wenn seine Seligkeit darauf beruhet hätte, und er würkte von Rom den Bann über diejenigen aus, die ihn anderwärts begraben würden; in seinem Testamente nennet er **Christum**, die Jungfrau **Maria** und **Franziskum** mit gleicher Ehrerbietung und mit gleichem Vertrauen.

Deswegen war sein Andenken bey Roms Dienern so werth geachtet: In einem ihrer Schlüsse

wird er der gehorsamste Sohn der römischen Kirche und ein Bedienter der Seligkeit genennet; von den vier jährlichen Messen sollte die eine zu ewigen Zeiten zu seinem Gedächtniß gefeyert werden.

Seinen Zunamen **Ladulaas** bekam er von der Strenge, womit er über das Verbot der gewaltsamen Verpflegung der Reisenden hielt, wodurch er gleichsam ein Schloß (**Laas**) vor des Bauern Scheure (**Lada**) legte. Daher sagen die Mönche in einer Grabschrift von ihm: Serae et obicis instar.

Magnus Ladulaas vermählte sich 1276. zu Calmar mit **Hedwig**, des Grafen von Hollstein **Gerhards** Tochter.

Sie war eine sehr schöne, gottesfürchtige und tugendhafte Prinzessinn, und ward von dem Volke als eine Landesmutter geliebet, und als Schwedens Königinn verehret. Zur Morgengabe bekam sie Dafön in Westmanland und die Härade Fältingsbro, Aakerbo und Snäfringe.

Mit selbiger hatte **Magnus** vier Prinzen und drey Prinzessinnen: **Erik**, der älteste, starb als ein Kind 1279; **Birger**, gebohren 1280. ward König; **Erik** und **Waldemar** aber wurden Herzoge.

Von den Prinzessinnen ward **Ingeborg** an den König von Dännemark, **Erik Menved**, vermählt,

mählt, und in selbigem Reiche sehr geliebt; **Richissa** ward eine Nonne in dem Kloster **S. Clara**; und **Catharina** starb 1283. als ein Kind.

III. Birger. 1290.

Birger, der 1280. gebohren, und schon 1284. zu Skenninge von den Ständen zum Thronfolger erkläret war, folgte 1290. seinem Vater in der Regierung.

Zu seinem Vormund und Reichsvorsteher hatte **Magnus** auf seinem Todbette den Reichsmarsk **Thorkel Knutsson** verordnet, welcher, mit der Stände Bewilligung, die Regierung übernahm, und sie unter **Birgers** Minderjährigkeit mit grossem Ruhme verwaltete.

Schweden war unter **Erik dem Heiligen** mit Finland und Nyland, und unter **Erik Läspe** mit Österbotten und Tavastland vermehret worden. Ein siegreicher Zug, den **Thorkel Knutsson** 1293. nach dem heidnischen Karelen und Savolax that, vereinigte diese Länder mit Schweden, und machte die Einwohner zu Christen.

Thorkels übrige Vormundschaft hatte das Aufnehmen des Reichs, die Verbesserung der Ökonomie, und nützliche Einrichtungen zum Ziele.

Allein diese Verdienste konnten ihn doch nicht vor dem Falle und vor einem schmählichen Ende schützen. 1306.

Nach

Nach seinem Tode trat **Birger** selbst eine Regierung an, die sich mit Grimm und Blutvergiessen anfieng, unter Unglück und Elend fortdauerte, und mit Grausamkeit und Barbarey beschlossen ward.

So bald **Birger** die Schwachheit hatte, seinen getreuesten und weisesten Rathgeber aufzuopfern, ward er mit Verachtung und Unglück überhäufet.

Mitten in seiner Sicherheit und im Vertrauen auf einen kurz vorher beschwornen Vergleich, ward er in demselben Jahre, auf seinem eigenen Guthe Hätuna in Uppland eine halbe Meile von Sigtuna, am Michaelis-Tage von seinen Brüdern unversehens überfallen, gefangen genommen, und mit seiner Gemahlinn auf das Schloß zu Nyköping gesetzt. Dieses Trauerspiel ward das Hätuna-Spiel (Hätuna-leken) genannt.

Hieraus entstand ein verderblicher innerlicher Krieg, welcher mit abwechselndem Glücke einige Jahre fortdauerte, und endlich durch einen Vergleich zu Helsingborg 1310. geendiget ward.

Daselbst, trat **Birger**, mit einem körperlichen Eide und mit Empfahung des Sacraments, zwey Drittheile des Reiches seinen Brüdern ab; und nahm, unter den heiligsten Versicherungen, die ihm vorgeschriebene Regierungsform an, die voller unerträglichen und schimpflichen Bedingungen war.

Dadurch

Dadurch bekam Schweden gleichsam drey Könige auf einmal, von welchen **Erik** und **Waldemar**, ohne den königlichen Titel zu führen, wie Könige, ihren Hofstatt hielten, ihre Räthe ernannten, königliche Gerichte hielten, und alle andere königliche Rechte ausübten.

Unter dieser dreyfachen Regierung war das schwedische Volk höchst unglücklich.

Anstatt eines Hofes mußte das Land drey unterhalten, welche an Pracht, Ueberfluß und Belustigungen sich einander voreiferten. **Birger** residirte zu Nyköping, **Erik** zu Calmar und **Waldemar** zu Stockholm.

Ihre Höfe waren mit Deutschen und Liefländern angefüllt. Diesen Geschmack hatten die Brüder von ihrem Vater geerbet. Der König hatte den **Johann Brunke, Ulf Swalebech, Lyder Foß, Walram Skytte, Christer Scherbech, Holsten Skoger** und viele andere an seinem Hofe. Dagegen waren die vornehmsten Rathgeber der Herzöge **Heinrich** und **Bernhard Moltzan, Johann Buchholtz, Conrad** von **Bugen, Eckard** und **Johann** von **Kirnen, Johann** und **Conrad** von **Kou** und viele andere.

Der König und die Herzöge lebten in beständigem Mistrauen gegen einander: Der erstere, mit seinem Schicksale unzufrieden, dachte immer an das

Hätuna-

Hätuna-Spiel, und brannte vor Rachgier; die letztern, von ihrem Gewissen gerühret, waren auf ihrer Hut, und zogen beständig stark bewaffnet im Lande herum.

Mord, Raub und Brand hatten, bey dieser Uneinigkeit der Brüder, Schweden an den meisten Orten blutig, elend und scheuslich gemacht; die übrigen wurden mit theurer Zeit geplaget, von der Pest verödet, durch Auflagen ausgesogen, und durch die Fortbringung und Verpflegung der Reisenden arm gemacht.

Ueberall war Unwille und Aufruhr, Elend und Verzweiflung. **Birger** mußte selbst einen Zug nach Gotland thun, und ward von den Bauren geschlagen; **Bugge** brachte die Smaaländer zum Aufstande, und ließ sich König nennen.

Endlich hatte **Birger** seinen Brüdern so lange geschmeichelt, bis er sie beyde zugleich zu sich nach Nyköping lockte, und dadurch Gelegenheit bekam, den berüchtigten Brudermord zu begehen, der ihn um die Krone brachte;

Denn es entstand gleich ein so allgemeiner Aufruhr wider ihn, daß er, nach vergeblichem Widerstande, und um nicht in die Hände seiner erbitterten Feinde zu fallen, aus dem Reiche fliehen, und dem Prinzen **Magnus**, Herzog **Eriks** Sohne, den Thron überlassen mußte.

Birger entwich erst nach Gotland, und von da nach Dännemark, wo er in Kummer, Gewissens-Quaal und Dunkelheit sein unruhiges und schimpfliches Leben beschloß 1321. Er ward zu Ringstadt begraben.

Dieser König war ein schwacher und unnützer Fürst, der bald aufgeblasen und vermessen, bald niedergeschlagen und feige war. Er war voller Undankbarkeit, Grausamkeit, niederträchtigen Ränke, verhaßten Anschläge und unersättlicher Rachgier.

Seine Thaten zeugen von einem eben so eingeschränkten Verstande, als verderbten Herzen. Ohne Grund sicher, ohne Ursache argwöhnisch, war er ein Opfer verrätherischer Anschläge und ein Tyrann in seinen hinterlistigen Ränken.

Indem er keinen Begriff von Ehre, keine Kenntniß von seinem Interesse hatte, machte er seine Macht durch unrechtmässige Foderungen verhaßt, seine Regierung durch Staatsfehler verächtlich, und sein Leben durch niederträchtige Grausamkeiten abscheulich. Er war nicht klug genug, ein großer und geliebter König zu seyn, und nicht schlau genug, sich Macht und Ehrfurcht zu erwerben.

Ausser einigen unwürdigen und lasterhaften Liebslingen, welche Ausländer, von geringer Herkunft, und Werkzeuge seiner Laster und Unglücksfälle waren, versagte er allen, auch den verdientesten Männern im Reiche, seine Gnade und Vertrauen.

Birgers Gemahlinn war die Prinzessinn Märta, Erik Glippings Tochter von Dännemark.

Sie war eine hochmüthige und gegen ihre Schwäger sehr übel gesinnte Prinzessinn, welche den König nicht wenig zu seiner unvorsichtigen Grausamkeit aufhetzte. Sie lebte zwanzig Jahre nach ihrem Gemahle, starb 1341. und ward zu Ringstadt begraben. Zur Morgengabe bekam sie Fjerdhundra in Uppland nebst der Stadt Enköping und das Königl. Guth Husby in Trögd.

Birger hatte mit ihr drey Söhne und eine Tochter, von welchen der Kronprinz **Magnus** 1300 gebohren, 1303 zum Thronfolger erkläret, und 1320 zu Stockholm enthauptet ward. Einer von seinen jüngern Brüdern, **Erik**, ward schon als ein Kind Archidiakonus zu Upsala 1310. lebte aber nicht lange.

IV. Magnus Smek.

1318.

Magnus, des todtgehungerten Herzogs **Erik's**, und der norwegischen Prinzessinn **Ingeborg** Sohn, war nur drey Jahre alt, als er nach seinem Vater Bruder **Birger** bey den Morasteinen in Uppland 1319 von den Ständen einmüthig zum König von Schweden erwählet, und ihm gehuldiget ward.

Unter seiner Minderjährigkeit verwaltete der Drotts **Matthias Kettilmunsson** die Regierung.

Seine Vormundschaft war sieghaft, glücklich und in Ansehen.

Er führte drey Kriege zur Ehre und zum Vortheile des Reiches: Den ersten wider **Birger** und dessen Anhang; den andern wider den Fürsten zu Nowgorod **Demetrius Romanowitsch**; und den dritten wider des Königes Stiefvater, **Knut Portze**, Herzog von Halland.

Durch diese Siege erweiterte zwar Schweden seine Gränzen nicht, ward aber dagegen durch glückliche Erbschaften und durch vortheilhafte Ankaufungen vergrößert.

Kaum war **Magnus** König von Schweden geworden, als er ganz Norwegen von seinem Mutter-Bruder, dem Könige **Haakan** erbte, und mit Schweden vereinigte.

Insbesondere aber wurden die Gränzen des Reiches durch die berühmte schonische Einlösung erweitert, kraft deren, durch einige besondere Kaufverträge, Süder-Halland, Schonen und Hwen, die Stadt und das Schloß Kopenhagen nebst verschiedenen Häraden auf Seeland, wie auch Bleking und Lyster, mit Schweden verknüpfet wurden; Nord-Halland hatte **Magnus** schon von seinem mütterlichen Großvater geerbet.

Die

Die übrigen Beschäftigungen des Reichs-Drotts hatten des Landes innerlichen Wohlstand und Oekonomie zur Absicht: Er gab eine nützliche Handelsordnung heraus, wodurch er die unrechtmäßigen Freyheiten der Hanseestädte einschränkte; er verordnete eine Commission, welche die südermannische Gesetzsammlung durchsahe und verbesserte; er erklärte die schwedischen Gesetze, wo sie dunkel, und vermehrte sie, wo sie unzureichend waren, u. dgl. m.

Nach des Reichs-Verwesers Tode 1337. trat **Magnus** selbst eine Regierung an, die ihn zum glückseligsten und mächtigsten Monarchen in der Welt hätte machen sollen; allein er machte sein Leben durch Laster verabscheuenswürdig, seine Regierung durch Staatsfehler unglücklich, und sein Andenken durch Niederträchtigkeiten ewig verhaßt.

Erst fieng er, auf des Pabstes Ermahnung, wider die Russen einen Krieg an, der an sich ungerecht war, ohne den gehörigen Nachdruck fortgesetzet ward, ein unglückliches Ende nahm, und eine Quelle alles des Unglücks war, das nachher Schweden betraf.

Denn ob gleich dieser Krieg im Anfange glücklich gieng, so verursachten doch Neid und heimliche Ränke, daß er mit Schimpf und Schaden geendiget werden mußte. In dem Frieden mit **Georg** Danikowitsch, Fürsten von Novgorod, mußte **Magnus** einen Theil von Carelen, die Härade

Jeskis und Egräpä, nebst Klein-Savolax abtreten, und Systerbäck zur Gränzscheide machen.

Dieser Krieg, der unmittelbar auf die theure schonische Einlösung folgte, armte das Land so aus, daß der König Kronslehen, Schlösser, Güther und Hebungen theils verkaufen, theils verpfänden mußte.

Die Verminderung der Kron-Einkünfte machte neue Auflagen nothwendig, welches Murren und Unwillen erregte.

Da er auch zu diesem Kriege den S. Peters-Pfenning entlehnet hatte, den er, zu Folge seiner Verschreibung, zu Brügges in Flandern wieder zu bezahlen, nicht vermochte: so ward er mit seinen Bürgen von dem Pabste in den Bann gethan, der doch den Krieg angestiftet hatte, und die einzige Ursache dieser Schuld war.

Ferner hatte es auch der König, bey verschiedenen Vorfällen, so wohl mit den geistlichen als den weltlichen Herren im Reiche verdorben.

Der erstern Haß zog er sich dadurch zu, daß er Roms zunehmende Uebermacht gehörig einschränken, und den Misbräuchen der Testamente vorbauen wollte.

Die letztern machte er sich dadurch abgeneigt, daß er ihre Macht schwächen wollte, zu welcher unter seiner Minderjährigkeit der Grund gelegt war, und die dem schwedischen Volke innerhalb Zwietracht

tracht und Armuth, ausserhalb Sklaverey und Verachtung drohete.

Zu diesen unglücklichen Umständen kam noch die heilige **Brita**, die sein und Schwedens Elend vollkommen machte.

Diese Frau, des Reichsraths **Birger Perssons** zu Finstad Tochter, und des Reichsraths **Ulf Gudmarssons** zu Ulfaasa Witwe, war zwar ein einfältiges, frommes und gottesfürchtiges Weib, aber dabey eifrig, abergläubisch und ehrgeizig. Sie war mit der Heiligkeit und dem Zutrauen nicht zufrieden, das sie sich, durch Träumereyen und Erscheinungen, durch Wahrsagungen und Thorheiten, bereits erworben hatte; sie war so vermessen, daß sie sich auch in Sachen mengen wollte, die über ihr Geschlecht und ihre Einsichten waren.

Vornehmlich wollte sie in allen Stücken des Königes höchste Rathgeberinn seyn. Unter dem Scheine heiliger Träume suchte sie ihm einseitige Rathschläge aufzudringen, und durch unmittelbare Offenbarungen ihm vorzuschreiben, auf welche Art er regieren sollte.

Magnus hatte zwar Verstand genug, ihre Grillen zu verachten, aber nicht Vorsichtigkeit genug, seine Verachtung zu verbergen.

Vielmehr gieng er in seiner Freydenkerey so weit, daß er sich unterstand, mit ihren Träumen zu spotten, ihre Ermahnungen alte Wei-

ber-Mährchen nannte, und ihre Heiligkeit verachtete.

Deswegen ward er durchgängig für einen gottlosen und unglückseligen Fürsten angesehen, welche Meynung er nicht wenig stärkte, als er, aus Verachtung gegen den päbstlichen Bann, dennoch in die Kirche gieng. Dadurch störte er das abergläubische Volk in der Andacht, verursachte Unordnungen in der Messe, gab ein Aergerniß, und machte, daß man vor seiner Person schauderte.

Dieß veranlassete die Stände, seine beyden Söhne, **Erik** in Schweden, und **Haakan** in Norwegen zu Königen krönen zu lassen.

Diese sollten ihres Vaters Macht und Reich mit ihm theilen, seine Eingriffe in das Kirchenwesen verhindern, und seinen Anschlägen wider des Vaterlandes Gerechtsame vorbauen.

Allein dieser Schritt hatte die unglücklichsten Folgen: er brachte den **Magnus** zu schimpflichen Anschlägen und verzweifelten Entschliessungen.

Erst suchte er, durch die Wiederherstellung der alten Jarl-Würde, seine Macht zu bevestigen. In dieser Absicht machte er **Benat Algotsson** zu seinem Jarl und zum Herzog von Schweden. Allein seine Wahl zu einem so wichtigen Amte hätte auf keine untüchtigere Person fallen können.

Nachdem hierauf alle diese Unruhen in einen innerlichen Krieg zwischen Vater und Sohn, zwischen

schen dem neuen Herzoge und dem Reichsrathe ausbrachen: so befleckte **Magnus** sein Leben durch die gröbsten Vergehungen.

Seiner französischen Gemahlinn **Blanca**, deren Sklave er war, ließ er zu, daß sie grausamer und unnatürlicher Weise ihren eigenen Sohn **Erik** und zugleich dessen schwangere Gemahlinn **Beatrix** vergiftete.

Darauf bewerkstelligte er den schimpflichen Vorsatz, dem Könige von Dännemark, **Waldemar**, Schonen, Halland und Bleking wieder abzutreten, welche Landschaften doch für so große Geldsummen, auf eine so rechtmäßige Weise, und unter so vesten Versicherungen, an die schwedische Krone gekommen waren.

Wegen dieses Schrittes bekam er den Zunamen **Smek**, weil er sich von **Waldemar** durch Schmeicheln (smeka) zu einer so niederträchtigen Handlung hatte verleiten lassen.

Hierauf ward zwar der jüngere Sohn **Haakan** zum König von Schweden angenommen; allein als man bald darauf merkte, daß er mit dem Vater unter einer Decke spielte, und, anstatt die verlohrnen Länder dem **Waldemar** wieder zu entziehen, sein Schwiegersohn ward: so wurden so wohl Vater als Sohn der Regierung entsetzet, und der Prinz **Albrecht** von Mecklenburg herberufen, und zum König gemacht, 1363.

Als sich **Magnus** und **Haakan** dawider setzen wollten, so besiegte sie **Albrecht** in einer großen Schlacht im Gata-Walde zwischen Enköping und Oestensbro, das jetzo Nyquarn heißt, zwey Meilen von Westeraas, 1365. Als **Haakan** entfloh, und die Brücke hinter sich abwarf, ward **Magnus** gefangen, auf den Dreykronen-Thurm in Stockholm gesetzet, und endlich 1371. nach einer mehr als sechsjährigen Gefangenschaft, unter schweren Bedingungen, losgelassen.

Seine übrige Lebenszeit brachte **Magnus** verachtet in Norwegen zu, und ertrunk endlich 1374. nicht weit von Bergen bey der Insel Ljungholm. Da er bey einem starken Sturm über Bord sprang, um sich mit Schwimmen zu retten, so hatte er das Schicksal, allein zu ertrinken, da seine Bedienten alle glücklich an Land kamen.

Dieser König hatte viele gute Eigenschaften, die ihn zu einer andern Zeit und unter andern Umständen zu einem großen Regenten und geliebten Fürsten gemacht haben würden.

Er hatte einen guten natürlichen Verstand, eine freye und aufgeklärte Denkungsart, Muth und Tapferkeit. So bezeugen auch seine vielen nützlichen Einrichtungen zur Verbesserung der Oekonomie, zur Unterstützung des Bergwesens und zur Beförderung der Handlung, daß er Liebe und Sorgfalt für das allgemeine Beste hatte.

Allein seine guten Eigenschaften wurden theils durch verschiedene Laster verderbet, theils zu schädlichen Absichten angewandt.

Aufgeklärt genug, sein Interesse zu sehen und zu kennen, machte er dennoch oft die vernünftigste Entschliessung durch Uebermuth und Unbesonnenheit unnütz. Er war glücklicher, Maßregeln zu ersinnen, als sie anzuwenden, bemühte sich weniger, groß zu seyn als es zu scheinen, und wollte lieber bewundert als hochgeschätzet seyn.

Bey einem Temperamente, das zur Wollust und zur Ueppigkeit leitete, verachtete er seine Religion, um sich ohne Gewissensbisse sündlichen Lüsten zu überlassen; den Reichsrath, um unter seinen unwürdigen Lieblingen zu leben; sein und des Reichs wahres Interesse, um seine vermeinten Feinde mit in sein Verderben zu ziehen.

Vornehmlich haben sein Ehrgeiz und seine Rachgier ihn zu Anschlägen verleitet, die seine Kräfte überstiegen, und sein Andenken bey seiner spätesten Nachkommenschaft verhaßt machen.

Seine Gemahlinn war **Blanche** oder **Blanca**, eine Tochter des Grafen **Johann** von Namur und der **Maria** d'Artois. Zur Morgengabe oder zum Leibgedinge bekam sie Bohus, Marstrand! Borgsyssel und Elfsyssel.

Sie war eine sehr schöne Prinzessinn, hatte aber weder Ehre noch Gewissen. Untreu gegen ihren

Gemahl,

Gemahl, barbarisch gegen ihre Kinder, verrätherisch gegen das Reich, hat sie sich einen verhaßten Namen gemacht. Auf ihres Sohnes Beylager zu Kopenhagen 1363. ward sie von dem Könige von Dännemark **Waldemar** vergiftet.

Mit ihr hatte **Magnus** die Prinzen **Erik** und **Haakan**, nebst vier Prinzessinnen.

Erik, gebohren 1337. ward von den Ständen 1343. zum Nachfolger ernannt, und 1350. würklich zum König angenommen. Seine Gemahlinn war **Beatrix, Ludwigs**, Herzogs von Brandenburg, Tochter. Sie wurden beyde 1359. um Weihnachten vergeben; **Beatrix** starb gleich; **Erik** aber lebte unter großen Schmerzen noch zwanzig Tage, und sagte zuletzt: **Die mir das Leben gegeben hat, hat es mir auch wieder genommen.**

Haakan war 1338. gebohren, empfieng 1343. die Huldigung als Thronfolger in Norwegen, und bestieg würklich den königlichen Thron daselbst 1350. Er ward 1361. zum König in Schweden angenommen, aber 1363. wieder abgesetzt. Seine Gemahlinn war **Margareta**, des dänischen Königes **Waldemars** Tochter.

Von den Töchtern des **Magnus** wird nur die einzige **Aasa** genennet, die doch vielleicht sein natürliches Kind war. Sie ward an den schwedischen Reichsrath, **Jon Magnusson** verheirathet. Von dieser seiner Mutter leitete der norwegische Drotts

Haakan

Haakan Jonsson sein Recht zu der norwegischen Krone her, wovon unter der Königinn Margareta Meldung geschiehr.

V. Albrecht.

1363.

Albrechts Vater war Albrecht, Herzog von Mecklenburg, und seine Mutter die schwedische Prinzessinn Euphemia, Magnus Eriksons Schwester.

Er ward 1363. ins Reich berufen, empfieng darauf als König die Huldigung, ward 1364. zu Stockholm gekrönet, und kam nach der großen Schlacht bey Nyquarn 1365. zu der Regierung des ganzen Reiches.

Albrechts Regierung stellet Schweden unter einem unangenehmen Bilde vor.

Ueberhaupt war das schwedische Volk unter Albrechts ganzer Regierung, ein Opfer aller der Widerwärtigkeiten, welche Folgen einer ungesunden Staatskunst, eines schwachen Fürsten, übelgesinnter Lieblinge und erbitterter Partheyen sind.

Albrecht kam zu einer solchen Zeit zur Regierung, da man weder Ehrfurcht vor dem Thron, noch Liebe gegen das allgemeine Beste hatte.

Er übernahm eine Regierung, die so zerstümmelt, zertheilet und geschwächet war, daß sie den König ohne Macht, ohne Ansehen, ohne anständigen Unterhalt ließ.

Er

Er bekam ein Reich, das mit Zwiespalt und Uneinigkeit angefüllt, von ausländischen Kriegen und innerlichen Streitigkeiten abgemattet, bey Fremden und Einheimischen verschuldet, auswärts verachtet und in sich selbst elend war.

In den sieben Jahren, da **Magnus** zu Stockholm gefangen saß, war das Elend unbeschreiblich. **Haakan** vergaß, daß er ein Schwede, und zur schwedischen Krone gebohren sey; er hörte keine andere Stimme, als die grausamste Rachgier; er fiel beständig mit starken Partheyen ins Land; er plünderte überall; er verschonte weder Kirchen noch Klöster, weder den Adel noch die Bauern; seinen Zug bezeichnete allemal Raub und Mord, Brand und Verwüstung.

Anstatt Schonen, Halland und Blekingen wieder zu erringen, schloß **Albrecht** mit **Waldemar** einen nachtheiligen Frieden, durch welchen, von Schwedens uraltem Eigenthume, Wärend in Smaaland, Kind und Mark in Westgotland, Hisingen mit dem ganzen zugehörigen Gebiete an Dännemark abgetreten wurden.

In diesen unglückseligen Umständen fehlte es **Albrecht** an allen Eigenschaften, welche ihn von der Verachtung, seinen Thron von dem Falle, und seine Unterthanen von der Unterdrückung retten konnten.

Er

Er füllte das ganze Land mit Pommern und Mecklenburgern an, welche zwar aus großen Familien seyn sollten, auch zum Theil für seine Anverwandten ausgegeben wurden; meistens aber Leute ohne Verdienste, ohne Ahnen, ohne Vermögen waren, die sich gerne in seine Arme warfen, nur hier ihr Brodt zu finden.

Diese mußten immer um ihn seyn. Diese waren seine höchsten Rathgeber; diese brachten Lehen und Schlösser an sich; diese verband er durch Heirathen mit den vornehmsten Familien im Reiche wider Willen und zum Verdruß der Verwandten.

Ihr Uebermuth war unerträglich, ihre Regierung hart, ihre Habsucht unersättlich. Die Unterdrückten seufzeten aller Orten vergebens nach Recht und Schutz; die sich bey dem Könige beklagten, wurden von den Lieblingen verspottet, und von dem Throne mit des Königes gewöhnlichen Worten abgewiesen: **Ick kan nicht bättren, min lewe Knecht!**

Zwischen dem Könige und den Vornehmen war kein Zutrauen, unter den Vornehmen keine Einigkeit, und bey dem gemeinen Mann kein Gehorsam.

Die Gesetze hatten keine Kraft; man kannte kein anderes Recht als die Leidenschaften; man brauchte keine andere Rechtspflege als das Faustrecht. Deswegen war die Selbstrache noch sehr gebräuchlich.

Wider die schwedischen Gesetze und des Volkes uralte Rechte foderte der König eine Auflage über die andere von dem Lande, und ließ sie mit der größten Strenge eintreiben.

Die alte schwedische Gastfreyheit ward niemals so gemisbrauchet, als unter seiner Regierung.

Niemand war, der die Gerechtsame der Krone beobachtete; niemand, der für das allgemeine Beste sorgte. Schlösser und Städte, Lehen und Landschaften, Güther und Höfe, Hebungen und Zölle, alles ward verpfändet oder verkauft, und das Geld entweder leichtsinnig verzehret, oder ohne Nutzen aus dem Lande geschickt.

Der größte Theil des Reiches war verkauft oder verpfändet: **Albrechts** Vater, der Herzog von Mecklenburg, besaß Stockholm, Nyköping, Aabo und Axelwald, mit den umliegenden Landschaften, Pfandweise; Graf **Heinrich** von Hollstein hatte auf eben den Fuß die Hälfte des Dallandes, die Hälfte von den Kupfer- und Eisenbergwerken, nebst der Stadt Calmar; der deutsche Orden in Preussen Gottland; Johann Bülou das ganze Wartofta-Härad in Westgotland; der Reichs-Drotts **Bo Jonsson** hatte mehr als alle andere zusammen.

Bey einer so verdorbenen Haushaltung konnte **Albrecht** weder einer Reduction, noch seinem Falle ausweichen.

Nach-

Nachdem er alles verkauft oder verpfändet hatte, was verkauft und verpfändet werden konnte; nachdem er gegen seine Verschreibungen allenthalben Geld erpresset hatte, wo nur was zu erhalten war; und nachdem er durch verschiedene Auflagen und Bewilligungen, nicht ohne Murren und Misvergnügen, die letzte Hülfe erhalten hatte: so hielt er einen Herrentag, dessen Schluß darauf hinaus lief, daß der dritte Theil von allen Hemman im ganzen Reiche, sie mochten Kirchen und Klöstern, oder der Ritterschaft und dem Adel gehören, sollten eingezogen, und an die Krone gebracht werden.

Dieser Schritt stürzete **Albrecht** in Roms Ungnade und machte ihn seinen Unterthanen verhaßt.

In den Augen der Geistlichen war es eine sündliche Vermessenheit, das Eigenthum der Kirche (so nannte man die römischen Domainen im Reiche) angreifen zu wollen; und die Weltlichen hielten sich nicht für verpflichtet, blos für den König einen Theil ihres Privatvermögens aufzuopfern, oder mit ihrem Eigenthume Schulden zu bezahlen, die sie nicht veranlasset hatten.

Der Pabst that den König zum Anfange in den Bann, bis er Busse thun, und sich mit der Kirche vergleichen würde.

Allein da man sahe, daß dieser Bann gegen einen Prinzen nichts ausrichtete, welcher auf die

Ermunterung seiner eigennützigen Rathgeber, mit welchen er die eingezogenen Güther theilte, seinen Aberglauben in dem Vergnügen das Gemurre der Geistlichen zu verachten erstickte: so griffen die Weltlichen die Sache mit mehr Nachdruck an, empörten sich wider den König, und begaben sich und das Reich unter **Margareta**, Königinn von Dännemark, um mit ihrem Verderben des Königes Untergang zu erkaufen.

Es kam gleich, den 28sten Februar 1389. bey Fahlköping in Westgotland auf einer Ebene, **Nyckelängen** genannt, zu einer Schlacht zwischen dem Könige und den misvergnügten Schweden, welche von **Erik Kettilsson** (**Wase**) angeführet wurden. Die wenigen Dänen, welche mit bey der Schlacht waren, führte **Ivar Lycke** zu Egholm an. Der König ward überwunden, und nebst seinem Sohne dem Prinzen **Erik** und seinen deutschen Generalen, Graf **Otto** von Rupin, Graf **Gerhard** von Hollstein, und Graf **Bugislaw** von Stargard gefangen.

Nachdem **Albrecht** sieben Jahre auf dem Schlosse Lindholm in Schonen gesessen hatte, ward er 1395. unter schweren Bedingungen losgelassen, und begab sich nach Mecklenburg.

Im Jahre 1405. entsagte er allen Ansprüchen auf Schweden, und brachte, von Alter schwach und des Geräusches der Welt überdrüssig, seine übrige

Lebens-

Lebenszeit in der Stille in dem Kloster Dobran zu.

Er war der mittelste von drey Brüdern, und gab, nach dem Zeugnisse des alten Grafen Heinrichs von Hollstein, in der Jugend gute Hoffnung von sich; allein der Ausgang hat seine Prophezeyung nicht gerechtfertiget. Er ward in der Wahl zum Könige seinem ältern Bruder, dem Prinzen **Heinrich**, vorgezogen, weil dieser des Königs **Waldemar** Tochter Mann war, und der **Margareta** ältere Schwester, **Ingeborg**, zur Gemahlinn hatte.

Albrecht war zu einem Reiche berufen, das ihn zu einem mächtigen König hätte machen sollen, und auf einen Thron erhoben, zu welchem er kein Recht hatte. Allein er hatte weder Verstand genug, sein Glück zu gebrauchen, noch Dankbarkeit genug, es zu erkennen. Er vergaß aus Hochmuth, was er gewesen war, und aus Undankbarkeit, was er war.

So lange **Magnus** und **Haakan** seinen Thron erschütterten, hielte er es für eine himmlische Wohlthat, zum König berufen zu seyn, und für seine heiligste Pflicht, seinem Eide und der Regierungsform gemäß zu regieren; allein so bald er seinen Thron bevestigt sahe, hielt er seine Erwählung für eine Schuldigkeit, und seine Krone für allzu schwer, wenn er nicht uneingeschränkt und nach Gutdünken regieren dürfte.

Im übrigen war er ein wollüstiger, eiteler und sorgloser Prinz; bald übermüthig, bald verzagt, allzeit ohnmächtig, selten gefürchtet, niemals geliebt.

Er, der ein großes Volk regieren sollte, ward immer von unwürdigen Lieblingen regieret. Unbeständig wie der Wind, folgte er allezeit dem, der zuletzt mit ihm von einem unnützen Anschlage redete, stets bereit, alles zu versprechen, um nichts zu halten.

Seine Denkungsart war so eingeschränkt, daß er nichts in der Welt für gut und nützlich hielt, was nicht deutsch war; daher mußten auch, anstatt löblicher Gewohnheiten, deutsche Misbräuche zur Richtschnur dienen.

Er hatte an Pracht und Ueppigkeit einen großen Gefallen; seine Freunde und Verwandte in Deutschland wurden durch unzählige Geschenke bereichert; seine Neujahrs- und Gevattergeschenke waren wohl königlich, aber für ihn zu groß; seine Reisen nach Deutschland und sein Umgang mit vielen deutschen Fürsten verderbte ihm alle seine Zeit, machte seine Casse leer, und entkräftete das Land.

Albrecht vermählte sich zweymal, erst mit **Riccardis**, des Grafen **Otto** von Ruppin Tochter; und hernach mit **Helena**, des Herzoges von Braunschweig, **Magnus Torquatus**, Tochter.

Mit der erstern hatte er die Söhne **Erik** und **Albrecht** nebst einer Tochter, mit Namen **Riccardis**, die an **Johann**, Marggrafen von Mähren, verheyrathet ward.

Albrecht starb 1412. in dem Kloster Dobran, und ward eben daselbst begraben. Deswegen fehlen alle schwedische und dänische Geschichtschreiber, die ihn in den hollsteinischen Krieg mit König **Erik** im Jahre 1416. verwickeln.

3. Kapitel.

Von dem Zustande des schwedischen Volkes.

Diesen ganzen Zeitraum durch war das Reich in zwey Partheyen getheilet, die voll Eifer, Haß und Mistrauen gegen einander waren. Die eine hielte sich an den König, und wollte seine Macht erweitern; die andere arbeitete stets dagegen, und wollte die Macht getheilt wissen.

Wie der König das Haupt der erstern war, so hatte die letztere gemeiniglich einen Prinzen aus dem königlichen Hause, oder auch den nächsten Kronerben zum Anführer; allein dadurch, daß dieser den Thron bestieg, verlor er allezeit seine Parthey, und die Parthey ihren Anführer.

Die erstere war gemeiniglich schwächer, als die letztere. Die Ursache war wohl eigentlich nicht,

weil die aufgehende Sonne mehr Anbeter verdiente, als die untergehende; sondern weil der Trieb zu regieren, größer war, als der Trieb zu gehorchen.

Die erstere war mehrentheils übelgesinnt, ohnmächtig und verblendet, ohne Einsicht, Willen und Vermögen, das allgemeine Beste zu kennen, zu lieben und zu befördern.

Die letztere, die ein Sklave einseitiger Absichten, und nur auf ihre eigene Größe bedacht war, konnte nicht mächtig werden, ohne das Volk zu drücken; und konnte nicht reich werden, als nur auf Unkosten des Staates.

Unter **Waldemars** Minderjährigkeit äusserten die Folkunger ihre erste Feindseligkeit gegen ihren eigenen Verwandten **Waldemar**, und beförderten dadurch ihre Niederlage bey Kohlbäck, wovon oben Meldung geschehen ist.

Nach einer so schweren Aderlasse kam, unter der ganzen Vormundschaft **Birger Jarls**, die Parthey nicht wieder zu Kräften.

Allein nach seinem Tode steckte sie sich hinter des Königes Bruder, **Magnus Ladulaas**, welcher Herzog oder Jarl von Schweden war.

Magnus war ein schlauer und ehrgeiziger Fürst, der, ohne Rührung des Gewissens, sich alle Vortheile seiner Parthey, und die kleinsten Schwachheiten der andern zu Nutze zu machen wußte. Die

Folge

Folge davon war **Waldemars** Fall und des **Magnus** Erhebung.

Da zeigte sich, daß **Magnus** leichter den Beystand der Parthey, als diese ein solches Haupt entbehren konnte.

Magnus, der durch eine Parthey, deren Denkungsart er nicht weiter zu folgen gedachte, und auf eine Art, die mehr glücklich als rechtmässig war, auf den Thron gesetzet war, nahm sich zwey Dinge vor: Seine Beförderer zu unterdrücken, um künftig nicht von ihnen unterdrückt zu werden; und seinen Thron wider solche Unternehmungen zu bevestigen, durch die er ihn selbst errungen hatte.

In Ansehung des erstern, und als die Parthey sich unnütz machte, den König der Undankbarkeit beschuldigte, und zu den Waffen griff, schwächte er ihre Macht durch Wohlthaten gegen Roms Diener, stillte ihren Eifer durch betriegliche Versprechungen, und rächte sich grausam an den Anführern, die alle Folkunger und seine nächste Verwandte waren.

In Ansehung des letztern, ließ er 1279 auf der Versammlung zu Telje einen Canon oder eine Verordnung machen, daß, wer von dem Tage an sich unterstehen würde, einen von der Kirche gekrönten König gefangen zu nehmen, zu vertreiben oder zu erschlagen, aus der Gemeinschaft der Kirche

verstoßen, in den Bann gethan werden, und aller Rechte an der Krone verlustig gehen sollte.

Allein weder dieses Gesetz, noch des **Magnus** blutige Schärfe wider die Häupter der Parthey konnte seinen Sohn **Birger** gegen seine Brüder **Erik** und **Waldemar** schützen.

Diese liessen sich mehr durch ihres Vaters Beyspiel aufmuntern, als durch sein Gesetz warnen, und zwungen durch Verrätherey und Aufruhr ihren Bruder und König zu einem Vergleich, der unter unerträglichen Bedingungen das Reich in drey Theile theilte.

Die grausame und übermüthige Parthey der Herzöge fieng ihre Tyranney 1306 mit dem unverschuldeten Tode des **Thorkel Knutsson** an, und endigte ihren Uebermuth mit der Enthauptung des unschuldigen Kronprinzen **Magnus** 1320. Die königliche Parthey hergegen, die schwach und treulos war, bahnte sich durch List und Trug den Weg zu dem grausamen Brudermorde zu Nyköping 1318. der das Andenken dieses Zeitraumes so abscheulich macht.

Des **Magnus** Minderjährigkeit bot eigennützigen Absichten die Hände. Der Reichsvorsteher, **Matts Kettilmundsson**, hatte weder dieselben Bewegursachen, als **Birger Jarl**, noch dasselbe ehrliche Herz, als **Thorkel Knutsson**; deswegen folgte er einem ganz andern Regierungs-

rungssystem, und blieb das Haupt seiner alten Parthey.

Unter seiner Vormundschaft verschanzten die geistlichen und weltlichen Herren ihre Vortheile, schmälerten die Gerechtsame des schwedischen Volkes überhaupt, und schränkten die königliche Gewalt insbesondere ein. In dieser Absicht hielten sie 1322. zu Skara einen Herrentag, dessen Schluß von dieser Seite sehr merkwürdig ist.

Als **Magnus** selbst die Regierung antrat, suchte er zwar, die Macht der Parthey zu schwächen, und der königlichen Gewalt wieder aufzuhelfen. Dieß war die Absicht, in welcher er sich mit verschiedenen deutschen Prinzen verband, und in **Bengt Algotssons** Person die alte Jarl-Würde wieder herstellte.

Allein die Parthey vereitelte diese beyden Unternehmungen.

In Ansehung des erstern, gewonnen sie die heilige **Brita**, die dem Könige weismachen sollte, daß ihre Träume ihm seinen Fall, und dem ganzen Reiche den Untergang droheten, wofern er nicht die ausländischen Prinzen von sich schaffte.

In Ansehung des letztern, krönten sie seine beyden Söhne zu Königen, theilten das Reich unter dem Könige und dem Prinzen **Erik**, trennten Norwegen von Schweden, und setzten **Bengt Algotsson** ausser Stand, sein Amt zu verwalten.

Endlich ward **Magnus** von einem Throne gestossen, der ihn zu einem mächtigen Monarchen über ein Reich gemacht hatte, das sich von den Inseln nordwärts über Schottland an, durch Island, bis Ladoga in Rußland erstreckte; und er hatte das Schicksal als ein verachteter und unglücklicher Flüchtling zu sterben.

Da beriefen die Misvergnügten den Prinzen **Albrecht** von Mecklenburg zur Regierung, der kein ander Recht zu dem Reich als ihr Gutachten, keine anderen Gründe als seine eigene Untauglichkeit hatte.

Im Anfange waren diejenigen, die ihn zum Reiche berufen hatten, mit ihm sehr zufrieden: Es schien, als wenn er blos nach ihrem Rath regieren wollte; gegen die vornehmsten Geistlichen zeigte er Unterwürfigkeit, gegen die Weltlichen Freundschaft und Zutrauen; er war freygebig gegen Kirchen und Klöster, und ließ sich das Bergwesen und die Oekonomie sehr angelegen seyn.

Allein so bald sein Thron durch den Frieden befestiget war, ward ihre Vereinigung in Uneinigkeit, ihre Freundschaft in die bitterste Feindschaft verwandelt.

Da schritt der König wieder zu seinen natürlichen, und die Parthey zu ihren gewöhnlichen Absichten, und **Albrecht** ward mit eben denselben Intriguen, Ungemach und Blutvergiessen vom Throne gestürzet, womit er darauf gesetzet war.

Solchergestalt war das Reich diesen ganzen Zeitraum durch in zwey Partheyen getheilet, welche, im übrigen mit einander streitig, ihre Absichten wider das allgemeine Beste und die Freyheit des schwedischen Volkes vereiniget hatten.

Man war der Mordspiele und beständigen aufrührischen Unternehmungen, welche in dem vorigen Zeitraume unter der abwechselnden Regierung des **Swerker**schen und des **Erik**schen Hauses den königlichen Thron umgaben, so gewohnt, daß sie auch in diesem Zeitraume, erst durch die Intriguen der Folkunger wider das königliche Haus, und darauf durch die eigene Trennung dieses Hauses, beständig fortdauerten.

Die Folkunger waren so lange Zuschauer der blutigen Auftritte zwischen dem Swerkerschen Hause und dem Bondischen Geschlechte, bis diese, geschlagen und ausgerottet, eine Beute mußten fahren lassen, welche diesen Geschlechtern im vorigen Zeitraume so manches Blutbad gekostet hatte, und in diesem den Folkungern ihren Untergang bereitete.

Denn als die Folkunger ihre Absicht erhalten, und die königliche Würde auf ihr Haus gebracht hatten: so hielten sie sich alle gleich geschickt, die Krone zu tragen; alle glaubten dieser glänzenden Ehre gleich würdig zu seyn. Deswegen empörten sie sich erst wider ihren Verwandten **Waldemar**,

und darauf wider seinen Bruder **Magnus Ladulaas.**

Allein dadurch kam dieses große Geschlecht so herunter, daß nachher in der Historie keiner andern Folkunger, als des Zweiges, der auf dem Throne war, Meldung geschieht.

Dieser arbeitete, nach der Ausrottung seiner Verwandten, an seinem eigenen Untergange. Der regierende Bruder hatte keine gefährlichere Feinde als seine Brüder; der Vater als seine Söhne; der König als seine vornehmsten Unterthanen. König **Birger** ward von seinen Brüdern auf dem königlichen Guthe Haatuna in Verhaft genommen; König **Magnus** von seinem Sohne in der Kirche zu Calmar. **Birger** rächete sich an seinen Brüdern durch einen grausamen Mord, und **Magnus** war so barbarisch, daß er seinen eigenen Sohn vergiften ließ.

Von sieben Königen, die in diesem Zeitraume regierten, ward einer vergeben, fünf vom Throne gestoßen, und vier sturben im äussersten Elende, theils im Gefängnisse, theils als Flüchtlinge ausser dem Reiche.

Unter den Regierenden war kein Vertrauen, keine Einigkeit; unter den Regierenden und Unterthanen keine Liebe, kein Gehorsam.

Die

Die Gesetze lagen, durch Unverstand, schädliche Sitten und eine verdorbene Denkungsart, in der tiefsten Ohnmacht.

Dadurch, daß Kirchen und Klöster Freystäten für die Missethäter waren, wurden alle Gewaltthätigkeiten ohne Furcht vor Strafe und Gefängniß verübt. Man glaubte, diese Oerter wären nicht heilig genug, wenn sie nicht zugleich Schlupfwinkel für Missethäter wären.

Die Mächtigen im Lande nahmen die Missethäter auf, und schützten sie wider die Gesetze und Gerichte; einen Verbrecher zu richten, war immer ein Verlust für die eine, und eine Verstärkung für die andere Parthey. Hiedurch ward die Bosheit aufgemuntert, die Unschuld unterdrückt, Recht und Gerechtigkeit wurden bloße Namen.

Das Verbot hiewider so wohl als wider die großen Rotten (Storflockar), welche die Vornehmsten im Lande theils zu ihrer Sicherheit, theils zu Kriegen mit andern unterhielten, ward zwar oft wiederholt, aber ohne Wirkung. Dieß zeiget die Ohnmacht der Gesetze und des Volkes Elend.

Das gemeine Volk, das durch unerträgliche Auflagen, beständige Fuhren, Hunger und Pest, Theurung und Armuth, zur Verzweiflung gebracht ward, empörte sich bald hie bald da, und vermehrte die alten Plagen durch neue Verbrechen.

Die

Die bekannte große Pest, die bey uns der Digertod, und bey den Franzosen Mort bleuë genennet wird, war zwar überhaupt in dem größern Theile von Europa sehr stark, wütete aber hier in Schweden 1350 so grausam, daß nicht die Hälfte der Menschen am Leben blieb. Da wurden nicht allein sehr viele Hemman verwüstet, sondern an vielen Orten auch ganze Kirchspiele von Menschen entblößt.

4. Kapitel.

Von der Religion und der römischen Kirchengewalt.

Die Religion, die im vorigen Zeitraume dem Heidenthume in Schweden ein Ende gemacht hatte, erreichte in diesem, nach Roms Absichten und Endzwecke, ihre Vollkommenheit.

Die vielen und unnützen Ceremonien nahmen das Herz ein, machten den Verstand irre, und verderbten die Gottesfurcht. Pracht, Processionen, Gesang, Musik, Lichter, alles half den abergläubischen Haufen verblenden, und die Unwissenden in Erstaunen erhalten.

Der Gottesdienst bestand an Sonn- und Festtagen aus Gesang und Messe, die auf Lateinisch gehalten wurden. Morgens und Abends ward gesungen, und um Mittag Messe gehalten. Davon

kommen die Benennungen Ottesaang, Högmässa und Aftonsaang (Achtgesang, Hochmesse und Abendgesang).

Alles mußte getaufet, geweihet und geheiliget werden. Kirchen und Kirchhöfe mußten mit vielen unnützen Aufzügen eingeweihet werden, ehe die erstern zum Gottesdienste und die letztern zu Ruhestäten dienen konnten. Alles, was bey dem Gottesdienste gebraucht ward, mußte geweihet und geheiliget seyn.

Alles mußte eingesegnet und mit dem Kreuze bezeichnet werden. Hiemit trieben abergläubische Weiber Misbrauch, und brachten dadurch eine neue Art von Zauberey auf, die man Segensprecherey nannte, durch welche man vermittelst dreymaligen Beteus und Bezeichnens mit dem Kreuze Wunder thun wollte.

Alles mußte gereiniget und getaufet werden. Kirchen oder Kirchhöfe, die durch Hurerey und Blutvergiessen entheiliget waren, mußten durch Weihwasser wieder gereiniget werden. Die Klocken wurden in Gegenwart gewisser Gevattern getaufet und eingeweihet; deswegen wollten die Dalkerle zu Gustafs Zeit lieber alles fahren lassen, als ihre heiligen Klocken, welche getaufet, gesalbet und eingeweihet waren.

Die Anzahl der Heiligen ward immer vermehret; oft ohne andern Grund, als daß sie in ihrem

Leben

Leben andern in Aberglauben und Eitelkeit, in verderblichem Eifer und offenbaren Verbrechen vorgegangen waren. Als Beyspiele führe ich an: **Erik den Heiligen**, **S. Ragnhild**, **S. Ingrid**, **S. Brita**, **S. Bryniel** zu Skara, **S. Nils** zu Lindköping, **Hemming** zu Aabo und **Holmgeir Folkunge**.

Mit ihren Gebeinen wurde Abgötterey, Thorheit und Betriegerey getrieben. Fast alle Kirchen hatten solche Reliquien. Insbesondere wandten die Domkirchen viele Kosten darauf: Gemeiniglich hatten sie etwas von dem heiligen Kreuze, etwas von der Jungfrau **Maria** Haare, von **Johannes des Täufers** Haupte, von **S. Thomas** Gehirne, etwas von der Apostel oder anderer berühmter Heiligen Gebeinen, und vor allen andern etwas von den erdichteten eilf tausend Jungfrauen. Wir haben noch Verzeichnisse von den Reliquien der Heiligen in den Domkirchen zu Upsala und Lund: Sie zeugen von der unglücklichen Finsterniß dieser Zeiten und von Roms unglaublicher Gewalt über die Gewissen des Volkes.

Diesen Heiligen dichtete man die allerungereimtesten Wunderwerke an. Vornehmlich erstickte der Dienst des H. **Eriks** alle Vernunft, entehrte die Menschheit, und leitete zu der gröbsten Abgötterey. Ich schäme mich, die Exempel anzuführen, die man in seinen Legenden findet; und doch wurden sie als

heilige

heilige Wahrheiten geglaubet. Wenn man an deren Gewißheit zweifelte, ward man für gottlos gehalten, so wie man sich jetzt verächtlich machen würde, wenn man sie nur erzählen wollte.

Vergebung der Sünden, Ablaß und die so genannten Indulgentien wurden von den Reichen gekauft, und von den Armen dadurch verdienet, daß sie sich an gewissen Tagen in gewissen Kirchen einfunden, einen lateinischen Gesang zu hören, von dem sie nicht ein Wort verstunden; daß sie für die Verstorbenen um einen heiligen Ort herum giengen oder herum krochen; daß sie die Hostie, welche der Leib des Herrn genennet ward, ehrerbietig folgten, wenn man sie zu einem Kranken trug; daß sie S. **Jörans** (Georgs) Bild anbeteten, ein wunderthätiges Krucifix, ein Marienbild, eine Opferquelle besuchten, u. dgl. m.

Indem die Gottlosigkeit in den Herzen zunahm, und sich in Werken äusserte, ward die Heiligkeit in willkührliche Dinge gesetzet; indem die heilige Schrift den Augen des Volkes, unter dem abscheulichen und ungereimten Vorwande entzogen ward, daß sie gemisbraucht werden könne, ward die Welt mit Erdichtungen, Träumereyen und Mönchsmährchen angefüllet.

So lange die Schweden und Goten im vorigen Zeitraume ihre besondern Könige hatten, konnte sich die schwedische Kirche nicht über ein Oberhaupt oder

einen Erzbischof vereinigen; der schwedische König wollte den erzbischöflichen Sitz in Upsala und der gotische in Lindköping haben.

Diese Streitigkeit gab Anlaß, daß der Erzbischof zu Lund sich zum Primas aufwarf, welche Würde nachher, als Schweden unter **Swerker Carlsson** seinen eigenen Erzbischof bekam, erst zu einer streitigen Ehre ward, und endlich als ein leerer Name gar verschwand.

Zu Folge des Schlusses der Kirchenversammlung zu Skenninge wurden die im vorigen Zeitraume gebräuchlichen Priesterehen ganz abgeschafft. Diese konnten nicht mit den Absichten der römischen Kirche bestehen, welche nach einer allgemeinen Herrschaft trachtete, und deswegen ihren Bedienten alle Veranlassung zu einseitigen und besondern Absichten entziehen wollte.

Die im vorigen Zeitraume verordnete und angefangene Domkapitel im Reiche wurden in diesem zu Stande gebracht, und nach und nach mit mehr Mitgliedern vermehret. Diese wurden Canoniker (Canonici) oder Domherren genennet. Ihr Amt war, mit den Bischöfen die Gerechtsame der Kirche zu bewachen. Sie erwählten sich selbst einen Obern und Mitglieder in die Stelle der Verstorbenen. Der Armenzehende ward im Anfange zu ihrem Unterhalte angeschlagen, und hernach mit Präbenden und andern Einkünften vermehret.

Diese Domkapitel wurden eine große Stütze für die römische Kirchengewalt. Vorhin wählten der König und das Volk die Bischöfe: Eine solche Verbindung war wider Roms Absichten, und hörte durch die Domkapitel auf.

Klöster, oder Mönche- und Nonnen-Nester, die man in dem vorigen Zeitraume zu errichten angefangen hatte, wurden in diesem zu Stande gebracht, mit neuen vermehret, und an Einkünften jährlich verbessert.

Sie waren von verschiedenen Orden, als Benedictiner, Bernhardiner, Dominicaner, Franziscaner, Brigittiner und Johanniter.

Benedictiner.

Die Benedictiner hatten ihren Ursprung von dem Einsiedler S. Benedictus, der in Frankreich *S. Benoit* sur Loire heißt. Er bauete 529. das erste Kloster in Italien auf dem Berge Cassinum in Umbrien, und schrieb seinen Mönchen verschiedene strenge Regeln vor, welche mit der Zeit bey seinen reichen und wollüstigen Nachfolgern in Vergessenheit geriethen.

Sonst waren die Benedictiner-Klöster zugleich Schulen, darinn junge Leute lesen und Messen singen lerneten, und also geschickt gemacht wurden, Priester und Mönche zu werden. Deswegen war insgemein bey jedem bischöflichen Sitze ein Benedictiner-Kloster.

Dieser Orden, der der älteste in Europa ist, ist auch der älteste in Schweden, und kam fast zugleich mit dem Christenthum ins Reich. Der jüngere **Adelward** legte schon ein Benedictiner-Kloster zu Sigtuna an, und unter **Emund dem Alten** ward ein anderes zu Husaby in Westgotland, eine Meile von Skara, gebauet.

Bernhardiner.

Die Bernhardiner werden auch Cistercienser genennet. **Robert**, Abt zu Molesme in Champagne, stiftete 1098. einen neuen Mönchs-Orden, der einige Jahre hernach von dem bekannten **S. Bernhard** durch neue Regeln und Verordnungen in vielen Stücken geändert ward. Sie wurden theils Cistercienser, von ihrem ersten Kloster Cisteaux in Bourgogne; theils Bernhardiner, ihrem Reformator zum Andenken, genennet.

Dieser Orden kam bald in großen Ruf, und **Swerker der Alte** bauete den Cisterciensern Klöster, als **S. Bernhard** noch lebte.

Er ward der mächtigste und reichste in Norden. In Schweden hatte er wenigstens zwölf Mönchs- und sieben Nonnen-Klöster. Die erstern waren:

Alwastra im Lysings-Härad in Ostgotland,
Warnhem im Walla-Härad in Westgotland,
Husaby nicht weit von Skara,
Nydala im West-Härad in Smaaland,

Juleta

Juleta im Oppunda-Härad in Südermanland,
Gudwalla in Westgotland,
Nordberg in dem nordbergischen Bergdistrict in Westmanland,
Wärnamo in Wärmeland,
Roma auf Gotland,
Eins zu Lindköping,
Eins zu Skenninge,
Eins zu Köping.

Die letztern waren:

Wreta im Guldbergs-Härad in Ostgotland,
Gudhem im Gudhems-Härad in Westgotland,
Byarum im Hammarkinds-Härad in Ostgotland,
Askaby im Bankekinds-Härad in Ostgotland,
Solberga bey Wisby auf Gotland,
Sko-Kloster in Habo-Hundari in Upland,
Riseberga im Edsbergs-Härad in Nerike.

Dominicaner.

Die Dominicaner haben ihren Namen und Ursprung von **Dominicus de Guzman**, einem spanischen Edelmann von Arragonien. Er stiftete in Languedoc einen neuen Orden, welcher von dem Pabste **Innocentius III.** auf der Kirchenversammlung im Lateran 1215. bestätiget ward, sich über ganz Europa ausbreitete, und durch seinen Eifer wider die Ketzer eine große Stütze für den römischen Stuhl ward.

Sie kamen schon unter **Erik Läspe** ins Reich, und hielten sich einige Zeit auf dem Guthe Sko in Uppland auf, welches dem Folkunger **Knut dem Langen** zugehörte.

Die Dominicaner hatten Mönchs-Klöster zu **Sigtuna, Upsala, Calmar, Skara, Stockholm, Wisby, Westeraas, Stregnäs, Lödese, Arboga, Aabo** und **Wiburg**, und ausserdem eines auf **Arnö** am Måler, und eines auf **Ekholm** im Kirchspiele Wekholm, beyde im Trögds-Härad in Upland. Nonnen-Klöster dieses Ordens waren nur zu **Skenninge** und **Aabo**.

Das Dominicaner-Kloster in Sigtuna war das ansehnlichste, und der Prior desselben war Prior Provincialis. Von ihrer Profession wurden sie Prediger- und von ihrer Tracht **Schwarz-Mönche**, lateinisch Fratres Majores genennet.

Franciscaner.

Der Franciscaner-Orden ist im Anfange des dreyzehenden Jahrhunderts aufgekommen, hat den Namen von seinem Stifter **S. Franciscus**, einem Italiener, bekommen, und ist von den Päbsten **Innocentius III.** 1215. und **Honorius III.** 1223. bestätiget worden.

Diese Mönche sind mit den Dominicanern in Schweden gleich alt, und wurden schon unter Erik Läspe mit Klöstern versehen. Am meisten wurden

sie von **Magnus Ladulaas** begünstiget. Durch seine und anderer Freygebigkeit kamen sie zu großem Reichthum, Macht und Ansehen.

Hier hatten sie vierzehn Klöster, die alle Mönchs-Nester waren; von selbigen waren die zu **Upsala**, **Enköping** und **Lindköping** die ältesten; etwas neuer waren die zu **Stockholm**, **Süderköping**, **Jönköping**, **Wisby**, **Skara**, **Nyköping**, **Arboga**, **Wexjö**, **Raumo**, **Wiborg**, und das **Kökars**-Kloster auf Hamnö bey Aaland.

Zum Unterschied von den Dominicanern wurden die Franciscaner theils von ihrer Profession Bettel- und Barfüßer-Mönche, theils von ihrer Tracht Graubrüder, und lateinisch Fratres Minores genennet.

Brigittiner.

Die Brigittiner sind ihrem Ursprunge nach ein schwedischer Orden für beyde Geschlechter.

Dessen Stifterinn, die berühmte **Brigitta** oder **Brita**, hatte alle Eigenschaften, die damals zu einer römischen Heiligen erfodert wurden: geistlichen Stolz, abergläubischen Eifer und einen einfältigen Glauben. Der heilige **Bernhard** that während des heiligen Krieges durch unnütze Gelübde und erdichtete Offenbarungen der Christenheit überhaupt nicht so großen Schaden, als die heilige **Brita** ihrem Vaterlande durch ihre Träumereyen und Wahrsagungen verursachte.

Diese waren zwar wohlgemeint, aber doch immer unnütz, oft schädlich und zuweilen gottlos. Sie erschöpften das Reich durch neue Abgaben und Stiftungen; sie verderbten die Denkungsart durch nichtswürdigen Aberglauben; sie verleiteten zur Abgötterey, zur Hochachtung vor dem Mönchsleben, zur Verachtung der bürgerlichen Pflichten.

S. Ingrid von Skenninge war das Muster der H. Brita, und diese war so glücklich, es ihrer geliebten Heiligen im Anfange gleich zu thun, und sie hernach gänzlich zu verdunkeln.

Nach ihrer Rückkunft von einer Walfarth nach dem Grabe S. Jakobs zu Compostella und nach dem Grabe Christi in Palästina, stiftete sie, bey ihrem Aufenthalte zu Rom, einen neuen Orden, für welchen sie nach Augustins Regeln eine Instruction in 31 Kapiteln aufsetzen ließ.

Wadstena in Ostgotland ward das Stamm-Kloster für alle Brigittiner. Es war das älteste, und hatte die Ehre, die theuren Gebeine ihrer Heiligen zu verwahren, welche fast von der ganzen Christenheit verehret und besuchet wurden.

Dieses Kloster kam in ganz Europa in ungemeinen Ruf; es ward von aus- und einländischen Monarchen verehret; es ward mit ansehnlichen Geschenken und Vermächtnissen bereichert; es ward von den Päbsten mit allen geistlichen Vortheilen versehen.

Es war so heilig, daß es von allen europäischen Nationen, um da ihre Andacht zu verrichten, besucht wurde. Die Pilgrimme mußten barfuß dahin kommen; aber die Könige, und die fast ihres gleichen waren, wenigstens von Skenninge an, zu Fuß. Dadurch, daß man das Wadstena-Kloster besuchte, verdiente man sich eben dieselben Indulgentien und Vergebung der Sünden, als wenn man sich in dem heiligen Kriege wider die Saracenen brauchen ließ.

In Schweden hatten die Brigittiner nur zwey Klöster, eins zu **Wadstena** und eins zu **Naadendal**, anderthalb Meilen von Aabo, beyde für Mönche und Nonnen zugleich.

Ausser dem Reiche bekamen die Brigittiner nachher verschiedene Klöster, und ihr Orden breitete sich bald mit großem Ansehen aus. So hatten sie in Italien das Kloster **Paradis** bey Florenz; in Engelland das Kloster **Richmond** und **Sion**; in Deutschland **Gnadenberg** bey Nürnberg, **Marienkron** bey Stralsund und **Marienwald** bey Lübeck; in Polen **Triumphus Mariä** und **Mariä Magdalenä** bey Danzig; in Dännemark S. **Salvatoris** in Lund und **Marienbo** auf Laland; in Norwegen **Munkalif** und **Hufwudö** bey Opsko; in Estland **Mariendal** bey Reval, u. s. w.

Johanniter.

Der Johanniter-Orden kam im gelobten Lande gegen das Ende des eilften Jahrhunderts auf, und ist der Grund des jetzigen Johanniter-Ritter-Ordens in Malta.

Die erste Pflicht war, in einem dazu erbaueten Hospital die Pilgrimme zu bewirthen, welche das Grab **Christi** besuchten. Als aber der Orden von daraus sich fast in alle Länder der Christenheit ausbreitete, wurden diese Klöster Herbergen für ab- und zureisende Pilgrimme.

In Schweden bekam dieser Orden verschiedene Klöster, und ein Theil der so genannten Heiligen Geist-Häuser wurden in Johanniter-Klöster verwandelt.

Diese Heil. Geist-Häuser waren Hospitäler theils für alle, theils für gewisse Arten von Kranken. Allein sie wurden nach und nach in Johanniter-Klöster verwandelt; denn es ward für ein größer Verdienst bey Gott gehalten, Mönche und Pilgrimme zu bewirthen und zu tractiren, als Kranke zu pflegen und zu heilen.

Ausser **Stockholm**, **Süderköping** und **Eskilstuna** hatten die Johanniter die Klöster **Kronobäck** in Calmar-Lehn, und **Krokek** auf Kaalmaarden zwischen Südermanland und Ostgotland.

5. Kapitel.

Von der Regierung.

Die oberste Gewalt, von welcher im vorigen Zeitraume das sämmtliche schwedische Volk so unvermerkt abkam, besaßen in diesem die vornehmsten Männer des Reiches vom geistlichen und weltlichen Stande, die römische Clerisey und der schwedische Adel.

Anstatt der vorigen Reichstäge, welchen das sämmtliche schwedische Volk oder die Odalbauern beywohnten, wurden nun selten andere als Herrentäge gehalten, auf welchen der König, der Reichsrath, die Bischöfe und die Lagmänner, von wegen des schwedischen Volkes alle Rechte ausübeten, welche die höchste und gesetzgebende Gewalt ausmachen.

Durch diese Regierungsform ward der Zustand des Reiches überhaupt, und der Odalbauern insbesondere, von Tag zu Tage schlimmer. Das nach und nach zunehmende geistliche und weltliche Frällse brachte unvermerkt das Land in Ohnmacht und das Volk in Armuth, ohne daß jemand über neue Auflagen und ungebräuchliche Beschwerden klagen konnte.

Bey allem dem war die Regierung immer schwach, und ohne Roms Zuthun war nichts gültig. Sie konnte die Unterthanen nicht im Gehorsam erhalten,

ohne

ohne im Nothfall einen Bann von Rom zu Hülfe zu nehmen; die Schlüsse der Stände hatten ohne diese Thorheit keine Kraft; zu einem rechtmässig geschlossenen Kaufvertrag über Schonen, Halland und Bleking, war **Magnus** so schwach, des Pabstes Bestätigung zu verlangen, und so unglücklich, sie nicht einmal zu erhalten; und als derselbe König auch um Dännemark bey dem Pabste ansuchte, antwortete **Benedictus** XII. *er wolle erst die andere Parthey darüber hören.*

Ob gleich die königliche Krone in dem vorigen Zeitraume wechselsweise von **Swerkers** des Alten und **Eriks** des Heiligen Nachkommen, und in diesem allein von den Folkungern getragen ward: so geschahe es doch nicht durch Erbrecht, sondern durch freye Wahl und mit Bewilligung der Stände; sie waren auch nicht an den ältesten Prinzen gebunden.

Waldemar, Birger Jarls Sohn, ward nicht wegen seiner Verwandtschaft mit **Erik Läspe** zum König gewählet; denn in diesem Absehen hätte **Ambjörn** Nilsson (Sparre) ihm müssen vorgezogen werden; sondern durch die freye Wahl der Stände und in Rücksicht auf die Verdienste seines Vaters. Sein Bruder **Magnus Ladulaas** kam zwar auf eine etwas unordentlichere Art zu dem Reiche; allein er maßte sich doch so wenig ein Erbrecht dazu an, daß er vielmehr seinen kleinen Sohn

Birger

Birger zum Thronfolger erklären, und ihm huldigen ließ. Dagegen ward Magnus Eriksson, mit Nachsetzung des Magnus Birgersson, zum König erwählet; und als Magnus Eriksson 1343. die Stände dahin vermochte, daß sie seinen Prinzen Erik zum Nachfolger erklärten, so hielten sich die Stände in ihrem Schlusse darüber ausdrücklich bevor, daß diese ihre freywillige Entschliessung inskünftige nicht zum Exempel dienen, noch ihrer uralten Wahlfreyheit den geringsten Abbruch thun sollte.

Deswegen stehen in Magnus Eriksons Gesetzbuch folgende Worte: **Nun soll man einen König durch Wahl, und nicht nach Erbrecht ernennen; doch vorzüglich aus Königs-Söhnen, die im Reiche gebohren sind.**

Die Königs-Wahlen sollten, wenn es dabey gesetzmässig und ordentlich hergieng, bey den Morasteinen in Uppland, eine Meile von Upsala, geschehen. Der Lagmann von Uppland und die Odalbauern waren nach dem Gesetze die wählenden Personen. Allein kein einziger König ist nach der Vorschrift dieses Gesetzes gewählet worden. Als Magnus Eriksson König ward, hatten, ausser dem Adel, alle schwedische Härade und Städte ihre Gevollmächtigte bey den Morasteinen.

So bald der König gewählet war, dem Volke geschworen, und dagegen von dem Volke die Huldigung

gung empfangen hatte: so mußte er seine Reise durch das Reich (E-Riks-Gata) antreten.

Diese Reise war dem neuerwählten Könige in den Gesetzen vorgeschrieben. Sie gieng von Upsala durch Uppland nach Stregnäs; von da durch Südermanland nach Swintuna; von da durch Ostgotland mitten durch den Wald Haalweden; von da durch Smaaland nach Junabäck; von da durch Westgotland nach Ramundaboda; von da durch Nerike nach Opphogabro; von da durch Westmanland nach Nyquarn; und zuletzt von da nach Upsala.

Auf jeder Gränze mußte das Volk aus der daran stoßenden Landschaft dem Könige entgegen kommen, ihm Geissel geben, huldigen, und bis an die Gränze folgen.

Auf dieser Reise empfieng der neue König aller Orten die Huldigung, bestätigte das geistliche und weltliche Frällse, und schwur, alle und jede bey den schwedischen Gesetzen und wider unrechtmäßige Rache zu schützen.

So dann gieng die Krönung vor sich, welche insgemein zu Upsala von dem Erzbischofe verrichtet wurde.

Der Rath bestand theils aus geistlichen, theils aus weltlichen Gliedern.

Zu den Geistlichen gehörten der Erzbischof und die unter ihm stehenden Bischöfe, zuweilen auch die

Dom-

Dompröbste und die Archidiakoni bey den Domkapiteln, samt vielen Domherren.

Zu den Weltlichen gehörten der Drotts, der Marsk, die Lagmänner und die Lehnsmänner, wie auch die vornehmsten Ritter und Wäpner, welche angesessen und durch ihre Herkunft berechtiget waren, Reichsräthe zu seyn.

Der geistliche Rath bestand aus zwey Klassen: aus Bischöfen, und kleinern Prälaten; und der weltliche ebenfalls aus zwey Klassen: aus Rittern und Wäpnern. Die Bischöfe nahmen den ersten Platz ein, die Ritter den andern, die Decani und Domherren den dritten, und die Wäpner den vierten.

Vor **Magnus Eriksons** Zeit war die Zahl der Reichsräthe unbestimmt, sondern ward oft sehr groß. Der Schluß des Herrentages zu Skara ist von fünf und dreyßig gegenwärtigen Gliedern unterschrieben, und es ist nicht unglaublich, daß fast eben so viele abwesend gewesen sind.

Die Reichsräthe waren durch das ganze Reich zerstreuet; die Geistlichen nach ihren Bedienungen bey den Domkapiteln; die Weltlichen nach ihren Lehnen, oder wo sie sich sonst aufhielten.

Dieser Rathsglieder funden sich auf den Herrentägen bald mehr, bald weniger ein, entweder wenn sie berufen wurden, oder wenn der Herrentag sehr wichtig war.

Die

Die meisten hatten keine andere Besoldung, als Ehre; die übrigen wurden, nach Verdienst und verschiedenen Umständen, mit Kronslehen und Lagmansstellen versorget. Doch hatten sie alle besondere Vorrechte.

Als **Magnus Ladulaas**, und nach ihm **Birger**, wider den alten Gebrauch und die natürliche Billigkeit, ihren Rath mit Ausländern anfüllten, und dadurch den inländischen Adel verachteten, die schwedische Nation aber beschimpften: so ward unter **Magnus Eriksons** Minderjährigkeit zuerst vestgesetzet, daß keine Ausländer Reichsräthe werden sollten.

Der König konnte seine Räthe selbst ernennen; allein da dieses Recht gemisbraucht ward, so war **Albrecht** der erste, welcher kraft seiner Versicherung 1371. den Rath an der Reichsräthe Macht, neue zu ernennen, Antheil nehmen ließ.

In diesem Zeitraume kam der schwedische Adel zu seiner höchsten Macht und zu seinen meisten Gerechtsamen, vornehmlich unter **Magnus Eriks**sons Minderjährigkeit.

Der schwedische Adel ist weder auf einmal entstanden, noch zu einer Zeit zu seinen Gerechtsamen gekommen. Er leitet seinen Ursprung aus vier besondern Ursachen, und seine Rechte aus unterschiedenen Vorfällen her.

Seinem ersten Ursprunge nach wird der Adel wohl nicht viel jünger seyn, als das schwedische Volk; darnächst sind von Zeit zu Zeit auch viele adeliche Ausländer unter denselben aufgenommen; ferner hat er auch von dem Frällsestand einen Zuwachs bekommen; und endlich ward auch der Adelstand als eine Aufmunterung zur Tugend und als eine Belohnung der Verdienste gegen das Vaterland angesehen.

Ausser der uralten Gerechtigkeit, in den Reichsrath zu kommen, wenn man berufen würde, und die höchsten Bedienungen des Reichs zu bekleiden, war mit den ältesten adelichen Hemman und allem, was in ihren Gränzen lag, auch die Freyheit von allen Auflagen und Beschwerden verbunden. Solche adeliche Freygüther hießen **Säterien** und **Laduugaarde.**

Die Folkunger, mit denen Roms Diener unter einer Decke lagen, brachten zuerst den Adel zu dem Rechte, auf den Herrentägen, die nun gebräuchlich waren, das schwedische Volk allein vorzustellen, und die höchste Macht auszuüben.

Unter **Magnus Eriksſons** Minderjährigkeit wurden die Vorrechte des Adels mit einem neuen vermehret, nehmlich daß der Reichsrath, der damals der höchste Adel war, auf seinen Güthern selbst die Gerichtsbarkeit haben sollte. Dieß ist der erste Ursprung der ehemals gebräuchlichen adelichen Gerichtsbarkeit.

Der Adel bestand aus Rittern, Wäpnern und Knapen.

Die erstere Würde war nicht erblich; Geburt, Verdienst und Alter bahneten den Weg zum Ritterstande; nur Könige und königliche Prinzen, die selbst Ritter waren, nicht aber Reichsvorsteher, konnten Ritter machen.

Der eigentliche Ursprung der Ritter sind die geistlichen Orden, welche von den Päbsten im zehnten und eilften Jahrhundert gestiftet wurden, um den Saracenen das gelobte Land wieder zu entreissen.

Bey der ersten Errichtung des Ritterstandes hatte man die Beschützung des Thrones, die Vertheidigung der Kirche und die Ausbreitung der Religion zur Absicht; deswegen wurden die Ritter Milites Christi genennet.

Als die ersten Ritter zu Ende des vorigen Zeitraumes hier in Norden eingeführet wurden, hatte Rom eine doppelte Absicht darunter: theils um dadurch die Vornehmsten des Reiches zur Bekehrung der umher wohnenden Heiden in Finland, Estland und Rußland zu ermuntern und eidlich zu verpflichten; theils dadurch den angesehensten Theil des schwedischen Adels zu gewinnen, und die übrigen nach eben derselben Ehre lüstern zu machen;

Denn die Ritter mußten bey Gott, der Jungfrau Maria und S. Erik schwören, sie wollten nach ihrem äussersten Vermögen, mit Guth und

Blut, den heiligen christlichen Glauben vertheidigen, die Kirche und ihre Diener bey ihrer Freyheit und ihrem Frällse schützen, dem Unrecht steuren, den Frieden erhalten, Witwen, Waisen und Jungfrauen beschirmen, dem Könige und dem Reiche treu und hold seyn, ihre Ritterschaft zu Gottes Ehren gebrauchen, u. dgl. m.

Die Ritter hatten verschiedene Vorrechte: Sie waren angesehener als der übrige Adel; sie wurden oft vor den Wäpnern Reichsräthe; sie waren die vornehmsten im Rathe, nach den Bischöfen, vor den Drottsen und Marsken, die nicht Ritter waren; ausser den Königen, Prinzen und römischen Bedienten wurden nur die Ritter **Herren**, und nur ihre Gemahlinnen **Frauen** genennet; ihre Güther waren von allen jährlichen Abgaben befreyet, u. s. w.

Die zweyte Würde war erblich: Ein Edelmann, das ist eines Ritters oder Wäpners Sohn, war durch seine Geburt ein Wäpner; allein ein Wäpner war nicht eher Ritter, als bis er dazu insbesondere erhoben ward.

Die Wäpner machten eigentlich den niedern Adel aus. Das schwedische Volk war von uralten Zeiten her gewohnt, bewaffnet zu den Gerichten und Versammlungen zu kommen; allein als der Kardinal *Nicolaus* Albanensis 1153. zu Lindköping war, so ward die Freyheit, Waffen zu tragen, auf den Adel eingeschränkt. Davon

wurden sie **Wäpner** oder Waffenmänner genennet.

Die **Knapen** machten keine besondere Klasse des Adels aus. So wurden die Edelleute genennet, welche zwar durch ihre Geburt berechtiget waren, Reichsräthe zu werden, Krongüther und Schlösser zur Lehne zu tragen, und Wäpner zu seyn; sich aber gleichwohl um keine Staatsangelegenheiten bekümmerten, sondern auf ihren Landgüthern lebten, bey ihrem Vermögen glücklich, mit ihrem Zustande zufrieden, und von ihren Nachbaren geehret, ob gleich von der Welt fast vergessen.

In diesem Zeitraume kam ein neuer Stand auf, nehmlich die **Bürger** oder Einwohner der Handelsstädte.

Der Handel der Hanseestädte auf Schweden war so vortheilhaft, und in allen Handlungszweigen im Reiche so ausgebreitet, daß sie in den Städten, auf dem Lande und bey den Bergwerken eine Menge Leute halten mußten. Von diesen liessen sich viele in den Städten nieder, um von daraus ihre eigenen und ihrer Landsleute Angelegenheiten zu besorgen.

Diese vereinigten sich mit den alten schwedischen Einwohnern der Handelsstädte, führten in diesen neue Gebräuche ein, welche die Kraft der Gesetze erhielten, und zu dem Unterschiede zwischen Land- und Stadtrecht Anlaß gaben.

Ob auch gleich die schwedischen Städte in diesem Zeitraume mit mehr deutschen als schwedischen Bürgern angefüllt waren, so ward doch der Magistrat von jeder Nation zur Hälfte besetzet. Zu Magnus Eriksons Zeit war dieser Stand bereits so ansehnlich, daß er sich nicht länger der Beschützung des Reiches und den allgemeinen Verbindlichkeiten entziehen konnte.

Die sämmtlichen schwedischen Odalbauern, welche von Schwedens erstem Zeitalter her die höchste Gewalt auf den Reichstägen ausübten, über ihre Ländereyen uneingeschränkte Herren, und daher angesehen, reich und geehrt waren, fiengen in diesem Zeitraume an, durch drey Zufälle ihre vorige Macht, Reichthum und Ansehen zu verlieren:

Dadurch, daß die Lagmänner, die ihre Sprecher und Vertreter waren, in den Rath aufgenommen wurden, und dadurch mit dem übrigen Adel gemeinschaftliche Absichten erhielten, wurden, wie schon gesagt ist, die vorigen Reichstäge in Herrentäge, und ihre Sprecher in Gevollmächtigte verwandelt. Eine Folge davon war, daß die Odalbauern selten anders um Rath gefraget wurden, als wenn das Reich, in Partheyen zertheilt und mit Uneinigkeit angefüllt, in der unglücklichen Verfassung war, daß ihm mehr mit gewaffneten Armen, als mit unpartheyischen Rathschlägen und freyen Stimmen geholfen war.

Durch das zunehmende geistliche Frällse nahm die Macht der Odalbauern nicht allein vermittelst der Hemman und Ländereyen, welche diesem Stande jährlich entzogen, und ein römisches Eigenthum wurden, gar merklich ab, sondern es mußten auch dadurch die Beschwerden der übrigen zunehmen, da dieselbe Last jetzo wenige drückte, die vorhin von vielen getragen war.

Endlich verursachte der neue Frällsestand dem alten Bauernstande Schaden und Verachtung. Die Freyheit von verschiedenen Beschwerden, und weil es vornehmer ließ, zu Pferde als zu Fuß zu dienen, reizte viele Bauern, Frällsemänner zu werden, und machte den Zustand des übrigen Theils schlechter.

Diese Frällsemänner waren, so wohl in diesem als dem folgenden Zeitraume, nichts anders als Bauern, und wurden noch nicht als Edelleute angesehen. Der Adel, in so weit er nicht angeerbt war, war eine Belohnung der Tugend und der Verdienste um das Reich, und ward nur von dem Könige ertheilet; aber frällse (frey) konnte ein jeder Schoßbauer werden, der in dem gehörigen Stande dazu war, und jeder Musterherr konnte dieses Vorrecht ertheilen. Ausserdem waren die adelichen Höfe, das ist, die Säterien und Ladugaarde, mit ihren Pertinentien, frey von allen Kron-Abgaben und Beschwerden; allein die Frällsegüther mußten statt

des

des Schosses Roßdienste leisten. Eine Säteri blieb immer eine Säteri; allein zwischen Frällse- und Schoßgüthern war eine beständige Abwechselung.

Als Herzog **Erik**, welcher der letzte Jarl von Schweden war, 1276. starb, ward dieses mächtige Amt von **Magnus Ladulaas** abgeschafft, und unter zwey Personen vertheilet, von denen der eine **Drotts**, und der andere **Marsk** genennet wurde. **Ulf** Carlsson ward in Schweden der erste Drotts, und **Haakan** Mattsson der erste Marsk.

Der **Drotts** war der vornehmste im weltlichen Rathe; er bekam von dem alten Jarlamte alles, was zu den auswärtigen und innerlichen Regierungsgeschäften gehörte; er war Premierminister und des Königes höchster Justitzbeamter.

Der **Marsk** bekam von dem alten Jarlamte, was zu der vollziehenden Macht gehörte; er war des Drotts rechte Hand; er mußte dessen Urtheile und Befehle vollziehen; er mußte für die äussere Sicherheit des Reiches sorgen, und die Kriegsmacht anführen.

Deswegen wurden geübte und verdiente Männer zu Drottsen, hergegen junge und rasche zu Marsken erfordert.

Diese Aemter wurden, wie Lehen, oft dem einen abgenommen, und an andere wieder vergeben. Unter **Albrecht** kommen **Carl Ulfsson** (Sparre), **Sten Bengtsson** (Bjelke) und **Erik Kettilsson** (Wase),

(Wase), als Marsken, vor, und doch überlebten alle drey **Albrechts** Regierung.

Das Kanzleramt kam gegen das Ende des vorigen Zeitraums auf. **Johann Swerkersson** und **Erik Läspe** scheinen die ersten Kanzler gehabt zu haben.

Der Kanzler gieng der Regierung in ihren geheimsten Geschäften zur Hand, und verwahrte das Reichssiegel nebst den vornehmsten Urkunden. Weil eine solche Person Studien besitzen mußte, die man damals bey den Laien nicht fand, so daß der Kanzler im Nothfall einen lateinischen Brief aufsetzen und erklären konnte: so wurden nur geistliche Personen zu diesem Amte genommen. Und ob gleich die Könige ihre Kanzler selbst ernannten, so mußten doch ihre Bestallungen von Rom erhalten und erkauft werden.

Sonst ward das Land durch die so genannten **Lehnsmänner** regieret. So wurden die Personen genennet, welche von dem Könige mit gewissen Landschaften belehnet wurden, über welche sie nach den Gesetzen zu gebieten hatten.

Diese schwedische Lehen waren nicht, wie die deutschen, erblich, sondern hörten entweder mit des Lehnsmannes Tode auf, oder wurden von dem Könige wieder abgenommen, und andern verliehen. Deswegen that König **Albrecht** unrecht, daß er, wider die wahre Absicht aller Lehen und wider die uralte Natur der schwedischen Lehen, sie auf deutschen Fuß

setzen,

seßen, und sie auf die Erben der Lehnsmänner erstrecken wollte.

Es war eine von den uralten Gerechtigkeiten des Königes, die Lehen zu vergeben. In den uppländischen Gesetzen ist vestgesetzet, daß, so bald der König zur Krone geweihet war, er das **Upsala-Oede**, das **Dulgadraap** und die **Dänen-Erbschaften** bekommen, und seinen Bedienten Lehen geben solle. Allein der gegründete und nachher durch den Ausgang gerechtfertigte Argwohn, daß **Magnus Smek** mit verderblichen Anschlägen wider das Reich umgieng, veranlassete 1357. ein neues Gesetz: Daß der König die Reichsschlösser und Lehen nicht anders, als mit Zuziehung des Raths, vergeben solle.

Aus derselben Ursache, wegen welcher die Würde eines Rathes auf gebohrne Schweden eingeschränkt wurde, ward auch vestgesetzet, daß die Lehen nicht an Ausländer sollten vergeben werden: Ein Verbot, dessen öftere Uebertretung unter der Vereinigung mit Dännemark das schwedische Volk in ein Meer von Unglück stürzte.

Die Lehnsmänner waren überhaupt verbunden, Recht und Gerechtigkeit, Friede und Sicherheit unter dem Volke zu handhaben, so lange ihnen die Lehen anvertrauet waren; mit dreyen Reichsräthen im Namen des Königs in seiner Abwesenheit Gericht zu halten; dem Könige die Auflagen, Hebungen und Strafgefälle des Lehns zu berechnen; die

Bauern nicht mit neuen Auflagen zu belasten, noch ihnen ungewöhnliche Beschwerden aufzudringen; kein ungebührliches Gengärd zu fodern, oder sich von der Bauerschaft frey bewirthen zu lassen; keine andere oder mehr Strafgefälle, als die von den Gerichten ausgemachten, einzufodern, u. dgl. m.

Dagegen besagten die Lehnsbriefe, daß alle Schoß- und Kronbauern dem Lehnsmann gehorsam seyn, und ihm die schuldigen und gewöhnlichen jährlichen Steuren und Abgaben willig und ordentlich entrichten sollten.

Der im vorigen Zeitraume aufgekommene Unterschied zwischen **Schweden** und **Gotien** ward in diesem vestgesetzet, und ist nachher immer in dem königlichen Titel beybehalten worden. Als **Magnus Ladulaas** 1276. das Reich mit **Waldemar** theilte, bekam er zu seinem Antheil Schweden, und **Waldemar** Gotien; davon ward **Magnus** König von Schweden genennet. Als er aber zwey Jahre hernach auch Gotien bekam, ward er von der Zeit an König von Schweden und Gotien genennet.

Die im vorigen Zeitraume auf Münzen und bey andern Vorfällen gebräuchliche drey Kronen waren in diesem ganzen Zeitraume das besondere Wapen von Schweden allein.

6. Kapitel.

Von den Gesetzen, den Gerichten und der Rechtspflege.

In diesem Zeitraume giengen mit den schwedischen Gesetzen viele und wichtige Veränderungen vor, welche von dem Christenthum, dem römischen Kirchenrecht, und den neuen Bedürfnissen, Sitten und Denkungsart veranlasset wurden.

Man arbeitete nicht allein an der Verbesserung der Provinzialgesetze, sondern auch an einem solchen Auszuge aus diesen besondern Gesetzen, der dem Reiche zum allgemeinen Gesetzbuche dienen könnte.

Insbesondere haben sich hiedurch die drey Reichsvorsteher, **Birger Jarl**, **Thorkel Knutsson** und **Matts Kettilmundsson**, welche unter drey minderjährigen Königen die Regierung verwalteten, ein unsterbliches Andenken erworben. **Birger** erstreckte seine Sorgfalt auf die ostgotischen, **Thorkel** auf die uppländischen, und **Matts** auf die südermanländischen Gesetze.

Die Verbesserungen, die diese Provinzialgesetze dadurch erhielten, wurden aus den einen entlehnet, und nach und nach in die andern, theils wörtlich, theils dem Sinne nach, hinein getragen, in so weit das eine Gesetz nicht vor dem andern eine solche Einschränkung enthielt, welche entweder der

Klerisey

Klerisey nicht anstund, oder nicht war bestätiget worden.

Die Beschaffenheit der schwedischen Provinzialgesetze überhaupt wird aus folgenden Anmerkungen erhellen:

1) Da sie alle aus einer Quelle und aus einem Zeitraume entsprungen sind, nehmlich aus den ältesten Sitten und Gebräuchen des schwedischen Volkes unter dem Heidenthum: so herrschet auch in selbigen überall eine große Aehnlichkeit, so daß man von ihnen, wie von den nereischen Nymphen, sagen kann:

— — — Facies non omnibus una,
Nec diversa tamen; qualem decet esse sororum.

2) Sie sind durchgängig von einer Natur, und zeugen von der ältesten Beschaffenheit und Denkungsart des schwedischen Volkes. Deswegen bestraften sie die Verbrechen am härtesten, die der Tapferkeit, ihrem liebsten Verdienste, und der Ehrlichkeit, ihrer größten Tugend, zuwider liefen; als, Nidingswerk und Diebstal.

Der Zweykampf war so wenig verboten, daß er vielmehr für eine löbliche und edelmüthige Rache angesehen ward. Nach den helsingischen Gesetzen stand es dem Beleidigten frey, ob er von einem Mörder lieber eine Schuldbuße nehmen, oder sich an ihm rächen wollte.

3) Sie

3) Sie hatten ihre eigenen Grundsätze, auf die sie sich oft beriefen; als:

Keiner büße für den andern, sondern jeder für sich.

Keiner kann sich durch einen Mord eine Erbschaft erwerben.

Drohungen werden nicht hart bestraft; oder: Drohungen werden nicht bestraft.

Wer das Gesetz verschmähet, soll auch von den Gesetzen verschmähet werden.

Wer keine Kuh hat, der büße mit dem Leibe.

Solche Gesetze, als die Ausländer uns machen, wollen wir ihnen auch machen.

Keiner kann sich auf todte Zeugen berufen, und keiner kann aus den Gräbern Beweise holen.

4) Sie führen zuweilen ihre rationes legum oder Ursachen der Gesetze mit einer Art von Witz an, die zugleich von der unschuldigen Einfalt ihrer Zeiten zeuget; zum Exempel:

In den westmanländischen Gesetzen wird gezeiget, warum der Erbbalke auf den Heirathsbalken folgen muß.

In den schonischen Gesetzen wird die Ursache angegeben, warum die Frau ohne Vorwissen des Mannes nichts thun darf.

In den südermanländischen Gesetzen wird von der Taufe der Kinder, von der Beichte der Männer und von der Weihung der Leichen geredet, und in welcher Ordnung jedes von dem Priester geschehen solle, wenn der Aufschub gefährlich wäre.

In den ostgotischen Gesetzen heißt es: Ein Sklave ist den vier Friedensgesetzen nicht unterworfen, weil er nicht aus dem Lande gejaget werden kann; denn könnte er aus dem Lande gejaget werden: so würde er gerne die Friedensgesetze brechen.

In den uppländischen Gesetzen stehet: Ein Fund geht nach dem Diebstal; denn Diebe finden gerne, so wie der Küster den Kelch.

In den ostgotischen Gesetzen kömmt ein Fall vor, da der Todte und der Heide erbte, der Lebendige und der Christ aber leer ausgieng.

5) Unter den vielen Exempeln in diesen Gesetzen, die von einer sehr eingeschränkten Kenntniß und einer verirrten Denkungsart zeugen, stechen einige besonders hervor:

Sie bestraften oft große Verbrechen und abergläubische Thorheiten gleich hart. In dem Kirchenbalk der westmanländischen Gesetze werden drey Verbrechen angegeben, die mit einerley Strafe beleget werden sollten: Seiner leiblichen Mutter beywohnen, seine Pathinn schwängern, und an einem gewissen Festtage einem Küchlein den Hals abschneiden.

Die

Die auswärtigen Gesetze des Mittelalters sind von solchen Schandflecken eben so wenig frey.

Den Mord belegten sie selten mit Todesstrafe, wenn er auch zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und den nächsten Anverwandten begangen war; sondern mit Schuldbußen oder Zweykampf. So bald der Mörder gerichtlich überführet war, hatte der Beleidigte die Wahl, entweder sich an ihm zu rächen, oder eine Schuldbuße zu nehmen. Dagegen hatte der Mörder, wider das sonst allgemeine Gesetz, die Erlaubniß, Waffen zu tragen, so lange er in Man-Aett stund, d. i. so lange die Verwandten des Erschlagenen ihn verfolgten, bis sein Verbrechen entweder gebüsset oder gerochen war. Konnte er nicht bezahlen, so mußte er sein Leben hergeben.

Doppelter Ehebruch und die höchste Blutschande wurden nicht mit Todesstrafe beleget.

6) Die auf die Verbrechen gesetzten Strafen waren insbesondere folgende:

Lebensstrafen: Sie waren verschiedener Art: **Der Galgen;** damit wurden insbesondere Mordbrenner und Diebe bestrafet. **Der Scheiterhaufe;** eine Strafe für die Giftmischer, die Sodomiter, und die, so Dörfer und Bauern aufbrannten. Gesteiniget wurden vornehmlich die Weiber; nehmlich eine Frau, die ihren Mann, eine Mutter, die ihr Kind ermordete; ein Weibsbild, das sonst

einen Mord begieng; eine Zauberinn; eine Diebinn. **Lebendig begraben** wurden die Weibsbilder, welche gestolen, die Frauen, welche ihre Männer umgebracht hatten; zuweilen auch die Sodomiter. **Geköpft und aufs Rad geflochten** wurden Kirchenräuber; Mörder; Männer, die ihre Weiber umbrachten, u. s. w.

Verstümmelung der Gliedmaßen. Diese Strafe ward als ein Jus Talionis gebraucht, im Fall der Missethäter nicht bezahlen, oder keine Bürgen für sich stellen konnte, so auch für kleine Diebstäle und Nidingswerk.

Mit Ruthen gestrichen wurden Diebe für kleine Diebstäle; wie auch Sklaven und Ehrenschänder.

Brandmark. Damit wurden ebenfalls kleine Diebstäle bestrafet.

Landesverweisung. Damit wurden die Ehrenschänder und Ehebrecher; auch gewöhnlicher Weise alle die bestrafet, die die Friedensgesetze brachen.

Schuldbußen waren in den alten Gesetzen die allgemeinste Strafe; wenige Verbrechen waren so grob, daß sie nicht dadurch konnten gebüsset werden, selbst Mord, Lähmung der Gliedmaßen, Ehebruch und Nothzüchtigung nicht ausgenommen. Die Gesetze verordneten ausdrücklich, daß keiner Leib

für Leib, oder Gliedmaß für Gliedmaß geben sollte, der die Schuldbuße bezahlte, oder Bürgen dafür stellte. Nur in Entstehung dieser fand erst eine körperliche Strafe statt, nach der alten Regel: **Wer keine Kuh hat, der büße mit dem Leibe.**

Diese Schuldbußen wurden unter dem Beleidigten, dem Könige und dem Härade in drey gleiche Theile getheilet. Denn wider alle drey hatte der Verbrecher sich vergangen: Erst wider den Beleidigten in Ansehung des Schadens, den das Verbrechen selbst angerichtet hatte; dann wider den König das Gesetz übertreten; und endlich gegen das Härad oder das Volk wegen des gegebenen bösen Exempels.

Dieß sind die allgemeinesten Strafen, welche in den alten schwedischen Provinzialgesetzen vorkommen.

Allein gleichwie Roms Diener diese Gesetze mit ihren Verordnungen und Kirchenbalken vermehrten, so führten sie auch neue Strafen ein. Die eben gemeldeten waren hinreichend, den Beleidigten, den König, und das Volk zu versöhnen; nicht aber Gott, die Kirche und deren Diener.

Diese geistlichen Strafen bestunden in Fasten und Wachen; in öffentlicher Beichte; in wollenen Hemdern und barfuß zu gehen; sich zu geisseln; in Verweigerung des Heil. Abendmals; in dem Banne; nicht in christlicher Erde begraben zu werden; Almosen zu geben, u. s. w.

Die Versöhnung mit der Kirche geschahe vornehmlich auf dreyerley Weise: Durch Fasten, Beten und Allmosen geben.

Zum **Fasten** ward allerhand Kreuzigung des Fleisches gerechnet, als: Bey Wasser und Brodt zu leben; auf dem bloßen Leibe Kleider von Pferde- oder andern Haaren zu tragen; ein hartes und schlechtes Lager zu haben, wenig zu schlafen, barfuß zu gehen, Walfarthen zu thun, u. dgl. m.

Zum **Beten** gehörten Gelübde, Messe-Hören, Abwartung des Gottesdienstes, Kniebeugungen, eine gewisse Anzahl von Vater-Unser und Ave Maria, u. dgl. m.

Zu Allmosen ward alles gerechnet, wodurch Kirchen, Klöstern und Armen einiger Dienst erzeiget ward, nach der Mönchsregel:

Vestio, Poto, Cibo, Redimo, Tego, Colligo, Condo.

Während der auferlegten Pönitenzzeit mußte der Sünder, ausser den vorgeschriebenen Bußen, hart und strenge leben, keine leinene Hemder, keine Schuhe tragen, auf schlechtem Bettzeuge liegen, sich weder waschen noch baden, sich der fleischlichen Vermischung enthalten, keine Waffen tragen, sich auf keinem Gastgebote einfinden, noch andern Gesellschaften beywohnen, von keinem Tische, sondern von dem bloßen Fußboden ohne Tischzeug essen, und, was er übrig ließ, als etwas unheiliges, vor die Hunde werfen.

Der

Der größte Theil der geistlichen Strafen durfte nicht allein abgekauft werden, sondern es wurden auch geistliche Schuldbußen eingeführet, die an Rom, an die Kirche und an den Bischof entrichtet werden mußten.

Wegen der Ungelegenheiten, die so viele besondere und ungleiche Provinzialrechte verursachten, dachte **Magnus Eriksson** zuerst auf ein so allgemeines Gesetzbuch, daß das ganze Reich darnach könnte gerichtet und regieret werden.

In dieser Absicht bevollmächtigte er drey Reichsräthe und Lagmänner, aus den Provinzialrechten und andern Verordnungen ein allgemeines Landrecht abzufassen. Als aber dieses 1347. zu Oerebro von dem Könige bekräftiget werden sollte, so kamen die Geistlichen mit ihrer Protestation wider dasselbe ein, als wenn es mit ihrem kanonischen Rechte, mit dem Ansehen der Kirche und mit den Vorzügen ihres Standes streitig wäre.

Ein etwas besseres Schicksal hatte dieses Königes allgemeines Stadtrecht. Es ist oben gesaget worden, daß, gleichwie die vornehmsten Landschaften des Reiches ihre besondern Gesetze, eben so auch die Städte und Handelsplätze ihre **Birk**-Rechte (Handels-Rechte) hatten.

Aus diesen ließ **Birger Jarl** ein besonderes Stadtrecht abfassen, und nach den Umständen seiner neuen Stadt Stockholm einrichten, welches nach-

her mit einiger Verbesserung von **Magnus** für ein allgemeines Stadt- und Handelsrecht erkläret ward.

Erst in diesem Zeitraume geschahe es, daß unsere Gesetze von **Birger Jarls** aufgeklärtem Verstande und von seinem Beyspiele neue Grundsätze, nützliche Aenderungen, wesentliche Zusätze bekamen, welche nachher zum Muster und zur Aufmunterung gedient haben.

Von diesen Aenderungen will ich nur einige wenige zum Exempel anführen, und das nach der Kürze und den engen Gränzen dieses Entwurfes.

I. Von dem Erbrechte des weiblichen Geschlechts und von dem Antheile der Frau an ihres Mannes Vermögen.

Da das schwedische Volk in den ältesten Zeiten kein ander Eigenthum hatte, als Bogen und Pfeile, die ein unnützer Hausrath für das weibliche Geschlecht sind: so hatte dieses an allen Erbschaften und allen davon abhängenden Rechten und Vortheilen keinen Antheil, so lange sich männliche Erben funden.

Daher kam der Gebrauch, daß der Mann der Frau eine Morgengabe gab, und sie nicht ihm; welches Tacitus und nach ihm andere Schriftsteller als etwas besonders angemerket haben.

Birger

Birger Jarl war der erste, der dem weiblichen Geschlechte das Recht zu erben gab. Er verordnete, daß von einer Erbschaft die Schwester halb so viel, als der Bruder, bekommen, und die Frau an dem Vermögen des Mannes, ausser ihrer Morgengabe, halb so viel Antheil als der Mann haben sollte.

Allein, ausser daß das weibliche Geschlecht, durch diese Verordnung **Birger Jarls**, fast die Hälfte von dem, was ihm nach dem Rechte der Natur zukam, verlor, und dem zu Folge die Töchter leiden mußten, daß ein großer Theil und (wenn viele Söhne und wenige Töchter waren) fast die Hälfte ihres Erbtheils ihren Brüdern zufiel, als wenn sie nicht eben so liebe und würdige Kinder ihrer Aeltern wären, als die Söhne; behielt auch dieses neue Recht des weiblichen Geschlechts vieles von der vorigen Gewohnheit, wenn nicht so nahe Verwandten, so wohl in auf- und absteigender, als Seiten-Linie, erben sollten: Denn wenn in diesem Falle eine Manns- und eine Frauensperson gleich nahe waren, so gieng der **Huth** der **Haube** vor. Des Sohns Tochter und der Tochter Sohn, wie auch der mütterliche Großvater und die väterliche Großmutter erbten zusammen; allein der Tochter Sohn ward von des Sohnes Sohn, und der Mutter Vater von des Vaters Vater ausgeschlossen.

II. Von Abschaffung der Sklaven.

Die Gewohnheit, Sklaven zu halten, die unter dem Heidenthume aufgekommen und unter dem ganzen vorigen Zeitraume beybehalten war, ward in diesem nach und nach, durch besondere Gesetze, verboten und abgeschafft.

Birger Jarl verbot zuerst die Gebe-Sklaven (Gåf-Trålar); das ist, solche, die ihre Freyheit freywillig weggaben, und Sklaven wurden. Der Jarl wollte nicht, daß ein freyer Schwede, der nicht verdient hatte, die Rechte eines schwedischen Bürgers zu verlieren, sich in einen Stand begäbe, der die Menschheit entehret, und nur eine Strafe grober Missethäter seyn sollte.

Als **Thorkel Knutsson** das uppländische Recht verbessern ließ, ward dieses Verbot weiter ausgedehnt, und die Sklaverey überhaupt abgeschafft, aus dem Grunde, daß Christus alle Menschen erlöset hätte, und es also unbillig wäre, daß ein Christ seines Nebenchristen Sklave seyn sollte.

Dieses Verbot ward weiter bestätiget, als **Magnus** 1335. seine E-Riks-Reise that: Der König thäte dieses, hieß es in der Verordnung, Gott zu Ehren, der Jungfrau Maria zum Vergnügen, und um ihre Gnade zu erhalten, wie auch wegen der Seelen seines Vaters und seines Vater-Bruders, um Gott nachzuahmen, der die Menschen aus der Knechtschaft erlöset hätte.

III. Das Verbot der Selbstrache.

Uralte Sitten und eine allgemeine Denkungsart, wenn sie noch so viel Unheil anrichten, wenn sie noch so sehr mit dem Wohlstande des Staates, mit der Sittenlehre und der Vernunft streiten, lassen sich doch nicht auf einmal abschaffen, ohne ein allgemeines Murren zu erregen, und werden selten anders glücklich, als nach und nach, mit Vorsichtigkeit und Gelindigkeit ausgerottet. Der gemeine Haufe, der immer weniger für das Wohl seiner Nachkommenschaft sorget, als er das Andenken seiner Vorfahren ehret, siehet mit argwöhnischen Augen auf alle Aenderungen als auf schädliche Neuerungen, und tadelt oft aus Unwissenheit die nützlichsten Einrichtungen, blos aus dem Grunde, daß die Vorältern ohne selbige gelebet und sich wohl befunden hätten. Von einem eiteln und falschen Begriff von der unschuldigen Glückseligkeit unserer Vorfahren eingenommen, glauben wir solche nicht erreichen zu können, wenn wir nicht ihre Fehler verehren, und ihre Mängel beybehalten.

Das beweiset wenigstens die schwedische Selbstrache, die, zu ihrem Endzwecke undienlich, und in ihrer Ausführung unbillig, Mitbürgern und schwedischen Männern erlaubte, sich einander die Hälse zu brechen, ohne eine andere Strafe zu befürchten, als sich mit dem Beleidigten zu vergleichen, oder sich mit ihm zu schlagen.

Diese höchstschädliche Gewohnheit kam aus dem Heidenthume her, da sie aus einem falschen Begriffe von der Ehre für löblich gehalten, und aus Mangel der Gesetze nothwendig ward. Man duldete sie in dem vorigen Zeitraume, unter dem Christenthume, als eine eingewurzelte Denkungsart, die die Priester wohl abrathen, aber die Obrigkeit nicht verbieten könnte.

Birger Jarl sahe zuerst ein, wie schädlich diese grimmige Gewohnheit sey, und wie leichtsinnig so viel Bürgerblut jährlich umsonst vergossen ward, welches mit großem Nutzen entweder zur Ehre des Vaterlandes rinnen könnte, oder auch zur Beförderung des innern Wohlstandes desselben gesparet werden müßte.

Deswegen dachte er erst auf Mittel, diesen Misbrauch einzuschränken, da er nicht gerade zu verboten und abgeschafft werden konnte. Die folgenden Regenten traten in seine Fußtapfen.

1) Den ersten Schritt wider die Selbstrache that **Birger Jarl** durch seine bekannten vier Friedensgesetze, betreffend den **Hausfrieden**, den **Weiberfrieden**, den **Kirchenfrieden** und den **Gerichtsfrieden**.

Das **Hausfriedensgesetz** ward der grimmigen Gewohnheit entgegen gesetzet, daß man auch in der Wohnung angefallen ward, und vor einem grausa-

men

men und unversöhnlichen Feinde in seinem eigenen Hause nicht sicher war.

Das Weiberfriedensgesetz ward den unter dem Heidenthume rühmlichen und unter dem Christenthume noch gebräuchlichen gewaltsamen Freyereyen entgegen gesetzet, die nicht selten unendliche Zweykämpfe und blutige Schlägereyen veranlasseten.

Das Kirchenfriedensgesetz ward dem grausamen Misbrauche entgegen gesetzet, daß man auf derselben Stelle, die der Versöhnung mit Gott gewidmet war, durch eine blutige Rache ein unversöhnliches Herz gegen seinen Nächsten zeigte.

Das Gerichtsfriedensgesetz ward der ungereimten Gewohnheit entgegen gesetzet, da man mit der Faust erringen wollte, was man nicht durch das Gesetz erhalten konnte, und sein Recht durch ein unrechtmässiges Verfahren zu Unrecht machte.

Wer diese Gesetze brach, der hatte sein ganzes Vermögen verwirket, welches in drey Theile getheilet werden, und davon der eine dem Könige, der andere dem Härad, und der dritte dem Beleidigten anheim fallen sollte; ausser dem sollte er Vogelfrey seyn, bis der Beleidigte eine Fürbitte für ihn einlegete, und er die Strafe an den König bezahlte; ward er unterdessen, vor Ausgang der Sache, verwundet oder erschlagen, sollte er ungerochen da liegen.

Diese vier Friedensgesetze wurden nicht allein von Magnus Ladulaas bestätiget und verbessert,

und in die Provinzialrechte eingerückt, sondern auch, weil sie zur innerlichen Ruhe und Sicherheit besonders dienlich waren, in dem königlichen Eide mit angeführet. Daher kam es, daß, wie derjenige, der sich in der Folge unterstand, hiewider zu vergehen, angesehen ward, als wenn er des Königes Eid gebrochen hätte, auch die Strafen, die dafür erleget wurden, Eidesgeld (Edsöre), und das Verbrechen selbst das Eidesgeld-Verbrechen genennet wurden.

Diese Gesetze verstopften zwar nicht die Quelle der Selbstrache, hemmeten doch aber den Lauf derselben nicht wenig.

Durch das Hausfriedensgesetz hatte der Bauer mit Weib, Kind und Dienstboten, doch wenigstens in seinem Hause und auf seinem Grund und Boden, Friede und Sicherheit; durch das Weiberfriedensgesetz war ein großer Theil der Ursachen aufgehoben, die vorhin so vielen Anlaß zur Uneinigkeit und Rache unter den Familien gaben; durch das Kirchen- und Gerichtsfriedensgesetz wurden die gewissesten und leichtesten, zugleich aber auch die unbilligsten Gelegenheiten zur Selbstrache abgeschnitten.

2) Darauf ergiengen von Zeit zu Zeit verschiedene Verbote, Gewehr zu tragen, die alle aus dieser Ursache herflossen. Hiedurch wollte die Regierung dem Volke den schädlichen Geschmack an dem

Gebrauche der Waffen, und die Leichtigkeit der Selbstrache benehmen.

3) Darnächst folgte das Gesetz über das Manhelgd. Die Ursache und der Ursprung zu dem Manhelgd war, um dadurch die Selbstrache einzuschränken, und den Partheyen Zeit zum Vergleich zu geben.

Vermöge der Manhelgdsgesetze durfte an gewissen Zeiten und Oertern gar keine Selbstrache ausgeübet werden.

Das Manhelgd war zuerst eine Erfindung der Diener Roms. Wenn diese eine Menge Volks an einen gewissen Ort hin oder auf einen gewissen Tag zusammen bringen wollten, um zu opfern und Ablaß zu kaufen, so machten sie ihn heilig, und wider alle Gewaltthätigkeiten sicher. Solchergestalt war oft etwas ein Verbrechen wider das Manhelgdsgesetz an einem Orte, und am andern Orte nicht: Eine Schlägerey auf der Botulfsmesse zu Falköping und auf der Elinmesse zu Sköfde war wider das Manhelgdsgesetz, die an demselben Tage an andern Orten unverboten war.

Dieses Manhelgdsgesetz kommt mit der trève de Dieu überein, die in fremden Ländern zur selbigen Zeit gebräuchlich war, und nach welcher alle Selbstrache an Sonn- und Festtagen verboten war. Sich wider das Manhelgdsgesetz vergehen, heißt, in unsern Gesetzen, Gottes Heiligthum brechen.

Uebri-

Uebrigens hatten unsere Manhelgdsgesetze so viele Gegenstände, daß die Kürze dieses Werkes keine ausführliche Abhandlung dieser weitläuftigen Materie leidet.

4) Die Gewohnheit, sich selbst und durch einen Zweykampf zu rächen, erzeugte einen andern Misbrauch, nehmlich sich durch Gevollmächtigte zu schlagen. Dieses waren die damaligen Advocaten, und wurden Champions genennet, immer bereit, für Bezahlung auf dem Kampfplatze bald den Kläger, bald den Beklagten zu vertreten. Ausser Landes waren sie mehr gebräuchlich als hier, wo ein jeder selbst die Ehre haben wollte, seine Tapferkeit zu zeigen.

Solche Champions wurden 1284. von **Magnus Ladulaas**, und nachher auf dem Herrentage zu Upsala 1344. gänzlich verboten, wodurch viele Selbstrache aufhörte; denn mancher bezahlte gerne einen Champion, um sich zu rächen, der Bedenken trug, sein eigen Leben in Gefahr zu setzen.

5) Weiter verbot **Magnus Ladulaas** alle Rache wider Witwen, Waisen, alte Männer, und wider diejenigen, die mit einem königlichen Schutzbriefe versehen waren.

6) Eben so ward auch die Selbstrache an dem Orte verboten, wo der König selbst wohnte, und es durften innerhalb seiner Burg keine Waffen getragen werden.

7) Ferner

7) Ferner verbot auch **Magnus Ladulaas** alle Selbstrache unter Rittern und Waffenmännern; sie sollten vielmehr ihre Streitigkeiten der Entscheidung des Königes unterwerfen.

Durch diese Verbote ward die Selbstrache nicht wenig untergraben: Da der vornehmere Theil des Volkes sich nicht mehr durch Zweykampf rächete, so suchten auch die Geringern keine so große Ehre mehr darinn, und liessen diese Gewohnheit nach und nach fahren.

8) Endlich ward auch unter die unrechtmäßigen Arten sich zu rächen die unter dem Heidenthume gebräuchliche Gewohnheit gerechnet, seine Feinde lebendig aufzubrennen, welche in diesem Zeitraume von **Birger Jarl** hart verboten ward.

Dieß sind die vornehmsten Verordnungen, die in diesem Zeitraume wider die Selbstrache ergiengen, und die diese uralte sehr geliebte Gewohnheit zwar nicht eigentlich zu verbieten schienen, aber sie doch allgemählich auf so wenig Fälle einschränkten, daß sie mit der Zeit sehr selten ausgeübet, und endlich ganz und gar verboten und abgeschafft ward.

IV. Von dem Unterschiede zwischen geerbtem und erworbenem Vermögen (Arf und Aflinge).

Die im vorigen Zeitraume aufgekommene und von Roms Dienern so eifrig gesuchte Freyheit, Kirchen

und Klöstern sein Vermögen vermachen zu dürfen, war ein beständiger Saame der Uneinigkeit und der Zwietracht, ein öfterer Grund zu neuen Verordnungen und Gesetzen.

Als unter **Erik des Heiligen** Regierung ein jeder ohne Unterschied und Einschränkung, seiner Seele zu gute, alles sein Vermögen, so wohl bewegliches als unbewegliches, so wohl geerbtes als erworbenes, im Testamente weggeben durfte, mußte **Alexander III.** selbst darinn einen Mittelweg suchen: Wenn jemand, sagte er, einen Sohn hat, so kann er Christum zum andern machen, und also der Kirche die Hälfte von seinem Eigenthum geben; wer zwey hat, kann Christum zum dritten machen, und der Kirche ein Drittheil geben; nicht aber soll die Kirche, zum Nachtheil der Kinder, alles bekommen.

Seine Bulle diente der Stelle zum Muster, welche nachher **Knut** Eriksson in den Kirchenbalk einrücken ließ, mit welchem er die ostgotischen Gesetze vermehrte. Selbiger zu Folge sollte ein jeder die Macht haben, einen Hauptttheil an Kirchen und Klöster zu vermachen.

Als man aber befand, daß diese Einschränkung nicht hinreichte, das Eigenthum der Weltlichen wider die Habsucht der Geistlichen zu verwahren: so kam im Anfange dieses Zeitraumes der Unterschied zwischen Erbgüthern und erworbenen Güthern, und

das daraus folgende **Vorzugsrecht** auf; so daß man zwar einem jeden erlaubte, seine erworbenen Güther zu vermachen, wem er wollte, aber auch glaubte, daß er in Ansehung seiner Erbgüther nicht dieselbe Freyheit haben müßte. Denn man hielt es der natürlichen Billigkeit gemäß, daß man, zum Nachtheil seiner Erben, nicht eben so frey sein geerbtes Eigenthum veräussern dürfe, als dasjenige, das man durch eigenen Fleiß und Mühe erworben hatte.

Allein dieser Unterschied ward in Rom sehr übel aufgenommen; man nannte ihn eine schädliche Neuerung und einen offenbaren Eingriff in die Gerechtsame der Kirche, die doch in den Landesgesetzen und dem Herkommen gegründet wären.

Vornehmlich setzte sich **Gregorius X.** heftig wider das daraus entstandene schwedische Vorzugsrecht. In einem Briefe an **Magnus Ladulaas** und den Reichsrath vom Jahre 1274. nennet er es einen verderblichen Gebrauch, der ungereimter Weise in dem Reiche für ein Gesetz aufgenommen wäre.

Diesem zu Folge hätte **Magnus Ladulaas**, als ein der Kirche ergebener Fürst, diesen Unterschied wohl gerne aufgehoben, und den Erben in dergleichen Fällen das Vorzugsrecht an den Erbgüthern gänzlich benommen; allein die Weltlichen setzten sich so heftig dawider, daß er diesen Punct

in

in denen sonst sehr vortheilhaften Privilegien, die er 1276. der Geistlichkeit gab, ausdrücklich weglassen mußte.

Unter **Thorkel Knutsons** Vormundschaft erhielt dieser Unterschied zwischen Erb- und erworbenen Güthern die Kraft eines Gesetzes, und also die Testamentsfreyheit eine noch größere Einschränkung;

Denn anstatt, daß man, nach **Eriks des Heiligen** Gesetz, alles Vermögen ohne Ausnahme, aber nach **Alexanders III.** Bulle, die in den ost- und westgotischen Gesetzen angenommen ward, nur einen Hauptheil, für seiner Seele Wohlfart weggeben durfte; ward in dem Kirchenbalk der uppländischen Gesetze der neue Unterschied zwischen erworbenen und geerbten Güthern aufgenommen, und bey dergleichen Testamenten zum Grunde geleget.

Diese Einschränkung ward nachher in das westmannische Gesetz mit denselben Worten, und in das helsingische dem Sinne nach eingeführet.

V. Vom Ankauf der Güther.

Das Schreiben war bis zum vierzehnten Jahrhundert bey den Gerichten noch wenig oder gar nicht gebräuchlich. Deswegen geschahe ein Kauf oder andere dergleichen Handlung öffentlich vor Gerichte, theils mit gewissen Ceremonien, als Aufbot, Kaufbier und Schossung, theils mit Zeugen, welche Fasta genennet wurden.

Dergleichen Kauf oder Handlung war gesetzmäßig, und durfte nicht gebrochen werden; wogegen diejenigen, welche zu Hause geschahen, **Bänkekauf** genannt wurden, und ungültig waren.

Das **Aufbot** mußte dreymal geschehen, wenn ein geerbtes Guth verkaufet ward, da es denn dem nächsten Erben frey stund, das Guth an sich zu kaufen, das der Eigenthümer einem andern überlassen wollte.

Kaufbier ward das Gastmal genennet, das der Käufer dem Verkäufer und seinen Zeugen (Fastemän) gab, wenn die Aufbote vor sich gegangen, und der Kauf nach den Gesetzen gültig war. Davon hieß es Kaufbier.

Schossung (Skötning) ward die Ceremonie genennet, da der Verkäufer ein klein Stück Erde dem Käufer in den Schoos warf, zum Zeichen, daß er ihm das ganze Guth abtrat, wovon das Stück Erde genommen war. Davon hat das Wort Hemull seinen Ursprung.

Bey der Schossung brauchte der Käufer diese Formel: Ich überlasse für mich und meine Erben mein Guth, rechtsgültig und rechtskräftig, mit allem Zubehör, in der Nähe und in der Ferne, mit allem, was innerhalb und ausserhalb des Hofes liegt, Dir und Deinen Erben, für so viel Geld, als diese zwölf Männer bezeugen.

Fasta wurden die zwölf Männer genennet, welche Zeugen bey dem Kaufe waren. Diese Zeugen waren sehr nöthig, ehe das Schreiben eingeführet, und die Kaufbriefe gebräuchlich waren. Ihrer mußten so viele seyn, damit der neue Besitz zum Gebrauch werden möchte, ehe sie alle wegstürben. Denn die Regel hieß: Niemand kann sich auf todte Zeugen berufen, und niemand kann aus den Gräbern Beweise holen; wie oben gesagt ist.

Von den Gerichten und der Rechtspflege.

Das im vorigen Zeitraume aufgekommene geistliche Gericht wurde in diesem, theils durch verschiedene päbstliche Befehle, theils durch neue Verordnungen in den Kirchenbalken, zur Vollkommenheit gebracht.

Vor dieses Gericht gehörten verschiedene Verbrechen und Streitigkeiten, als:

Der Geistlichen Fehltritte in Amtsgeschäften und andere Verbrechen.

Wenn man Priester und Mönche schlug, oder sich sonst an sie vergriff.

Sachen, welche die Religion, die Ketzerey, den Meineid, den Aberglauben, u. dgl. m. betrafen.

Verbrechen, die an Festtagen oder an heiligen Oertern begangen wurden, als Entheiligung der

Feyer-

Feyertage, Verbrechen wider den Kirchenfrieden, Kirchenraub.

Allerhand Sachen, die den Ehestand, Heirathen in die Bluts- und geistliche Verwandtschaft, und den Ehebruch betrafen.

Streitigkeiten und Verbrechen, betreffend der Kirchen und Priester Gerechtsame, Einkünfte und Zehenden.

Viele von diesen Sachen wurden für so wichtig angesehen, daß sie in Schweden nicht konnten abgemacht, sondern mit den Verbrechern nach Rom mußten geschickt werden. Unter diesen waren:

Blutschande im ersten Grade so wohl der würklichen Bluts- als der geistlichen Verwandtschaft, nehmlich zwischen Gevattern und ihren Pathen.

Mord und Todtschlag in grader, so wohl auf- als absteigender, Linie, wie auch im ersten und andern Grade der Seitenlinie.

Wenn der Bauer seine Frau, oder sie ihn, aus Vorsatz erschlug, und der Kläger dem Verbrecher doch gerne das Leben lassen wollte, so mußte er oder sie nach Rom gehen, um Befreyung von der Strafe zu erhalten.

Wer sich an einem Prälaten vergriff, oder eine geringere geistliche Person umbrachte oder gebrechlich machte, ward in den Bann gethan, und konnte davon nur in Rom frey gesprochen werden.

Die schwedische Rechtspflege litte in diesem Zeitraume nicht geringere Veränderungen, als die Gesetze selbst. Anstatt ungereimter und abergläubischer Gebräuche, die zu Beschützung der Unschuld und zu Bestätigung der Wahrheit ganz undienlich waren, wurden solche Maßregeln gewählet und eingeführet, die zwar eben so wenig in allen Stücken vollkommen, aber doch mindern Misbräuchen unterworfen waren, und ihrem Endzwecke näher kamen.

Wie der **Zweykampf** bey unsern heidnischen, galt auch die **Feuerprobe** bey unsern christlichen Vorfahren, als ein Beweis in dunkeln und zweifelhaften Sachen.

Der erstere ward von dem neuen Christenthume abgeschafft, nicht so wohl, weil er grausam und unbillig, als vielmehr, weil er heidnisch war. Die letztere ward in diesem Zeitraume von **Birger** Jarl verboten und abgeschafft.

Allein da das einfältige Volk von nichts so sehr eingenommen wird, als von übernatürlichen Begebenheiten, über die es in Erstaunen geräth, und an welchen es, aus einer abergläubischen Zuversicht, den verborgenen Finger Gottes verspüren will: so waren viele Verordnungen und langsame Anstalten nöthig, ehe die schwedische Rechtspflege von einem so schlüpfrigen Beweise gänzlich gesäubert werden konnte.

Anstatt desselben, ward ein anderer kanonischer Beweis in unsern Gesetzen befohlen, und bey allen Gerich-

Gerichten eingeführet. Das waren die so genannten Edsgärdsmänner oder testes negativi.

Dieser Beweis bestund darinn, daß der Beklagte, den man nicht auf der That ertappt hatte, so daß er nicht durch würkliche Zeugen oder testes affirmativos und durch seine eigene Bekenntniß für schuldig erkläret werden konnte, sich durch seinen eigenen Eid, mit Zuziehung einer gewissen Anzahl Edsgärdsmänner, frey schwören konnte.

Diese Edsgärdsmänner schwuren nicht, daß der Beklagte würklich schuldig, oder nicht schuldig sey, sondern nur, ob sie ihn in ihrem Gewissen für unschuldig hielten, oder, wie im dalischen Gesetzbuche stehet, daß sie nichts für wahrer hielten, als das, was ihr Anführer schwüre.

Und ob gleich dieser Beweis insbesondere eine Wohlthat für den Beklagten war, so konnte man doch auch durch Edsgärdsmänner klagen. Der ersteren Zeugniß hieß Dulseid, und der letztern Witiseid.

Die Anzahl dieser Edsgärdsmänner vermehrte oder verminderte man, nachdem das Verbrechen wichtig war, nach der Regel in dem uppländischen Gesetze, daß allezeit Eide, wie Schuldbußen, sollten erhöhet, und in gleichem Verhältniß vermehret werden.

In vielen Sachen stieg ihre Anzahl bis zwölf: Wegen eines unversehenen Todtschlages mußte der

Thäter achtzehn Zeugen stellen; wegen eines größern Verbrechens vier und zwanzig; wegen eines ungewissen Mordes sechs und dreyßig: wurde der Mörder zugleich des Verbrechens wider die Friedensgesetze beschuldiget, wurden acht und vierzig erfodert. Im Jahre 1313. schwur der schwedische Prinz **Erik** zu Colding in Jütland mit hundert Rittern, daß er nicht aus Verachtung oder böser Gesinnung, sondern wegen des göttlichen Verbots und der nahen Verwandtschaft seine verlobte Braut, **Sophia** von Werle, habe sitzen lassen.

Dieser Beweis war schlüpfrig, verleitete zu falschen Eiden, und war zu Ausforschung der Wahrheit wenig geschickt. Er war für den Beklagten beschwerlich, und für die Zeugen hart: Ersteres, weil es oft schwer, und zuweilen unmöglich war, eine so große Anzahl Zeugen aufzubringen; letzteres wegen der Seelengefahr, die ein zartes Gewissen fürchtete. Viele Fälle waren auch von der Beschaffenheit, daß durch diesen Beweis der Unschuldige unterdrückt, der Verbrecher geschützt, und der Zanksüchtige aufgemuntert ward.

Der Unterschied zwischen dem Eide der Zwölfmänner-Nämde, und dem Eide der Edsgärdsmänner bestund darinn, daß die ersteren auf ihr Gewissen schwuren, ob der Beklagte gestraft werden müßte, oder nicht; und die letzteren, ob er nach ihrer Meynung schuldig wäre, oder nicht. Der Eid der

erstern betraf das Recht, und der Eid der letztern die That, wenn die Sache nicht so dunkel war, daß das Nämde so wohl über die That als das Recht einen Spruch that.

Die im vorigen Zeitraume gebräuchliche Gewohnheit, daß die Partheyen sich selbst ihre Nämdemänner, jede die Hälfte, wählten, hielte die Verwaltung der Justitz auf, und verursachte Weitläuftigkeiten. Deswegen ward sie aufgehoben, und dafür verordnet, daß der Richter selbst oder des Königes Beamter eine gewisse Nämde bestellen sollte, die aus zwölf Männern bestünde, die in dem Härad angesessen, ehrlich, und von gutem Namen wären.

Von dieser Zwölfmänner-Nämde war die Königs-Nämde unterschieden. Die Mitglieder der letztern bestunden aus Edelleuten, und waren Beysitzer in dem Räfst- und Rättare-Gerichte, da der König oder sein Gerichtshalter Königsgericht hielt.

Die Partheyen hatten das Recht, von dem Häradsgericht an das Lagmansgericht, und von diesem an das Rättaregericht zu appelliren. Mit der Appellation war zugleich eine Wette verbunden, um dem Misbrauch der Rechtspflege und der Nachlässigkeit des Richters zuvor zu kommen. Es mußten nehmlich der Appellante und der Richter mit einander wetten, ob dieses Rechtsspruch bey dem höhern Gerichte bestätigt würde, oder nicht. Wer also

glaubte eine ungerechte Sache zu haben, der appellirte nicht, damit er nicht seine Wette gegen den Richter verlöre; und der Richter ward zugleich gewarnet, keinen ungerechten Spruch zu thun, weil er sonst gar leicht durch ein besseres Urthel bey dem höhern Gericht seine Wette gegen den Appellanten verlieren konnte.

7. Kapitel.

Von dem Kammerwesen, der Staatsökonomie, dem Handel, dem Berg- und Münzwesen.

Magnus Ladulaas legte den ersten Grund zum Frällsestande, und führte den Roßdienst ein.

Es ist schon in dem ersten Zeitraume gemeldet worden, daß, von dem ersten Ursprunge des schwedischen Volkes an, ein jeder Bauer schuldig gewesen, seinem Könige zu Lande und zu Wasser wider die Feinde des Reiches zu dienen; das erstere geschahe zu Fuß.

So bald ein Krieg beschlossen, oder ein Anfall befürchtet ward, ward eine solche Menge Volks aufgeboten, als die Umstände zu erfodern schienen, so daß ein jeder Bauer schon seinem Stande nach ein Soldat war, der, wenn die Gefahr vorbey, und

die

die Waffen niedergeleget werden durften, wieder zu seinem Pfluge gieng.

Schwedens vornehmste Landmacht bestund also fast einzig und allein in Fußvolk, wogegen die Reuterey wenig gebräuchlich war, entweder weil man sie nicht für nöthig hielt, oder weil sie allzu kostbar war.

Der Adel, der aus Rittern, Wäpnern und Knapen bestund, wie auch einige reiche Bauern, dienten zwar vor ihre Personen und mit ihren Bedienten zu Pferde; allein der erstern waren nicht so viele, daß sie eine zahlreiche Reuterey ausmachten; und die letztern konnten, wider ihren Willen und die uralte Gewohnheit, zu keinem Reuterdienste gezwungen werden, der viel mehr kostete, als wenn sie zu Fuße dieneten.

Deswegen machte **Magnus Ladulaas** eine Verordnung, die nachher unter die schwedischen Gesetze aufgenommen ward, daß ein jeder Bauer, der zu Pferde dienen wollte, für sein Hemman von den gewöhnlichen Abgaben frey seyn sollte.

Magnus Eriksson bestätigte seines Großvaters Einrichtung durch eine Verordnung von 1345. durch selbige wurden die Witwen und die Kinder vom Frällsestande zuerst von dem Roßdienst frey gesprochen; die erstern, bis sie wieder heiratheten; die letztern, bis sie mündig wurden.

Diese Verordnung ist der Grund und die Quelle dessen, was hernach in das allgemeine Landesgesetz wegen des Roßdienstes und der Musterung eingerücket ward. Wer sein Guth frey haben wollte, mußte mit einem guten Pferde, Sattel, Helm und voller Rüstung versehen seyn.

Hiedurch wurden die alten schwedischen Odalhemman in zwey Arten getheilet: in Frällse- und Schoß-Hemman; und die alten schwedischen Odalbauern in zwey Stände: in Frällsemänner und Schoßbauern.

Doch blieben diese schwedischen Hemman noch nicht immer in einerley Zustande, und hatten keine gewisse Größe und Natur.

Es stand einem jeden Schoß- und Frällsebauer frey, sein Hemman zu bauen, oder es wüste liegen zu lassen. Man war in der Regierungskunst noch nicht so aufgekläret, daß man die Schädlichkeit einer solchen Freyheit einsahe. Man hielt sich blos an den Grundsatz, daß ein Bauer zu den allgemeinen Beschwerden und Abgaben nach der Größe und der Einträglichkeit seines Ackerbaues das Seinige beytragen müßte; wenn er aber sein Land wüste liegen liesse, und also gar keinen Nutzen davon hätte, so glaubte man, daß seine Verbindlichkeit und das Recht der Krone aufhörten.

Und wie ein jeder Bauer sein Hemman konnte wüste liegen lassen, so stand es ihm auch frey, selbiges

ges nach seiner Bequemlichkeit zu vermehren oder zu vermindern. Vermehrte er es, so steuerte er desto mehr; verringerte er es, desto weniger.

Nachdem der Roßdienst aufgekommen war, und es einem jeden Bauer frey stund, durch selbigen sein Hemman von den gewöhnlichen Auflagen zu befreyen, hatten weder die Frällse- noch die Schoßhemman eine gewisse Natur. Ein Schoßbauer hatte die Freyheit, sein Hemman zu einem Frällsehemman zu machen, wenn er sich dem Roßdienst unterwerfen wollte und konnte; und ein Frällsemann konnte ein Schoßbauer werden, wenn er den Roßdienst auffagte, und die gewöhnlichen Auflagen übernahm.

Uebrigens durfte der Bauer, nach seinem Gefallen, seinen Hof bebauen, seinen Acker besäen, seine Wiesen und Wälder nutzen. Damals hatte er ein eben so uneingeschränktes Recht über Eichen und Buchen, über Sperben- und wilde Aepfelbäume, als über alles andere Holz.

Jagd und Thierfang ward einem jeden erlaubt; nach der Regel: Der habe den Hasen, der ihn fängt; den Fuchs, der ihn prellt; den Wolf, der ihn nimmt; den Bären, der ihn fällt; das Elend, der es schlägt; die Otter, der sie aus dem Wasser zieht. Das Jagen oder Fangen der Rehe ward zuerst verboten.

Da die Hemman weder eine gewisse Größe noch sonst einen beständigen Fuß hatten, so war es auch nicht nöthig, daß einer auf seinem Lande Gebäude aufführte. Ein Bauer, der eines andern Land nutzen wollte, verglich sich mit diesem über eine gewisse Abgabe, und bauete sich selbst Häuser. Wenn diese Pachtzeit zu Ende war, zog er davon, und nahm seine Häuser mit sich. Dieser übele Gebrauch ward erst 1335. verboten, und verordnet, daß die Gebäude mit zum Lande gehören sollten.

In Ansehung der schwedischen Hemman hatte der Digertod (Seuche) verschiedene Folgen: Erstlich wurden diejenigen, die am Leben blieben, durch große und unvermuthete Erbschaften reich, wodurch viele große Güther und Säterien entstanden sind; ferner wurden zu solchen Zeiten viele Güther an Kirchen und Klöster verschenket; die von der Pest angegriffen wurden, und vorher schon ihre nächste Verwandten verloren hatten, hatten doppelte Ursache, ein erschrockenes Gewissen zu beruhigen; endlich wurden auch die Hemman der Krone durch diese Pest ansehnlich vermehret; denn viele Ländereyen wurden nachher für Rechnung der Krone aufgenommen.

Am meisten aber wurden die Hemman der Krone in diesem Zeitraume durch den bekannten Heil. Geist-Schluß vermehret, kraft dessen das schwedische Volk der Krone verschiedene Arten von Eigen-

thum, als ein Regale überließ, die bis dahin und von uralten Zeiten her entweder gemeinschaftlich zu gebrauchen, oder sich zuzueignen, einem jeden frey gestanden hatte.

Als Magnus Ladulaas mit dem Upsala-Oede nicht länger auskommen konnte, rief er 1282. die Stände nach Stockholm zusammen, da er ihnen seine Noth vorstellte, und verlangte, sie möchten Mittel ausfündig machen, die Einkünfte der Krone zu vermehren.

Dieses nahmen die Stände in Erwegung, und überliessen, vermöge der auf dem Heil. Geist-Holm gehaltenen Berathschlagung und gefaßten Schlusses, dem Könige oder der Krone das Ober-Eigenthums-Recht: 1) Ueber alle Erzgänge und Bergwerke; 2) Ueber die größten Landseen und Meerbusen im Reiche, den Mäler, den Wäner, den Wätter, den Jälmar, die Braawik und Slätbak, samt den Flüssen bey Trollhätta, Motala und Eskilstuna; 3) Ueber die größten Gewässer und fischreichsten Ströme in Nordland und Finland, wo die großen Fischereyen von der Krone genutzet werden sollten; 4) Ueber alle größere Inseln unter den schwedischen und finnischen Scheeren; und 5) Ueber die größten Wälder im Reiche, so daß alles, was von selbigen aufgenommen und angebauet würde, für ein Eigenthum der Krone sollte gehalten werden.

Durch

Durch diesen Schluß ward der vornehmste Grund zu dem Eigenthume der schwedischen Krone geleget. Dieß war auch das erste Recht über die großen Wälder und Heiden, welche **Kronsallmänning** genennet wurden, das das schwedische Volk der Krone abtrat.

In diese Zeit muß man auch den Ursprung der **Sämje-Stadge-** und **Stubbenrechts-Hemman** setzen.

Sämje-Hemman waren Ländereyen, die man in eines andern Hemmans Gränzen, nach vorhergängigem Vergleich mit dem Eigenthümer desselben, aufnahm, und gegen einen gewissen jährlichen Zins unter beständigem oder gewissem Besitzrecht anbauete.

Stadge-Hemman wurden in diesem Zeitraume, als man anfieng, einem jeden Guthe alljährlich seine Contribution zu bestimmen, solche Hemman genennet, die dieser veränderlichen Bestimmung nicht unterworfen waren, sondern jährlich eine gewisse und vestgesetzte Steuer erlegten. Allein diese Hemman sind weder von gleichem Alter noch von gleichem Ursprung; das ist die Ursache ihrer Verschiedenheit.

Stubbenrechts-Hemman hiessen die Ländereyen, welche in den Wäldern und Allmänningen der Krone aufgenommen und angebauet wurden, und die man zwar auch in rechtlichem Besitz hatte;

die

die aber übrigens für nichts anders als Kronshemman anzusehen waren. Dergleichen neuangebauetes Land wird in dem Heil. Geist-Schluß Stubbenland genennet, und der Krone zugesprochen.

Sonst hatte der Staat noch wenige und geringe Bedürfnisse: Man wußte von keiner Kriegsmacht, als nur in Kriegszeiten, und auch alsdann kostete sie der Krone nichts, sondern sie bestund aus Bauern, und ward von den Steuern unterhalten; Die Flotte, die mit der Einfalt der Zeiten übereinstimmte, ward von gewissen Häraden ausgerüstet und unterhalten, welche Schiffsdistricte (Skeppslag) genennet wurden. Der Kronbedienten waren wenige, und sie bekamen keine andere Besoldung, als daß sie mit Güthern belehnet, freye Reisen, und das Gengärd genossen. Die Krons-Schlösser und Vestungen zu bauen und im Stande zu halten, mußten die Bauern die Fuhren und Arbeiten thun, und das nöthige zusammen bringen.

Deswegen hatte die Krone auch sehr wenige und geringe Einkünfte, wie es die Bedürfnisse, der Geldmangel und das geringe Vermögen der Steuerpflichtigen mit sich brachten. Diese Einkünfte waren theils ordentliche, und wurden von den Hemman gehoben; theils ausserordentliche, und bestunden in andern Gerechtsamen.

Ausser dem Upsala-Dede, dem besondern Eigenthume der Krone, und ausser den Hemman, die zu

Folge des Heil. Geist-Schlusses auf den Allmänningen aufgenommen wurden, hatte die Krone gewisse Hebungen und Gerechtsame in den übrigen Hemman, die nicht unter dem geistlichen und weltlichen Frällse stunden.

Die Hebungen waren Lådungslama, Skeppswist, Aattugåld, Gengård; die Gerechtsame bezogen sich auf gewisse Schuldigkeiten, als Gästning, Tingslama, Botschaftsstöcke, Fuhren und Frohndienste zu den Schlössern und Vestungen der Krone und den königlichen Güthern.

In der Lieferung der Persedlen, wozu ein jedes Hemman verpflichtet war, machte Magnus Ladulaas verschiedene neue Einrichtungen.

Diese, die zuerst aus Mangel des Geldes eingeführet, und im Anfange zur Unterhaltung der königlichen Vestungen, Schlösser, und der Flotte, und zu andern Bedürfnissen bestimmt waren, mußten zwar von uralten Zeiten her von den schwedischen Hemman und Landgüthern auf die Art entrichtet werden, wie im vorhergehenden Zeitraume gemeldet ist; waren aber dem Lande sehr beschwerlich, indem sie theils nicht nach dem Vermögen der Steuerpflichtigen, theils nicht nach der natürlichen Verschiedenheit der Gegenden eingerichtet waren.

Diesen beyden Unbequemlichkeiten abzuhelfen, verordnete Magnus Ladulaas eine alljährige Ansetzung der Contribution, eine gewisse Grund-

regel bey dieser Ansetzung, und eine neue Eintheilung der Hebungen.

Die alljährige Ansetzung der Contribution war nothwendig, so lange die Hemman keine gewisse und vestgesetzte Größe hatten, damit nicht einige über ihr Vermögen beschweret würden, und andere dagegen zu wenig bezahlten.

Die höchste Contribution geschahe nach vollem Gengärd. Dieß war damals die höchste Hemmanssteuer; und ein ganzes Hemman haben, hieß damals für ein volles Gengärd stehen. Höher konnte keiner angesetzet werden, wann er gleich bisweilen größere Ländereyen hatte.

Die Grundregel dieser Ansetzung war diese: Die Hemman in Uppland contribuirten nach ihrer Derezahl, die man nicht von Magnus Ladulaas Zeit her rechnen muß, weil sie viel älter ist; in Smaaland aber, und in Ost- und Westgotland nach Achteln und Zwölfteln.

Die Contribution von jedem Sechs-Dere-Lande war drey Pfund* Korn, ein altes Schaf, sechs Dere an Gelde, drey Handdienste und vier Spanndienste. Ein Achtel sollte ein Fünf-Dere-Land ausmachen.

Allein diese Art, die Contribution zu vertheilen, war großen Schwierigkeiten unterworfen, war leicht

zu

* In Rocken machte es 3120. heutige Pfunde.

zu misbrauchen, und beförderte eigennützige Absichten.

Nach der neuen Eintheilung der Hebungen sollten, nach der verschiedenen Natur und Beschaffenheit der Gegenden, auch die Lieferungen der Perfedlen an Korn, Fischen, Holz und Eisen verschieden seyn.

Die ausserordentlichen Einkünfte der Krone waren Zoll, Sakör, Ensaksbußen, Dulgadraap, Eidesgeld, Dånenerbschaft, Flottfå, Wegefund, Strandwraksfund und Allmännings-geld.

Der Zoll ist in Schweden etwas neues, und war in diesem Zeitraume theils von geringem Ertrag; theils wurde er nicht nach seiner wahren Absicht eingerichtet. Magnus Eriksson verordnete zuerst, daß, zur Abhelfung des Münzwesens, der Zoll in löthigem Silber bezahlet werden sollte.

Das Sakör ist eine uralte Kronsgerechtigkeit. So ward der dritte Theil von den Strafgefällen genennet, der der Krone für die Verbrechen zukam, wogegen der Beleidigte und das Härad sich in das übrige theilten. Birger Jarl verordnete zuerst, daß der Beleidigte wol seinen, aber nicht der Krone und des Härads Antheile an den Sakören erlassen konnte.

Ensaksbußen waren solche Sakören, die der Krone für gewisse Verbrechen allein zukamen.

Dulga-

Dulgadraapsbußen rührten daher, daß vordem wegen eines Mordes der Thäter und dessen Verwandte sich mit dem Beleidigten und dessen Angehörigen abfinden; wenn aber der Thäter nicht ausfündig zu machen war, das Härad für ihn büßen mußte, und der König alsdenn in die Rechte des Beleidigten trat.

Das **Eidesgeld** bestand aus verschiedenen Strafgefällen, die der Krone für die Verbrechen wider die von **Birger Jarl** zuerst eingeführten und nachher sehr vermehrten Friedensgesetze über den Haus- Weiber- Kirchen- und Gerichtsfrieden entrichtet wurden.

Dänenerbschaft ward die Verlassenschaft eines Ausländers genennet, der hier im Lande starb, ohne Erben im Reiche zu haben. Eine solche Erbschaft fiel der Krone anheim. Dänenerbschaft hieß sie, weil in den ältesten Zeiten die bekanntesten Ausländer der Dänen waren; davon wurde eine jede Erbschaft eines Ausländers, in gleichen Umständen, eine Dänenerbschaft genennet. Nun aber bedeutet es eine jede Erbschaft, die in Ermangelung rechtmäßiger Erben der Krone zufällt.

Flottfä wurde solches Geld oder Geldes werth genennet, das für eines andern Rechnung im Gerichte niedergesetzet, von ihm aber binnen der gesetzmässigen Frist abzufodern versäumet ward.

Wegefund hieß, was man auf dem Lande fand, und zu welchem sich kein Eigenthümer angab, nachdem man sich, den Gesetzen gemäß, darnach erkundiget hatte. Von solchen Sachen bekam die Krone zwey Drittel, und, der es fand, ein Drittel.

Strandwraksfund hieß, was in der See und andern Gewässern gefunden wurde. Es ward damit eben so gehalten, wie mit dem Wegefund.

Allmänningsgeld ist eine neue Hebung, die erst in diesem Zeitraume als eine Folge des Heil. Geist-Schlusses eingeführet ward, da gewisse große Wälder für ein Allmänning der Krone erkläret wurden.

Rom hatte eben so, wie die Krone, seine Einkünfte theils in ordentlichen, theils in ausserordentlichen Hebungen. Die erstern waren Census S. Petri, der Zehende, die Domprobstensteuer, die Kopfsteuer, die S. Aegidiensteuer, die S. Olofssteuer und Denarium B. Virginis.

Census S. Petri oder der S. Peterspfenning kam schon im vorigen Zeitraume zu Stande; allein anstatt daß damals die Bischöfe dieses Geld, gewöhnlicher Weise ein jeder in seinem Stifte, einfoderten, und nach Rom, oder auf geschehene Anweisung nach andern Orten hin, übermachten, ward nun von dem Pabste Johann XXII. befohlen, daß das Domkapitel zu Upsala den S. Peterspfenning im ganzen Reiche einsammlen und übermachen sollte.

Der

Der Zehende war eine große und wichtige geistliche Steuer, vermöge deren von allen Arten Getreide, so wohl von dem eigentlichen Acker als dem abgebrannten Buschlande, der zehnte Theil mußte abgegeben werden. Kein persönliches Recht, keine Natur der Ländereyen befreyete von der Entrichtung des Zehenden; blos der Priester war für sein Kirchenland frey.

Der Zehende ward in drey Theile getheilet, von welchen der Pfarrer des Kirchspiels den einen zur Besoldung und zum Unterhalt bekam; die zwey andern Drittel mußten von denen selbst, die den Zehenden lieferten, ausgedroschen in ein Haus gebracht werden, welches Kirchenherberge genennet ward, und bey der Mutterkirche stund. Dieses mußte vor Lichtmeß geschehen; wer aber seinen Zehenden nicht vor Ostern entrichtete, ward vom Abendmahl abgewiesen, und für unwürdig erkläret, ehrlich begraben zu werden. Wer bey dem Zehenden Unterschleif begieng, konnte in den Bann gethan werden, wenn er sein Verbrechen nicht ausbüßte.

Diese zwey Drittel wurden wieder in drey andere getheilet: Einen bekam die Kirche, einen der Bischof, und einen die Armen; davon hiessen sie der Kirchenzehende, der Bischofszehende, der Armenzehende. Allein der Armenzehende ward nachher zum Besten der Domkirchen eingezogen, und zum

Unterhalt und zur Besoldung der Domherren angeschlagen, wovon er nachher der Domherrenzehende genennet ward. Daher kommen die Benennungen: Decimae Episcopales, Canonicales et Ecclesiae.

Die weltliche Obrigkeit mußte sich bey Strafe des Bannes im geringsten nicht mit dem Zehenden befassen. Das Vergehen wider diese Verordnung war ein Theil der Ursachen, daß **Erik Glipping** in Dännemark das Leben, und **Magnus Eriksson** in Schweden die Krone verlor.

Zur **Domprobstensteuer** mußten von jedem Bauer zwey Pfenninge erleget werden. Diese Auflage ward unter **Erik Läspe** in Uppland eingeführet, von dem Erzbischof **Jarlerus** 1253. bestätiget, und floß dem Domprobste in Upsala zu.

Die **Korfsteuer** ward 1257. in Medelpad und Aangermanland eingeführet, und mußte von allen und jeden, die über zwanzig Jahr alt waren, an die Domkirche zu Upsala entrichtet werden.

Die **S. Aegidien-** oder **S. Thomassteuer** war in Ostgotland gebräuchlich, ward 1271. von **Waldemar** bestätiget, und floß der Domkirche zu Lindköping zu.

Die **S. Olofssteuer** ward jährlich in einigen obern Landschaften von Schweden entrichtet, und nach Nidaraahs in Norwegen geschickt, um dem großen Heiligen, der in Norwegen in nicht geringerm

Anse-

Ansehen, als S. Erik in Schweden, war, Ehrerbietung zu bezeugen. Diese Steuer bestand aus verschiedenen Persedlen, und ward durch unterschiedene Verordnungen von dem Könige **Birger** und von dem Erzbischofe **Nils Kettilsson** zum Besten der Domkirche zu Upsala eingezogen.

Denarium B. Virginis oder **Unserer Lieben-Frauen-Pfenning** war eine Steuer, die 1381. auf der Versammlung der Geistlichkeit zu Telje bewilligt ward, daß sie, zum Besten des Klosters Wadstena, von ganz Schweden, auf eben die Art, wie der S. Peterspfenning, entrichtet werden sollte.

Ausser diesen ordentlichen Hebungen und Einkünften, hatten Rom und seine Bedienten auch verschiedene ausserordentliche, als: Visitationen, Procurationen, Jubilaea, Pallia, Bischofs- und Kanzlerbestallungen, Ablasse, Indulgentien, Dispensationen, Strafgefälle, Dänenerbschaften, Priestererbschaften, Hauptzehende, u. dgl. m.

Ausser dem Zehenden kamen auch nach und nach einige andere, theils ordentliche, theils ausserordentliche Priestergebühren auf.

Unter die erstern waren der Viehzehende, die Opfertäge, und das Matskott.

In Alexanders III. Bulle werden die damals gebräuchlichen ordentlichen Priestergebühren Deci-

mae, Primitiae und Oblationes genennet; darunter werden der Getraidezehende, der Viehzehende und die Opfer verstanden.

Unter den letztern waren die Copulationen, die Kindtaufen, die Kirchengänge und die Leichenbegängnisse. Was eine Kindbetterinn bey dem Kirchengange gab, war ursprünglich eine Bezahlung der Lichter. Was der Priester für eine Leiche bekam, ist die ehedem gebräuchliche Seelengabe, wofür er gewisse Seelmessen lesen mußte.

Die Priestergebühren waren nicht in allen Landschaften gleich; alles beruhete auf Bewilligungen, Gebräuche und besondere Verordnungen.

Neue Contributionen und Auflagen zu bewilligen, ist von den ältesten Zeiten her dem schwedischen Volke allein zugekommen. Wider die Eingriffe, die unter der dreyfachen und zügellosen Regierung Birgers und seiner Brüder geschahen, sicherten die Stände ihre alte Gerechtigkeit durch einen neuen Schluß auf dem Reichstage zu Upsala 1319.

Da ward beschlossen, daß, ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände, keine neue Steuern aufgelegt werden sollten; daß die Einnahme in jedem District durch einen verordneten Einnehmer und zwey Bauern geschehen sollte; und endlich, daß das Geld zu nichts anders angewandt werden sollte, als wozu es bewilliget war.

Uebrigens war die Erhebung so übel eingerichtet, und dem bloßen Gewissen des Einnehmers so sehr überlassen, daß die Regierung glaubte, sie könne nicht genug strenge Gesetze dawider geben: Die Androhung einer Strafe, die das Verbrechen weit überstieg, sollte der Krone zur Sicherheit, den Steuerpflichtigen zum Schutz, und den Einnehmern zur Warnung dienen. Das waren die Folgen von der fehlerhaften Einrichtung des Kammerwesens, von der ungewissen Natur der Hemman, von der unbeständigen Anzahl der Kopfsteurpflichtigen, von dem Misbrauche der alljährigen Ansetzung der Contribution und von der Ungebräuchlichkeit des Schreibens.

In diesem Zeitraume ward die alte schwedische Gastfreyheit, wegen der einreissenden Misbräuche und zunehmenden Beschwerlichkeiten derselben, von Zeit zu Zeit sehr eingeschränkt.

Birger Jarl verbot zuerst, und nach ihm **Magnus Ladulaas**, denen, die in ihren eigenen Angelegenheiten reiseten, sich umsonst bewirthen und fortbringen zu lassen, und befreyete dadurch das Volk von einer Last, die vorher alle Landleute drückte.

Bey den Landstraßen wurden Aufseher verordnet, die die Reisenden nach dem Hofe führen mußten, wo sie, gegen Bezahlung, Herberge und Vorspann bekommen konnten, damit diese Last nicht von einigen

gen allein getragen, sondern unter alle gleich vertheilet würde.

Allein wenn der König im Reiche reisete, hatte er nach dem Gesetze seinen Unterhalt von dem Gengård, und Vorspann von dem Hårad.

Wenn ein Bischof, Reichsrath, Ritter oder Waffenmann in Amtsgeschäften oder zum Herrentage reisete, so hatte er, mit Bedienten und Pferden, nach einer im Gesetze bestimmten Anzahl, freye Zehrung und Vorspann.

Alle, die mit einem offenen königlichen Befehle versehen waren, mußten diesem zu Folge, ohne Vergütung, von den Bauern bewirthet und fortgeschafft werden.

Auch ein Courier, der in Reichsangelegenheiten geschickt ward, mußte frey unterhalten werden.

Von dem Handel.

Daß man in diesem Zeitraume einigen Begriff von einem ordentlichen und nützlichen Handel gehabt habe, hiesse wider alle Beweise reden. Es wäre auch unnöthig gewesen, darauf zu denken, so lange die Baarschaften und Producten des Reiches für Ablasse und geistliche Privilegien aus dem Lande geschleppet, auf Wallfarthen verzehret, und durch Processiren vor dem heiligen Stuhle verthan wurden. Der geistliche Handel setzte das Reich in eine so große Unterbalanz, daß die vorsichtigsten Maaßregeln,

regeln, die man bey dem weltlichen genommen hätte, dawider unzulänglich gewesen seyn würden.

Man überhäufte die Ausländer mit großen Vortheilen, um sie mit ihren Fahrzeugen in die schwedischen Häfen zu locken, theils um unsern Vorfahren diejenigen Waaren zu verschaffen, die die Nothdurft, die Bequemlichkeit und das Wohlleben erfoderten, und hier vermisset wurden, theils um das abzuholen, was ihnen hier konnte überlassen werden. Das Volk liebte, und die Obrigkeit ermunterte die Fremden auf alle mögliche Art, die sich einer solchen Beschwerlichkeit unterziehen wollten.

Deswegen waren die einkommenden Waaren zollfrey, die ausgehenden aber nicht. Jene empfieng man durch die Verarbeitung äusserst veredelt, diese schickte man so roh als möglich fort. Anstatt sie selbst, wie es sich gehörte, aus der ersten Hand zu holen, bekamen unsere Vorfahren einige Waaren aus der andern, die meisten aber aus der dritten und vierten Hand.

Wisby und Lübeck hatten, ausser den übrigen Hanseestädten, in diesem Zeitraume den stärksten Handel nach Schweden.

Wisby war jetzo in seinem größten Flor, sehr volkreich und bey großem Vermögen. Da waren Bürger von allerhand Sprachen: Deutsche, Spanier, Franzosen, Engelländer, Schotten, Flamländer, Dänen und Russen hatten daselbst ihre besonderen

Gassen,

Gassen, die sie bewohnten. Doch waren die Deutschen und Gotländer die zahlreichsten; deswegen ward der Rath aus diesen beyden Nationen, von jeder zur Hälfte, besetzet, und ihre Gesetze waren in beyden Sprachen geschrieben.

Diese Glückseligkeit dauerte bis 1361. da die Stadt von **Waldemar** eingenommen und geplündert ward.

Vornehmlich führte **Lübeck** uns zu, was wir nöthig hatten, und holte unsern Ueberfluß wieder ab. Das ganze Land war mit lübeckischen Factoren angefüllet; sie wohnten Jahr aus Jahr ein in den Städten, waren Meister von dem Handel, und von allen bürgerlichen Beschwerden frey. **Matts Kettilmundsson** gab hiewider ein unkräftiges Verbot heraus.

Wisby erhielt 1276. von **Magnus Ladulaas**, und 1322. von **Magnus Eriksson** die Zollfreyheit in allen schwedischen Häfen. Dagegen bekam **Lübeck** 1312. von den Prinzen **Erik** und **Waldemar** besondere Handlungsfreyheiten, welche 1336. von **Magnus** bestätiget, 1344. vermehret, und 1361. auf alle Hanseestädte ausgedehnt wurden.

Einkommende fremde Waaren waren Salz, Wein und Bier, Gewürz und Eßwaaren, Obst und Gartengewächse, Tuch und andere Zeuge.

Die Weine waren meistens französische und deutsche; Travebier war ein überall gebräuchliches

Getränke;

Getränke; die Tücher und Zeuge wurden in Gent, Ypern, Dirmuyden, Brügges, Tournay, Utrecht und andern Orten in den Niederlanden verfertiget.

Ausgehende einheimische Waaren waren Eisen, Kupfer, Silber, Bley, Bauholz, Theer, Rauchwerk und Getraide.

Unter **Magnus Ladulaas** kamen zuerst die **Birke-Leute** in Westbotten auf. Diese waren eine Art von Kaufleuten, welche, ob sie gleich nicht in Städten wohnten, deren es damals in Westbotten noch keine gab, sich doch blos vom Handel ernährten. Sie kauften allerhand Landesproducten auf, brachten sie in die südlichen Gegenden des Reichs, und nahmen dafür andere Waaren nach Westbotten zurück, die daselbst nöthig waren.

Man glaubte, daß gewisse Plätze und Kirchen durch ihre Heiligkeit etwas zur Vergebung der Sünden beytrügen, wenn man sich an gewissen Tagen daselbst einfände. Diese Indulgenzien gaben den ersten Anlaß zu Jahrmärkten, die deswegen Messen genannt wurden; als die **Eriksmesse** zu Upsala, die **Siffersmesse** zu Werio, die **Hindrichsmesse** zu Stregnäs, die **Pehrsmesse** zu Lindköping, die **Marienmesse** zu Westeraas, die **Olofsmesse** zu Skenninge, die **Larsmesse** zu Söderköping, die **Botulfsmesse** zu Falköping, die **Elienmesse** zu Skösde, die **Eskilsmesse** zu Eskilstuna, u. s. w.

Diese

Diese Jahrmärkte oder Messen brachten die Städte in Aufnahme, und wurden mit unter die Privilegien gerechnet. **Magnus Ladulaas** gab 1279. dem Bischof **Heinrich** zu Lindköping die Erlaubniß, auf seinem Guthe Berga in dem Sunnerbo-Härad in Smaaland einen Marktplatz anzulegen.

Die römischen Bedienten trieben bey ihrer abgesonderten Regierung zwar keinen Handel, thaten ihm aber doch mittelbar Schaden. Auf einer ihrer Versammlungen zu Telje 1344. erklärten sie die Zinsen für sündlich, nahmen unvermögende Schuldener in ihren Schutz, und setzten den creditirten Waaren gewisse Preise. Dadurch fiel aller Credit hin; der Handel ward unsicher; der Wucher kam anstatt erlaubter Zinsen auf.

Nichts destoweniger wurden in diesem Zeitraume verschiedene neue Handelsmaximen angenommen, die vorhin unbekannt waren.

Birger Jarl dachte auf einen Handelstractat mit dem König **Heinrich III.** von Engelland, der doch nicht zu Stande kam; in einem Bündnisse, welches 1343. Schweden mit Dännemark schloß, ward unter andern vestgesetzet, daß der Handel und die Schiffart sollten befördert, und die Seeräuber ausgerottet werden.

Der inländische Kramhandel ward 1319. den Fremden, die nicht schwedische Bürger waren, verboten.

Der Landhandel, der dem Aufnehmen der Städte zuwider, und dem Bauern, der seines Ackerbaues zu warten hatte, hinderlich war, ward verboten, so daß der Bauer nicht mehr Getraide und Lebensmittel, als er selbst brauchte, von seinem Nachbarn kaufen, nicht aber selbst damit handeln durfte.

Jede Stadt hatte ihren gewissen Markttag, da die Bauern herein kommen, und ihre Waaren zum Verkauf bringen sollten.

Vom Bergwesen.

Die Bergwerke fiengen nun an, bekannter zu werden, als vorhin.

Der Bischof **Israel Erlandsson** zu Westeraas, der 1332. starb, war ein großer Liebhaber von diesem Theile der Oekonomie; er hatte Kupfergruben bey Hedemora, und ließ sie durch seine herein verschriebene Deutsche aufnehmen.

Durch die Unglücksfälle und den Untergang der Folkunger kam die Krone zum Besitz vieler Gruben; und durch den bekannten Heil. Geist-Schluß wurden alle Bergwerke ein Regale der Krone.

Magnus Eriksson ist unter den schwedischen Königen der erste, der sich insbesondere das Bergwesen und dessen Aufnahme angelegen seyn ließ. Das bezeugen seine Privilegien von 1347. über den Kupferberg im Dallande, seine Bergordnung für

die

die nordbergischen Eisenwerke von 1354. und seine vielen nützlichen Verordnungen für die Bergwerke von 1360. theils zu Unterstützung der Eisenwerke, theils zum Besten der Bergleute in Falun.

Alle diese Verordnungen hatten zwey Absichten; die eine, das Bergwesen in Aufnahme zu bringen; die andere, in den Bergdistricten Ordnung und Gerechtigkeit aufrecht zu halten. Man dachte aber nicht auf die dritte, sie dem Reiche nützlich zu machen, welches doch der Hauptendzweck seyn muß.

Lübeck hatte kaum erfahren, daß sich Bergwerke in Schweden fänden, als es, für sein Interesse wachsam, nicht versäumte, die schwedischen Bergwerke unter sich zu bringen. Lübeck hatte bey allen Bergwerken seine Factoren, die von ihrem Handel doppelten Nutzen hatten: Sie verkauften den Bergleuten Korn, Salz und Kramwaaren, und erhandelten von ihnen rohes Kupfer nebst Osmunds- und Gußeisen, woraus nachher in Deutschland Garkupfer und Stangeneisen gemacht wurde. Im Anfange mußte Lübeck das Eisenerz, so roh wie es aus den Gruben gebrochen wurde, holen.

Von dem Münzwesen.

In diesem ganzen Zeitraume ward beständig schwedisches Geld geschlagen, allein sehr wenig, und von schlechtem Gehalt.

Auf

Auf einigen Münzen findet man das schwedische Wapen, die drey Kronen; und auf einigen das gotische, einen Löwen über drey Strömen. Auf einer von **Magnus Ladulaas** Münzen findet man das schwedische Wapen auf der einen, und das gotische auf der andern Seite.

Münzhäuser waren zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten: **Magnus Ladulaas** ließ zu Upsala, Skara, Südköping, Skenninge, Jönköping, Stregnäs, Nyköping, Oerebro und Westeraas neun Münzpressen anlegen.

Der Rath konnte auch Geld schlagen lassen; doch mußte es mit dem königlichen von einerley Schroot und Korn seyn.

Von **Magnus Ladulaas** Münzen finden sich in den Cabinettern noch neun Arten; von **Birger** nur vier; von **Magnus Eriksson** zwölf Arten, die aber nicht sehr merkwürdig sind.

Oertug war eine Münze, die man erst unter **Magnus Eriksson** zu prägen anfieng.

Alle Geldrechnung geschahe in Marken, Oeren, Oertugen und Pfenningen. Auf ein Mark giengen acht Oere, auf ein Oere drey Oertug, auf ein Oertug acht Pfenning, und also vier und zwanzig auf ein Oere.

Zu allererst bedeutete ein Mark dasselbe, was ein Mark (Pfund) löthig Silber oder sechszehn Loth; allein durch die von Zeit zu Zeit geschehene Münz-

erhöhung ist der Unterschied zwischen einem Mark löthigen Silbers und einem Mark Pfenninge nach und nach so groß geworden, daß der Pfenning schon lange eine verschwundene Münze ist.

Wegen der Seltenheit des Geldes waren ausser demselben im Handel und Wandel noch andere Vergütungsmittel gebräuchlich und nach den Gesetzen erlaubt; als, Gold und Silber, Rindvieh und Pferde, Korn und unzugeschnittenes Tuch.

8. Kapitel.

Von den Wissenschaften und den Gelehrten.

Alle Gelehrsamkeit mußte man einzig und allein bey den römischen Bedienten suchen; deswegen waren Geistlichkeit und Gelehrsamkeit gleichgültige Wörter.

Allein die damaligen Geistlichen oder Gelehrten waren überhaupt sehr ungelehrt: Viele konnten die Bibel nicht lesen, die lateinisch war; noch weniger sie verstehen; allein sie erklärten sie desto dreister. Die Messepriester hatten genug mit ihren Breviarien und Ritualen zu thun. Diese Unwissenheit herrschte nicht in Norden allein; viele auswärtige Bischöfe konnten ihren Namen nicht einmal schreiben.

Innerhalb des Reiches wurden keine andere und höhere Schulen gefunden, als die Benedictiner-

Klöster;

Klöster; daselbst lernete die Jugend lesen, ein wenig Latein verstehen, das Pater Noster, Ave Maria und Credo hersagen, und mehr dergleichen, was für die geringern Priester nöthig und zureichend war. Das Dominicaner-Kloster zu Skenninge diente auch zu diesem Endzweck.

Die weiter hinaus gedachten, mußten der Bulle **Honorii** IV. und der Vermahnung des berühmten **Hildebrands** an die schwedische Jugend Folge leisten:

In der ersten wurden denen, die Prälaten werden wollten, gewisse Wissenschaften zu erlernen vorgeschrieben, nehmlich die Metaphysik, das kanonische Recht, die Kirchenritualen oder der Unterricht in den Messen und Ceremonien.

Nach der letztern sollte die schwedische Jugend nach Rom und andern Oertern reisen, und, in Ermangelung einheimischer Schulen, ausländische besuchen. Vornehmlich reiseten die Studirenden nach Paris, woselbst von hier aus zu ihrer Beherbergung, zu ihrem Unterhalt und Unterricht verschiedene Stiftungen gemacht waren.

Diese Akademie hatte 1231. von **Gregorius** IX. das Recht erhalten, Magisters und Doctoren zu creiren. Doctor beyder Rechte zu seyn, war nun ein Beweis von der höchsten Gelehrsamkeit.

Die Historie ward in diesem, wie im vorigen Zeitraume, von Roms Bedienten zusammen geschrie-

ben, und ist eine Sammlung von den elendesten Sachen. So ist die Historie des Mittelalters überhaupt beschaffen; doch kann ein vernünftiger und vorsichtiger Leser, vermittelst selbiger, die Wahrheit entdecken, wenn er mehr auf die Ursachen siehet, als auf das, was sie lobet oder tadelt.

Die heidnischen Brüderschaften und die geistlichen Ritterorden sind der Ursprung unserer Sagen und der Romanen des Mittelalters, deren Gegenstände den nun gebräuchlichen so entgegen gesetzet waren, daß sie ihren Helden nichts, als unglaubliche Kräfte, wunderbare Thaten, edelmüthige Thorheiten, und abergläubische Rittergesetze zuschrieben.

Die alte gotische Poesie ward nun von der Reimkunst der Mönche verdrungen. Nun ward zur Poesie nicht mehr erfodert, als daß die Zeilen sich mit einem Reime schlossen; Gang, Sylbenmaaß und Abschnitt waren eben so unbekannt, als muntere Einfälle und lebhafte Schilderungen. Allein dem ungeachtet muß man doch die Reimchronik als ein unschätzbares Ueberbleibsel ansehen.

Insbesondere ward unter Gelehrsamkeit (Klerkdom) die Kenntniß der lateinischen Sprache verstanden, die doch sehr verdorben war; alles war voll von fremden Wörtern, von Barbarismen und von Idiotismen anderer Sprachen.

Das

Das Schreiben war sehr wenig gebräuchlich. Vor Gericht ward fast alles mündlich abgehandelt; sollte ja etwas schriftlich abgefaßt werden, so geschah es auf lateinisch, wodurch die Mönche sich nothwendig machten. Friedenstractate, Verordnungen, Privilegien, Vollmachten, Testamente, so gar Quitungen, wurden alle lateinisch geschrieben.

Diese Gewohnheit war doch ausser dem Reiche noch allgemeiner: Der Kaiser **Rudolf** befahl auf dem Reichstage zu Würzburg 1287. daß die Acten nicht mehr in lateinischer Sprache geschrieben werden sollten; in Frankreich ward die lateinische Sprache zu diesem Gebrauche erst 1539. durch die Ordonnance de Villiers Cotteret verboten; in Dännemark soll vor **Olof Haakanssons** Zeit kein Document dänisch geschrieben seyn.

Privatpersonen hatten keine Büchersammlungen: Wenn ein Bischof sein Jus Canonicum, seine Bibel, sein Breviarium und einige andere geistliche Bücher hatte: so gieng es weit; bey den Domkirchen waren kleine Bibliotheken, mehrentheils blos von dergleichen Inhalte.

Unter den Gelehrten und Schriftstellern dieses Zeitraumes will ich nur folgende nennen:

Petrus de Dacia, gebohren zu Wisby; er stund wegen seiner Geschicklichkeit in der Theologie und Astronomie in so großem Rufe, daß er nicht allein eine Zeitlang Rector der Universität zu Paris,

sondern auch nach seiner Rückkunft 1271. der vornehmste Lehrer in dem Dominikaner-Kloster zu Skenninge ward.

Israel Erlandi, Bischof zu Westeraas, hat ein lateinisches Buch von S. Eriks Leben und Wunderwerken hinterlassen, das, ausser wenigem Guten, mit den elendesten Mährchen angefüllet ist.

Matthias, Doctor der Gottesgelahrtheit, Domherr zu Lindköping und der S. Brita Beichtvater, stand als ein Gelehrter, als ein Prediger und als ein Schriftsteller in großem Ruf. Er besuchte die meisten Akademien mit Nutzen; er ward unter allen Magistern für den obersten angesehen; aus seinen Predigten ward erstaunlich viel gemacht; ausser daß er, auf Verlangen der H. Brita, die Bibel ins Schwedische übersetzte, machte er auch Commentarien und eine weitläuftige Concordanz über die ganze Bibel. Er starb 1350. zu Stockholm.

S. Bryniolf zu Skara war auch einer von den fleissigen und gelehrten Schriftstellern seiner Zeit. Unter seinen Arbeiten verdienen S. Eskils Leben und seine Legenden über die H. Helena zu Skedewi die meiste Achtung.

Zu diesen kömmt noch der Erzbischof Birger Gregersson, S. Nikolaus, Bischof zu Lindköping, ein Anonymus, der eine jämmerliche Historie Alexanders des Großen in Reimen geschrieben hat, und einige andere von geringerm Werthe.

9. Kapi-

9. Kapitel.

Von der Lebens- und Denkungsart.

Eine betriegliche Lehre und eine fehlerhafte Regierungsform hatte nunmehr das schwedische Volk in einen recht unglückseligen Zustand versetzet: Unwissenheit und Irrthümer, schädliche Sitten und eine verführte Denkungsart machten die Vernunft irre, verderbten das Herz, betrübten die Menschheit.

Rom, dem man zwar auf sein Wort glauben mußte, und das eben deswegen, ohne zu erröthen, vorhin die größten Ungereimtheiten gewagt hatte, war doch immer darauf bedacht, unter dem Schein heiliger Gründe unheilige Absichten und ungegründete Foderungen durchzusetzen.

Dadurch entstund eine neue Art von Schließkunst, die wohl etwas ähnliches mit der Vernunft zu haben schien, an sich selbst aber nichts als ein Affenspiel war, und aus leeren Worten bestund, vermittelst welcher man aus den beyden Begriffen vom Geistlichen und Weltlichen immer die Eigenschaften des letztern entlehnte, wenn die Natur des erstern sollte erkläret und bewiesen werden.

Aus dieser Ursache wurden die schädlichsten Befehle, die eigennützigsten Verordnungen, die ungereimtesten Erfindungen, mit blendenden Gründen und in betrieglichen Ausdrücken vorgetragen, als wenn sie göttliche Gesetze und heilige Wahrheiten wären.

Auf diese Art hat Rom seine Obergewalt, die Privilegien seiner Bedienten und sein adeliches Frällse bewiesen. Sollten geistliche Männer der weltlichen Obrigkeit Zinse geben? Sollten Gottes Diener vor weltliche Gerichte gezogen werden? Das hieße ja, Gottes Gesetze unter weltliche Verordnungen herabsetzen; das wäre ja der höchste Grad der Bosheit dieser Welt, wenn das Schaf seinen eigenen Hirten scheeren wollte, u. s. w.

Das Verbot der Priesterehen ward aus verdreheten Sprüchen der Bibel hergenommen, und auf den sophistischen Schluß gebauet, daß geistliche Männer die fleischlichen Lüste, und Gottes Diener die Töchter der Menschen fliehen müßten.

Sein Vermögen an Kirchen und Klöster verschenken, hieß Christum an Kindes statt und zu seinem Erben annehmen; das hieß, das Irrdische für das Himmlische, das Zeitliche für das Ewige, das Vergängliche für das Unvergängliche weggeben; Solche Gaben und Wohlthaten waren ein Zeichen von der Verachtung des Zeitlichen, und gleichsam ein Beweis der stärksten und reinsten Gottesfurcht.

Wenn der äusserliche Gottesdienst, der in Wachen und Fasten, in Allmosen und Opfern, in Beten und Tagewählen bestund, gehörig abgewartet ward: so bekam es den prächtigen Namen eines geistlichen Lebens, eines vollkommenen Lebens, des besten Theils der Maria. Hergegen seine Kinder wohl erziehen,

seinem

seinem Nächsten Gutes thun, seiner Obrigkeit gehorchen und sie lieben, den Pflichten eines Menschen, eines Mitbürgers, und dem Rufe seines Amtes Genüge leisten, hiessen weltliche Handlungen, fleischliche Sorgen, die einen unendlich geringern Werth hätten.

Der Pabst sagte, er sey Christi Statthalter auf Erden; alles, was er beföhle, wäre Gottes Stimme; seine Bischöfe und Priester wären Gottes Diener; die römische Kirche wäre Gottes Haus, und die Klöster heilige Wohnungen.

Vor so gleissenden Redensarten schwieg die Stimme der Vernunft. Das immer siegende Rom näherte sich seinem Ziele mit verdoppelten Schritten; und das schwedische Volk, das in freudiger Unterthänigkeit seine Vernunft gefangen zu halten zubereitet war, dachte sklavisch, und lebte unglücklich.

Daß die damaligen Geistlichen über andere Beamte erhöhet, und Roms Diener mehr als die nützlichsten Glieder des Reichs geachtet wurden, erstickte die Künste, schreckte die Geschicklichkeit ab, und ermunterte die Faulheit.

Unter Roms Bedienten und den Layen ward ein höchst unbilliger Unterschied gemacht.

Unterdessen daß die erstern Seelmessen lasen, Klocken tauften, und Kirchhöfe einweiheten, mußten die letztern sie und sich selbst im Schweiße ihres

Angesichtes ernähren; unterdessen daß die erstern ihr Leben in Gemächlichkeit, im Ueberflusse und in eiteln Lüsten hinbrachten, verschmachteten die letztern in Armuth und Arbeit; unterdessen daß man den unnützen Meßpriester ehrte, und den faulen Mönch bereicherte, ward der eifrige Beamte in seinem Rufe verachtet, und der emsige Ackersmann verschmachtete hinter seinem Pfluge.

Das eheloſe Leben der Priester ward als eine Vollkommenheit hoch geschätzet, die Gott angenehm wäre; deswegen ward der Ehestand verachtet, und die unschätzbare Schuldigkeit, seine Kinder wohl zu erziehen, verlor ihre Kraft, und ward versäumet.

Festtäge feyren, Seelmessen hören, dem lateinischen unnützen Gottesdienste beywohnen, übertrieben Fasten, Wachen und Beten, wurden für gottselige Uebungen und für Quellen des göttlichen Segens gehalten. Deswegen ruhete der Ackerbau, die Werkstätten stunden leer, und das ganze Land verarmete.

Man kannte nunmehr keine andere Tugend, kein anderes Verdienst, als Roms Gewalt zu vergrössern, dessen Einkünfte zu vermehren, und dessen Diener zu ehren.

Aus dieser Ursache werden die untüchtigsten Regenten in den Geschichtbüchern als die geschicktesten geschildert, blos weil sie sich haben angelegen seyn lassen, ihre Hoheit zu erniedrigen, und ihre Unterthanen

thanen auszusaugen; die elendesten alten Weiber findet man als Göttinnen verehret, blos weil sie ohne Gewissen betriegen, ohne Wahrscheinlichkeit lügen, und ohne Zusammenhang träumen konnten; die gottesvergessensten Prälaten wurden nach ihrem Tode als Heilige angebetet, blos weil sie mit Eifer und Aufruhr, durch Recht und Unrecht, die Vortheile ihrer Kirche befördert hatten.

Die Lehre, daß die Sünden durch gute Werke gebüßet, und für Geld vergeben werden könnten, veranlaßte Verbrechen und Missethaten, an die man nur mit Schaudern gedenken kann.

Eine solche Denkungsart mußte nothwendig niederträchtige Gesinnungen erzeugen, und den Lastern und der Bosheit Thür und Thore öffnen. Je mehr der Aberglaube zunahm, desto mehr ward die Vernunft erstickt, und das Herz, damit es geistlich werden möchte, entsagte aller Menschheit.

Die Geistlichen wurden durch nichts zur Tugend gereizet, durch nichts vom Laster abgeschrecket. Vor dem weltlichen Arm sicher, konnten sie zu Rom nicht anders als mit Beschwerlichkeit, Unkosten und Gefahr verklaget werden. Der Vergebung der Sünden, die sie andern verkauften, waren sie gewiß, und liessen ihre einzige Sorge seyn, wie sie ihre Hoheit bevestigen, ihre Einkünfte vermehren, und ihr Leben in Wollüsten hinbringen möchten.

Die

Die Weltlichen wurden verachtet, weil sie Laien waren, und besudelten sich mit offenbaren Verbrechen und Schandthaten, weil sie den Ablaß und die Vergebung im Beutel hatten.

Daher waren Versprechungen nur ein Scherz; Eide nur eine Hinterlist; Bürgschaften nur ein Betrug. Das alles ward kaum für eine Sünde, keinesweges aber für eine Schande gehalten; denn die Religion redete oft eigennützig, und die Sittenlehre konnte die Tugend nicht als nützlich und rühmlich vorstellen.

Daher konnte man in Unterhandlungen und Versprechungen nicht genug für seine Sicherheit sorgen. Dieß geschahe theils durch Zeugen, oder, wie es im lateinischen hieß, media fide; theils durch Eide, die durch Empfangung des Abendmals desto heiliger gemacht wurden; theils durch Androhung des Bannstrahls, deren Ausführung einem Bischofe anvertrauet ward.

Die alte schwedische Ehrlichkeit ward nach und nach von einer gewissen Höflichkeit verdrenget, welche, unter glatten Worten und einer betheurten Dienstfertigkeit, ein feindseliges Herz, grausame Absichten, eine beschlossene Rache versteckte. Durch diese Mittel bahnte sich **Birger** den Weg zu dem Brüdermord, und **Blanca** zur Vergiftung ihrer Kinder.

Die heilige **Brita** brachte die verdorbene Denkungsart völlig zu Stande: Durch ihre Lehren und

Bey-

Beyspiele verfiel die bürgerliche Gesellschaft in Ohnmacht, alle gesellschaftliche Tugenden in Verachtung, das ganze Reich in eine heilige Armuth.

Das nichtswürdige Klosterleben ward als ein unbefleckter Wandel angesehen; ein Ehegatte versagte dem andern aus Heiligkeit die eheliche Pflicht; Eltern liefen von ihren Kindern, und Kinder von ihren Eltern nach Rom, Jerusalem und Compostella; Dienstboten setzten ihre Arbeit andächtigen Uebungen nach; der Ackersmann, von Wachen und Fasten ausgemergelt, ward durch die Festtage und Tagewählungen von seiner Feldarbeit abgehalten: Kronsbediente hatten das Recht, nichts zu thun, so bald sie einen innerlichen Beruf zu Wallfarthen empfunden.

Das Geschlecht der **H. Brita**, welches das vornehmste im Reiche war, ward zuerst von ihrer Seuche angesteckt. Ihr Mann, der Reichsrath **Ulf Gudmarsson**, ward von den Thorheiten seiner unglücklichen Frau so eingenommen, daß er alle seine Aemter niederlegte, alle anständige Kleidung von sich warf, sich in einen Sack hüllte, und mit einem Strick um dem Halse und einem Stabe in der Hand, nebst seiner lieben **Brita**, eine Wallfarth nach dem Grabe S. Jakobs zu Compostella that. Sein Beyspiel ward zur allgemeinen Mode.

Darnächst kamen die keuschen Ehen auf. Diese bestunden darinn, daß Mann und Frau unter sich einig

wur-

wurden, sich des ehelichen Liebeswerkes zu enthalten. Das ward das Gelübde eines reinen Lebens genennet, und für ein großes Verdienst bey Gott gehalten.

Eine solche Ehe führte der berühmte **Ehrengisle Plata** zu Swanhalls im Lehn Wadstena mit seiner Frau **Ramborg**, der **H. Brita** Schwester. Er sagte auf seinem Todbette aus, daß er seine Frau als Jungfer hinterliesse.

Als der Reichsrath **Carl Ulfsson** zu Ulfaasa, ein Sohn der **H. Brita**, erfuhr, daß seine Schwester **Catharina**, durch die Lehren ihrer Mutter verführet, in einer solchen ehelosen Ehe mit ihrem Manne, dem Reichsrathe **Eckard von Kirnen**, lebte: so ließ er sich einmal des Nachts heimlich in ihre Schlafkammer führen. Hier fand er sie, im kalten Winter, beyde auf dem bloßen Fußboden von einander getrennet, mit einem harten Stück Tuch unter dem Kopfe, liegen, und konnte sie auf keinerley Weise bewegen, vernünftiger zusammen zu leben, ob gleich **Catharina** damals noch nicht achtzehn Jahr alt war. Er bestrafte ihren thörichten und schädlichen Aberglauben in guter Meynung und mit vernünftigen Vorstellungen; allein sie versteckten, unter einer angenommenen Demuth, ihren geistlichen Hochmuth, hielten ihn für ein Weltkind, betrübten sich über seine verdammte Blindheit, und freueten sich über ihre geistliche Glückseligkeit.

Wollte eine Frau ihren Mann, eine Mutter ihre Kinder, ein Bauer seinen Hauswirth, ein Diener seinen Herrn verlassen, um in Rom oder Jerusalem Vergebung der Sünden zu suchen: so ward es für eine Gottlosigkeit gehalten, ein solches Vorhaben zu verhindern, und für ein christliches Werk, selbiges zu befördern. Eine Frau mochte noch so jung und schön seyn, so durfte ihr Mann sie in solchem Vorsatze nicht stören, sollte sie auf der Reise auch noch so oft geplündert und geschändet werden.

Krankheiten und vornehmlich alle allgemeine Seuchen wurden für unmittelbare Strafen Gottes gehalten; sie liessen oft beschwerliche Verbindlichkeiten hinter sich. Selbigen durch menschliche Vorsichtigkeit vorbeugen zu wollen, war eine sündliche Vermessenheit; bey dem Arzte Hülfe dawider zu suchen, ward als eine Versuchung Gottes angesehen.

Die Mönche wollten Aerzte vorstellen. Einige waren Quacksalber und Empirici; andere gebrauchten blos Segensprechen und Aberglauben. Bey den erstern kam es auf verwegene Versuche an; bey den letztern auf die Wirkung der Natur selbst und auf eine glückliche Einbildung. Alle gründeten sich auf ungegründete Mährchen, auf blinde Wagspiele und unnützes Gaukelwerk; allein alle hatten auch einerley Absicht. War der Ausschlag gut, so ward es einem Heiligen zugeschrieben, das

Gewis-

Gewissen wurde gerühret, der Aberglaube gestärket, das Kloster bereichert: War er schlecht, so mußte die Folge ihrer Unwissenheit eine Strafe Gottes, und ein unzeitiger Tod ein unvermeidliches Schicksal heissen.

Die alte gotische Selbstrache fieng nun an, nach und nach auch unter den Geringern nachzulassen, die nunmehr, unter verschiedenen neuen Beschwerden und bey einer andern Denkungsart, anfiengen, vor den Gesetzen Achtung zu haben, und ihre Händel vor die Gerichte zu bringen.

Doch führten oft die Vornehmsten im Lande noch beständige kleine Kriege mit einander. Das Verbot wider die großen Rotten (Storflockar) ward oft erneuert. Diese kommen mit den grandes compagnies überein, deren um diese Zeit in der französischen Historie Meldung geschieht. Der Besitz einer Kleinigkeit verursachte oft Blutvergiessen. Von dieser Gewohnheit rühren die vielen Schlösser, vesten Thürme und dicken Mauren her, womit der Adel damals seine Säterien bevestigte.

Die gewaltsamen Freyereyen waren zwar durch das Weiberfriedensgesetz eingeschränkt, aber doch noch nicht so gar selten, worüber der Pabst **Gregorius** X. in einer Bulle an die Regierung klaget. Die Braut ward mit einem starken Gefolge nach der Kirche gebracht, und die Brautführer, die

als

als Helghjon (heilige Leute) für allen Ueberfall geschützet wurden, mußten die Braut bewachen, bis sie ins Brautbette geleget ward. Dieses, welches im Anfange nothwendig war, wurde hernach blos als eine Gewohnheit beybehalten.

Die sogenannten Meßalliancen oder Heirathen zwischen Personen von ungleichem Stande, waren sehr selten, und wurden für unanständig gehalten. Diese Denkungsart war so allgemein, daß die größten Männer Sklaven derselben waren. Verdienst, Schönheit und Reichthum konnten selten den Fehler ersetzen, daß man nicht von hoher Herkunft war. **Birger Jarl** litte nicht, daß ein Folkunger sich ausser seinem Geschlechte, es mochte denn aus dem königlichen Hause seyn, eine Gemahlinn nahm. **Waldemars** zweyte Heirath war blos aus diesem Grunde ungültig. Königliche Prinzessinnen, die sich im vorigen Zeitraume ohne Bedenken mit den Reichsräthen und andern vornehmen Männern verheiratheten, giengen nun lieber ins Kloster, als daß sie sich mit einem Unterthanen, der nicht königlicher Herkunft wäre, verbunden hätten.

Daher kam es, daß viele sich von der Mutter nannten, wenn sie von vornehmern Stande war, als der Vater; als **Knut** Christinensson, **Philipp** Catharinensson, Carl Estridsson, **Bengt** Ingeborgsson, **Magnus** Mariensson, Carl Elinsson.

Höflichkeit und Lebensart waren unter gekrönten Personen unbekannte Dinge. Wie höflich waren doch **Albrecht** und **Margareta** gegen einander! Er schickte ihr einen Wetzstein zu ihren Nadeln; er nannte sie **Kong Broklös** (König ohne Hosen), aus Verachtung wegen ihres Geschlechts; er gab ihr den Spottnamen **Munkedeja** (Mönchshure) wegen des Abts zu Sora. **Margareta** bezahlte den **Albrecht** mit gleicher Münze, als sie ihn gefangen bekam.

Die gekrönten Häupter in andern Ländern waren gegen einander nicht höflicher; Man sehe zum Beyspiele den Briefwechsel zwischen **Isaac Angelus** und **Friederich Barbarossa**.

Einer von den vornehmsten Zeitvertreiben waren die Turnierspiele. Sie rühren von den Longobarden in Italien her, die sie Batagliolé hiessen. Hier waren sie schon am Ende des vorigen Zeitraumes gebräuchlich. Bey Krönungen, Hochzeiten und andern Feyerlichkeiten sollten sie so wohl das Fest verherrlichen, als die Zuschauer belustigen. Sie wurden unter dem Schalle von Pfeifen, Trompeten und Pauken gehalten, liefen aber selten ohne Schaden ab.

Endlich wurden diese Turnierspiele so sehr gemisbraucht, daß sie 1319. durch eine Verordnung sehr eingeschränket wurden, so daß keiner mehr vor sich ein Wettrennen zu Pferde anstellen durfte.

Ihre

Ihre gewöhnlichsten Spiele waren **Würfel** und Schach.

Das **erstere** ward Dobbeln genennet, und geschahe mehr, um zu gewinnen, als sich ein Vergnügen zu machen. Nach einer Verordnung von 1319. durfte keiner mehr auf das Spiel setzen, als er bey sich hatte; nach andern Verordnungen sollte man keine Kleider vom Leibe spielen; nach dem Hofrechte durfte niemand innerhalb der Burg mehr spielen, wenn der König zu Bette gegangen war.

Das **letztere** ward mehr zum Vergnügen gespielet; allein es nahm die Gemüther allzu sehr ein: bey einem Schachspiele mit seiner Gemahlinn zu Ramundaboda verfaß **Waldemar** den Sieg bey Hofwa.

Die Häuser waren meistens von Holz, und selten mehr als ein Stockwerk hoch. Kleine Fenster wurden so wohl in den Wänden als im Dache angebracht; diese wurden **Windögon** (Windauge) genennet. Inwendig war ein Feuerheerd, eine Bank längs der Wand, eine Weiberbank, und ein Bette hinter einem Vorhange, der am Boden hieng, und Sparrlakan genennet ward. Die Wände waren zuweilen weiß getüncht, oder mit Leinwand beschlagen.

Man wußte nicht, was Fahren war; in allen Urkunden des Mittelalters wird nur des Reitens, bald auf goldenen Sätteln bald auf Paßgängern,

erwehnet. Als die Prinzessinn **Juta** von Dännemark nach **Waldemars** Hofe kam, war ihr Paßgänger mit vergoldetem Geschirre geschmücket, und ward von des Königes Bedienten geführet.

Die Königinn **Blanca** und der Erzbischof **Jsarnus** führten eine große Ueppigkeit in Norden ein. Jene brachte aus Frankreich allerhand Art von Pracht; dieser aus Jtalien allerhand Leckerbissen.

Ihr Hausgeräth ward gemeiniglich nach der Vielheit des Silbers geschätzet, bestand aber selten in was anders, als Schalen, Löffeln, und Salzfässern.

Ritter und vornehme Herren waren mit silbernen Gürteln, Dysing, Fating und Halsbändern geschmückt; sie trugen auch scharlachene Mäntel mit Hermelin oder schlechterm Pelzwerk gefüttert. Als **Carl Ulfsson** sich in seiner Rittertracht vor dem Pabste zu Rom zeigte, hatte er unter andern einen Hermelinmantel, der so prächtig war, und an welchem die Felle so künstlich zusammen gesetzet waren, daß, wenn er gieng oder sich bewegte, es schien, als wenn die Thiere lebten, und einige hinauf und andere hinunter liefen.

Baldachin, Blyant und Syndal wurden von königlichen, fürstlichen und andern vornehmen Personen zur Kleidung gebraucht. Unter diesen Seidenzeugen war **Baldachin** eine Art von Goldstof,

oder

oder Seidenzeug mit Gold durchwebet. Sonst waren niederländische, und besonders brabantsche Tücher unter den Prälaten und dem Adel am meisten gebräuchlich.

Vornehmes Frauenzimmer trug kleine goldene Kronen auf dem Haupte, silberne Gürtel, Armbänder, goldene Ringe und andere Kleinodien. Von einer Erbschaft nahm die Witwe vor der Theilung ihre besten Kirchenkleider; diese bestunden in einer Art von Kleidungsstück, das Stånidsa hieß, in einem Rocke, einem Oberkleide und einem Kopftuche.

Der größte Staat bestand in einer Menge kleiner Glöckchen oder Schellen, welche an den Kleidern getragen wurden, und durch ihr Geklingel eines vornehmen Herrn Ankunft oder Gegenwart zu erkennen gaben. Wenn in der Reimchronik wider die vielen Deutschen geeifert wird, die unter **Albrecht** ins Land kamen, und sich alle für Edelleute ausgaben, so sagt der Verfasser:

En kom ej sa arm af Tyskeland,
Hade han ett swård i sin hand,
Kunde han dantsa, springa och hoppa,
Han skulle ju hafwa skållo och fürgylta klaacka.

d. i. Keiner kam so arm aus Teutschland; Hatte er ein Schwerdt in seiner Hand, Konnte er tanzen, springen und hüpfen: So mußte er Schellen und verguldete Glöcken haben.

Diese Glocken waren gewöhnlich auf den Näthen der Kleider angenehet; allein auf **Carl Ulfssons** Hermelinmantel hatte jedes Fell eine vergoldete Glocke an dem Halse und einen Ring im Munde.

Waldemars Vermählung zu Jönköping 1260. **Birgers** seine zu Stockholm 1298. und der Prinzen **Waldemars** und **Eriks** Rückkunftsschmaus werden in der Reimchronik so beschrieben, daß man daraus sehen kann, wie es bey dergleichen Vorfällen in diesem Zeitraume hergegangen. Die Hochzeitkleider waren von Baldachin und Blyant. Die Getränke waren Meth, Bier und Kirschtrank, nebst rothem und weissem Weine; die Turnierspiele wurden unter einem großen Geräusche von Pfeifen, Trompeten und Pauken gehalten, und es ward mancher dabey zunicht geritten.

Där war dyster och bohord,
Dans och lek och fager ord.

d. i. Hier waren rauschende Ergötzlichkeiten, Tanz und Spiel und lustige Reden.

Die gewöhnlichsten Getränke waren weisser und rother Wein, Meth, Kirschtrank und Bier. Ein Anker Rheinwein kostete acht Mark, ein Anker rother von Rochelle zwölf, und weisser Franzwein vier.

Wenn der Bischof in Amtsgeschäften reisete, empfieng er von dem Kirchspiele freyen Unterhalt, und

und bekam mit allen seinen Kirchenbedienten während der ganzen Verrichtung Meth zu trinken. In ihren geistlichen Gilden ward dazu Geld zusammen geschossen, welches **Hunugsskutt** oder Honigschatzung genennet ward.

Das gemeinste Getränke war doch Bier: Der Zoll ward lange Zeit in Bier bezahlt; nach dem Gesetze war der Bauer verbunden, dem Eigenthümer des Landes, ausser der Pacht, jährlich eine Tonne Bier zu geben.

Deswegen drungen die Gesetze so sehr auf den Hopfenbau; und dieser war in so großem Werthe, daß damit, eben so wie mit Bier, der Zoll konnte bezahlet werden. Dennoch ward aus Mangel an Hopfen viel Bier von Post (Myrica, Pors) gebrauet, welches Kraut deswegen in den Gesetzen geschützet ward.

Von dem Biere wurden auch alle Gastereyen benennet, als **Rückkunftsbier, Kindtaufsbier, Kirchgangsbier, Handelsbier, Begräbnißbier, Meßbier.**

Anstatt der vielen Arten von ausländischen Weinen, die heut zu Tage gebräuchlich sind, hatte man damals viele ausländische Biere, als **Gotländisches, Traven- oder Lübeckisches, Rostockisches, Wismarsche Mumme und Posawalkisches.** Das waren die gewöhnlichsten Getränke in den Schenken zu Stockholm. Der Branntwein aber war noch unbekannt.

Der übermässige Aufwand riß am meisten bey den Hochzeiten und Begräbnissen ein.

Dieser Aufwand ward in vielen Stücken durch eine königliche Verordnung von 1345. eingeschränket: Ausser der gesetzmässigen Morgengabe von hundert Mark löthigen Silbers, durfte ein Edelmann seiner Braut nicht mehr als einen Paßgänger mit Sattel und Zaum, ein Mäntelchen und einen Huth oder Mütze schenken; aber keine Kostbarkeiten, als Armbänder, goldene Ringe und dergleichen Kleinodien; Ein Brautpaar durfte nicht mehr als sechszehn Hochzeitskleider austheilen, der Bräutigam acht und die Braut auch acht; alle, die mit der Braut und dem Bräutigam bis ins dritte Glied verwandt oder verschwägert waren, mußten zur Hochzeit gebeten werden; die Anzahl der übrigen Gäste männlichen Geschlechts durfte nicht über 83 Personen gehen, nehmlich 1 Bischof, 4 Domherren, 8 Ritter, 40 Wäpner, 10 Priester, 20 Odalsmänner oder Bauern. Aus dieser Einschränkung kann man die Uebermässigkeit des Aufwandes schliessen.

Ein großer Staat ward auch mit vielen Bedienten und Hofleuten getrieben. Hierinn giengen die Kirchenprälaten den weltlichen Herren mit ihrem Exempel vor. Die ersteren reiseten mit einem so großen Gefolge von Bedienten im Lande herum, daß die Regierung ihnen endlich Gränzen vorschreiben mußte, damit das Land und die Bauerschaft

durch

durch den vielen Vorspann und die schweren Unkosten nicht allzu sehr mitgenommen würde. Die letztern hatten eine Kapelle auf ihren Güthern, hielten sich Hauspriester und viele Bediente. Daher wird in den Gesetzen oft solcher Herren gedacht, welche sich Stallmeister und Bratenmeister mit vierzig andern Bedienten hielten.

10. Kapitel.

Von großen und berühmten Schweden des fünften Zeitraumes.

Birger Jarl.

Birger Jarl auf Bjälbo, des Magnus Minnisköld und der berühmten Ingrid Ylfwa Sohn, war ein Folkunger und der Stammvater des königlichen Hauses in diesem Zeitraume.

Gegen das Ende des vorigen war er Jarl von Schweden und **Erik Läspe's** Stütze; im Anfange des gegenwärtigen war er Reichsverweser und **Waldemars** Vormund. Als Jarl führte er sein wichtiges Amt zum Nutzen seines Königes, und vermehrte Schwedens Gränzen mit ansehnlichen Eroberungen; als Reichsverweser bevestigte er den Thron seines Sohnes wider die aufrührerischen Anfälle der Folkunger, und machte seine Vormundschaft durch die nützlichsten Einrichtungen berühmt.

An dem Orte, der, von der Ermordung des Agne, Agnes-Fit hieß, und wo damals nur Fischerhütten stunden, nach Olof Haraldssons Flucht aber den Namen Stockholm bekommen hatte, und nach der Zerstörung der Stadt Sigtuna 1187. von einigen flüchtigen Bürgern angebauet ward, ließ Birger eine Stadt und Vestung anlegen, die in wenig Jahren zu solchem Ansehen kam, daß sie die Hauptstadt des ganzen Reiches ward.

Ausserdem verlegte er den erzbischöflichen Sitz von Alt-Upsala nach dem Dorfe Oestraaaros, das nachher Neu-Upsala genannt ward; er legte Korsholm in Osterbotten an, Tavastehus in Tavastland, Köping in Westmannland, Alt-Elfsburg als eine Gränzvestung gegen Norwegen, Castelholm auf Aaland, das Schloß Oerebro in Nerike und das Schloß Aabo in Finland.

Er gab zuerst dem weiblichen Geschlechte das Recht zu erben, so daß die Tochter halb so viel erben sollte, als der Sohn, und daß die Frau an dem Vermögen ihres Mannes halb so viel Antheil haben sollte, als der Mann; wie oben gesagt ist.

Wider die Selbstrache und zur Beförderung der innerlichen Sicherheit gab er zuerst die schon erwehnten vier Friedensgesetze über den Hausfrieden, den Weiberfrieden, den Kirchenfrieden und den Gerichtsfrieden.

Er verbot die Feuerprobe, als ein unsicheres Mittel zur Ausforschung der Wahrheit, und verordnete, statt derselben die sogenannten Edsgärdsmänner in dunkeln und zweifelhaften Fällen zu gebrauchen.

Zugleich machte er eine nützliche Einrichtung durch Verordnung der Zwölfmänner-Nämde, die nach Eid und Gewissen ein Urtheil sprechen mußten.

Von **Birger Jarl** rühret auch das Stadtrecht her, das wir noch haben, und kraft dessen er seiner neuen Stadt Stockholm gewisse Verordnungen und Freyheiten gab.

In das ostgotische Gesetzbuch ließ er einen Grundsatz einführen, der daraus entlehnet, und in die nachher abgefaßten Gesetzbücher aufgenommen ward: **Keiner büße für den andern, sondern ein jeder für sich.**

Dieser große Mann starb zu Hjalmbolund 1266. und ward bey seinen Gemahlinnen **Ingrid** und **Mechtild** zu Warnhem begraben.

Birger Jarl war der größte Mann, den Schweden im ganzen Mittelalter gehabt hat, so wohl in Ansehung seiner Eigenschaften und Naturgaben, als auch in Ansehung der großen Dienste, die er seinem Vaterlande geleistet hat.

Er war zu einer Zeit gebohren, da von dem Aberglauben und der Unwissenheit alles gefesselt war, und da es für ein Verbrechen gehalten ward, ver-

nünftig zu denken; er war in einem Lande erzogen, das, in der Nacht der Unwissenheit, vorsetzlicher Weise durch falsche Lehrsätze verleitet, Irrthümer und uralte Vorurtheile verehrte; er war einem Volke verliehen, das aus Mangel an Gesetzen und Einrichtungen innerlich unglücklich, auswärts ohne Ansehen war, und vor seinen Nachbaren in Unsicherheit lebte: Dem ungeachtet war er doch so groß, daß er sein Volk nicht für glücklich hielt, wenn es nicht zugleich auswärts geehret würde, und allzu groß, die Ehre desselben für gegründet zu halten, wenn sie nicht mit dem innerlichen Wohlstand verbunden wäre.

Zwey so großen Grundsätzen zu Folge, war er eben so tapfer im Felde, als groß im Cabinet; eben so glücklich im Kriege, als nützlich im Frieden; bald war er grimmig und schrecklich, vergoß Blut, besiegte die Feinde des Reiches, verbreitete den Ruhm des schwedischen Namens, und erweiterte Schwedens Gränzen, als wenn er blos dazu gebohren wäre, durch Kriegsthaten den Namen eines Helden zu verdienen; bald lebte er wieder mitten unter seinem Volke, arbeitsam, gnädig, rechtliebend, gab Gesetze, bauete Städte, schützte die Künste, beförderte den Handel, als wenn er blos dazu gebohren wäre, durch dergleichen Friedensfrüchte den Namen des Vaters seines Volkes zu verdienen.

Er hatte zwey Gemahlinnen. Die erstere war die schwedische Prinzessinn **Ingeborg**, Erik Knutsons Tochter, die ihn 1236. heirathete, und 1254. in Kindesnöthen starb. Die letztere hieß **Mechtild**, Graf **Adolfs** von Hollstein Tochter, des dänischen Königs **Abels** Witwe. Sie vermählte sich mit dem Jarl 1258. und starb 1264.

Diese **Mechtild** war eine unruhige und ehrbegierige Prinzessinn, voller Intriguen, vermessen in ihren Anschlägen und herzhaft in deren Ausführung. Sie wird von einigen schwedischen Geschichtschreibern mit einer andern **Mechtild** übel verwechselt, die zwar ihre Zeitgenossinn war, aber vier und zwanzig Jahre später starb, und als eine Heilige verehret ward.

Mit der erstern Gemahlinn hatte **Birger** die Söhne **Waldemar**, **Magnus**, **Erik** und **Bengt**, nebst einer Tochter **Richissa**; und mit der letztern die Töchter **Catharina**, **Margareta** und **Helena**.

Waldemar und **Magnus** wurden nach einander Könige von Schweden; **Erik** war Herzog von Schweden unter **Magnus Ladulaas**, und starb 1276. **Bengt**, gebohren 1254. ward erst Herzog von Finland, und hernach Bischof zu Lindköping, wo er 1291. an der Pest starb.

Richissa war kaum vierzehn Jahre alt, als sie 1251. mit dem norwegischen Kronprinzen **Haakan**

vermählet ward. Sie kam 1259. als verwitwete Königinn nach Schweden zurück. Catharina ward mit Sigge Guttormsson, Margareta mit Linnart Ottesson (Oernefot), und Helena mit dem berühmten Ingemar Dansk vermählet.

Iwar Blaa (Blau).

Iwar Jonsson Blaa zu Gröneborg stammt aus einem alten berühmten Hause her, und ist selbst der Stammvater verschiedener großer Geschlechter unter dem schwedischen Adel, als der Storen, der Draken und der Stenbocken.

Er lebte im Anfange dieses Zeitraumes, und war bey Erik Läspe's Tod ein angesehener Reichsrath. Als damals verschiedene Folkunger nach der Krone trachteten, war Iwars Ansehen so groß, daß Waldemar, Birger Jarls Sohn, ob er gleich erst zehn Jahre alt war, allen andern vorgezogen, und in Abwesenheit seines Vaters, der damals in Tawastland war, zum König erwählet ward.

Der Streit, den er hierüber mit Birger Jarl nach dessen Rückkunft hatte, der selbst gerne König geworden wäre, und die muthige Antwort, die er ihm gab, zeugen von seinem Ansehen und von seiner Unpartheylichkeit.

Von seinem Schlosse Gröneborg, das nahe bey Enköping auf Borgön in der Haga-Wik lag, siehet man noch einige Ueberbleibsel: Der gemeine

meine Mann nannte es Knapholm, und ihn selbst Blaaknap.

Junker Carl.

Carl Ulfsson (Folkunge), in der Historie gemeiniglich Junker Carl genannt, war des Jarls Ulf Fasi Sohn, und von so hoher Herkunft, daß niemand im Reiche mit ihm verglichen werden konnte.

Nach seines Vaters Tode 1248. strebte er zugleich mit Birger Jarl nach der ledigen Jarlwürde, und nach Erik Läspe's Tode 1250. zugleich mit desselben Sohne Waldemar nach der königlichen Krone.

Allein da ihm beydes fehl schlug, lebte Junker Carl nachher in lauter Widerwärtigkeiten und Unruhe.

Insbesondere gieng Birger Jarl in seiner Rache so weit, daß er Carln heimlich nach dem Leben stellte, und sich von einem Ritter versprechen ließ, ihn mit Gift oder mit dem Stahl aus dem Wege zu räumen. Deswegen entschloß er sich endlich, aus dem Reiche zu fliehen, und bey den Kreuzherren in Preussen in Kriegsdienste zu gehen; Hier blieb er in einer großen Schlacht wider die Heiden in Litthauen 1264.

Dieser Junker Carl hatte viele Verdienste, einen großen Verstand, ein edles Herz, einen unerschrockenen Muth, und eine Denkungsart, die sich

über

über alle Niederträchtigkeiten erhob, und von allen den Fehlern weit entfernet war, die die Finsterniß jener Zeiten entweder nothwendig machte, oder das allgemeine Beyspiel entschuldigte. Allein er gerieth in unglückliche Umstände, und mußte aus mehreren Ursachen einen Mann zum Feinde haben, der weit mehr Macht und weit weniger Gewissen, und zu allem Unglücke wenigstens eben so viel Geist besaß, als **Carl.**

In dem Dienste der Kreuzherren legte er die größten Proben von Muth und Tapferkeit ab: In der letzten Schlacht verkaufte er sein Leben so theuer, als ein gereizter Eifer und ein unveränderlicher Vorsatz, nicht ohne Sieg zu leben, und nicht ohne Ehre zu sterben, nur immer eingeben konnten.

Birger Jarl beehrete seines verstorbenen Gegners und Verwandten Asche mit Thränen, ließ seine Gebeine in dem Sko-Kloster standesmäßig zur Erde bestatten, und auf seinem Grabe Seelmessen lesen.

Thorkel Knutsson.

Thorkel Knutsson auf Lena, schwedischer Reichsrath und Marsk, ist einer von den Schweden, die sich um ihr Vaterland am meisten verdient gemacht haben, aber auch am schlechtesten belohnet worden sind.

Da ihn **Magnus Ladulaas** auf dem Todbette zum Vormunde seines Sohnes verordnete, erwarb

er

er sich durch die wichtigsten Verdienste um das Vaterland einen unsterblichen Namen und ein zärtliches Andenken.

Die Verbesserung der Gesetze und der Staatsökonomie, nützliche Anstalten, wichtige Eroberungen und das Wohl des Landes waren die einzigen Gegenstände seiner Beschäftigungen.

Allein diese Verdienste konnten ihn doch nicht vor dem Falle und einem schimpflichen Ende schützen. Das bewirkten verschiedene Ursachen:

Ungeachtet **Magnus Ladulaas** Liebe und Vertrauen zu ihm hatte, und ihn zu wichtigen Geschäften gebrauchte, hatte **Thorkel Knutsson** doch eine ganz andere Art zu denken, und folgte in seinem Ministerio ganz andern Grundsätzen. Da **Magnus**, ein Held in der Denkungsart seiner Zeit, den Vortheilen der Kirche alles aufopferte, und seine Ehre darinn suchte, sich vor dem Pabste und vor dessen Geschöpfen zu demüthigen, glaubte im Gegentheil **Thorkel Knutsson**, daß alles, selbst die Vortheile der Kirche, dem allgemeinen Besten weichen müsse.

Insbesondere wollte er, daß das geistliche Frällse nicht nur nicht vermehret, sondern gar vermindert werden müsse; daß diejenigen, die so viele schöne Güther besaßen, und an der allgemeinen Sicherheit Theil haben wollten, auch zu den dazu erfoderlichen

Unkosten das Ihrige mit beytrügen; daß man der Kirche nichts auf ewig, sondern vielmehr nur auf Bedingungen etwas schenken dürfte, damit man es auf den Nothfall wieder zurück nehmen könnte; daß Roms Diener, wenn sie sich wider die Obrigkeit empörten, der Regierung den Gehorsam versagten, und die Gesetze überträten, eben so wie andere Unterthanen angeklagt, in Verhaft gesetzet und gestrafet werden könnten; daß die Vermächtnisse an Kirchen und Klöster eingeschränket, und dabey vornehmlich auf den Unterschied zwischen erblichen und erworbenen Güthern gesehen werden müsse.

Als Roms Diener hiewider ihre Privilegien anführten, ein donnerndes Verbot von Rom auswirkten, und wider eine so freye Denkungsart Himmel und Hölle rege machten: so brachte **Thorkel Knutsson** einen Theil von diesen Puncten zu Stande, schränkte in dem uppländischen Rechte die Freyheit der Vermächtnisse ein, zog einen Theil des Zehenden zum Vortheil der Krone ein, und bedrohete die trotzigsten Prälaten mit dem Gefängnisse, wofern sie sich unnütz machten.

Allein diese Unternehmung stürzte ihn. Des Königes **Birgers** Brüder, die Herzöge **Erik** und **Waldemar**, die mit ihren Herzogthümern nicht zufrieden, durch das Beyspiel ihres verstorbenen Vaters aufgemuntert, und auf den Beystand der Klerisey

trotzig

trotzig waren, bedienten sich dieses Vorfalles, stifteten eine Parthey wider **Thorkel Knutsson**, und verlangten, der König solle das Reich mit ihnen theilen.

Einem so unbefugten Anmuthen konnte es weder an Beystand noch an Fortgang fehlen. Ausser den Geistlichen, die auf die Regierung erbittert waren, theilten sich auch die Weltlichen in zwey Partheyen, und traten theils auf des Königes, theils auf der Herzöge Seite.

Der letztern Anführer waren der Reichsdrotts **Ambjörn Nilsson**, **Arvid Gustafsson** und **Matts Kettilmundsson**. Diese haßten den **Thorkel Knutsson** aus verschiedenen Ursachen, indem er zwar ein reines Gewissen hatte, und sich die Regierungsgeschäfte eifrig angelegen seyn ließ, aber bey dem guten Fortgange seiner Unternehmungen vermessen, von seinen Verdiensten eingenommen, auf seine Macht eifersüchtig und in seiner Lebensart prächtig war: Fehler, die zwar an einem so großen Manne unbeträchtlich, und in Ansehung seiner Verdienste zu verzeihen waren, aber doch den Neid erregten, das Vertrauen verminderten, und von dem Volke als Ursachen des allgemeinen Bedrucks angesehen wurden, welchen drey verschwenderische Höfe nothwendig machten.

Daraus entstand ein innerlicher Krieg, der mit einem Vergleiche geendiget ward, welcher dem Könige seinen Untergang, dem Reiche sein Verderben, und der Menschheit Schimpf und Schande zuzog, den **Thorkel Knutsson** aber das Leben kostete, welchen die königliche Parthey niederträchtiger Weise der blutdürstigen Rache der andern Parthey aufopferte.

Da ward dieser verdiente Greis auf seinem eigenen Guthe Lena, jetzo Kongslena, in Westgotland, in Gegenwart des Königs und der Herzöge, gegriffen, nach dessen Befehl auf ein elendes Bauerpferd gesetzet, und mit zusammen gebundnen Füssen unter dem Pferde, als der gröbste und gemeinste Missethäter nach Stockholm geführet. Das geschah kurz vor Weihnachten 1305.

Da ward er, als ein Verräther des Landes und ein Feind der christlichen Religion, zum Tode verurtheilet: Den 10. Febr. 1306. auf dem Südermallmsmarkte mußte er sein graues und ehrwürdiges Haupt dem Beile des Büttels hinhalten, worauf sein Leichnam erst schimpflicher Weise auf demselben Platze begraben, und seine Güther confisciret wurden.

Ein solches Ende nahm **Thorkel Knutsson**, der zu seiner Zeit der größte Minister und der glücklichste Feldherr in Schweden war. Bey einem durchdringenden Verstande hatte er eine vollkommne Kenntniß von dem Interesse seines Vaterlandes, und einen

einen besondern Eifer, es zu befördern. Sein ehrliches Herz wirkte in ihm, theils durch einen unerschrockenen Muth, theils durch mitleidige Gesinnungen. Als ein Sklave seiner Ueberzeugung, hielte er Grundsätze für heilige Wahrheiten, und deren Vertheidigung für seine erhabenste Pflicht. Von seinem Gewissen unangefochten, trug er sein Unglück mit Heldenmuth, und unterwarf sich seinem Todesurtheile mit einer Zufriedenheit, die nur eine reine Gottesfurcht und ein unbefleckter Lebenswandel bewirken können.

Seine Todesart erstickte den Neid, setzte seine Unschuld in ein helles Licht, und machte seinen Verlust schmerzlich.

Das ganze Volk ward von seinen Verdiensten überzeuget, liebte sein Andenken, und beklagte seinen Tod durchgängig. Sein Leichnam ward wieder aufgegraben, und bey den Graumönchen auf Ritterholm anständig zur Erden bestattet. Die Gräfinn, seine Witwe, bekam von den Herzögen große Lehngüther.

Thorkel Knutsson hatte zwey Gemahlinnen. Die erste war **Brigitta**, und die andere **Hedwig**, eine deutsche Gräfinn von Ravensberg in Westphalen.

Mit der erstern hatte er eine Tochter **Christina**, welche in ihres Vaters Glücksstande 1302. mit dem Prinzen **Waldemar** vermählt, aber 1305. drey

Tage nach dem Falle des Marsks, wegen der geistlichen Verwandtschaft, wieder von ihm geschieden ward, weil nehmlich ihr Vater den **Waldemar** aus der Taufe gehoben hatte.

Einige von unsern Geschichtschreibern haben **Thorkel Knutsson** theils zu einem **Folkunger**, theils zu einem **Trolle** gemacht. Das erstere ist ungegründet, und das letztere eine unerweisliche Muthmaßung.

Eben so hat man, ungeachtet aller Gegengründe, sich erkühnet, ihm das bekannte Buch, **Konunga- och Höfdinga-Styrelsen**, zuzuschreiben, als wenn seinen Verdiensten etwas abgienge, wenn er nicht der Verfasser eines so vortrefflichen Werkes wäre, oder als wenn man dieses Buch geringer schätzen würde, wenn es nicht von einem so großen Manne geschrieben wäre.

Erik und Waldemar.

Diese beyden Söhne des **Magnus Ladulaas** und Brüder des **Birger** machten sich nur durch Aufruhr und Verrätherey mächtig; ihre Regierung nur durch Strenge und Factionen merkwürdig; ihr Andenken nur durch eine ungewöhnliche und erschreckliche Todesart bedaurenswürdig.

Das Haatuna-Spiel legte den Grund zu dem nyköpingischen Brudermorde, und eine Verrätherey ward mit der andern bezahlet.

Der

Der König ward erst auf seinem Guthe Haatuna 1306. von diesen seinen Brüdern besucht, und, nachdem er sie wohl aufgenommen hatte, treuloser Weise von ihnen überfallen, gefangen nach Nyköping geführet, im Anfange gezwungen, auf das ganze Reich Verzicht zu thun; aber zuletzt mit dem dritten Theile desselben, vermöge des Friedensvertrages zu Helsingborg 1310. begnadiget, wovon oben schon gesagt ist.

Allein der König rächete sich 1317. und also eilf Jahre nachher aufs grausamste zu Nyköping, wohin er sie beyde durch eine verstellte brüderliche Liebe lockte. Sie wurden mit aller ersinnlichen Pracht und Freudensbezeugungen aufs liebreichste aufgenommen, des Nachts aber in ihren Schlafzimmern überfallen, mit Schlägen übel zugerichtet, verwundet, und halb nackend in ein scheusliches Gefängniß geworfen, wo sie, mit Fesseln um die Beine, und mit eisernen Ketten um den Hals und um die Arme, an die Mauer genagelt, und zuletzt dem grausamen Schicksale überlassen wurden, von Hunger, Frost und Blöße zu verschmachten.

Erik, welcher verwundet und im Gefängnisse zerschlagen war, lebte nur drey Tage; allein **Waldemar** quälte sich eilf Tage, nachdem er sich bemühet hatte, sein elendes Leben auf eine gräsliche Art zu verlängern, und durch einen kraftlosen Ver-

such zu retten; woraus man seine unbeschreibliche Angst und Verzweiflung schliessen kann.

Ein solches Ende nahmen diese Prinzen, welche, anstatt der Krone ihres Vaters, zu ihrem Unglücke nur seine großen Eigenschaften und stolze Denkungsart erbten. Vornehmlich war **Erik** ein großer Prinz: Sein äusserliches Ansehen erwarb ihm Zuneigung, seine Thaten Bewundrung, sein Betragen Hochachtung. Deswegen wurden sie nach ihrem Tode sehr beklaget, ihr Andenken durch ein besonderes Fest gefeyret, und in Upsala für ihre Seelen ein Altar erbauet. Sie wurden erst in der großen Kirche zu Stockholm begraben, des Prinzen **Eriks** Leiche aber nachher nach Upsala gebracht.

Des Prinzen **Eriks** Gemahlinn war **Ingeborg**, des norwegischen Königes **Haakan** Magnussons Tochter. Mit selbiger hatte er einen Sohn, **Magnus**, der nach seinem Vaterbruder **Birger** König ward, und eine Tochter, **Euphemia**, die 1336. mit dem Herzog **Albrecht** von Mecklenburg, Mutter des Königes **Albrecht**, vermählt ward.

Der Prinz **Waldemar** vermählte sich zuerst 1302. zu Südköping auf des Königes **Birgers** Krönungsfest mit **Christina**, des Reichsmarsks, **Thorkel Knutsons** Tochter, und nachdem er

diese

diese 1305. verstoßen hatte, mit **Ingeborg**, des norwegischen Königes **Eriks** Tochter, 1312. Mit der letztern hatte er eine Tochter, welche 1357. unverheirathet starb. Nach **Waldemars** Tode ward **Ingeborg** mit Oeland belehnt, wo sie wohnte, und ihre Tochter überlebte.

Johann Brunke.

Johann Brunke scheinet ein Sohn von dem **Werner Brunke** gewesen zu seyn, welcher, nebst andern Ausländern, von **Magnus Ladulaas** herein berufen, zum Reichsrath gemacht, und in wichtigen Angelegenheiten gebraucht ward.

Johann Brunke ward durch seine Laster der Liebling des Königes **Birger**, unwürdig in den königlichen Rath aufgenommen, und durch seine Frevelthaten bey Gelegenheit des Brudermordes zu Nyköping anstatt des **Knut Jonsson** zum Reichsdrottsen gemacht. Voll von Grimm und Rachgier, von Verrätherey und niederträchtigen Anschlägen, hinderte ihn kein Gewissen, seinen grausamen Neigungen zu folgen, störte ihn keine Religion in der Ausführung seiner Anschläge, schreckte ihn keine Ehrliebe von niederträchtigen Maaßregeln ab.

Insbesondere war er der vornehmste, der den so oft erwehnten Brudermord zu Nyköping anrieth, betrieb und ausführte.

Als er aber bald darauf mit einer kleinen Flotte Stegeborg entsetzen sollte, worinn der Kronprinz **Magnus** so hart belagert ward, hatte **Brunke** das gerechte Unglück, daß er im Hafen selbst überwunden ward, und der Gefahr zu ertrinken durch Schwimmen entgieng, um eine schimpflichere und mehr verdiente Todesstrafe zu leiden:

Denn er ward zugleich mit **Ulf Swalebech, Luder Foß** und **Walram Skytte,** den Werkzeugen seiner Uebelthaten, geköpfet und aufs Rad geflochten. Das geschah 1319. nordwärts von Stockholm auf dem Sandberge, der davon zum Andenken **Brunkeberg** genennet ward.

Magnus Birgersson.

Dieser war des Königes **Birger** ältester Sohn. Er ward 1300. zu der großen Hoffnung gebohren, König von Schweden zu werden; er ward 1303. von den Ständen zum Thronfolger seines Vaters erkläret; aus dem Haatuna-Spiel 1306. ward er durch einen smaaländischen Edelmann gerettet, und nach Dännemark getragen;

gen; Hier ward er von seiner Mutter Bruder **Erik Menwed** zwölf Jahre lang erzogen; Nach dem Brudermorde zu Nyköping 1318. ward er zu seinem Unglücke zurück berufen; Bey der Flucht seines Vaters nach Gotland blieb er zu Stekeborg; Hier wehrte er sich aufs äusserste, mußte aber endlich die Vestung, aus Mangel an Lebensmitteln und Mannschaft, übergeben; Von da ward er gefangen nach Stockholm geführet, den 21sten Octob. 1320. von den Ständen zum Tode verurtheilet, sechs Tage darnach auf dem Heil. Geist-Holm enthauptet, und bey seinem Großvater **Magnus Ladulaas** in der Ritterholmskirche begraben.

Die Stände führten zur Ursache ihres Urtheils an, daß dieser Prinz die Waffen wider sein Vaterland ergriffen, selbiges verheeret, und feindlich behandelt habe. Dagegen berief sich **Magnus** so wohl auf die stekeborgische Capitulation, in welcher ihm eidlich, unter Brief und Siegel, Sicherheit für sein Leben versprochen wäre, als auch auf den Schluß einer kurz darauf zu Roskild gehaltenen Versammlung, in welcher der Reichsverweser **Matts Kettilmundsson** mit sechs und dreyßig Bevollmächtigten des schwedischen Reichs heilig zugesaget hätte, daß dem gefangenen

genen Prinzen **Magnus** an Leib und Leben kein Schade sollte zugefüget werden.

Die Stände wollten ihr Verfahren aus dem Grunde rechtfertigen, daß der Prinz **Magnus** durch seine Gegenwehr in Stegeborg sich ihrem Schlusse widersetzet, und einem Fürsten beygestanden, der sich bey dem Reiche so verhaßt, und der Krone so unwürdig gemacht hätte: Der Prinz **Magnus** wandte dawider ein, daß er an dem jämmerlichen Tode seiner Oheime unschuldig wäre, und daß er, der Stimme der Natur gemäß, seinem Vater gehorchet und beygestanden hätte. Allein das Recht schwieg hier vor der Nothwendigkeit; die Billigkeit erlag unter der gereizten Wuth einer siegenden Parthey: Ohne **Magnus Birgerssons** Tod war **Magnus Eriksons** Thron nicht in Sicherheit, die ermordeten Prinzen ungerochen, und **Birger** nicht nachdrücklich genug bestraft.

Der Prinz **Magnus** ward in seiner Kindheit mit der norwegischen Prinzessinn **Ingeborg**, des Königes **Haakan** einzigen Tochter und Erbinn, verlobet. Dieß geschahe 1309. zu Opslo in der Marienkirche. Als er kurz darauf diese Prinzessinn verlor, mit der sich nachher seines Vaters Bruder, der Herzog **Erik**, ver-

vermählte, ward er 1314. von neuem mit **Euphemia**, einer Tochter des Herzoges von Rügen **Wiceslav IV.** verlobet. Allein diese Ehe ward eben so wenig vollzogen.

Birger Persson.

Birger Persson zu Finstad, ein Sohn **Per Anderssons** zu Mohammar, Stammvater des schwedischen Geschlechtes der Brahe, lebte zu **Birgers** Zeit, und ist als Reichsrath und Lagmann in Uppland in wichtigen Angelegenheiten viel gebraucht worden.

Insbesondere hatte er den Vorsitz in dem Ausschusse, der unter **Birgers** Minderjährigkeit die uppländischen Gesetze verbessern sollte, da die so sehr bestrittene Testamentsfreyheit eingeschränket ward.

In den innerlichen Unruhen zwischen **Birger** und seinen Brüdern hielt er es mit den letztern, und war einer von ihren Räthen.

Nach dem Brudermorde zu Nyköping bewegte er seine Uppländer zur Rache und Empörung, da unterdessen andere Vornehme in den übrigen Landschaften des Reiches dasselbe thaten.

Im

Im übrigen war **Birger** Persſons Leben ein Zuſammenhang von Proben der damaligen Gottesfurcht. Er war aufrichtig in ſeinem Glauben, eifrig in ſeinem Gottesdienſt, ehrerbietig gegen Rom, freygebig gegen deſſen Diener.

Seine reiche Pfründe bey der Domkirche zu Upſala, die er mit anſehnlichen Güthern und Einkünften verſahe; ſein Eifer, Kirchen und Klöſter zu bauen, zu verbeſſern und zu bereichern; ſeine beſchwerlichen Wallfarthen nach Rom, nach Jeruſalem und andern ſo genannten heiligen Oertern, ſind Dinge, deren in den Schriften des Mittelalters oft zu ſeinem Ruhme gedacht wird.

Im Jahre 1316. legte er ſein Amt nieder, ſtarb 1327. und iſt in der Domkirche zu Upſala begraben.

Seine erſte Gemahlinn war **Chriſtina** (Aengel), eine Tochter **Johann** Elofsſons, welcher Nobilis vir et Frater militiae Chriſti de Livonia genennet ward. Sie ſtarb 1293. ohne Kinder, und ward zu Sigtuna begraben. Darauf vermählte ſich **Birger** mit **Ingeborg** (Folkunge), einer Tochter des **Bengt** Maanſon auf Ulfaaſa und der ſchönen **Sigrid**. Mit

ſelbiger

selbiger hatte er drey Söhne und vier Töchter, unter welchen S. Brita die jüngste war.

Matts Kettilmundsson.

Matts Kettilmundsson ward nach dem unglücklichen Brunke Reichsdrotts, und unter Magnus Eriksons Minderjährigkeit Reichsverweser.

Unter Birgers Regierung war er ein eifriger und beständiger Anhänger der Parthey der Herzöge. Seine ausserordentliche Leibesstärke war der erste Grund zu seiner Erhöhung; allein diesen geringen Vortheil misbrauchte er oft: vornehmlich trotzte er darauf bey aller Gelegenheit, und verachtete diejenigen von Birgers Parthey, die ihm darinn nicht gleich waren.

So wohl in den innerlichen, als in den ausländischen Kriegen wider Rußland, Dännemark und Norwegen, legte er Ehre ein, war herzhaft, und mit Vorsichtigkeit tapfer; eben so schlau als betriebsam, wenn es auf kühne Versuche und gefährliche Unternehmungen ankam.

Nach dem Unglücke der Herzöge, war er die erste und stärkste Triebfeder der Rache wider Birger. Deswegen ward er auch auf dem Herrentage zu Skara 1318. zum Reichsverweser und

Vormund

Vormund des Prinzen **Magnus** erwählet. Er trug ihn auf der Morawiese auf seinen Armen, zeigte ihn dem Volke, und veranlassete durch seine bewegliche Rede eine einmüthige Wahl.

Unter **Thorkel Knutsson** hatte **Matts Kettilmundsson** seinen ersten Unterricht genossen. Allein er hatte eben so wenig dieses großen Mannes edelmüthiges Herz, als er dessen Grundsätzen in seiner Reichsverwaltung folgte. Seine Undankbarkeit gegen seine Wohlthäter, sein aufrührischer Eifer bey der Parthey, und seine treulose Grausamkeit gegen den unschuldigen Prinzen **Magnus**, reden nicht zu seinem Vortheile.

Durch **Thorkel Knutssons** Unglück gewarnet, war er ausserdem noch ein grösserer Beförderer des römischen Interesse, als der Wohlstand des Reiches zuließ, und sein Beruf erforderte.

Und ob gleich **Matts Kettilmundsson** seine Vormundschaft mit Glück und Ansehen führte: so kam doch unter ihm die verderbliche Regierung zu Stande, die im vorigen Zeitraume ihren Anfang genommen hatte, und die ein Sklave von Rom, ein Tyrann gegen das Reich, mit sich selbst uneinig, und auswärts verachtet war.

war. Eigennutz und Kaltsinn gegen das allgemeine Beste zeugten Uneinigkeit, nährten die Armuth, und führten zur Sklaverey.

Matts Kettilmundsson starb 1337. Er hatte sich mit **Adelheid** (Sparre), des Reichsdrottsen **Ambjörn** Nilsson Tochter, verheirathet; hinterließ aber keine Kinder. Seine Herkunft ist unbekannt; er führte aber drey Rosen im Wapen.

Knut Porse.

Knut Porse war ein Abkömmling von **Nils Porse**, einem natürlichen Sohne **Waldemars II.** Königs von Dännemark, und von **Judith**, Gräfinn von Schwerin. Er bekam Nordhalland zur Grafschaft: Der Hauptsitz der Grafen war das Guth Fahraas in Wardberg.

Knuts Vater hieß **Peter Porse**, der sich so wohl in der schwedischen als der dänischen Historie durch seine kühnen Unternehmungen und muthige Thaten bekannt gemacht hat.

In den innerlichen Zwistigkeiten zwischen **Erik Menwed** und dessen Bruder **Christopher**, schlug **Knut** sich zu dem letztern, streckte ihm in seiner Noth große Summen vor, theilte

sein Unglück mit ihm, und flohe mit ihm nach Schweden 1313.

In dem Aufstande wider **Birger** nach dem Brudermorde schlug er das königliche Kriegsheer bey Südköping dergestalt, daß der König nachher nicht mehr im Felde erscheinen konnte, sondern aus dem Reiche fliehen mußte.

Das war der Anfang zu **Knut Porse's** Glücke. Erst kam er dadurch in Schweden zu so großem Ansehen, daß alle Vortheile und Vorzüge ihm zu Gebote stunden. Nachher kam **Christopher** nach **Erik Menwed** auf den dänischen Thron, da er denn nicht unterließ, denjenigen sehr freygebig zu belohnen, der sein widriges Schicksal so lange mit ihm getheilt hatte.

Ausser daß **Christopher** ihm ganz Süderhalland, nebst zwey Häraden in Schonen, Bjärn und Nord-Asbo, pfandweise überließ, belehnte er ihn auch mit Holbeck, Kallundborg und Ramsö in Dännemark, übergab ihm einen großen Theil der dänischen Besitzungen in Estland, und machte ihn noch dazu, aus einem Grafen, zum Herzog von Halland, welchen Ehrentitel vor seiner Zeit keine Privatperson in Dännemark gehabt hatte.

Allein die im Unglücke so beständige Freunde gewesen waren, konnten sich doch im Glücke nicht mit einander vertragen.

Als über **Christophers** schlechte Regierung alles murrete, warf **Knut** sich zum Anführer der Misvergnügten auf, und erhielt über den unglücklichen **Christopher** große Vortheile.

Allein unterdessen daß **Knut Porse** in Dännemark eine unumschränkte Herrschaft ausübte, den Herzog **Waldemar** von Schleswig zum König machte, und alles erhielt, was ihn nur gelüstete: fuhr er beständig fort, sich um die Prinzessinn **Ingeborg**, des Prinzen Eriks Witwe und des Königes von Schweden Mutter, zu bewerben;

Und ob gleich **Matts Kettilmundsson** und der schwedische Reichsrath, aus Furcht vor einem Manne, der ihnen allzu mächtig vorkam, dieser Vermählung alle ersinnliche Hindernisse in den Weg legten, so gar, daß sie unter andern ihn für einen Reichsfeind erklärten, und aus dem Reiche verbannten: so gieng gleichwohl 1317. die Vermählung vor sich, und **Ingeborg** brachte ihrem neuen Gemahl Nordhalland nebst andern Ländereyen zum Brautschatz zu.

Allein diese Heirath brachte **Knut** um sein Glück, und **Christopher** unvermuthet wieder auf den Thron.

Denn als der Herzog, wie **Matts Kettilmundsson** besorgt hatte, an der schwedischen Regierung Theil haben wollte, ward der Reichsverweser darüber so aufgebracht, daß er, ohne zu säumen, Schwedens und **Christophers** Macht vereinigte, und 1328. wider den Stiefvater seines Königes einen öffentlichen Krieg anfieng, der sich mit dem Tode des Herzoges 1330. endigte.

Knut hatte zwey Gemahlinnen. Mit der erstern hatte er eine Tochter **Margareta**, welche den reichen Drottsen **Bo Jonsson** heirathete. Mit der letztern, **Ingeborg**, hatte er die Söhne **Haakan** und **Knut**, welche 1350. an dem Digertod sturben.

Bengt Algotsson.

Bengt Algotsson lebte unter **Magnus Eriksson**, und ward ein sehr merkwürdiger Mann, ob er gleich nicht mehr als etliche dreyßig Jahre alt ward.

Bey dem Könige **Magnus** war er so hoch angeschrieben, daß dieser ihn mehr als alle andere liebte,

liebte, und ihm mehr als seinem ganzen Rathe folgte.

Als der König, zur Bevestigung seiner Macht und Erweiterung seines Ansehens, die alte Jarlswürde wieder herstellen wollte: so war es **Bengt Algotsson**, der zu diesem wichtigen Amte ausersehen, und zum Herzog von Schweden gemacht ward, 1353. Ausserdem ward er so stark belehnet, daß die vornehmsten Schlösser und Vestungen im Reiche, nebst ganz Finnland, Schonen und Halland, in seinen Händen waren.

Mit der Königinn **Blanca** ward er so vertraulich, daß sie seinetwegen aus Liebe und Eifersucht die größten Niederträchtigkeiten begieng.

Allein **Bengt Algotsson** verdienete sein Glück nicht, und wußte es weder zu nutzen, noch sich darinn zu erhalten.

Ob er gleich von einer vornehmen und beliebten Familie war, so ward er doch in seiner Jugend beneidet, wegen seines Glückes gehaßt, und wegen seiner lasterhaften Lebensart verachtet. Seine Regierung war strenge und gewaltthätig; sein Ministerium voller Eigennutz und Unvorsichtigkeit; sein Umgang hochmüthig und vermessen. Der Rath haßte ihn wegen seines Stolzes, die Geistlichen wegen seiner Eingriffe in ihre Gerechtsame,

der gemeine Mann wegen der großen Auflagen und unrechtmäßigen Beschwerden.

Aus Liebe zu der **Blanca** mußte er seine junge Gemahlinn **Ingeborg** (Sparre), eine Tochter **Ulf Ambjörnssons**, verstoßen, welche mächtige und rachgierige Anverwandten hatte.

Solche Eigenschaften und Unternehmungen beschleunigten seinen Fall. Zum Anfang ward der Herzog von dem jungen Könige **Erik** geächtet; er antwortete aber mit einem öffentlichen Kriege, der in Schonen, Halland und andern Orten mit vieler Heftigkeit geführet ward.

Als **Bengt**, endlich überwunden, nach Seeland fliehen mußte, und seine Landsverweisung auf einem Herrentage zu Südköping 1359. bestätiget wurde, konnte **Blanca** ihren Liebhaber in einem solchen Zustande nicht ohne Gram und Rachgier sehen.

Sie begnügte sich nicht damit, daß sie Dännemark wider ihr eigen Volk aufhetzte, sondern faßte auch die unmenschliche Entschliessung, ihren eigenen Sohn, den besagten König **Erik**, zu vergeben, um durch zwey so grobe Verbrechen das dritte mit **Bengt Algotsson** fortzusetzen.

Allein

Allein dieser Liebling konnte sich eine so frö-liche Zeitung nicht lange zu Nutzen machen. Denn als er nach Schonen eilte, um seine vorige Gewalt wieder in Besitz zu nehmen, ward er auf Rönneholm von **Carl Ulfsson** (Sparre) und **Ehrengisle Sunesson** (Baath) überfallen und erschlagen. Der erste war ein Bruder, und der andere ein Mutterbruder seiner verstoßenen Frau. Seine Leiche ward nach Seeland hinüber-geführet, und zu Sora begraben.

Israel Birgersson.

Israel Birgersson (Brahe), ein Sohn des **Birger** Persson zu Finstad, und also ein Bruder der heiligen **Brita**, war Ritter, Reichsrath und Lagman in Uppland.

Nach der damaligen allgemeinen und der sei-nem Geschlechte eigenen Denkungsart war er vol-ler Aberglauben und Thorheiten; Er ließ oft aus freyen Stücken seinen Körper zergeisseln; Er bestärkte seine junge Schwester-Tochter **Catha-rina**, des Reichsraths **Eckard von Kirnen** Gemahlinn, in ihrem Aberglauben und in ihrer Lust, aus Neugier nach Rom zu reisen; Des Dominikaner-Klosters zu Sigtuna nahm er sich besonders an; Unter den Heiligen verehrte er die

Jungfrau **Maria** vorzüglich: Er war nicht dahin zu bringen, das Lagmannsamt in Uppland anzunehmen, bis man ihm einbildete, es sey der Wille der Jungfrau **Maria**; und als er starb, befahl er ihr seine Seele.

Wenn man seine jämmerlichen Thorheiten erzählen wollte, würde es ein allzu weitläuftiges Register geben. Nichts desto weniger wollte man zuletzt, in der allgemeinen Unzufriedenheit wider **Magnus** und **Haakan**, 1363. diesen Menschen, der zu nichts, als zum Mönche, geschickt war, zum König von Schweden machen. Allein er war viel zu schwach, sich eine solche Last nicht zu verbitten, und gieng aus dem Reiche, um sich gegen die Heiden in Estland eine Märtyrerkrone zu erfechten. Allein der Tod unterbrach seinen Vorsatz zu Riga.

Seine erste Frau war **Ramfrid** (Sparre), eine Tochter des **Arwid Gustafsons** des Aeltern zu Wik; die zweyte hieß **Bengta**, des Reichsraths **Carl Björnssons** Tochter.

Unter seinen Kindern findet man einen Sohn, **Peter Israelsson**, der 1384. starb, und zwey Töchter **Ramborg** und **Helena**.

Carl

Carl Ulfsson.

Carl Ulfsson zu Ulfaasa, des **Ulf Gud-**marsson und der **S. Brita** Sohn, war Reichsrath und Lagmann in Nerike unter **Magnus Eriksson**, und einer von denen, die **Albrecht** ins Reich riefen.

Er hatte ein gutes Herz und einen gesunden Verstand, wodurch er seinen abergläubischen Verwandten verhaßt, und mit sich selbst unzufrieden ward, so oft er den herrschenden Aberglauben nicht mit seinem Verstande und natürlichen Neigungen vereinigen konnte. Seine geistliche Ritterschaft und übertriebene Liebe zur Jungfrau **Maria** machten einen wunderlichen Contrast mit seiner Flüchtigkeit, Pracht, Liebhaberey und freyen Denkungsart.

Allein deswegen ward er auch immer von allen seinen Verwandten verfolgt. Was er mit seiner wunderlichen Schwester **Catharina** zu thun gehabt, ist oben gemeldet worden; In seinem eigenen Hause war er nicht glücklicher, indem er sehen mußte, daß sich seine Frau zu Thorheiten verleiten, und von einer vermeinten heiligen Verachtung der Welt einnehmen ließ; Und als er endlich, auf seiner Mutter inständiges Anhalten und **Gregorius** des IX. Begehren, eine Reise

nach Rom thun mußte, so beurtheilte dieser Statthalter Gottes das Herz nach Kleidern, und nannte ihn ein Weltkind:

Denn **Carl** liebte den Staat und die Kleiderpracht; er unterstand sich zu glauben, daß die wahre Gottesfurcht keinesweges in einem äusserlichen strengen Leben und verächtlicher Kleidung bestünde.

Die Königinn **Johanna** zu Neapel ward so verliebt in ihn, daß sie ihn endlich zu ihrem Gemahl nehmen wollte, ob er gleich zu Hause vermählt war; allein er starb darüber 1372. Sie betrauerte ihn sehr, und ließ ihn prächtig begraben.

Carls erste Gemahlinn war **Karin** (Sparre), Gisle Elinssons Tochter; die andere hieß **Göda**, und war aus Norwegen; und die dritte **Catharina**, Ketril Glysings Tochter, die nachher mit **Johann Molteke** verheirathet ward.

Bo Jonsson.

Bo Jonsson auf Nynäs, des schwedischen Reiches Drotts, Rath und Lagmann in Ostgotland, lebte unter König **Albrecht**, und wohnte gemei-

gemeiniglich auf Säby in Hannekinds-Härad in Östgotland.

Seine Reichthümer erwarben ihm ein so großes Ansehen, daß andere gegen ihn wenig zu sagen hatten, und er war so mächtig, daß er weder Gesetz noch Gerechtigkeit achtete, und weder den König noch den Rath fürchtete.

Er ließ sich unter **Albrechts** ohnmächtiger Regierung zum Reichsverweser machen, hielt vor sich selbst Herrentäge auf seinem Guthe Gripsholm, leitete diesen schwachen König immer mehr und mehr ins Verderben, und that im Namen des Raths alles, was ihn gelüstete.

Er verfolgte den Reichsrath **Carl Nilsson** (Ferla), der doch sein Verwandter war, bis zu dem Altar in der Kirche des Graumönchen-Klosters zu Stockholm, wohin er seine Zuflucht nahm, und hieb ihn daselbst barbarischer Weise nieder.

Solche Schritte, solche Verbrechen konnten einem Manne nicht schwer ankommen, der so wenig Ursache sich zu fürchten, und so viele Mittel zu versöhnen hatte.

Es ist unläugbar, daß er der reichste Mann war, der jemals in Schweden gelebt hat. Er

besaß

besaß Stockholm, Calmar, Borgholm, Nyköping, Südköping, Westeraas mit allen übrigen Städten in Westmanland, das Dalland, Aabo, Castelholm, Raseborg, Oerestен, Oppesten, Tavastehus, Korsholm und Wiburg mit den dazu gehörigen Lehen; ausserdem noch den halben Kupferberg und den halben Eisenberg im Dallande, wie auch Ringstadholm und Arelwald, nebst großen geerbten und angekauften Güthern in Uppland, Südmanland, Westmanland, Ostgotland, Calmar-Lehn, Oeland, Smaaland, Westgotland und Halland.

In Schweden hätte er bald das ganze Reich, theils als sein Eigenthum, theils lehn- und theils pfandweise, an sich gebracht, und in Finnland besaß er auf gleiche Art fast das ganze Land.

Durch welche Mittel er so reich geworden, lassen wir dahin gestellet seyn: Calmar und das Dalland, nebst dem Kupfer- und Eisenberge, lösete er von dem Grafen **Henrich** von Hollstein ein; Stockholm und das Schloß Aabo, Arelwald in Westgotland, nebst Nyköping und den darunter gehörigen Lehen, von dem Herzog **Albrecht** von Mecklenburg, an welchen sie verpfändet waren; das meiste bekam

er

er doch für die großen Geldsummen, die er dem Könige **Albrecht** selbst von Zeit zu Zeit vorstreckte. Allein auf dem Herrentage zu Nyköping 1396. ward hierüber viel berathschlaget, und alle diese verpfändeten Länder und Oerter sequestriret, bis untersucht werden könnte, unter welchem Titel und Recht er zu dem Besitze eines so ansehnlichen Eigenthums der Krone gekommen wäre. Eine Folge davon war, daß sein Sohn **Knut Bosson** endlich das meiste davon in der Güte abtreten mußte, um in Ruhe und unbeneidet das übrige zu besitzen.

Bo Jonsson starb 1386. und ward zu Wadstena begraben. Auf seinem Grabstein stehet diese Aufschrift:

Hic Sueciae tutus Dapifer jacet incineratus,
BOO Jonson, et natus ejus milesque CANVTVS,
ARMEGERDIS te sequitur tua nupta CANVTE.

Seine erstere Gemahlinn war **Margareta**, des Herzogs **Knut Porse** Tochter, und die letztere **Margareta, Lambricht Dammes** Tochter,

Tochter, welche sich nachher zum zweyten male mit Bengt Nilsson (Sparre) vermählte, durch ihn die Stammmutter des Oxenstjerna-Geschlechts ward, und 1410. starb.

Carl Ulfsson auf Tofta.

Carl Ulfsson auf Tofta, des **Ulf Amb**jörnsson (Sparre) und der Märta (Baath) Sohn, war Reichsrath, Marsk und Lagmann in Uppland unter den Königen **Magnus** und **Albrecht.**

Er ward wegen seiner Einsichten, Geschicklichkeit und Redlichkeit viel gebraucht: Er war einer von des Königs **Magnus** Gesandten, die die hollsteinische Prinzessinn, die dem Könige **Haakan** zur Gemahlinn bestimmt war, abholten; 1362. ward er mit andern von dem Reiche abgeschickt, um dem Grafen **Heinrich** von Hollstein die schwedische Krone anzubieten; 1363. war er einer von denen, die von **Magnus** verjaget wurden, und darauf **Albrecht** zum König beriefen; 1370. war er **Albrechts** gevollmächtigter Minister zu Lödese, um mit dem Könige **Haakan** von Norwegen einen Frieden zu schliessen;

sen; 1397. half er die bekannte calmarische Union abfassen, und unterschrieb sie mit; der Herrentäge und kleinerer Zusammenkünfte zu geschweigen.

Bey der Domkirche zu Upsala stiftete er ein Canonicat, das von ihm benennet ward. Die Klöster zu Eskilstuna und Nydala, vornehmlich aber das zu Wadstena, bekamen von ihm große Geschenke an beweglichen und unbeweglichen Güthern; Er ward der Patron des Dominikaner-Klosters zu Sigtuna an **Israel Birgerssons** Stelle.

Uebrigens hatte dieser **Carl Ulfsson** verschiedene Verdienste: In seiner Jugend studirte er zu Paris, wo er Artium Magister ward; welches damals eine große Ehre für einen Layen war. Die Reimchronik sagt, daß er zu seiner Zeit der gelehrteste Mann, in den sieben Künsten und allen Gesetzen wohl erfahren gewesen, und daß oft viel Gutes durch ihn gestiftet worden. Das Diarium Vadstenense legt ihm keinen geringern Ruhm bey.

Er starb 1407. ungefehr neunzig Jahr alt, und bekam seine Grabstätte zu Wadstena.

Seine

Seine Gemahlinn hieß **Helena** (Brahe), des vorhin gemeldeten **Israel Birgersſons** Tochter, und der heiligen **Brita** Bruders-Tochter. Ihre Kinder waren **Knut** und **Margareta.** Dieſe ward in ihrer erſten Ehe mit **Knut Bonde** die Mutter des Königs **Carls VIII.** den man gemeiniglich **Carl Knutsſon** nennet.

Seine Gemahlinn hieß **Helena** (Brahe), des vorhin gemeldeten **Israel Birgersſons** Tochter, und der heiligen **Brita** Bruders-Tochter. Ihre Kinder waren **Knut** und **Margareta.** Dieſe ward in ihrer erſten Ehe mit **Knut Bonde** die Mutter des Königs **Carls VIII.** den man gemeiniglich **Carl Knutsſon** nennet.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Botin, Anders,

Andreas Botins Geschichte der Schwedischen Nation im Grundriß

Bd.: 1

Riga [u.a.] (1767)

H.sept. 29-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10482780-5
VD18 80349862-001